

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

142. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juni 1969

Tagesordnung

1. Strahlenschutzgesetz
2. Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn
3. Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft
4. Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich
5. Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft
6. Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie

Inhalt

Nationalrat

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Doktor Piffli-Perčević (S. 12132)

Personalien

Krankmeldungen (S. 12119)
Entschuldigung (S. 12119)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Bassetti (2380/M), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (2361/M), Staudinger (2381/M), Meißl (2430/M), Machunze (2382/M), Dr. Hertha Firnberg (2348/M), Grundemann-Falkenberg (2378/M), Dr. Tull (2353/M, 2354/M, 2355/M), Melter (2373/M), Robert Weisz (2349/M), Ströer (2356/M) und Robak (2360/M) (S. 12119)

Bundesregierung

Enthebung des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffli-Perčević und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Pisa (S. 12132)

Ernennung des Bundesministers für Unterricht Dr. Mock und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt Dr. Neisser (S. 12132)

Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus anlässlich der Vorstellung eines neuen Bundesministers und eines Staatssekretärs (S. 12133)

Debatte: DDr. Pittermann (S. 12134), Peter (S. 12140), Staudinger (S. 12143), Gratz (S. 12149), Zeillinger (S. 12155), Dr. Gruber (S. 12161) und Czernetz (S. 12165)

Vertretungsschreiben (S. 12132)

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 12132)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 105/A und 106/A sowie von Berichten (S. 12132)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1235 d. B.): Strahlenschutzgesetz (1291 d. B.)

Berichterstatte: Vollmann (S. 12169)

Redner: Lola Solar (S. 12170), Ing. Häuser (S. 12177 und S. 12196), Steinhuber (S. 12186), Dr. Serinzi (S. 12191), Machunze (S. 12194) und Bundesminister Grete Rehor (S. 12194)

Entschließungsanträge Steinhuber betreffend land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer (S. 12190) — Ablehnung (S. 12201)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12197)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1242 d. B.): Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (1300 d. B.)

Berichterstatte: Linsbauer (S. 12202)

Redner: Dr. Fiedler (S. 12202), Lanc (S. 12207) und Dr. van Tongel (S. 12212)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12212)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1258 d. B.): Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft (1301 d. B.)

Berichterstatte: Landmann (S. 12212)

Redner: Dr. Androsch (S. 12213) und Peter (S. 12214)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12215)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1259 d. B.): Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (1302 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Bassetti (S. 12215)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12216)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 d. B.): Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (1303 d. B.)

Berichterstatte: Marwan-Schlosser (S. 12216)

Redner: Samwald (S. 12216)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12218)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1263 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1304 d. B.)

Berichterstatter: Landmann (S. 12218)
 Redner: Tödling (S. 12219) und Exler
 (S. 12223)
 Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12225)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 1245: Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (S. 12133)
 1339: Europäische Sozialcharta (12133)

Volksbegehren

- 1327: Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz (S. 12133)
 1340: Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen (S. 12133)

Berichte

- des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1968 (S. 12133)
 der Bundesregierung betreffend Energiekonzept des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation (S. 12133)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Mussil, Machunze, Griebner und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom 18. Jänner 1967, mit dem die auf bestimmte Einfuhren aus der Europäischen Freihandelsassoziation anzuwendenden Zollsätze festgelegt werden (4. EFTA-Durchführungsgesetz) (107/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Machunze, Sandmeier, Titze und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Entschädigung nach dem 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz (1293/J)
 Ströer, Lanc und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (1294/J)
 Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (1295/J)
 Dr. Broda, Gratz und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Wiederverlautbarung von Rechtsvorschriften (1296/J)
 Dr. Hertha Firnberg, Gertrude Wondrack, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Erklärungen über die Teilreform der Rechtsstellung der Frau hinsichtlich des Erbrechtes und des ehelichen Güterstandes (1297/J)
 Dr. Tull und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend einen Bescheid des Arbeitsamtes Vöcklabruck (1298/J)
 Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Zollsensungen für Landmaschinen (1299/J)

Gertrude Wondrack und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Störung der Sonntagsruhe durch eine Handgranatenübung am 1. 6. 1969 (1300/J)

Konir und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die teilweise Nichtbeantwortung der im Zusammenhang mit dem Strafverfahren gegen den Landeshauptmannstellvertreter a. D. und ehemaligen ÖAAB-Landesobmann von Niederösterreich Viktor Müllner eingebrachten schriftlichen Anfrage 879/J (1301/J)

Dr. Hertha Firnberg, Gertrude Wondrack, Dr. Stella Klein-Löw, Herta Winkler, Lona Murowatz und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Verhalten des Herrn Generalintendanten Bacher gegenüber weiblichen Dienstnehmern (1302/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend untragbaren Schulraumangel am 1. Bundesgymnasium in Klagenfurt (1303/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Neubau des Bundesgymnasiums in Feldkirch (1304/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verkehrsprobleme im Brenzenzerwald (1305/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Verzeichnis der Postleitzahlen (1306/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

- des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (II-2644 d. B. zu II-2606 d. B.)
 des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1197/A. B. zu 1187/J)
 des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (1198/A. B. zu 1199/J)
 des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (1199/A. B. zu 1224/J)
 des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1200/A. B. zu 1230/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen (1201/A. B. zu 1174/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1202/A. B. zu 1182/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (1203/A. B. zu 1198/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1204/A. B. zu 1209/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Konir und Genossen (1205/A. B. zu 1216/J)
 des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen (1206/A. B. zu 1221/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1207/A. B. zu 1222/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1208/A. B. zu 1223/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (1209/A. B. zu 1231/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Offenböck und Genossen (1210/A. B. zu 1170/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida und Genossen (1211/A. B. zu 1171/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (1212/A. B. zu 1228/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1213/A. B. zu 1176/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1214/A. B. zu 1181/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steininger und Genossen (1215/A. B. zu 1190/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Pölz und Genossen (1216/A. B. zu 1191/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1217/A. B. zu 1207/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs und Genossen (1218/A. B. zu 1180/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1219/A. B. zu 1211/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Oskar Weihs und Genossen (1220/A. B. zu 1183/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1221/A. B. zu 1194/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1222/A. B. zu 1215/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1223/A. B. zu 1229/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Herta Winkler und Genossen (1224/A. B. zu 1175/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1225/A. B. zu 1172/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1226/A. B. zu 1173/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1227/A. B. zu 1197/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Hellwagner und Genossen (1228/A. B. zu 1213/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1229/A. B. zu 1206/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen (1230/A. B. zu 1252/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 140. Sitzung vom 21. Mai und der 141. Sitzung vom 22. Mai 1969 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Fux, Heinz und Ing. Scheibengraf.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Horr.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Doktor Bassetti (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Auswirkung der den Kammern für Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellten Mittel.

2380/M

Wie wirken sich die im Rahmen der Wirtschaftsförderung den Kammern zur Verfügung gestellten Mittel aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsinstituten wurden folgende Aktionen zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben durchgeführt:

1. Rationalisierungsaktion. Im Rahmen dieser Aktion werden Betriebsbegehungen veranstaltet, um die Vermögens-, Kosten-

12120

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundesminister Mitterer

und Ertragslage in einzelnen Branchen darzustellen und damit für Rationalisierungsmaßnahmen in den Branchen Vergleichszahlen zur Verfügung zu haben. Die Rationalisierungsmaßnahmen beziehen sich nicht nur auf das kaufmännische Gebiet der Unternehmung, sondern auch auf technische Belange, wie Anschaffung von Maschinen, Geräten und ähnliches mehr.

2. Beratungsaktion. Im Rahmen dieser Aktion werden durch Beraterteams einzelne Firmen untersucht und auf technischem und kaufmännischem Gebiet Ratschläge erteilt, um die Betriebe konkurrenzfähig zu erhalten oder zu machen. — Beide Aktionen wurden in die Wege geleitet, weil erfahrungsgemäß die kleineren Betriebe weder Mittel noch Personal haben, aus eigenem solche Fehlerquellen zu finden. Wie aus den Zuschriften der Kammern hervorgeht, sind beide Aktionen von der gewerblichen Wirtschaft günstig aufgenommen worden.

3. Verstärkung und Verbesserung der Tätigkeit der Wirtschaftsförderungsinstitute. In den Wirtschaftsförderungsinstituten werden Kurse zur Verbesserung aller gewerblichen Leistungsverfahren durchgeführt. Hiezu werden moderne maschinelle Einrichtungen, Werkzeuge sowie Unterbringungsmöglichkeiten für den gewerblichen Nachwuchs benötigt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie unterstützt wegen der Wichtigkeit der Erhöhung der rationellen Leistungserstellung in der Wirtschaft sowohl den Ausbau der Wirtschaftsförderungsinstitute als auch die Anschaffung von modernen Maschinen und Geräten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Bassetti: Herr Minister! Die Zusatzfrage hat mehr theoretischen Charakter: Könnten Sie für diese Wirtschaftsförderungszwecke noch mehr Mittel benötigen? *(Heiterkeit und Zwischenrufe.)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Ich müßte sogar sagen, daß — wie immer wieder festgestellt wird — leider immer zuwenig Mittel da sind. Selbstverständlich wäre es nicht nur möglich, größere Mittel zu verwenden, sondern auch notwendig. Aber leider muß ich mich natürlich nach der gegebenen Decke strecken.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Reform der Gewerbeordnung.

2361/M

Werden Sie in der laufenden Gesetzgebungsperiode im Ministerrat nochmals den Antrag stellen, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage, betreffend die Reform der Gewerbeordnung, zuzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Meine Antwort lautet: Voraussichtlich nein. *(Abg. Meißl: Wir haben keine andere Antwort erwartet!)*

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Herr Minister! Der Herr Bundeskanzler hat bei der letzten dringlichen Anfrage meiner Fraktion am 22. Mai über die Reform der Gewerbeordnung erklärt, daß der Beschluß des Ministerrates dann rechtskräftig wird, sobald Sie sich als Handelsminister mit dem Herrn Landwirtschaftsminister über die Subventionsverteilung geeinigt hätten. Seit dieser Antwort ist beinahe ein Monat vergangen. Ich frage nun: Was gedenken Sie, wenn Sie nun keine Reform der Gewerbeordnung mehr erreichen, als Ersatz dafür zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Eine Ersatzlösung für eine Reform einer Gewerbeordnung gibt es praktisch nicht. Es gibt entweder eine Novelle oder keine Novelle. Eine Ersatzlösung könnte ich mir gar nicht vorstellen.

Die Verhandlungen sind noch im Gange. Es ist bisher nicht gelungen, eine Einigung zu erzielen. Im übrigen wäre ja auch parlamentarisch gar keine Möglichkeit mehr gegeben, eine so große Gesetzesmaterie, die selbstverständlich oder nahezu sicher einen Unterausschuß erfordern würde, überhaupt noch über die Bühne zu bringen, da wir ja gar nicht mehr alle im Parlament liegenden Materien zu Ende behandeln können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Ich stelle also fest, daß die Reform der Gewerbeordnung, die ein integrierender Bestandteil der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers war, gefallen ist. Da auch im Koren-Plan die Reform der Gewerbeordnung als Wettbewerbsmaßnahme für die österreichische Wirtschaft vorgesehen ist, frage ich, ob Sie auch hier, in Angelegenheit des Wettbewerbes, nicht irgendwelche Maßnahmen treffen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: In der Frage des Wettbewerbes sind bereits Maßnahmen getroffen worden, und zwar in Richtung der

Bundesminister Mitterer

Nettopreisverordnung. Eine neuerliche Erweiterung ist im Gange; Sie werden in wenigen Tagen eine Aussendung des Ministeriums erhalten, in der wir eine Verordnung zur Begutachtung aussenden, die, wie ich annehme, die Zustimmung finden und in Kürze dann in Kraft treten wird. Eine weitere dritte Stufe ist in Bearbeitung und wird ebenfalls im Herbst vorgelegt werden. Es finden also in Richtung der Verstärkung des Wettbewerbes sehr konkrete Maßnahmen statt.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Handelsminister, betreffend Intensivierung der Exportwirtschaft der Klein- und Mittelbetriebe.

2381/M

Welche Maßnahmen werden für die Intensivierung der Exportwirtschaft der Klein- und Mittelbetriebe ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Zur Intensivierung des Exportes der Klein- und Mittelbetriebe wurde die Exportfonds-Ges. m. b. H. gegründet. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ist in dieser Institution im Aufsichtsrat und Kreditbeirat vertreten. Dem Fonds steht ein Kapital von etwa 125 Millionen Schilling zur Verfügung, mit welchem pro Jahr etwa 380 bis 400 Millionen Schilling Kredite vergeben werden. Das Gewerbe und der Handel ist in diesem Volumen mit etwa 40 Prozent beteiligt. Da dieser Fonds besonders für Klein- und Mittelbetriebe gegründet wurde, sind auch im Anteil der Industrie — nämlich 60 Prozent — fast nur Unternehmungen dieser Betriebsgröße vertreten. Durch eine bereits 1968 durchgeführte Erhöhung des Stammkapitals auf 15 Millionen Schilling wird in der Zukunft eine noch bessere Versorgung der Klein- und Mittelbetriebe mit Exportkrediten möglich sein. Das Gesamtvolumen der bisher vergebenen Kredite umfaßt 4,1 Milliarden Schilling.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Handelsminister, betreffend Fremdenverkehrskonzept.

2430/M

Da der sogenannte „Koren-Plan“ eine angemessene Berücksichtigung des Fremdenverkehrs vermissen läßt, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob das von ihrem Ministerium nunmehr ausgearbeitete Fremdenverkehrskonzept als verspätete Ergänzung des bisherigen strukturellen Konzepts der Bundesregierung noch in dieser Gesetzgebungsperiode konkrete Maßnahmen zugunsten des österreichischen Fremdenverkehrs vorsieht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Das Fremdenverkehrskonzept, das der Österreichische Fremdenverkehrstag am 9. und 10. Juni, also vorgestern und gestern, in Baden unter meinem Vorsitz beraten hat, ist von Anfang an eine eigenständige Arbeit. Weil aber für den Erfolg im Fremdenverkehr in erster Linie wirtschaftspolitische Maßnahmen notwendig sind, greift das Fremdenverkehrskonzept auch notwendigerweise in das wirtschaftspolitische Konzept der Bundesregierung ein. Ebenso sind davon aber zum Beispiel die Bundesraumordnung und das Gesamtverkehrskonzept berührt, und sie wurden auch berücksichtigt. Dabei ist dafür Sorge getragen worden, daß die gebotene Einheitlichkeit gewahrt bleibt.

Selbstverständlich werde ich bemüht sein, Vorsorgen auf Grund des Fremdenverkehrskonzeptes zu treffen. Bei dem Umfang dieser Arbeit und der empfohlenen Maßnahmen wird allerdings der wesentliche Teil erst in der nächsten Legislaturperiode zum Tragen kommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sind diese Maßnahmen, die Sie eben erwähnt haben, nicht zu spät eingeleitet worden? Denn Sie sagen selbst: Erst in der nächsten Gesetzgebungsperiode wird es möglich sein, gesetzgeberisch etwas zu unternehmen. Ich frage Sie daher: Sind diese Maßnahmen nicht verspätet eingeleitet worden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Maßnahmen, um einer Organisation zu Hilfe zu kommen, erfolgen meiner Auffassung nach fast nie zu spät.

Im übrigen befinden sich eine Reihe von Maßnahmen seit Jahren im Gange. Ich darf hier erwähnen: Fremdenverkehrswerbung, Zinsenzuschußaktion für den Fremdenverkehr, Bürges-Aktion für den Fremdenverkehr, Hotelaktion für den Fremdenverkehr. Es ist also so, daß hier ergänzende Maßnahmen getroffen werden sollen und nicht etwa Maßnahmen überhaupt erst begonnen werden sollen.

Das Bukett der Wünsche und Forderungen ist sehr breit gefächert, sehr weit ausholend. Außerdem wird dieses Konzept jetzt den Landesregierungen, den Interessenvertretungen zugestellt werden, um eine Stellungnahme dieser Organisationen zu erhalten, und dann erst vorgelegt werden können — ein Weg, der zwar länger dauert, aber dafür eine umso fundiertere Unterlage bringen wird.

12122

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister, Sie sehen also keine Möglichkeit, allenfalls im Herbst hier noch gesetzgeberische Maßnahmen zu setzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Selbst wenn ich etwas vorschlagen könnte — was in dieser kurzen Zeit fast unmöglich erscheint —, würde es legislativ gar nicht zur Behandlung kommen können, weil ja nicht einmal die vorhandenen Gesetzesvorschläge, die im Hause liegen, zur Gänze ihre Erledigung finden werden.

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Handelsminister, betreffend Parkraumfrage für Taxi.

2382/M

Auf welche Weise wird das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Parkraumfrage für Taxilenker regeln?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Herr Abgeordneter! Die 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle sieht vor, daß Taxistandplätze nicht nur mit einem Parkverbot, sondern auch mit einem Halteverbot freigehalten werden können.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Was sieht das Bundesministerium vor, um das zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Es ist vorgesehen, daß die Behörden angewiesen werden, im Bereich der Standplätze ein besonderes Augenmerk darauf zu lenken, daß nicht andere Fahrzeuge dort parken. Selbstverständlich ist alles, was im Zuge der Straßenverkehrsnovelle erfolgt, nicht nur eine Frage der Legislative, sondern auch der Exekutive, also der Beobachtung beziehungsweise der Sanktionen. Da wir bei der Polizei einen starken Personalmangel feststellen können, wird auch diese Beobachtung nicht zur Gänze erfolgen können. Wir werden aber bemüht sein — das Bundesministerium für Inneres hat das zugesagt —, hier eine verstärkte Überwachung durchzuführen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Das Parkraumproblem spielt ja nicht nur bei den Taxi eine Rolle, sondern wertvoller Parkplatz geht durch die Auto-

leichen in den Straßen verloren. Sind Sie bereit, zu überprüfen, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichend sind, um solche nummernlose Autoleichen so rasch wie möglich entfernen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mitterer: Es ist Vorsorge getroffen, daß diese — wie Sie sagen — „Autoleichen“ entfernt werden. Es erfolgt dies in der Weise, daß die Verständigungen der Privaten, aber auch der Dienstorgane an die Zentrale erfolgen, die dann veranlassen wird, diese „Autoleichen“ wegzutransportieren. Das ist auch in den meisten Fällen gelungen. Ich lade alle ein, solche Fälle den zuständigen Behörden mitzuteilen. Sollte das keinen Erfolg haben, stelle ich mich gerne zur Verfügung, um hier einzugreifen. Aber selbstverständlich ist auch das zum Teil eine Personalfrage; die Polizei tut ohnedies, glaube ich, ihr möglichstes, um hier Abhilfe zu schaffen.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 6. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Bericht über die Lage der Frau.

2348/M

Auf Grund welcher Erwägungen haben Sie Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 1118/A.B., betreffend einen Bericht über die Lage der Frau, die Ansicht zugrunde gelegt, daß erst nach Fertigstellung des Berichtes über die Lage der Familie der angeregte Bericht über die Lage der Frau in Österreich erstellt werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es waren folgende Erwägungen maßgebend, Frau Abgeordnete, daß ich Ihnen in einer schriftlichen Anfragebeantwortung mitgeteilt habe, warum erst nach einem Bericht über die Familie ein Bericht über die Lage der Frau in Österreich tunlich erscheint:

Bekanntlich ist der Bericht über die Lage der Familie in Österreich in voller Arbeit. Es ist natürlich, daß im Zusammenhang mit Fragen der Familie viele Probleme der Frau, die überwiegend auch ihren Familienpflichten als Mutter nachgeht, zur Sprache kommen werden.

Es kommt aber noch etwas dazu: Die letzten Daten statistischer Art, über die wir verfügen könnten, sind bekanntlich im wesentlichen in der Volkszählung 1961 zutage gekommen. Darüber haben nun gerade Sie, Frau Abgeordnete, gemeinsam mit dem Autor Rutschka eine Arbeit geliefert, die Wesentliches zu

Bundeskanzler Dr. Klaus

diesem Thema in einer ausgezeichneten Form aussagt. Auch aus diesem Grunde hielt ich es nicht für richtig und tunlich, jetzt schon mit einem Bericht über die Lage der Frau herauszukommen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Bundeskanzler! Um alle Irrtümer zu klären: Vertreten Sie die Meinung, daß die Lage der Frau nur hinsichtlich ihrer Stellung als Familienangehörige von öffentlichem Interesse ist, oder ist Ihnen doch bekannt, Herr Bundeskanzler, daß die Frauen heute im 20. Jahrhundert, gleichgültig ob sie jetzt Gattinnen oder Mütter oder alleinstehend sind, doch auch andere Probleme, und zwar gewaltige Probleme, haben? Ich möchte hier nur erwähnen: Bildung, Beruf, Karriere, Sozialprestige, die Frage der Information.

Ist Ihnen bekannt, Herr Bundeskanzler, daß in zahlreichen anderen Ländern — ich nenne nur die Bundesrepublik Deutschland, die Vereinigten Staaten, Schweden, Frankreich — ein Familienbericht und ein Frauenbericht von der Regierung erstellt wurden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ich bin, was die Stellung und die Bedeutung der Frau im wirtschaftlichen und im gesamten gesellschaftlichen Leben anlangt, völlig Ihrer Meinung. Ich habe das auch allgemein in der ersten Anfragebeantwortung soeben zum Ausdruck gebracht. Es ist mir auch bekannt, daß in anderen Ländern zweierlei Berichte zu diesen beiden Themen ausgearbeitet werden. Ich habe schon festgestellt, daß wir auch in Österreich, und zwar unmittelbar, nachdem der Familienbericht fertig ist, einen Bericht über die Lage der Frau in Österreich vorlegen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg**: Herr Bundeskanzler, Sie wiederholten jetzt in Ihrer mündlichen Beantwortung, was Sie mir bereits schriftlich mitgeteilt haben, nämlich daß kein neues statistisches Material vorläge. Sie schreiben, daß die Erstellung eines Berichtes über die Lage der Frau „im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht“ sei, da hierfür nur die Ergebnisse der Volkszählung 1961 vorliegen. Sie waren liebenswürdig genug, mich auf das von mir verfaßte Buch zu verweisen; ich bedaure nur, daß es schon so früh vergriffen war, die Auflage hätte sicherlich dadurch einen erneuten Absatz finden können.

Darf ich aber fragen, Herr Bundeskanzler: Ist es Ihnen als Ressortzuständigem entgangen, daß im Mikrozensus-Sonderprogramm März 1969 eine eigene Untersuchung gemacht wird über die Lebens- und Erwerbsverhältnisse der weiblichen Bevölkerung, und meinen Sie nicht, daß hier neuerliches statistisches Material zustandekommen kann, das man sehr wohl für einen Frauenbericht verwenden könnte?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Selbstverständlich ist es mir bekannt — vor allem als ressortzuständigem Regierungsmitglied, aber insbesondere auch als einem, der seit Jahrzehnten der Statistik ein besonderes Augenmerk zuwendet —, daß im Frühjahr dieses Jahres, also vor wenigen Wochen, ein Mikrozensus über die Lage der erwerbstätigen Frau im Statistischen Zentralamt angelaufen ist. Aber das Material liegt noch nicht vor.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften.

2378/M

Welche konkreten Maßnahmen werden im Bereiche des Bundes zur Anpassung der bundesrechtlichen Vorschriften an die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 im Rahmen des Bundeskanzleramtes getroffen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst ist seit Jahren bemüht, im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachressorts den erforderlichen Umfang zur Anpassung der bundesrechtlichen Vorschriften an die Gemeindeverfassungsnovelle 1962 zu ermitteln.

Ich darf erinnern, daß im Jahre 1968 eine Gewerberechtsnovelle, die besonders die Anpassung bundesrechtlicher Vorschriften an die Gemeindeverfassungsnovelle zum Ziele hatte, bereits vom Hohen Hause beschlossen wurde. Ich darf darauf hinweisen, daß in der parlamentarischen Verhandlung die 3. Straßenverkehrsordnungsnovelle steht. Und ich darf mitteilen, daß sich in Begutachtung Entwürfe über die Anpassung des Pflichtschulerhaltungsrechtes und des Personenstandsrechtes befinden. Ferner wird zwischen der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer und dem Bundeskanzleramt, dem Innenministerium und dem jeweils zuständigen Fachressort auch über weitere Anpassungsvorgänge und Vorbereitungen beraten, die auf der landesgesetzlichen Ebene liegen, wo ja das Gros dieser Anpassungsmaßnahmen vorzunehmen ist.

12124

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

Schließlich darf ich noch bekanntgeben, daß das Bundeskanzleramt in einem Rundschreiben alle Bundesministerien eingeladen hat, für die Bezeichnung der in den bundesrechtlichen Vorschriften vorgesehenen Anhörungs- und Berufungsrechte der Gemeinden als Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg: Herr Bundeskanzler! Bekanntlich haben die Bundesländer eine Frist für die Erlassung der Ausführungsgesetze. Diese Frist läuft bald ab. Sie dauert allerdings schon ungefähr sieben Jahre. Für den Fall, daß die Bundesländer neuerlich mit dem Wunsch nach einer Fristverlängerung kommen sollten, würde die Bundesregierung dem entgegenkommen, und würde die Bundesregierung dann dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu-leiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich kann — wie in allen Fällen — hier einer Beschlußfassung der Bundesregierung nicht vorgreifen. Ich darf nur betonen, daß seitens der Länder, wo, wie ich schon sagte, das Gros dieser Maßnahmen bis zum 31. Dezember 1969 zu treffen wäre, kein diesbezüglicher Wunsch herangetragen worden ist. Ich darf auch darauf aufmerksam machen, daß bei den Beratungen über die Verfassungsnovelle 1968, die die Frist zur Anpassung der Gesetzgebung in Bund und Land an die neue Gemeindeverfassung verlängerte, der 31. Dezember 1969 als ein ernst zu nehmender Termin für alle diese Maßnahmen bezeichnet wurde.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg: Herr Bundeskanzler! Es ist ebenso bekannt, daß unter den Vertretern der Bundesländer Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung einzelner Bestimmungen der Bundes-Verfassungsnovelle 1962 herrschen. Wir würden es vielleicht gegebenenfalls für richtig halten, wenn noch eine Aussprachemöglichkeit zwischen den Vertretern der Bundesländer und den seinerzeitigen Initiatoren dieser Gemeindeverfassungsnovelle möglich wäre. Wäre in einem solchen Falle die Bundesregierung bereit, eine solche beratende Aussprache zu unterstützen und unter Umständen auch einzuberufen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich bin überzeugt, daß die Bundesregierung, aber auch ich selber als zuständiger Minister einem solchen Wunsche selbstverständlich nachkommen werden.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Propagandafilm der Bundesregierung.

2353/M

Trifft es zu, daß die Sonderwochenschau Nr. 15/69 der Austria Wochenschau mit dem Titel „Wir Österreicher“ von der Regierung als Propagandafilm aus Steuermitteln bezahlt wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Von der Bundesregierung, Herr Abgeordneter, wurde kein Propagandafilm für die Austria Wochenschau aus Steuermitteln bezahlt. Hingegen ist richtig, daß von der Austria Wochenschau aus Anlaß der dreijährigen Regierungstätigkeit ein Wochenschaustreifen hergestellt wurde. Dem Ansuchen der Austria Wochenschau auf finanzielle Unterstützung dieses Dokumentarfilms gab die Bundesregierung im Hinblick auf den allgemeinen Informations- und Dokumentationswert dieses Streifens statt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundeskanzler! Welcher Gesamtbetrag wurde aus Steuermitteln für die Bezahlung dieses ÖVP-Propagandastreifens aufgewendet?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß noch einmal replizieren: Es hat sich um keinen „ÖVP-Propagandastreifen“ gehandelt, sondern um einen Streifen, den die Austria Wochenschau aus eigener Initiative hergestellt hat. (*Abg. Weikhart: Für die ÖVP!*) Für die Bundesregierung. Die Gesamtkosten, die als Beitrag für die Herstellung dieses Streifens „Wir Österreicher“ zur Verfügung gestellt worden sind, haben 192.000 S betragen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Ist es richtig, Herr Bundeskanzler, daß mit der Regie-führung dieses ÖVP-Propagandafilms, dessen einziger Zweck ja die Selbstbeweihräucherung der so abgenutzten, um nicht zu sagen: abgewirtschafteten, Regierung ist, der ÖVP-Journalist Magenschab betraut wurde? Und wenn ja, welche Gründe waren hiefür maßgebend?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Austria Wochenschau führt ihre Geschäfte selbständig, sie unterliegt keinem Weisungsrecht. Daher kann ich Ihnen die Gründe nicht mitteilen. Wohl aber ist mir bekannt, daß Dr. Magenschab von der Austria Wochenschau mit der Abfassung eines Treatments für diesen Film beauftragt wurde. Regisseur und Kameramann waren andere Persönlichkeiten, aber auch für die Bestellung all dieser Personen trägt die Austria Wochenschau allein die Verantwortung. (*Abg. Machunze: Produktionsleiter Reismann! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Salzburger Inseratenaktion der Bundesregierung.

2373/M

Da Sie in Ihrer Anfragebeantwortung Nr. 1151/A.B. zu 1147/J unter anderem ausgeführt haben, die als Information der Bundesregierung bezeichnete ÖVP-Propaganda diene der Richtigstellung unrichtiger Darstellungen der Oppositionsparteien, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler, welche konkrete Behauptung der Opposition mit den während des Salzburger Landtagswahlkampfes erschienenen aus Steuermitteln bezahlten Propaganda-Inseraten „richtiggestellt“ werden sollte.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: In der Anfragebeantwortung habe ich seinerzeit, Herr Abgeordneter, ausgeführt, daß diese Inserate aufgegeben worden sind, um eine Richtigstellung unrichtiger Darstellungen der Oppositionsparteien im Zusammenhang mit den Salzburger Landtagswahlen vorzunehmen. Ich habe aus der Fülle des Materials nur einige konkrete Tatsachen herauszugreifen.

Herr Abgeordneter! Wenn in den Wahlversammlungen der Obmann der Sozialistischen Partei Dr. Kreisky und der burgenländische Landeshauptmann Kery laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. und 18. März erklärt haben, daß vom Bund den Ländern gigantische Beträge vorenthalten wurden, die sie dringend zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht hätten, wenn sie sagten, daß Salzburg eine bessere Politik von Seiten des Bundes verdient habe, wenn Landesrat Leitner in einem in der „Neuen Front“ vom 8. März wiedergegebenen Interview ausführte, daß er einen stärkeren Ausbau des Straßennetzes fordere, und an die Spitze der Salzburger Straßenbaubestrebungen (*Abg. Dr. van Tongel: Aus Steuergeldern!*) den Bau der Tauernautobahn stellt, obwohl der Ministerrat bereits am 28. Jänner 1969 einen Gesetzentwurf zur Finanzierung der Tauernautobahn genehmigt hat, so stellt

diese Inseratenaktion der Bundesregierung nichts anderes als eine Aufklärung dar, daß der Bund wohl auch für das Land Salzburg — sei es auf dem Gebiete des Straßenbaues, sei es auf dem Gebiete der Wirtschaftsförderung, der Agrarpolitik oder des Bildungswesens — Beachtliches geleistet hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Herr Bundeskanzler! In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um die Berichtigung von Mitteilungen im Rahmen des Wahlkampfes handle. Nun haben Sie unter anderem den Herrn Landesrat Leitner zitiert, der den Wunsch geäußert hat, man möge eben in bestimmten Bereichen mehr tätig werden. Da frage ich Sie: Wo liegt in den Inseraten, die Sie namens der Bundesregierung aufgegeben haben, eine tatsächliche Berichtigung dieses Wunsches, der zweifellos gerechtfertigt ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Berichtigung ist dadurch erfolgt, daß wir mehr oder weniger allgemeinen Wünschen, die angeblich vom Bund nicht erfüllt worden sind, Tatsachen gegenübergestellt haben. Wir haben nachgewiesen, daß für den Straßenbau im Lande Salzburg beachtliche, ja sogar über dem Durchschnitt beachtliche Mittel, zum Beispiel für den Ausbau der Tauernautobahn, zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, dazu waren wir berechtigt. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Sie haben unter anderem die sehr zweifelhafte Behauptung aufgestellt, daß diese sogenannten Berichtigungen nicht im Zusammenhang mit dem Wahlkampf stehen würden. Da aber zweifellos auch jetzt derartige Gespräche über die Maßnahmen der Bundesregierung laufen, daß eben manches nicht so geregelt wird, wie es zweckmäßig und notwendig wäre, müßten jetzt auch derartige Informationen verlautbart werden. Auffallenderweise wurden sie aber gerade zu einem Zeitpunkt herausgegeben, zu dem eben ein Wahlkampf stattgefunden hat, sodaß man einen Zusammenhang nicht bestreiten kann.

Aber zum Abschluß eine Frage: Sie haben in diesen Informationen festgestellt, daß es sich um die Förderung einer modernen Landwirtschaft handelt. Ist es eine moderne Erscheinung der Landwirtschaft, dauernd größere Belastungen und damit eine schlechte Ertrags-

12126

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Melter

lage zu haben und dann trotzdem auf landwirtschaftliche Produkte noch höhere Steuern einzuheben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Diese Frage gehört nicht in den Bereich meiner Vollziehung. Ich bitte Sie, solche Fragen an den zuständigen Minister zu richten. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Robert Weisz (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Verwaltungsreform.

2349/M

Welche Maßnahmen zur Verwaltungsreform werden Sie in dieser Legislaturperiode noch durchführen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Maßnahmen der Verwaltungsreform erfordern zum Teil gesetzgeberische Maßnahmen, zum Teil bietet die bestehende Gesetzeslage die Möglichkeit, im Verwaltungswege Reformen durchzuführen.

Ohne der Beschlußfassung der Bundesregierung nun vorzugreifen, beabsichtige ich, an legislativen Maßnahmen den Entwurf des Dienstpostenplanes 1970 so wie in den vergangenen Jahren nach dem Gesichtspunkt der weiteren Senkung der Personalstände auszuarbeiten.

Auch der Entwurf eines zweiten Rechtsbereinigungsvorbereitungsgesetzes, mit dem im Verwaltungsbereich die Vorarbeiten zur Vorbereitung der Rechtsbereinigung abgeschlossen werden können, steht vor der Fertigstellung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler! Ihre Ausführungen zeigen, daß der Hauptpunkt der gesamten Verwaltungsreform praktisch nur die Durchführung der Aufnahmesperre bedeutet. Sie haben aber, Herr Bundeskanzler, in einer der letzten Sitzungen bezüglich der weiteren Maßnahmen zur Verwaltungsreform auf meine Frage hin erklärt, daß das größte Ausmaß dieser Arbeit bereits in den zurückliegenden dreieinhalb Jahren getan wurde.

Nunmehr hat die „Wiener Zeitung“ vom 13. Mai dieses Jahres in einem Artikel über die Verabschiedung des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber folgendes berichtet:

„Den Zeitraum, bis man die Verwaltungsreform als abgeschlossen annehmen könne, steckte Dr. Gruber mit 10 bis 15 Jahren ab. Diese lange Zeit sei notwendig, wenn man nicht ein politisches Chaos heraufbeschwören wolle.“

Herr Bundeskanzler! Wie erklären Sie sich dann diesen Widerspruch zwischen Ihren seinerzeitigen Ausführungen, nämlich daß das größte Ausmaß dieser Arbeiten in diesen dreieinhalb Jahren bereits durchgeführt wurde, zu den Feststellungen, die jetzt Herr Staatssekretär Dr. Gruber gemacht hat, daß nämlich der Abschluß dieser Verwaltungsreformaten zwischen 10 und 15 Jahren liegen wird?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ein Widerspruch besteht nicht; denn ich habe gesagt, daß die in dieser Legislaturperiode durchführbaren Arbeiten zum größten Teile abgeschlossen sind. Ich stehe auch heute noch auf dem Standpunkt, daß in einem guten halben Jahr nicht mehr geschehen kann als in dreieinhalb Jahren vorher.

Ich teile aber Ihre Meinung, Herr Abgeordneter, die Sie aus dem Artikel der „Wiener Zeitung“ bezogen haben, daß die Verwaltungsreform insgesamt selbstverständlich noch Jahre dauern wird. Wenn Dr. Gruber der Meinung war, daß es sich um 10 bis 15 Jahre handeln werde, so möchte ich Ihnen sagen: Die Verwaltungsreform wird nie zu Ende kommen. Wir werden immer wieder vor neuen Strukturwandlungen stehen und werden uns immer wieder anpassen müssen. (*Abg. Libal: Der neue Staatssekretär!*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robert Weisz: Herr Bundeskanzler! Ich stelle aus dem stenographischen Protokoll fest, daß Ihre damalige Antwort lautete: „Ich bin der Überzeugung, daß das Büro, das aufrechterhalten bleibt, unter meiner Leitung die restlichen Arbeiten ... erledigt.“ — Das stammt aus dem stenographischen Protokoll.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die restlichen Arbeiten dieser Legislaturperiode! — Das stimmt ja.

Abgeordneter Robert Weisz: Im Hinblick auf die seinerzeitige Äußerung des Herrn Staatssekretärs Dr. Gruber, nämlich daß der größte Teil seiner Tätigkeit beziehungsweise seiner Amtszeit der Verwaltungsreform gewidmet war, sowie seine Feststellung, daß die Verwaltungsreform erst in 10 bis 15 Jahren abgeschlossen werden kann, werde ich in meiner bisherigen Ansicht bestärkt, Herr Bundeskanzler, daß Sie infolge Ihrer Arbeitsüberlastung und infolge Zeitmangels kaum in der Lage sein werden, sich mit diesen auftauchenden Problemen der Verwaltungsreform intensiv zu beschäftigen.

Robert Weisz

Ich frage Sie daher, Herr Bundeskanzler, nochmals, ob die vom Herrn Staatssekretär Dr. Gruber angegebene Frist von 10 bis 15 Jahren für die Beendigung dieser Verwaltungsreformerarbeiten, der Reformtätigkeit darauf zurückzuführen ist, daß Dr. Gruber ebenfalls zu der Ansicht gelangen mußte, daß es Ihnen aus Zeitmangel und Arbeitsüberlastung nicht möglich sein werde, diese Arbeiten und die Lösung dieser wichtigen Probleme, mit denen Sie sich intensiv zu beschäftigen haben, wirklich zielstrebig zu Ende zu führen.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Es ist nicht leicht, auf diese sehr lange, viele Zeilen umfassende Frage zu antworten. (*Abgeordneter Dr. Broda: So wie bei der Verwaltungsreform! Die ist ja auch sehr kompliziert!*) Ich möchte Ihnen, Herr Abgeordneter, nur sagen: An der Verwaltungsreform wird unter meiner Leitung so wie bisher weitergearbeitet. Ich habe auch bisher jede Entscheidung, die mir Dr. Gruber oder die Verwaltungskommission vorgeschlagen hat, selbst getroffen. Diese Arbeiten werden fortgesetzt; es ist das Büro aufrechterhalten geblieben. Die wöchentliche Sitzung der Verwaltungsreformkommission findet ebenfalls am Montag, wenn möglich immer unter meinem Vorsitz, statt, und die Arbeiten werden, soweit es geht, mit einer gewissen Zügigkeit und Zielstrebigkeit vorwärtsgetrieben.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Hauptverhandlung gegen Sektionschef Seidl.

2354/M

Wann wird die Hauptverhandlung gegen Sektionschef Seidl stattfinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Der Beschuldigte Dipl.-Ing. Alois Seidl ist derzeit körperlich schwer krank und nicht verhandlungsfähig. Die Feststellung der derzeitigen Verhandlungsunfähigkeit des Dipl.-Ing. Alois Seidl gründet sich auf das vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck eingeholte Sachverständigengutachten des Professors am Institut für gerichtliche Medizin der Universität Wien Dr. Wilhelm Holzabek vom 21. April 1969, das auch vom Vorstand dieses Instituts, Herrn Universitätsprofessor Dr. Leopold Breitenacker, unterzeichnet worden ist.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Ich bin im Besitze eines Zeitungsausschnittes vom 5. Juni, in dem es wörtlich heißt:

„Wie vom Oberlandesgericht Innsbruck Mittwoch bekanntgegeben wurde, ist der frühere Sektionschef im Bautenministerium Diplomingenieur Seidl nicht verhandlungsfähig. Ein gerichtsmedizinisches Gutachten hat ihm ein schweres Nierenleiden bescheinigt, das ihn in Spitalspflege zwingt. Auf Grund des Gutachtens war das Verfahren nach Paragraph 422 der Strafprozeßordnung abzubrechen“, und so weiter.

Herr Bundesminister! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das nicht nur eine Zeitung berichtet hat, sondern mehrere. § 422 lautet im Abs. 1 wie folgt:

„Nach der Versetzung in den Anklagestand hat das Strafverfahren gegen solche, denen die Vorladung zur Hauptverhandlung wegen ihrer Abwesenheit nicht zugestellt werden kann, bis zu ihrer Betretung auf sich zu beruhen.“

Ich nehme an — und ich hoffe, daß Sie mir das jetzt bestätigen werden —, daß der Herr Sektionschef Seidl nicht abwesend ist oder, wie man im Volksmund sagt, durchgebrannt ist, sondern daß das tatsächlich auf eine Krankheit zurückzuführen ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Klecatsky:** Herr Abgeordneter! Ihre Annahme ist durchaus richtig, daß der Dipl.-Ing. Seidl nicht durchgebrannt ist; er befindet sich meines Wissens derzeit im Krankenhaus.

Ich möchte Ihnen aber auf Ihre Frage noch folgende Antwort geben: Der Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Innsbruck hat am 30. April 1969 wörtlich folgenden Beschluß gefaßt: Das Verfahren gegen den Angeklagten Dipl.-Ing. Alois Seidl, der wegen seines Gesundheitszustandes derzeit nicht vor Gericht gestellt werden kann, wird gemäß § 422 der Strafprozeßordnung abgebrochen.

Wie ich schon sagte, gründet sich dieser Beschluß auf das erwähnte Sachverständigengutachten. Sie haben vollkommen recht, Herr Abgeordneter, wenn Sie dem Wortlaut des § 422 der Strafprozeßordnung nicht unmittelbar die rechtliche Deckung für diesen Beschluß entnehmen können. Ich darf Ihnen aber berichten, daß dieser Beschluß des Untersuchungsrichters des Landesgerichtes Innsbruck hinsichtlich der sinngemäßen Anwendung des § 422 der Strafprozeßordnung auf einer jahrzehntelangen ständigen Praxis

12128

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

der staatsanwaltschaftlichen Behörden und der Gerichte beruht. Ich habe über diesen Gegenstand, wenn Sie sie wünschen, auch noch eine Reihe literarischer Bemerkungen zur Verfügung.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundesminister! Ich ersehe aus Ihrer Beantwortung zu meinem großen Bedauern, daß es offenbar niemals eine Hauptverhandlung gegen Sektionschef Dipl.-Ing. Seidl geben wird. Ich frage Sie daher, Herr Minister, sehr konkret: Warum wurde von Ihnen nicht aus eigenem die Öffentlichkeit rückhaltlos und umfassend informiert, daß in dem wichtigsten Komplex des bereits seit dem Jahre 1966 zur Anzeige gebrachten Bauskandals die gerichtliche Klärung endgültig ausbleiben wird, auf die die österreichische Öffentlichkeit nunmehr bereits seit fast drei Jahren vergeblich wartet?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Wenn Sie mich fragen, warum ich die Öffentlichkeit nicht umfassend über den Gesundheitszustand des Herrn Dipl.-Ing. Seidl informiert habe, so antworte ich Ihnen, daß tatsächlich auf Grund dieses Sachverständigengutachtens mit einer Besserung des Gesundheitszustandes des Herrn Dipl.-Ing. Seidl nicht gerechnet werden kann. Ich habe aber veranlaßt, daß die Staatsanwaltschaft Innsbruck jedenfalls in etwa zwei bis drei Monaten eine neuerliche ärztliche Untersuchung des Dipl.-Ing. Alois Seidl auf seine Verhandlungsfähigkeit beantragt. Im Falle der Verhandlungsfähigkeit könnte das Verfahren ohne weiteres formlos weitergeführt werden.

Es hat also, um die Frage präziser zu beantworten, im derzeitigen Stadium der Angelegenheit für mich kein Anlaß bestanden, der Öffentlichkeit umfassend Auskunft über den Gesundheitszustand des Dipl.-Ing. Alois Seidl zu geben. (*Abg. Dr. Tull: Also nach den Wahlen!*)

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Ströer (SPÖ) an den Herrn Justizminister, betreffend Verbreitungsbeschränkung der deutschen „National-Zeitung“.

2356/M

Werden Sie der Staatsanwaltschaft (Presse-Referat) bzw. der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien die Weisung erteilen, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Antrag an das Innenministerium bestehen, gegen die deutsche „National-Zeitung“ mit einer Verbreitungsbeschränkung gemäß den §§ 10 Abs. 1 und 2 bzw. 11 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, vorzugehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Zur Erteilung einer Weisung an die staatsanwaltschaftlichen Behörden bezüglich eines Antrages auf Erlassung einer Verbreitungsbeschränkung über die „National-Zeitung“ habe ich keinen Anlaß, weil die Staatsanwaltschaft Wien laufend sorgfältig die Schreibweise dieser Zeitung überprüft.

Die Erlassung von Verbreitungsbeschränkungen nach § 10 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950 über die Bekämpfung unzuchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung, das sogenannte Schmutz- und Schundgesetz, fällt bekanntlich nicht in die Zuständigkeit der staatsanwaltschaftlichen Behörden; es ist das vielmehr eine Aufgabe der Bezirksverwaltungsbehörden, der Landeshauptmänner und des Bundesministeriums für Inneres im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht. Diese Behörden, Herr Abgeordneter, haben schon von Amts wegen zu prüfen, ob Verbreitungsbeschränkungen nach § 10 dieses Gesetzes zu erlassen sind. Zu einem Einschreiten dieser Behörden bedarf es keines Antrages, obgleich nach dem Gesetzestext jede Behörde und auch die Staatsanwaltschaft antragsberechtigt ist. Es ist aber auch jede Person, die ein berechtigtes Interesse nachweist, nach dem Gesetz genauso antragsberechtigt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Bundesminister! Ich darf Sie daran erinnern, daß die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien die Erlassung einer Verbreitungsbeschränkung auf Grund des § 10 erst im Jahre 1968 veranlaßt hat; dieser Verbreitungsbeschränkung wurde sogar stattgegeben. Allerdings handelte es sich nicht um die deutsche „National-Zeitung“, sondern um eine Zeitschrift „Twen“.

Das veranlaßt mich, Sie, Herr Minister, zu bitten, die zuständigen Behörden doch noch einmal auf den Inhalt des § 10 des gegenständlichen Gesetzes aufmerksam zu machen, in dem es nicht nur heißt, daß einzuschreiten ist, wenn die sittliche oder geistige Entwicklung des Jugendlichen gefährdet ist durch Lüsternheit und so weiter, sondern auch wenn durch tendenziöse Berichterstattung zu Gewalttaten aufgerufen wird. Es gibt da auch ein obergerichtliches Erkenntnis, auf das ich nicht zu verweisen brauche; das dürfte Ihnen bekannt sein.

Das alles veranlaßt mich, Herr Minister, zu fragen, warum die Staatsanwaltschaften so selten von ihrer Möglichkeit Gebrauch machen, beim Innenministerium, beim zu-

Ströer

ständigen Ministerium, eine Verbreitungsbeschränkung gegen diese Zeitung zu beantragen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Es bestehen bereits allgemeine Erlässe, so der Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 7. November 1960, durch die die Staatsanwaltschaften angehalten sind, bei der Prüfung von Druckschriften auch eine allfällige Antragstellung auf Erlassung von Verbreitungsbeschränkungen nach dem Schmutz- und Schundgesetz bei den zuständigen Behörden ins Auge zu fassen. Die Staatsanwaltschaft Wien hat aber bisher keinen Anlaß gefunden, eine Verbreitungsbeschränkung hinsichtlich der „National-Zeitung“ zu beantragen.

Ich habe mich auch bei anderen Ressorts erkundigt. Wie mir berichtet wurde, ist bisher eine Verbreitungsbeschränkung nur wegen einer einzigen Nummer der „National-Zeitung“ — damals hat sie noch „Deutsche Nationalzeitung und Soldatenzeitung“ geheißen —, und zwar der Nr. 17 vom 23. April 1965, mit Bescheid des Bundesministeriums für Inneres auf Antrag der Bundespolizeidirektion Wien verfügt worden. In dieser Nummer ist in einem Artikel die Vergewaltigung deutscher Mädchen im Jahre 1945 in Schlesien in allen Details geschildert worden.

Wenn Sie mich fragen — es war eine Fülle von Fragen, Herr Abgeordneter —, warum so selten dieses Gesetz gegenüber der „National-Zeitung“ angewendet wird, so kann ich Ihnen sagen, daß nach dem § 10 Abs. 3 des Schmutz- und Schundgesetzes ausdrücklich eine Verbreitungsbeschränkung aus Gründen, die im politischen Inhalt liegen, nicht angeordnet werden darf.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen, Herr Abgeordneter: Den administrativen Verbreitungsbeschränkungen in Österreich nach dem sogenannten Schmutz- und Schundgesetz entsprechen in der Bundesrepublik Deutschland die im Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften in der Fassung vom 29. April 1961 vorgesehenen Maßnahmen, die außergerichtliche — so wie in Österreich außergerichtliche — Verbreitungsbeschränkungen vorsehen. Aber auch dort sind Schriften wegen ihres politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhaltes ausgenommen.

Ich habe noch mehr getan. Ich habe mich in der Bundesrepublik Deutschland erkundigt, und zwar beim bayerischen Staatsministerium der Justiz. Nach meinen Erkundigungen, die ich dort eingezogen habe, ist auch in der Bundesrepublik Deutschland noch niemals nach dieser gleichartigen Rechts-

vorschrift, die ich eben zitiert habe, eine Verbreitungsbeschränkung gegen die „National-Zeitung“ verhängt worden. Der Grund dafür liegt eben in dieser Bestimmung, die auch wiederum unserer österreichischen Bestimmung entspricht, daß nämlich nicht aus Gründen des politischen Inhalts eine Verbreitungsbeschränkung verhängt werden darf.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Die Verfasser des Motivenberichtes zu dem gegenständlichen Gesetz waren etwas anderer Meinung, was die Verleitung zu Gewalttaten betrifft, Herr Minister. Hier heißt es nämlich, daß nunmehr auch Druckwerke der Verbreitungsbeschränkung unterworfen werden können, deren Inhalt geeignet ist, die gesundheitliche, geistige und so weiter ... Entwicklung Jugendlicher zu gefährden, aber auch, „und zwar insbesondere durch Verleitung zu Gewalttaten oder zu strafbaren Handlungen aller Art“.

Ich habe aber zur Kenntnis genommen, Herr Minister, daß Sie nicht sehr begeistert sind, auf diesem Gebiete energischer vorzugehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Ausspruch aus dem Deutschen Juristentag zitieren, ausgesprochen von einer namhaften Juristin. Hier wird gesagt:

„Ich werde bei alledem den Verdacht nicht los, daß die im ‚E 62‘ erkennbare Auswucherung des sogenannten Sittenstrafrechts Züge einer Ersatzhandlung für die Nichtbewältigung der gesellschaftlich-politischen Unmoral erkennen läßt.“

Herr Minister! Die letzte Frage: Sind Sie der Meinung, daß das nicht auch ein wenig auf uns zutrifft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Ich verstehe Ihr Anliegen, aber ich möchte Ihnen sagen, daß ich jederzeit bereit bin, energisch das Gesetz dort zur Anwendung zu bringen, wo es eben nach seinem Wortlaut und seinem Sinn anzuwenden ist. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, wenn ich so sagen darf, mir gegenüber nicht das nötige Zutrauen haben, dann darf ich vielleicht darauf aufmerksam machen, daß ein unverdächtigter Zeuge — für Sie vielleicht unverdächtigter Zeuge —, die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland, in dem Antrag, den der Bundesminister des Inneren an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in Sache „National-Zeitung“ gerichtet hat, mit keinem Wort auf die Verhängung von Verbreitungsbeschränkungen nach diesem dem Schmutz- und Schundgesetz gleichartigen Gesetz

12130

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundesminister Dr. Klecatsky

hinweist, obwohl in diesem Antrag, der sehr umfangreich ist und mit minutiöser Genauigkeit gearbeitet ist, alle Verfolgungsmaßnahmen aufgezählt sind, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher gegen die „National-Zeitung“ getroffen worden sind.

Ich wiederhole und beantworte damit Ihre Frage, Herr Abgeordneter: Ich bin selbstverständlich immer bereit, energisch das Gesetz anzuwenden, wenn es nach seinem Wortlaut und Sinn angewendet werden kann. Ich bin aber nicht bereit, Gesetze gerade gegen ein Grundrecht, nämlich die Pressefreiheit, anzuwenden, wenn der Wortlaut und der Sinn des Gesetzes das nicht erlaubt. (*Abg. Ing. Häuser: Billige Ausrede!*)

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend rechtskräftige Verurteilungen im Bauskandal.

2355/M

Wie viele rechtskräftige Verurteilungen sind bisher im Bauskandal ergangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! In der Baustrafsache wurde das Strafverfahren gegen Dipl.-Ing. Ekkehard Ullrich rechtskräftig abgeschlossen. Dipl.-Ing. Ekkehard Ullrich wurde mit Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 31. Juli 1967 wegen Verbrechens der Veruntreuung nach § 183 Strafgesetz schuldig erkannt und zu einem Jahr schweren Kerker verurteilt. Der Oberste Gerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 28. November 1968 die gegen die Verurteilung erhobene Nichtigkeitsbeschwerde verworfen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Zu dieser äußerst dürftigen Ausbeute sehe ich mich nunmehr veranlaßt, in Erinnerung zu rufen, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Josef Klaus in der seinerzeit so denkwürdigen Sitzung des Nationalrates am 23. November 1966 unter anderem folgendes wörtlich ausgeführt hat: „Die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, erstattete in der Folgezeit an die Staatsanwaltschaft Innsbruck Zwischenberichte über die von ihr erzielten Untersuchungsergebnisse. Die Prüfung des am 17. Februar 1966 erstatteten Schlußberichts durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck ergab, daß etwa 100 der in Untersuchung gezogenen Bauunternehmungen in den Jahren 1953 bis 1963 unter den verschiedensten Titeln Geldzuwendungen in der Höhe von mehr als 38 Millionen Schilling und Sachzuwendungen getätigt hatten, die im Sinne einer Mitschuld am Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt auf der Seite

der Geschenkgeber und eines Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt auf der Seite der Geschenknehmer strafrechtlich relevant sein konnten.“

Mir war bis zur Stunde bekannt, daß der Herr Bundeskanzler von einem ungewöhnlichen messianischen Sendungsbewußtsein erfüllt ist, mir ist aber nicht bekannt, daß er seine Unterlagen etwa aus einem Ägyptischen Traumbuch bezieht.

Herr Bundesminister! Ich erlaube mir daher nunmehr die Frage an Sie zu richten: Wie erklären Sie sich dieses Mißverhältnis zwischen dem, was Sie in der Antwort gesagt haben, und jenem, was der Herr Bundeskanzler damals hier so großspurig ausgeführt und angekündigt hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Herr Abgeordneter! Die Erklärung, die ich hier geben müßte, müßte notgedrungen lang sein. Ich will versuchen, sie kurz zu geben.

Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner von Ihnen zitierten Äußerung auf einen Bericht der Wirtschaftspolizei und der Staatsanwaltschaft verwiesen hat, so hat er auch nach dem Wortlaut seiner Erklärung völlig klargemacht, daß es sich hier nicht um Verurteilungen von Gerichten handelt, und, Herr Abgeordneter, in Österreich kann niemand als schuldig angesehen werden, solange er nicht von einem gesetzmäßigen Gericht verurteilt worden ist.

Sie haben mich in Ihrer ursprünglichen Frage gefragt, wie viele Verfahren erledigt worden sind — rechtskräftig erledigt worden sind durch das zuständige Gericht. Ich habe Ihnen diese Frage beantwortet. Ich sage Ihnen aber auch, daß die Staatsanwaltschaften, der Untersuchungsrichter und auch die zuständigen Gerichtsbehörden sonst alles getan haben, um diese Anzeigen der Wirtschaftspolizei auf jenem Weg zu klären, den die österreichische Rechtsordnung für solche Fälle vorsieht.

Es sind nämlich auch durch die Strafgerichte erster Instanz Verurteilungen, Schuldprüche erfolgt, und zwar:

Mit Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 21. Juni 1968 in der Strafsache gegen Dipl.-Ing. Anton Sedlacek, Albin Käfer, Ing. Karl Heinz Türk und Karl Soravia wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach § 101 des Strafgesetzes und der Verleitung hierzu;

dann mit Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 29. April 1969 in der Strafsache gegen Dr. Kurt Gattinger wegen Verbrechens der Untreue nach § 205 c Strafgesetz und

Bundesminister Dr. Klecatsky

mit Urteil des Landesgerichtes Klagenfurt vom 8. Mai 1969 in der Strafsache gegen Dipl.-Ing. Ferdinand Götz wegen Verbrechens des Mißbrauchs der Amtsgewalt nach § 101 Strafgesetz und der Verleitung hiezu.

Diese Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

Es sind darüber hinaus aber auch noch eine Anzahl von Anklagen erhoben worden, über die noch nicht verhandelt worden ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Tull: Herr Bundesminister! Was werden Sie persönlich, ohne sich, wie sonst üblich, auf Organe der Justiz auszuweichen, veranlassen, um der vom Bundeskanzler Klaus in der Sitzung am 23. November 1966 abgegebenen Erklärung beziehungsweise dem Versprechen, daß durchgegriffen wird, endlich Rechnung zu tragen?

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich niemals auf Organe der Justiz ausgedreht. Was Sie als Ausrede aufzufassen scheinen, ist meine Achtung vor der Unabhängigkeit von Gerichten und ist meine Achtung vor der Gesetzestreue und dem Pflichtbewußtsein österreichischer Staatsanwälte.

Wenn Sie mich aber fragen, was ich persönlich tun werde: Ich habe alles getan, tue alles und werde alles tun, damit die österreichischen Gerichte und die österreichischen Staatsanwaltschaften nach dem Gesetz rasch diese Angelegenheit erledigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 14. Anfrage: Abgeordneter Robak (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit in der Landwirtschaft.

2360/M

Welche Maßnahmen haben Sie in die Wege geleitet, damit landwirtschaftliche Investitionskredite und Subventionen vordringlich zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit eingesetzt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter! Nach den derzeit geltenden Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden Beihilfen an Einzelbetriebe im allgemeinen nicht mehr gewährt. Maßnahmen im Bergbauerngebiet — ich denke dabei an die Besitzfestigungs- und

an die Umstellungsaktion — sind davon ausgenommen. Die Beihilfen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft konzentrieren sich auf gemeinschaftliche Maßnahmen. Dazu gehört auch die Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit. Aber auch bei der Förderung mit Hilfe zinsverbilligter Agrarinvestitionskredite genießt die Förderung gemeinschaftlich genutzter Anlagen den Vorrang.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Ich habe im Laufe der letzten fünf Jahre des öfteren im Finanz- und Budgetausschuß und auch im Hohen Haus beim Kapitel Landwirtschaft zu diesen Fragen Stellung genommen, und ich war immer der Meinung, daß auch in Österreich so wie in den übrigen westeuropäischen Ländern — in Deutschland, in Holland und so weiter — hauptsächlich an Genossenschaften beziehungsweise an verschiedene Gemeinschaften Subventionen gegeben worden sind. Ich kann mich erinnern — und es ist auch im Protokoll festgehalten —, daß von der Gegenseite und auch von seiten der zuständigen Landwirtschaftskammern diese unsere Einstellung als etwas Schlechtes hingestellt wurde. Man hat immer davon gesprochen, daß es sich hier um Kollektivismus handelt.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie in einer Fernsehsendung am 21. Mai unter anderem folgendes erklärt haben: „Nicht Agrarfabriken mit automatisch gesteuerten Traktoren, sondern überbetriebliche Zusammenarbeit ist notwendig.“

Ich begrüße diese Ihre Erklärung und auch das, was Sie mir geantwortet haben. Aber ich möchte Sie fragen, Herr Minister: Welche Gründe haben Sie zu dieser gegenüber früher gegenteiligen Ansicht bewogen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter Robak! Ich habe meine Auffassung nicht geändert. Ich darf feststellen, daß die Entwicklung gerade der überbetrieblichen Zusammenarbeit auf sehr gutem Wege ist.

In diesem Zusammenhang wird es Sie vielleicht interessieren, daß wir heute in Österreich bereits über 68 Maschinenringe verfügen, gegenüber 50 Maschinenringen in Bayern, zwei Länder, die größtmäßig vergleichbar sind. Ich gebe zu, daß die dortigen Maschinenringe sich bereits auf einer größeren Basis etabliert haben, aber unsere 68 Maschinenringe zeigen, in welche Richtung die Entwicklung und auch die Bemühungen des Ressorts gehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Ich habe schon darauf hingewiesen: Ich begrüße diese Tatsache, aber ich möchte doch sagen, daß der Einsatz teurer Maschinen in der Landwirtschaft nur dann rentabel ist, wenn sich diese Maschinen auch in der Form einer höheren und verbilligten Produktion auswirken. Ich weiß, weil ich draußen in einem Dorf lebe, daß die Leute noch immer sehr, sehr viel Geld zum Teil aus Prestige Gründen für teure Maschinen ausgeben. Ich möchte Sie fragen, ob Sie in der Richtung etwas unternommen haben, daß der landwirtschaftliche Beratungsdienst die Landwirte in dem Sinne aufklärt, daß teure Maschinen nicht rentabel sind, wenn sie nicht ausgenützt werden können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Herr Abgeordneter Robak! Ich habe hier vor mir liegen die Beratungsschrift Nr. 25, die sich mit der überbetrieblichen Maschinennutzung beschäftigt und wo ich mich sehr bemühe, unserem Beratungsdienst und auch der bäuerlichen Öffentlichkeit alle diese Argumente nahezubringen. Ich stelle Ihnen diese Beratungsschrift sehr gerne zur Verfügung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich gebe vorläufig bekannt, daß mir seitens der Hauptwahlbehörde mitgeteilt wurde, daß der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Theodor Piffli-Perčević auf sein Mandat verzichtet hat.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 105/A der Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz), dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft und

Antrag 106/A der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen, betreffend die Änderung des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Seit der letzten Haussitzung sind 34 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern übermittelt worden sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 2. Juni 1969, Zl. 4597/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Bundesminister für Unterricht Dr. Theodor Piffli-Perčević und gemäß Artikel 78 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Staatssekretär im Bundeskanzleramt Karl Pisa ihres Amtes enthoben hat.

Klaus“

Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 2. Juni 1969, Zl. 4597/69, über meinen Vorschlag ernannt hat:

1. gemäß Artikel 70 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Legationsrat Dr. Alois Mock zum Bundesminister für Unterricht,

2. gemäß Artikel 70 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 78 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Ministerialoberkommissär Dr. Heinrich Neisser zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt und ihn zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung dem Bundeskanzler beigegeben hat.

Klaus“

Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 27. Mai 1969, Zl. 4296/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß in der Zeit vom 10. bis 15. Juni 1969 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

Der Herr Bundeskanzler an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. Juni 1969, Zl. 4645/69, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Ver-

Zeillinger

hinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Frau Grete Rehor in der Zeit vom 9. bis 11. Juni 1969 den Bundesminister für Inneres Franz Soronics und in der Zeit vom 17. bis 19. Juni 1969 den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer **Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (1245 der Beilagen) und

Europäische Sozialcharta (1339 der Beilagen);

ferner das Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend die schrittweise Einführung der 40-Stunden-Woche sowie die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsruhe (Arbeitszeit- und Arbeitsruhegesetz) (1327 der Beilagen), und

das Volksbegehren für ein Bundesgesetz, betreffend Abschaffung der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen (1340 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Vorlagen in der nächsten Sitzung gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz zur Zuweisung bringen.

Den Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektors im Jahre 1968 weise ich dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zu,

den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 25. Mai 1966 betreffend Energiekonzept dem Handelsausschuß und

den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XII. Ordentliche Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation vom 24. bis 30. September 1968 dem Außenpolitischen Ausschuß.]

Ich gebe ferner bekannt, daß mir folgendes Telegramm zugegangen ist:

„Von ihrem gemeinsamen Treffen im Montafon grüßen die Landtage von Tirol und Vorarlberg in Verbundenheit das Präsidium des österreichischen Nationalrates.

Lugger, Tizian“

Erklärung des Bundeskanzlers

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, hat sich der Herr Bundeskanzler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte Ihnen heute den neuen Bundesminister für Unterricht sowie den neuen Staatssekretär im Bundeskanzleramt vorstellen. Wenn auch unsere Bundesverfassung keine ausdrückliche Bestimmung darüber enthält, entspricht es doch der Achtung gegenüber dem Nationalrat, das Hohe Haus über die Enthebung des bisherigen Bundesministers für Unterricht über dessen Wunsch von diesem Amte und über die Enthebung des bisherigen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt zu informieren und die Gründe für die vom Herrn Bundespräsidenten auf meinen Vorschlag erfolgte Neubestellung des Bundesministers für Unterricht und des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt darzulegen.

Ich habe einige Male erklärt, daß ich von mir aus nicht die Absicht habe, während der noch laufenden Gesetzgebungsperiode Umbildungen der Regierung oder eine Neubestellung von Staatssekretären dem Herrn Bundespräsidenten vorzuschlagen. Es besteht jedoch die verfassungsgesetzliche Vorschrift, derzufolge kein Mitglied der Bundesregierung und kein Staatssekretär entgegen seinem Willen verpflichtet werden kann, sein Amt weiter zu versehen. Er muß vielmehr auf seinen Wunsch gemäß Artikel 74 Abs. 3 der Bundesverfassung durch den Herrn Bundespräsidenten enthoben werden.

Wenn ich also in den vergangenen Monaten auf parlamentarische Anfragen geantwortet habe, meinerseits keine Initiative für Umbildungen der Regierung zu ergreifen, so war diese Erklärung — um eine Rechtsfigur des Zivilrechtes oder des Völkerrechtes zu gebrauchen — unter der clausula rebus sic stantibus zu verstehen.

Nunmehr haben sich aber die Umstände wesentlich geändert, unter denen diese Erklärungen abgegeben wurden. Es sind vielmehr Ereignisse eingetreten, die es einem besonders hervorragenden, verdienstvollen und ausgezeichneten, streng objektiv denkenden Mitglied der Bundesregierung nicht mehr vertretbar erscheinen ließen, die von ihm auf Grund bestehender Schulgesetze vom National-

12134

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundeskanzler Dr. Klaus

rat gebilligte Politik als Mitglied der Bundesregierung weiter zu vertreten. Das Ihnen bekannte Volksbegehren betreffend das 9. beziehungsweise 13. Schuljahr hat in der Bevölkerung außerordentlich beachtliche Anziehungskraft ausgeübt und eine Initiative eingeleitet, die nun alsbald den Gesetzgeber zu beschäftigen haben wird, aber mit den vom Gesetzgeber bisher beschlossenen und demgemäß von dem mit der Vollziehung dieser Gesetze betrauten Minister zu beobachtenden Grundsätzen nicht als vereinbar angesehen worden ist. Daß dieser Minister den Wunsch geäußert hat, von dem Gegensatz zwischen Befehl des Gesetzgebers, persönlicher Auffassung und Initiative des Volkes freigestellt zu werden, entspricht seiner aufrechten und aner kennenswerten Gesinnung.

Aus diesem Grunde habe ich dem Herrn Bundespräsidenten die Enthebung des bisherigen Bundesministers für Unterricht und die Bestellung des Dr. Alois Mock zum neuen Bundesminister vorgeschlagen.

Vergleicht man das politisch-parlamentarische Leben in anderen Ländern, so ist es durchaus nichts Sensationelles, daß ein Mitglied einer Regierung während der Gesetzgebungsperiode sein Amt aus freien Stücken zurückzulegen wünscht.

Die Gründe für die Veränderung in der Person eines Staatssekretärs im Bundeskanzleramt liegen wiederum in folgendem: Der bisherige Staatssekretär Dr. Gruber hat sein Amt auf seinen Wunsch zur Verfügung gestellt, da er wieder in die diplomatische Karriere zurückgekehrt ist, um einen für Österreich in jeder Richtung sehr bedeutungsvollen Posten als Botschafter in den Vereinigten Staaten auf Grund der Bestellung durch den Herrn Bundespräsidenten zu übernehmen. Diesen Botschafterwechsel im gegenwärtigen Zeitpunkt durchzuführen, war keine österreichische Alleinerscheinung, sondern hatte ihre Ursache in gleichgelagerten Maßnahmen anderer Staaten im Zusammenhang mit der Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten. (*Abg. Doktor Kreisky: Beweisen Sie das, bitte! — Abg. Weikhart: Eine bessere Ausrede gibt es nicht mehr! — Abg. Dr. Kreisky: So etwas war noch nicht da!*) Der bisherige weitere Staatssekretär Karl Pisa wiederum ersuchte deshalb um seine Enthebung, weil er zum stellvertretenden Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei berufen wurde.

Diese Gründe waren für mich maßgebend, dem Herrn Bundespräsidenten die Neuernennung des Bundesministers für Unterricht und eines Staatssekretärs im Bundeskanzleramt vorzuschlagen. (*Beifall bei der ÖVP. —*

Abg. Dr. Kreisky: Beweisen Sie das, was Sie über den amerikanischen Präsidenten gesagt haben!)

Präsident: Es ist mir der Antrag zugekommen, über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers eine Debatte abzuführen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Die sozialistische Parlamentsfraktion hat nicht die Absicht, die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zu einer Generaldebatte über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers zu benützen. Wir wollen uns mit den Gegenständen beschäftigen, die in der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers enthalten sind, und uns im allgemeinen beschäftigen mit dem uns unbefriedigend erscheinenden Verhalten der Regierung gegenüber dem Parlament — zumindest ich in meinen Ausführungen.

Herr Bundeskanzler! Uns gegenüber hätte es wirklich keiner Rechtfertigung dafür bedurft, keiner Berufung auf die *clausula rebus sic stantibus*, daß Sie entgegen früheren Erklärungen doch die Bundesregierung umgebildet haben. Wir haben das nie geglaubt. Wir haben nichts anderes erwartet, Herr Bundeskanzler. Und wenn Sie uns dafür Begründungen angeben, so haben wir wiederum nicht den Glauben, daß sie stichhältig sind.

Denn, Herr Bundeskanzler, beispielsweise haben wir seit langem aus öffentlichen Stellungnahmen des steirischen Akademikerbundes den Ruf gehört: *Pisa, go home!* Und dem haben Sie Rechnung getragen, indem Sie diesen Staatssekretär abberufen haben und den anderen, Gruber, zur Unterstützung des Präsidenten Nixon als Botschafter in die Vereinigten Staaten geschickt haben, wie Sie uns in Ihrer Erklärung eröffnet haben. (*Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Bundeskanzler! Als Sie 1966 Ihre Regierung hier vorstellten, hörten wir aus den Bänken Ihrer Partei, es sei die beste Regierung, die die ÖVP gestellt habe. Irren ist menschlich. Das konzedieren wir auch einem politischen Gegner, insbesondere wenn wir meinen, er sei mittlerweile schon selber draufgekommen. (*Abg. Dr. Withalm: Sie waren auch der beste Vizekanzler, den die Partei damals stellen konnte!*) Wir haben uns niemals hier vermessen zu sagen, es ist das Beste, Herr Vizekanzler Dr. Withalm!

Aber eines müssen wir feststellen: Die Verlustliste dieser „besten Regierung“ ist seit dieser

DDr. Pittermann

Zeit beträchtlich angewachsen. Sie umfaßt den Vizekanzler und Handelsminister, einen Außenminister, einen Innenminister, einen Finanzminister und auch den letzten Unterrichtsminister, bei dem wir die Erklärung, daß er selbst aus dem Amt geschieden ist, ernst nehmen und glauben, während wir bei den Erklärungen, die uns der Herr Bundeskanzler bei früheren Anlässen gegeben hat, es seien die früher genannten Minister freiwillig ausgetreten, zumindest an dem Ausmaß der Freiwilligkeit — wie es uns scheint, nicht unbegründete — Zweifel gehabt haben.

Ich habe Ihnen, Herr Bundeskanzler, als Sie begonnen haben, mit einem Staatssekretär hier ins Parlament zu kommen, damals erklärt, alle Ihre Vorgänger aus der gleichen Partei sind ohne Staatssekretäre ausgekommen. Sie haben damals erklärt, den einen, Gruber, brauchen Sie, um die Verwaltungsreform zügig fortsetzen zu können — mittlerweile hat sie eine Armenleiche bekommen in Ihrem Regierungsprogramm —, und den anderen brauchen Sie, um die Bevölkerung über die Vorzüge Ihrer Regierungspolitik gründlich zu informieren. Und jetzt können Sie auf einmal auf ihn verzichten? Ist das nicht vielleicht dem Umstand zuzuschreiben, daß der frühere Staatssekretär Pisa in den Räumen Ihrer Partei in der Kärntner Straße die ÖVP-Pressereferenten der einzelnen Bundesministerien vergattern kann, ohne daß sich die Opposition mit indiskreten Fragen hier im Parlament in dieses politische Parteihandwerk einmischet?

Herr Bundeskanzler! Ich habe Ihnen, der Sie sich so gerne als den Sparmeister katexochen bezeichnen und bezeichnen lassen, auch vorgeworfen, daß Sie einen Stab von Sekretären in Ihrem Kanzleramt aufgezogen haben in einem Ausmaß, das früher vollkommen unbekannt war. Denn alle Bundeskanzler vor Ihnen, auch die Vizekanzler vor Ihnen, sind mit zwei Sekretären ausgekommen, die sich ablösen mußten, weil ja der Dienst permanent war. Sie haben zeitweise sogar neun Sekretäre gehabt. (*Zwischenruf des Bundeskanzlers Dr. Klaus.*) Zeitweise sogar neun, weil Sie auch die zwei Sekretäre der zwei Staatssekretäre genommen haben. Heute ist das Geheimnis geklärt: Sie haben sich so eine Art politische Baumschule für CV-Nachwuchs auf Regierungssesseln aufgezogen. (*Allgemeine lebhaftes Heiterkeit.*) Daß Sie jetzt ein paar Exemplare, zu denen Sie volles Vertrauen haben, auf die Regierungssessel gebracht haben, das überrascht eigentlich nach der bisherigen Praxis des Kanzleramtes nicht mehr.

Wir machen den beiden jungen Regierungsmitgliedern ihre Jugend nicht zum Vorwurf. Wir wissen allerdings noch nicht, welche Leistungen sie bisher erbracht haben, die sie zur Ausübung des Amtes befähigen werden. Wir haben Zeit, das abzuwarten. Jedenfalls wollen wir nicht den Beginn ihres Amtsantrittes schon mit Kritik verpfästern. Ich nehme an, die Gelegenheit wird sich schon später finden.

Aber eines möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen — das ist etwas, was ich an die Adresse der Frauen und Männer aus dem ÖVP-Klub richte —: Dem Parlament kommt in der Republik, in einem System des demokratischen Parlamentarismus neben der Aufgabe, die Gesetzgebung zu besorgen, auch die Kontrollfunktion zu. Meine Damen und Herren aus den Reihen der ÖVP! In diesem Haus wird die Kontrolle über die Regierungspolitik praktisch nur von den Oppositionsparteien ausgeübt. Es ist ja nicht gesagt, daß das politische Programm einer Partei, die die Mehrheit in einem Parlament hat, nur von der Regierung und nur in der Form, die diese Regierung oder die Beamten dieser Regierung dem Parlament vorschlagen, durchgeführt werden kann.

Wie oft wissen und klagen doch auch Sie über das eine oder andere, über das Tempo, über den Inhalt von Gesetzen. Aber letzten Endes werden die Kontrolle und die Kontrollfunktion des Parlaments von der Regierung nicht ernst genommen, wenn sie nur von der Minderheit, wenn sie nur von den Oppositionsparteien ausgeübt werden. Es ist nun einmal Sinn der parlamentarischen Demokratie, daß sich in der Gesellschaft des demokratischen Staates nicht der Wille eines Mannes und seiner engsten Mitarbeiter allein durchsetzen kann, sondern daß er der Siebung, der Prüfung und der Kontrolle durch die Mehrheit des Hauses bedarf, die von Abgeordneten repräsentiert wird, die vom Volk gewählt sind.

Wir haben alle miteinander den Auftrag von den Wählern erhalten, hier in diesem Hause die Regierung zu kontrollieren. Wir gehen, gar keine parteipolitischen Komplikationen ein, wenn wir diesen Auftrag hier im Hause erfüllen, der dem Sinn der Gewaltentrennung in der Demokratie entspricht.

Wenn wir uns aber ansehen, wie sich dieses Haus behandeln läßt, wie sich dieses Haus von der Regierung ein unzumutbares Arbeitstempo vorschreiben lassen soll, dann habe ich, Hohes Haus, den Eindruck, daß die Abgeordneten der Mehrheitspartei hier nicht jene Aufgaben erfüllen, zu denen auch sie als Volksvertreter verpflichtet sind. Diese

12136

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

DDr. Pittermann

Anmaßung gegenüber dem Parlament wird noch durch die Unzulänglichkeiten der Bundesregierung verstärkt. Ich drücke mich jetzt bewußt etwas sanfter aus, als es sonst meine Art ist.

Glauben Sie ja nicht, daß das nur meine Meinung ist! Ich habe hier eine Nummer der Grazer „Kleinen Zeitung“ vom 31. Mai vor mir. Das ist bekanntlich kein Parteiblatt; meine Beziehungen zu dem Herrn Chefredakteur Csoklich und dem Herrn Stellvertretenden Chefredakteur Vorhofer sind nicht so, daß Sie vermuten könnten, sie hätten von mir die Informationen. Hier heißt es zum Beispiel zu dem Thema, mit dem wir uns beschäftigen, unter anderem:

„Vielleicht braucht Klaus einen Staatssekretär als Schützenhilfe gegenüber seiner eigenen Bürokratie auf dem Ballhausplatz? Seit langem fällt auf, daß der Kanzler und ein Teil der Minister nicht in der Lage sind, die Bürokratie richtig zu führen. (Ausnahmen sind etwa die Minister Schleiner und Koren.) Dazu kommt, daß der Kanzler, der einen Wiener Magistratsbeamten zum Präsidialchef im Bundeskanzleramt machte, selbst einige Schuld daran trägt, daß die Qualität der Ballhausplatz-Bürokratie jedenfalls nicht zugenommen hat.“

Und wir sollen hier widerspruchslos und widerstandslos das hinnehmen, was Organe, die keineswegs in grundsätzlich politischer Opposition zu der derzeitigen Regierung stehen, nicht nur wahrgenommen, sondern auch veröffentlicht haben.

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit gerade im Hinblick auf die momentane Situation hier im Parlament sagen: Selbstverständlich ist die Opposition durchaus bereit, hier die parlamentarischen Arbeiten zu forcieren. Hohes Haus! Wenn das Parlament beisammen ist, ist es doch für die Opposition viel leichter, die Fragen zur politischen Diskussion hier im Haus zu stellen, als wenn der Nationalrat in den Ferien ist und die Regierung dann allein und souverän über die Maschinerie der Meinungsmacher in Österreich befiehlt. (*Abg. Gratz: Allein schon, souverän sicher nicht!*) Wir sind an sich nicht dagegen, wir sind aber absolut dagegen, daß man dem Parlament ein Arbeitstempo aufzwingt, das eine sachliche Beratung, eine gründliche Diskussion, ja das auch eine selbständige Meinungsbildung der Parlamentsabgeordneten oder der Mehrheit praktisch ausschließt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Herren! Es ist Ihre Angelegenheit, wenn Sie sich zu einer mehr oder minder lustlosen Beifallsgeräuschkulisse herabwerten

lassen, wenn Sie auch das Parlament damit abwerten — aber wir machen das nicht! Wenn man uns Arbeiten vorlegt, dann wollen wir die Garantie haben, daß genügend Zeit vorhanden ist, diese Arbeiten auch sachlich und unserem Wählerauftrag entsprechend zu erledigen. Wir Abgeordnete der Opposition — nehmen Sie das zur Kenntnis! — lassen uns nicht zu willenslosen Ja-Sager-Maschinen der Regierung degradieren. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich hoffe, daß Sie uns dabei nicht allein lassen.

Was ist denn die Ursache des jetzigen Konflikts? Daß die Bundesregierung einfach nicht mehr imstande war — und das ist ein Vorwurf an Sie, Herr Bundeskanzler, als ihr Vorsitzender —, ihre Arbeitsweise so ökonomisch einzuteilen, daß die auch in der Verfassung vorgesehenen und Ihnen bekannten Termine für die Parlamentsarbeit ungefähr eingehalten werden können. Sie sollen nicht über den 15. Juni hinausgehen, und die Herbstsession soll nicht vor dem 15. Oktober beginnen.

Natürlich wissen auch wir — wir haben selbst ein Volksbegehren verlangt —, daß die Bewältigung der beiden Volksbegehren, daß die hoffentlich noch in der Frühjahrs-session erfolgende Erledigung der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses über den Bautenskandal und über die Spionageaffären uns länger beschäftigen werden, als es die Verfassung empfiehlt. Das wissen wir, und dazu sind wir bereit.

Aber wenn wir erkennen, daß wir hier so umfangreiche und so schwierige Materien zu bewältigen haben, dann können Sie doch von uns nicht erwarten, daß wir noch zustimmen, diese an sich noch über den in der Verfassung empfohlenen Rahmen hinausgehende Dauer der Parlamentssitzungen mit Agenden zu belasten, die verantwortungsbewußt und sachlich einfach nicht bewältigt werden können. Warum alles in der Frühjahrs-session? Nirgends in der Verfassung oder in der Geschäftsordnung, Herr Kollege Dr. Withalm, ist das „Dogma des dreifachen Hermann“ verankert: Im Herbst soll nur das Budget erledigt werden! — Wo steht das? Wir können doch genausogut eine Reihe von Regierungsvorlagen, die in den Ausschüssen liegen — wie wir es die ganze Zeit, auch in der Zeit der Alleinregierung der ÖVP, gemacht haben —, natürlich während der parlamentarischen Arbeiten auch noch im Herbst beraten und erledigen. Es ist auch gar nicht gesagt, daß man, selbst wenn die Ausschüsse einzelne Beratungsgegenstände doch erledigen können, alles noch in die Tagesordnung der Frühjahrs-session hineinpropfen muß. Glauben Sie denn, die

DDr. Pittermann

nicht unberechtigte Kritik der Öffentlichkeit, daß das Parlament und seine Abgeordneten so wenig sorgfältig die ihnen übertragenen Aufgaben versehen, trifft allein die Abgeordneten der Opposition? Das trifft in erster Linie Sie, denn Sie mit Ihrer Mehrheit können ja das Tempo bestimmen, und Sie wollen einseitig vorgehen.

Wir sind der Meinung, daß wir bisher nicht schlecht gefahren sind, weil wir versucht haben, doch hier die Arbeitsweise des Parlaments entsprechend abzustimmen. Aber eines können Sie von uns nicht erwarten: daß wir zu einer Blitzlerdigung des administrativen Ballastwatsches in der Bundesregierung auch noch unsere Zustimmung geben. *(Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Wir werden uns natürlich — denn wir haben ja ein Interesse daran — mit den Gegenständen, den „Produkten“ der Regierungstätigkeit beschäftigen, denn das gibt uns ja dann die Gelegenheit, unsere anderslautenden Vorstellungen hier im Parlament zur Diskussion zu stellen. Aber das alles muß doch in einem Maß geschehen, daß man eine sachliche Arbeit noch einbeziehen kann, und nicht so, daß hier bei den Wählern und bei manchen Zeitungen, die in ihrer Kritik dem Parlament gegenüber selten wohlwollend sind, der Eindruck entsteht, daß die Abgeordneten das Tempo ihrer Arbeiten und ihrer Abstimmungen im Parlament nach den Buchungen für die Urlaubsaufenthalte bestimmen, die sie für sich und ihre Familien vorgenommen haben. — Das ist aber auch kein Verbrechen.

Sieht man aber, daß nicht alles in dieser Session untergebracht werden kann, dann wird man, was ja auch in der Vergangenheit geschehen ist, eben einen Teil, den man jetzt nicht vernünftig bearbeiten kann, in die Herbstsession vertagen.

Ich mache darauf aufmerksam, Herr Kollege Dr. Withalm: Im Jahre 1967 war es sogar so weit, daß wir bereits in die Tagesordnung einer Nationalratsitzung aufgenommene Punkte auf den Herbst vertagen mußten, weil wir damals reichlich spät, aber doch auch erkannt haben, daß das für das Ansehen des Parlaments, der parlamentarischen Arbeiten und der Abgeordneten nicht zuträglich ist. Ich hoffe, daß wir also hier zu einer Lösung des Problems des Arbeitsfahrplanes des Parlaments kommen werden, die die bisherige Methode der Einteilung aufrechterhält. Denn ich sage Ihnen hier auch ganz offen: Natürlich anerkennen wir Ihr Recht als Mehrheit, Sie können ohne uns beschließen, welchen Termin Sie dem Herrn Bundespräsidenten für die Beendigung der Frühjahrssession vor-

schlagen. Das können Sie bestimmen; Sie haben die Mehrheit. Aber wir haben bisher diese gemeinsame Einteilung der Parlamentsarbeit, wenn Sie wollen, fast als die letzte Klammer jener Zusammenarbeit betrachtet, die sich aus dem gemeinsamen Schicksal des Kampfes um die Wiederherstellung eines freien und demokratischen Österreich ergeben hat, und es hat uns das in keiner Weise gehindert, uns hier im Parlament Auseinandersetzungen zu liefern, die durchaus ernst waren und die gelegentlich auch durchaus heftig waren. Aber wir haben dann immer wieder zu einer ordnungsgemäßen parlamentarischen Arbeit zurückfinden können.

Geben wir diese Klammer nicht leichtfertig auf, seien wir uns dessen bewußt, daß wir hier, auch wenn die Konstellation Regierung und Opposition ist, doch die Vertretung des gesamten österreichischen Volkes sind und daß an der Art, wie wir versuchen, gegeneinander oder miteinander die Probleme des österreichischen Volkes zu lösen, sich das Volk und vor allem die heranwachsende Jugend, der Gott sei Dank die traurigen Erfahrungen fehlen, die wir durchmachen mußten, ein Beispiel nimmt. Sorgen wir dafür, daß es ein gutes Beispiel ist.

Darum hoffe ich, daß wir auch in dieser Frage eine Lösung finden werden, die uns allen die Berechtigung verleiht, zu sagen: Wir haben die uns anvertrauten Pflichten nach besten Kräften erfüllt, und wir können das, was wir hier beraten und beschlossen haben, ob wir zustimmen oder ablehnen, vor dem österreichischen Volk verantworten.

Nun, Herr Bundeskanzler, muß ich aber eine andere Frage anschneiden, die nicht direkt, aber doch im wesentlichen auch dieses Haus angeht. Das ist die Entscheidung, die von Ihnen hinsichtlich der Nachfolge für den über sein eigenes Verlangen ausgeschiedenen Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Piffel getroffen worden ist. Hier haben Sie leider in einer sehr brutalen Offenheit gezeigt, daß Ihnen in gewissen Situationen Parteiraison vor Staatsraison geht. Denn was soll denn das sein? Ich sage Ihnen offen, ich kenne den jungen Dr. Krainer persönlich nicht. Ich habe nicht den Eindruck, daß er als Abgeordneter untüchtig wäre. Aber einen jungen Menschen als Volksvertreter erstmalig ins Parlament zu schleusen, einen Menschen, dem niemand in diesem Volke dazu den Auftrag gegeben hat, indem man hier eine Bestimmung der Nationalrats-Wahlordnung ausnützt, die wir ja seinerzeit — ich erinnere Sie, Herr Kollege Dr. Gorbach — unter ganz anderen Gesichtspunkten in der Besatzungszeit in dieser Form so formuliert haben, weil wir nicht ausschlie-

DDr. Pittermann

Ben konnten, daß einmal sämtliche gewählten und als Nachfolger auf der Liste befindlichen Frauen und Männer nicht frei in Österreich zur Verfügung stehen! Da haben Sie, Herr Dr. Withalm, Demokratiereform vorgeschlagen, Briefwahl und weiß ich was alles. (*Abg. Weikhart: Alles Nebel!*) Bei allen Dingen sagen Sie uns, Sie können nicht darauf verzichten, daß der Wähler durch Reihen und Streichen seinem Willen Ausdruck gibt, und dann schlagen Sie vor, einen jungen Menschen, dem wir keineswegs die Fähigkeit dazu absprechen wollen, auf einen Weg ins Parlament zu schicken, der doch in erster Linie ihm schadet. Denn das bleibt ihm doch sein Leben lang hängen, daß sein erster Auftritt im Parlament nicht der eines Volksvertreters war, sondern eines Parteikindes, zu dessen Vaterschaft Sie sich bekennen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Bundeskanzler: Nehmen Sie diese Dinge nicht so leicht! Selbst die kommunistischen Parteien in den europäischen Staaten legen Wert auf die äußere Form einer Wahl, wenn es auch mehr eine Komödie als eine echte Wahl ist. Die Bestellung von Abgeordneten ins Parlament ohne Bestätigung durch das Volk, in welcher Form auch immer, gab es in Europa bisher nur in zwei Staaten: in Portugal und in Spanien; jetzt gibt es sie aber auch in Österreich, und zwar im Bereich der ÖVP! (*Neuerlicher anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Ich sage Ihnen sehr offen: Hier greifen Sie mit solchen Entscheidungen wirklich an das Mark der parlamentarischen Demokratie. Was ist denn schon dabei — ich mische mich doch bestimmt nicht in Ihre Sachen ein —, wenn jetzt die paar Monate, die dieses Haus noch beisammen ist, irgendein Nachfolger, der auf der Liste steht, einrückt, dem man sagt: Lieber Freund, das nächste Mal kommst du nicht mehr dran, das nächste Mal kommt der und der auf der Liste vorgestellt. Was wäre da schon geschehen? Ich habe das als Parteifunktionär selber wiederholt machen müssen. Ich bin überzeugt: Auch Sie haben das schon machen müssen. Nein! Es wird hier eine Entscheidung getroffen, ohne Berücksichtigung der ernstesten Wirkungen, die das für die Existenz und vor allem, Herr Bundeskanzler, für das Vertrauen der Bevölkerung zur parlamentarischen Demokratie hat. Wenn Sie die Absicht hatten, jene Stimmen zu unterstützen, die immer wieder sagen: In Österreich ist eh alles nur Schiebung, wir werden eh nur einmal in vier Jahren aufgerufen zu wählen, sonst haben wir nichts dreinzureden — wenn das Ihre Absicht war, Herr Bundeskanzler, dann haben Sie mit dieser Entscheidung dieser Absicht Rechnung getragen. Ich hoffe, es war nicht Ihre Absicht.

Nun, Hohes Haus, zum Programm selbst, das wir zu erledigen haben. Ich möchte in meinen Ausführungen nur auf einen Punkt hinweisen — das wird Sie nicht überraschen —, auf den Programmpunkt, der uns durch das Volksbegehren über ein moderneres Arbeitszeitgesetz heute von der Regierung zugesendet wurde und morgen vom Herrn Präsidenten dem zuständigen Ausschuß zugewiesen wird. Ich habe schon bei einem früheren Anlaß hier im Hause dazu Stellung genommen und habe erklärt: Es ist selbstverständlich, daß wir auch bei der endgültigen Beschlußfassung den Willen der Mehrheit zu respektieren haben, aber wir erwarten, Herr Bundeskanzler, daß die öffentlichen Zusagen, die sowohl von Ihrer Seite als auch seitens des Herrn Klubobmannes Dr. Withalm und von einer Reihe von Ihnen, meine Damen und Herren, gemacht wurden, daß Sie für ein modernes Arbeitszeitgesetz sind, dann auch bei den parlamentarischen Beratungen realisiert werden.

Ich muß angesichts mancher Stellungnahmen in der Öffentlichkeit klarstellen, daß eine Regelung der Arbeitszeit im Wege eines Generalkollektivvertrags nicht nur einzelne Gruppen der in der Privatwirtschaft Tätigen auslassen würde, sondern selbstverständlich alle, die im öffentlichen Dienst und in den Betrieben des öffentlichen Dienstes tätig sind. Das werden Sie sich vor Augen halten müssen, wenn Sie etwa meinen sollten, mit Mehrheit die Frage der Arbeitszeitregelung, die ja eine Teilfrage in diesem Gesetz ist, in der Form lösen zu können, daß Sie einen wesentlichen Teil der Dienstnehmer, vor allem die Dienstnehmer im öffentlichen Dienst, aus den Regelungen für die Arbeitszeit bei diesem Anlaß herausnehmen; im Volksbegehren ist es drinnen.

Hohes Haus! Ich habe einleitend gesagt: Wir haben namens der sozialistischen Fraktion nicht die Absicht, heute hier eine Generaldebatte zu führen. Nur einiges werden Sie mir doch noch so am Schlusse gestatten: Ich verfolge ja — sogar mit Interesse, Herr Bundeskanzler — die Reden und Erklärungen von Ihnen, Ihrer Regierungsmitglieder und insbesondere die Widersprüche zwischen diesen Erklärungen und späteren Erklärungen oder zwischen den Erklärungen und den Taten.

Der Herr Staatssekretär a. D. Pisa hat zum Beispiel in einem Artikel, der angeblich zuerst in den „Österreichischen Monatsheften“ und dann in den „Salzburger Nachrichten“ erschienen ist, unter dem Titel „Auf der Kommandobrücke bestanden“ unter anderem erklärt:

DDr. Pittermann

„Von den einfachgesetzlich realisierbaren Punkten der Regierungserklärung 1966 sind die Wirtschaftswachstumsgesetze, die Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression, die Einführung eines Sozialberichtes und die Gesamtreform der österreichischen Wohnungswirtschaft erfüllt.“

Ich verstehe Sie nicht, Herr Kollege Doktor Withalm, warum Sie jetzt noch verlangen, daß wir das sogenannte Wohnungsverbesserungsgesetz auch auf die Tagesordnung nehmen, wenn ohnehin schon alles erfüllt ist. Oder ist vielleicht nicht alles erfüllt? — Das ist möglich, aber das Vertrauen zu diesen Erklärungen wird ja dann nicht so groß sein können.

Ich weise zum Beispiel darauf hin, daß wir in diesem Haus oft davon gesprochen haben, daß die Exporte von österreichischer Butter zu Verlustpreisen ins Ausland einfach eine untragbare Belastung für den Staatshaushalt sind. Ich habe zu meiner großen Überraschung vorige Woche im Wiener „Kurier“ die Mitteilung des Landwirtschaftsministeriums gelesen, daß es gelungen ist, den äußerst bedenklichen Export von Butter ins Ausland fühlbar zu reduzieren. — Herr Bundeskanzler! Was gilt jetzt? War das richtig, was wir schon seinerzeit gesagt haben, daß nämlich der Butterexport ins Ausland zu Schleuderpreisen eine unmögliche und unnötige Vergeudung von Staatsvermögen ist? Oder aber war die frühere Erklärung richtig, dann ist die jetzige falsch.

Es ist — ich weiß nicht, von wem von Ihnen, von den großen Fünf, von den eisernen Drei oder vom alleinstehenden Bundeskanzler — gesagt worden: Geschenkdemokratie kommt nicht in Frage! Koren steht! — Seitdem diese Erklärungen gefallen sind, merke ich hier im Haus so einen leichten Rieselregen von ÖVP-Anträgen, die bezwecken, bestimmten Gruppen der Bevölkerung bestimmte Zuwendungen aus Staatsmitteln zuzuweisen. Wir werden die Anträge prüfen und, wenn sie uns sachlich und sozial gerechtfertigt erscheinen, dafür stimmen. Nur, bitte, was gilt jetzt? Gilt jetzt die Erklärung: Es gibt keine Wahlgeschenke!?, oder bleibt es beim Antrag Hofstetter über die Gründung des Weinfonds, für den wir auch stimmen werden? Bleibt es beim Antrag Pius Fink über den Staatszuschuß für eine Viehversicherung? — Bitte sehr. Bleibt es beim Antrag der Tiroler Landesregierung, für die Brennerautobahn dieselbe Steuerfreiheit einzuräumen wie für die Tauernautobahn? — Bitte sehr, kann man darüber reden. Nur uns dann zu sagen: Es gibt den Stopp für Zuwendungen nur im Bereich der Sozialpolitik, es gibt ihn nur gegenüber

den Witwen, denen auch Sie die Aufbesserung der Witwenrenten versprochen haben — dafür werden Sie bei uns kein Verständnis finden! (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Ich gebe zu, wir haben eine gewisse kritische Phase der Beziehungen zwischen Regierung und Parlament erreicht — nicht deswegen, weil in der Bundesregierung nur die Vertreter einer Partei sitzen und hier im Hohen Haus die Abgeordneten von drei Parteien, sondern weil sich die Bundesregierung in letzter Zeit einen Stil der Zusammenarbeit mit dem Parlament zugelegt hat, den wir nicht erträglich finden und gegen den wir uns mit aller Entschiedenheit wehren.

Hohes Haus! Das klaglose Funktionieren der parlamentarischen Demokratie verlangt von uns als Volksvertretern zwei Voraussetzungen: einmal ein bestimmtes Maß von persönlichem Mut, seinen Standpunkt auch dann zu vertreten, wenn es Personen, die über künftige Karrieren zu entscheiden haben, vielleicht nicht gefällt. Es wird nicht verlangt, daß es immer im Hohen Haus sein muß, aber in den Beratungen der parlamentarischen Gruppen ist das eine unerläßliche Voraussetzung, die, wenn sie nicht vorhanden ist, das Parlament der ihm durch die Verfassung auferlegten Verpflichtung der Kontrolle und der Gewaltentrennung beraubt.

Zweitens gehört es — für uns alle — zum Wesen einer parlamentarischen Demokratie — ich zitiere hier ein Wort, das ich erstmals in diesem Sinn vor vielen Jahren im alten Haus von Karl Renner gehört habe —, daß sich jeder bewußt ist, daß das Wort „Partei“ vom lateinischen Wort „pars“ kommt und „Teil“ bedeutet, daß es dem Teil auch nur wohlgehen kann, wenn es dem Ganzen wohlgeht. Wir müssen uns also auch darin treffen, daß zur Ausübung unserer Funktionen auch ein gewisses Maß an Verständnisbereitschaft gehört, Verständnisbereitschaft auch dafür, wie wir im Rahmen der bestehenden Gesetze und der Geschäftsordnung unsere Arbeit so wirkungsvoll als möglich organisieren. Wenn wir uns dieser Voraussetzungen bewußt sind, wenn wir der Regierung dann, wenn wir zur Ansicht kommen, sie handle gegen die Rechte des Parlaments, auch entgentreten — die einen offen, die anderen in ihren Beratungszimmern —, dann bräuchten wir uns um die weitere Entwicklung der parlamentarischen Demokratie in Österreich keine Sorgen zu machen. Aber ich habe ernste Sorgen — ich wiederhole etwas, was ich schon das letzte Mal hier gesagt habe — für den Fall, daß man glaubt, das sei nur die Angelegenheit eines Teiles dieses Hauses. Das ist unser aller Sache, das ist unser aller Verpflichtung!

12140

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

DDr. Pittermann

Wenn wir uns dabei finden — und wir können uns dabei finden, allerdings nicht mit den Methoden der Vergewaltigung und des Diktats, sondern nur mit denen der Verständigung —, dann, glaube ich, wird das Parlament den Rest der Arbeiten in der Frühjahrssession sachlich, verantwortungsbewußt erledigen können. Wir werden das, was wir in der Frühjahrssession nicht bewältigen können, dann im Herbst in Angriff nehmen können, ohne daß die Qualität der parlamentarischen Arbeit Schaden leidet. Hohes Haus! Dafür zu sorgen, daß das nicht der Fall ist, ist nicht allein Aufgabe der Oppositionsparteien, sondern auch Ihre Aufgabe, meine Damen und Herren von der Mehrheitspartei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man durfte guten Grundes erwarten, daß der Herr Bundeskanzler die personellen Veränderungen in der Bundesregierung zum Anlaß nehmen wird, um ein klärendes Wort zu den gespannten Beziehungen zwischen Parlament und Regierung zu sagen.

Der Herr Bundeskanzler hat sich auf eine knappe Tatsachenmitteilung beschränkt und ist dem heißen Eisen der Spannung zwischen Nationalrat und Bundesregierung zu unserem allergrößten Bedauern aus dem Weg gegangen.

Man könnte die heutige kurze Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus auf Grund ihrer Dürftigkeit eingehend zerpfücken. Ich glaube aber, daß die derzeitige Situation Anlaß dafür ist, auf verschiedene Strukturmängel zu verweisen, die die derzeitige Bundesregierung bis zur Stunde nicht zu bewältigen in der Lage gewesen ist. Es geht nicht darum, näher darauf einzugehen, warum sich — wie aus der Erklärung des Herrn Kanzlers hervorgeht — das Kabinett Klaus-Withalm derzeit in „geänderten Umständen“ befindet. Diese Tatsache begleitet den Weg des Bundeskanzlers Dr. Klaus seit Beginn dieser Legislaturperiode.

Er hat eine Politik betrieben, die im Volke stets große Erwartungen ausgelöst hat, um dann in weiterer Folge umso bestimmter die Öffentlichkeit Österreichs zu enttäuschen. Aus dieser Politik ist erkennbar, daß ihr keine Voraussicht, keine Einsicht und auch keine Rücksicht eigen ist.

Gerade dem Parlament gegenüber hat das Kabinett Klaus-Withalm in den letzten Wochen eine Rücksichtslosigkeit an den Tag gelegt, die nicht unwidersprochen bleiben kann.

Ich habe namens meiner Fraktionskollegen die Erklärung abzugeben, daß wir arbeitsbereit und arbeitswillig sind, daß wir auch während des Sommers bereit sind, dringend notwendige Arbeiten zu leisten, wenn die Bundesregierung die entsprechenden Voraussetzungen für die Bewältigung wichtiger Gesetzesmaterien schafft. Aber die späten Vorlagetermine unterstreichen doch überaus eindrucksvoll, daß es der Bundesregierung überhaupt nicht um einen kontinuierlichen Arbeitsablauf geht, sondern daß dieses Unterzeitdruck-Setzen des Parlaments allmählich zur Methode und zu einem taktischen System der Mehrheitspartei geworden ist. Und das, Herr Bundeskanzler, fällt in erster Linie auf Sie und Ihren persönlichen Stil zurück.

Ich habe auch darauf zu verweisen, daß das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament seit dem Einzug des Klubobmannes der Österreichischen Volkspartei in die Bundesregierung zu unserem Bedauern schlechter geworden ist. Als Herr Dr. Withalm noch nicht der Bundesregierung angehörte, war er es, der gelegentlich korrigierend und ausgleichend auf die Bundesregierung Einfluß genommen hat. Er hatte früher Verständnis dafür, daß ein kontinuierlicher Arbeitsablauf gewährleistet sein müsse. Seit jedoch Dr. Withalm der Regierung angehört, nehmen die Auswüchse zu. In der heurigen Frühjahrssession haben sie einen in dieser Legislaturperiode noch nicht dagewesenen Höhepunkt erreicht. (*Abg. Troll: Hermann der Zerrissene!*) Entweder kann sich Vizekanzler Dr. Withalm gegenüber dem Bundeskanzler, was den Arbeitsplan des Parlaments betrifft, nicht durchsetzen, oder Herr Dr. Klaus begegnet dem Nationalrat nach wie vor mit der ihm eigenen Verständnislosigkeit.

Daß an beidem etwas Wahres ist, möchte ich daraus schließen, daß der Herr Bundeskanzler dem eigentlichen Ausschußgeschehen in den abgelaufenen drei Jahren nicht die notwendige Sorgfalt zugewendet hat. Der Stil Klaus ist dem Parlament gegenüber dadurch gekennzeichnet, daß sich der Herr Bundeskanzler wie keiner seiner Vorgänger durch Staatssekretäre bei der Ausschubarbeit des Nationalrates vertreten ließ.

Korrekte sachliche Beziehungen zwischen Regierung und Parlament sind die unerläßliche Voraussetzung für einen kontinuierlichen und ersprießlichen Arbeitsablauf. Aber gerade an derartigen Arbeitskontakten scheint dem Herrn Bundeskanzler wenig gelegen zu sein, sonst hätte er in den letzten Wochen und Monaten ein anderes Verhalten an den Tag legen müssen.

Peter

Es ist Sache des Herrn Bundeskanzlers, daß seine Politik vor allem in den letzten Monaten in einer Summe von Fehleinschätzungen und Fehlbeurteilungen gipfelte und daß die ÖVP-Alleinregierung immer mehr folgenschweren Irrtümern ausgesetzt ist. An Stelle einer systematischen, sachlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament hat das Kabinett Klaus-Witthalm hektische Betriebsamkeit gesetzt, die in letzter Konsequenz dazu beigetragen hat, daß das Regierungsschiff manövrierunfähig geworden ist.

Herr Bundeskanzler! Ihre heutige Tatsachenmitteilung kann an Inhaltslosigkeit angesichts der offenen brennenden Probleme zwischen Regierung und Nationalrat durch nichts überboten werden! Die heutige Erklärung ist aber auch Ausdruck und Beweis für die Ratlosigkeit des Kapitäns und des Steuermanns der Bundesregierung. Die Vertrauenskrise innerhalb der Besatzung des Regierungsschiffes hat durch den Rücktritt des Unterrichtsministers Dr. Piffi-Perčević eine weitere Verschärfung erfahren.

Herr Bundeskanzler, in den letzten Wochen und Monaten haben sich auf dem Gebiet der Bildungspolitik verschiedene Entwicklungen unmißverständlich abgezeichnet, ohne daß Sie dieselben wahrhaben wollten. Ein weiter Bogen spannt sich von diesen Fehleinschätzungen bis zu den ersten Krisenerscheinungen der monocoloren Regierung. Der erste Abgang erfolgte, als Staatssekretär Dr. Taus das Kabinett Klaus verlassen hat. Dann folgten Dr. Bock und Dr. Schmitz. Sodann setzte der Regierungschef selbst einen Akt der Abmusterung seiner Besatzung, als Außenminister Tončić aus dem Kabinett entlassen wurde.

Einer der engsten Mitarbeiter des Bundeskanzlers im Kabinett, Herr Staatssekretär Dr. Gruber, hat in den letzten Wochen die Flucht nach vorne angetreten, ohne in der Lage gewesen zu sein, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen.

Was Sie, Herr Kanzler, heute in der Fragestunde bezüglich der Verwaltungsreform äußerten, war niederschmetternd und deprimierend! Sie sind nicht in der Lage, dem Nationalrat zielführende Maßnahmen zur Verwaltungsreform vorzulegen.

Mit einem wagnerianischen Paukenschlag ist schließlich Unterrichtsminister Dr. Piffi in den „politischen Heldentod“ gegangen.

Die Fahnenflucht vollzieht sich derzeit nicht nur auf der Regierungsbank. Sie hat auch auf das Fußvolk der Mehrheitsfraktion übergegriffen, was durch den Rücktritt des

Obmannes des Unterrichtsausschusses, des Herrn Abgeordneten Harwalik, nachdrücklich unterstrichen wird. Herr Harwalik ist einer der maßgeblichen Hauptdarsteller der Piffischen Tragödie. Er war ein treuer, wenn auch sehr schlechter Ratgeber des inzwischen zurückgetretenen Unterrichtsministers. In einer Uneinsichtigkeit sondergleichen, die mit dem Stil Klaus identisch ist, hat Herr Abgeordneter Harwalik alle sachlichen Argumente und Warnungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik in den abgelaufenen drei Jahren in den Wind geschlagen. Die sich für die ÖVP daraus ergebenden Konsequenzen sind nunmehr durch den Rücktritt Dr. Piffis eindeutig unterstrichen worden.

Über dem Rücktritt Dr. Piffis steht ein Gedanke, den Bert Brecht geprägt hat: „Wer A sagt, der muß nicht B sagen, er kann auch erkennen, daß A falsch war.“ Aber dieses Erkennen-Wollen brach sich weder beim Herrn Unterrichtsminister noch beim Herrn Abgeordneten Harwalik Bahn. Die ÖVP-Mehrheitsfraktion war bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Schulvolksbegehrens ebenso nicht geneigt, die Schulmisere zu beenden. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundeskanzler! Ihr Stolz war die Formulierung, eine Politik für alle Österreicher zu betreiben. Sie waren jedoch nicht einmal in der Lage, eine glaubwürdige Politik für Dr. Piffi-Perčević zu betreiben! Ihre „Politik für alle“ ist eine Klaussche Fiktion und hat sich als eine Politik der Illusion erwiesen.

Dem neuen Unterrichtsminister begegnen wir Freiheitlichen vorerst mit korrekter Zurückhaltung. Es wird abzuwarten sein, mit welchem bildungspolitischen Konzept Unterrichtsminister Dr. Mock vor dieses Hohe Haus treten wird. Wir hören aus dem Lager der Bundesregierung, daß das Aussetzen des 9. Mittelschuljahres auf drei bis fünf Jahre der Weisheit letzter Schluß sein soll. Wenn dies das neue Bildungskonzept der Bundesregierung sein sollte, dann vermerken wir Freiheitlichen heute schon, daß wir das als nicht ausreichend erachten, weil nach unserer Überzeugung das 13. Schuljahr nur ein Detailproblem des Gesamtkomplexes darstellt.

Wir ersuchen Sie, Herr Unterrichtsminister, schon heute, daß Sie mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Kräften die Gesamt-Hochschulreform vorantreiben, daß Sie den Wünschen des Bundeslandes Kärnten nach Errichtung einer Hochschule in Klagenfurt so rasch wie möglich entsprechen und daß Sie in kürzester Zeit dem Nationalrat Ihre persönlichen Vorstellungen über Ihr Bildungskonzept vorlegen, so es ein solches Konzept geben sollte.

12142

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Peter

Die ausständige Bildungsreform muß nach Ansicht von uns Freiheitlichen die Weckung des Bildungsbewußtseins auf breiter Grundlage enthalten. Es muß darauf ausgerichtet sein, das Bildungsstreben in reichem Maße zu entfalten und die Bildungsforschung voranzutreiben, weil diese einen wesentlichen Bestandteil einer modernen Bildungsplanung darstellt.

Der Herr Bundeskanzler hat die Gelegenheit nicht benützt, seine und die Vorstellungen der Bundesregierung zu diesem Thema in die heutige Erklärung miteinzubeziehen, ja er hat nicht einmal angedeutet, ob die Bundesregierung entschlossen ist, einer umfassenden Bildungsreform in dieser Legislaturperiode noch das Wort zu reden.

Wie erwarten von Ihnen, Herr Unterrichtsminister, einen neuen Stil der Bildungspolitik, wir erwarten neue bildungspolitische Arbeitsformen und nicht zuletzt mehr Wagemut und schließlich auch den Mut zum Experiment. Ihnen ist die schwere Aufgabe anheimgestellt, Österreichs Bildungspolitik aus dem Koalitionstrott der Drimmelschen-Neugebauer'schen Schulgesetzgebung 1962 herauszuführen. Ihnen ist die Bürde auferlegt, den falschen bildungspolitischen Kurs der Ära Piffl-Harwalik durch ein umfassendes Bildungskonzept zu berichtigen.

Wir geben darüber hinaus der Erwartung Ausdruck, daß Sie nicht in den Fehler verfallen und den Stil der koalitionären Geheimverhandlungen schwarz-roter Prägung fortsetzen. Wir Freiheitlichen erwarten, daß die Bildungsprobleme in aller Offenheit vor der Öffentlichkeit diskutiert werden und daß die Diskussionsgrundlage für die Bildungsreform der Unterrichtsausschuß des Nationalrates ist.

An den Herrn Bundeskanzler selbst ist im Zusammenhang mit der Bestellung Doktor Mocks noch das Wort zu richten. Er war es ja, der, als Not am Mann war, einem Repräsentanten der jungen Generation den Weg in das Kabinett geebnet hat. Es geht dabei um die Frage, wie sehr der Herr Bundeskanzler bei der Wahl des Unterrichtsministers darauf Bedacht genommen hat, daß dieser Repräsentant der jungen Generation auf sein schweres Amt ausreichend vorbereitet ist. „Wenn ein Mann sich nicht auf seine Chance vorbereitet hat, macht ihn seine Chance allzuleicht lächerlich“, sagte Picasso einmal. Diese Mahnung ist nicht an Dr. Mock, sondern an den Bundeskanzler zu richten. Ein Versagen des neuen Unterrichtsministers würde nicht so sehr ihn selbst als vielmehr den Mann treffen, der auf Grund einer falschen Politik in einer sicherlich schwie-

rigen Situation keine andere Alternative anzubieten hatte, nämlich Bundeskanzler Dr. Klaus selbst.

Herr Dr. Klaus muß auch zur Kenntnis nehmen, daß die Art und Weise der Ministerbestellung eine Reihe von Problemen aufgeworfen hat, über die auch noch zu reden sein wird. Herr Bundeskanzler! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß die Vorgangsweise bei dieser Ministerbestellung bedenklich war, weil es nicht der Bildungspolitik dient, wenn der neue Unterrichtsminister auf Grund fehlender Alternativen als Lückenbüsser der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Aber Sie, Herr Bundeskanzler, mußten ja letzten Endes wissen, ob die Zeit für Dr. Mock zur Vorbereitung auf dieses schwere Amt ausreichte, und Sie müssen wissen, inwieweit nunmehr die Bildungspolitik durch den neuen Unterrichtsminister einen entscheidenden Impuls erhalten wird.

Auf dem Gebiet der Verwaltungsreform ist die Regierung Klaus nicht in der Lage, mit zielführenden Vorschlägen vor das Parlament zu treten. Mit dem Abgang Dr. Grubers hat die Verwaltungsreform ein Begräbnis dritter Klasse erhalten.

Eines, Herr Bundeskanzler, muß man Ihnen daher noch zum Vorwurf machen: Statt einer wirkungsvollen Verwaltungsreform hat Ihr Kabinett den größten Papierverbrauch aufzuweisen, den je eine Bundesregierung seit 1945 aufzuweisen hatte. (*Abg. Staudinger: Das kann man sagen! Siehe Anfragen und so weiter!*) Jawohl, Herr Abgeordneter Staudinger! Sehen Sie sich bitte die Regierungsvorlagen in ihrer Qualität an, prüfen Sie das Ausmaß der Druckfehlerberichtigungen, prüfen Sie bei Auslandsverträgen das Ausmaß der Übersetzungsfehler, dann werden Sie in der Lage sein, einen eindrucksvollen Beweis dafür zu führen, wie mangelhaft die dem Parlament übermittelten Regierungsvorlagen in ihrer Qualität sind. (*Abg. Dr. Gruber: Aber die Übersetzungen werden ja gar nicht alle bei uns gemacht! — Abg. Steininger: Wer macht das? Macht das der Bundeskanzler persönlich?*) Trotzdem kommt es auf die Qualität der Übersetzungen an. Ich erinnere mich an die verdienstvolle Tätigkeit der Abgeordneten Stella Klein-Löw im Außenpolitischen Ausschuß, um solche Übersetzungsfehler zu berichtigen. Es ist Sache der Bundesregierung, jetzt nicht eine billige Ausrede zu gebrauchen, sondern durch ihre zuständigen Beamten diese Arbeiten sorgfältiger ausführen zu lassen, damit dem Nationalrat qualitativ einwandfreie Vorlagen zur Verfügung stehen.

Peter

Ich muß der Bundesregierung abschließend noch einmal den Vorwurf machen, daß sie die Veränderungen innerhalb des Kabinetts nicht dazu benützt hat, um sich mit dem Verhältnis der Regierung zum Parlament eingehend auseinanderzusetzen. Sie glaubt, damit das Auslangen finden zu können, daß sie das Parlament zum unpassendsten Zeitpunkt mit einer Gesetzesflut überschwemmt, um dann durch den Klubobmann und Vizekanzler in der Präsidialkonferenz in Form eines Mehrheitsdiktates festlegen zu müssen, wie viele Regierungsvorlagen noch durchgebracht werden müssen.

Herr Abgeordneter Dr. Withalm — ich darf Sie jetzt als Klubobmann ansprechen —, es kommt nach Ansicht von uns Freiheitlichen nicht auf die Zahl jener Regierungsvorlagen an, die noch in der Frühjahrssession verabschiedet werden, sondern es kommt vielmehr darauf an, wieviel wesentliche Materien ohne jede Blockierung des Zeitplanes durchgearbeitet und verabschiedet werden sollen und können. Man wird auch eine Reihe von Regierungsvorlagen in Behandlung nehmen müssen, wie etwa die Kreditwesengesetze, die in dieser Frühjahrssession nicht mehr verabschiedet werden können, weil es sich um so umfassende und weitreichende Materien handelt, daß eben eine monatelange Ausschußarbeit notwendig sein wird, um zu modernen Gesetzen zu gelangen. Es wird meines Erachtens die Aufgabe der morgigen Präsidialkonferenz sein, den Arbeitsplan ökonomisch, vernünftig und ohne parteitaktische Mentalreservation festzulegen. Es gilt auch zu prüfen, welcher Zeitraum des Sommers notwendig sein wird, um jene Gesetze noch zu verabschieden, deren die Bevölkerung und die Wirtschaft in dieser Situation dringend bedürfen. Es wäre geboten gewesen, wenn die Bundesregierung einen früheren Zeitpunkt gewählt hätte, um mit diesen Vorlagen vor das Parlament zu treten. Leider hat sich der Stil der Zusammenarbeit verschlechtert, seit Sie, Herr Dr. Withalm, dem Kabinett angehören. Jetzt bremsen Sie nicht mehr vom Platz des Klubobmannes aus. Mit Ihrer Unterstützung als Vizekanzler setzt die Bundesregierung das Parlament unter einen noch größeren Zeitdruck, als es vor Ihrem Eintritt in das Kabinett der Fall war.

Auf Grund dieses Umstandes habe ich kein wie immer geartetes Verständnis, daß Sie, Herr Dr. Withalm, jetzt mit der Rute der Mehrheit, so wie es in den letzten Tagen geschehen ist, drohen und ankündigen: Wir werden kraft dieser Mehrheit dafür sorgen, daß das Parlament arbeitet.

Dieses Parlament hat seinen Arbeitswillen in den abgelaufenen drei Jahren nachhaltig

unter Beweis gestellt. Daß es an einer entsprechenden Systematik, an dem notwendigen Überblick im Lager der Regierungspartei und vor allem im Bereich der Bundesregierung gemangelt hat, das kann die Mehrheitspartei den Oppositionsparteien nicht zum Vorwurf machen.

Ich glaube, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, es wäre in dieser überaus gespannten Situation zwischen Regierung und Parlament am Platze gewesen, wenn Sie sich in den letzten Tagen weniger drohend gebärdet hätten, sondern wenn Sie als erfahrener Parlamentarier eine echte Vermittlerrolle zwischen dem Parlament und der Bundesregierung eingenommen hätten. Wenn schon der Regierungschef keine Einsicht dem Parlament gegenüber bekundet, wenn es schon dem Bundeskanzler in drei Jahren nicht gelungen ist, ein entsprechendes Verhältnis zum Parlament zu finden, dann wäre es geboten gewesen, daß der mit reicher parlamentarischer Erfahrung ausgestattete Vizekanzler und Klubobmann der Österreichischen Volkspartei im Bereich der Bundesregierung nach dem Rechten gesehen hätte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Staudinger das Wort.

Abgeordneter Staudinger (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Herrn Vizekanzler außer Dienst Dr. Pittermann verdanken wir einige brillante Bonmots in einer Rede, die er außerordentlich launig begonnen hat. *(Rufe bei der SPÖ: Tragik!)* Tragik? Da kann man nur sagen: „Indessen kränkt ihn das nicht weiter, ein Unglück stimmt ihn immer heiter.“ So war es nämlich. Er war außerordentlich heiter, als er begonnen hat. Erst als er auf das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung zu sprechen gekommen ist, ist er in eine denkmalhafte Pose hineingewachsen und hat sein „Hier stehe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders!“, damit es recht dröhne, dem Mikrophon anvertraut. *(Abg. Dr. Pittermann: Das geht nicht, ich bin ja Protestant!)* Wir müßten uns eigentlich fragen: Wo ist der Marmorfels, in den wir diese ewigkeitsgültigen Worte einmeißeln können?

Wir wundern uns nämlich, daß diese Worte erst heute, im Jahre 1969, gesprochen werden. Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, wenn Sie von der Kontrolle der Regierung durch das Parlament reden, dann müssen wir Sie halt doch fragen: Wie war das denn in den Zeiten der Koalition? Warum ist damals davon kein einziges Wort geredet worden? Damals war das Parlament und die Kontrolle

Staudinger

effektiv ausgeschaltet. (*Rufe bei der FPÖ: Hört! Hört!*) Jawohl, da bin ich durchaus Ihrer Meinung: Damals war das Parlament effektiv weitestgehend ausgeschaltet. (*Abg. Dr. van Tongel: Späte Selbsterkenntnisse!*) Denn eine Miniopposition konnte eine wirkliche Kontrolle nicht durchführen; das ist eine ganz selbstverständliche Angelegenheit. Darum sagen wir, und das wohl zu Recht, daß wir seit dem Jahre 1966 erstmals eine echt funktionierende parlamentarische Demokratie in Österreich haben. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber keine funktionierende Regierung!*) Herr Staatssekretär Weikhart, darüber werde ich — erinnern Sie mich, wenn ich vergessen sollte — im Laufe meiner Ausführungen noch zu sprechen kommen.

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann sagte, es gehe nicht um eine Generaldebatte, sondern es gehe um das Problem des Verhältnisses Parlament — Regierung. Und das ist ein Problem, das wissen wir ganz genau. Das wissen auch Broda-Gratz, die in ihrer Broschüre davon schreiben, daß selbstverständlich die Mehrheitsfraktion des Parlaments an ihre Regierung gebunden ist. Das ist eine Tatsache, mit der man sich zweifellos noch oft auseinandersetzen wird. Man wird sich damit beschäftigen müssen, um das eine nicht in Frage zu stellen und das andere doch auch abzusichern.

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, wenn Sie gleichzeitig auch auf den Sessionsschluß hinweisen, 15. Juni etwa: Nicht nur Busek-Peterlick, sondern auch Gratz-Broda schreiben in ihrer Broschüre davon, daß die Parlamentssessionen aus einer Zeit kommen, in der die Wirtschaft, in der der Staat von der Agrarstruktur her geprägt war, und daß das seine Gültigkeit verloren hat.

Oder wenn Sie davon reden, daß das Parlament mit Vorlagen überflutet wird: Wer ist es denn, der dazu mit den Anlaß gibt? Ich erinnere: Ihre Gruppe ist es vor allem, die unter Hinweis auf den Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz sagt, die Gesetzgebung kann nicht so sein, daß alles der Rechtsprechung, den Verordnungen, Erlässen und so weiter überlassen wird. Dadurch wird eine Vielzahl von Novellen notwendig, mit denen sich das Parlament dann selbstverständlich zu befassen hat.

Sie reden davon, daß hier in einer „Mißachtung sondergleichen“ — ich habe den Ausdruck nicht parat, aber so ähnlich war es — die Regierung gegenüber dem Parlament handle, als ob es den Filter der Präsidialkonferenz überhaupt nicht gäbe; denn das ist ein Filter. Und wenn sowohl von Ihnen wie

auch vom Abgeordneten Peter mehrfach die Arbeitswilligkeit des Parlaments betont wird: Wir hören es gerne, wir würden es aber lieber etwas weniger oft hören und dafür weniger Störung des Arbeitsfortschritts wünschen. Schauen wir uns doch gewisse Ausschüsse an! Wir haben heute bei den Regierungsvorlagen vierstellige Ziffern. Ich habe mir erzählen lassen — ich weiß nicht, ob es stimmt, aber ich glaube es —, daß im Verfassungsausschuß noch Vorlagen liegen, die zweistellig nummeriert sind, also aus einer lange zurückliegenden Zeit herrühren, ohne daß Sitzungstermine dafür zur Verfügung gestellt worden wären. (*Abg. Dr. van Tongel: Sie können nicht vor 1966 gewesen sein, weil sie neu eingebracht werden müssen!*) Natürlich nicht, sie sind seit 1966 eingebracht worden, ohne daß sie bisher behandelt wurden. Hier müssen wir uns bei aller Dramatik, die wir an den Tag legen, doch auch fragen, ob wir nicht zu effektiverer Arbeit kommen können. (*Abg. Zeillinger: Sabotieren Sie doch nicht!*) Denn das werden Sie verstehen, daß die Regierungspartei selbstverständlich daran interessiert ist, daß die notwendigen Maßnahmen vom Parlament gesetzt werden, indem eben Vorlagen, Gesetze beschlossen werden. (*Abg. Zeillinger: Sie sabotieren doch dauernd die Arbeit im Parlament!*)

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, darf ich auch darauf kurz eingehen: Sie haben auf die „Ungeheuerlichkeit“ hingewiesen, die in der Steiermark durch die Nominierung des neuen Abgeordneten Dr. Krainer vor sich gegangen ist, und daran auch einige düstere Aspekte geknüpft. Man kann dazu stehen, wie man will, sicher ist aber das eine: daß das für die Steiermark nicht zutrifft, was Sie hier gesagt haben, daß Dr. Krainer ein völlig unbekannter Mann sei, sondern das ist ein Mann, der in seinem Bundesland sehr wohl bekannt ist! Und Hand aufs Herz: Wer wählt denn den Abgeordneten? Sagen wir es doch ehrlich! Wir haben ja das Listenwahlrecht. (*Abg. Dr. van Tongel: Nicht einmal auf der Liste steht er!*) Deswegen die Vorschläge des Herrn Klubobmannes Dr. Pittermann, um zu einem anderen Wahlrecht zu kommen. Es wird die Liste gewählt, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann. (*Zwischenrufe.*) Sie werden doch selber nicht einen Augenblick daran glauben, daß Sie, wenn es ganz demokratisch zuginge, im Wahlkreis Hausruckviertel ein Mandat bekommen hätten. Das ist doch eine ähnliche Situation. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Auf Ihre Stimme kommt es nicht an! Wir haben 57.000!*)

Wenn von der Überlastung des Parlaments geredet wird: Bitte, ich glaube auch, daß der

Staudinger

Wiener Magistrat und das Parlament nicht absolut miteinander vergleichbar sind. Selbstverständlich, wir haben auch unsere Zeitprobleme. Aber ich habe hier zum Beispiel eine Einladung zur Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien vom Freitag, 13. Juni 1969, und auf dieser Tagesordnung stehen 170 Tagesordnungspunkte! Da frage ich mich, wie weit es mit der Demokratie, mit der Diskutierung dort her ist, wo die Sozialistische Partei die Mehrheit hat! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Es ist ein Unterschied zwischen Gemeinderat und Parlament! Sie wissen doch, daß das einfache Berichte sind!*) Herr Abgeordneter Weikhart, Sie haben es überhört: Ich habe davon gesprochen, daß es eine absolute Vergleichbarkeit nicht gibt. (*Abg. Wodica: Wozu ziehen Sie es dann an? Das ist doch Demagogie!*) Es gibt aber, glaube ich, doch eine Vergleichbarkeit zwischen Zahlen, eine Vergleichbarkeit zwischen 170 und 15 oder 20 oder sonst irgendwas. Wenn Sie aufpassen, können wir uns verschiedene Zwischenrufe und auch verschiedene Zwischenbeantwortungen ersparen. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Heute, in der heutigen Fragestunde waren zwei bestimmte Fragen gestellt, die eine von Dr. Tull und eine andere vom Abgeordneten Melter. Beide hatten sich auf die Informationspolitik der Regierung bezogen, auf die Inseratenserie in Salzburg und auf den „Propagandafilm“, wie Dr. Tull das bezeichnete. Diese Politik der Information ist der Opposition ein Dorn im Auge. Man redet bei jeder Gelegenheit davon: Wenn ein Gesetz mangels Bedeckung nicht gemacht werden kann, dann redet man von der „Verschwendung der Steuergelder“, also von diesen 45 Millionen Schilling, die „verschwendet“ werden. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, daß auch dabei das Verhältnis zwischen der Bundesregierung mit 45 Millionen Schilling und dem Magistrat der Stadt Wien mit 20 Millionen Schilling ein Mißverhältnis sei. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Der Freund Dr. Kreiskys — seit neuestem wird diese Freundschaft in den Wandelgängen des Parlaments spazierenderweise demonstriert —, Dr. Kreiskys Freund Nenning schreibt auch im „Forum“: „Unerwähnt lasse ich hier das Riesenproblem des Versteinerungstodes der Wiener SPÖ, neuerdings begleitet von kostspieliger Public-Relations-Musik.“ (*Abg. Gratz: Besser so „tot“ wie die Wiener SPÖ, als so „lebendig“ wie die Wiener ÖVP! — Weitere Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Gratz! Nicht ich rede vom Versteinerungstod, sondern ein Sozialist redet davon — und Wahlergebnisse beweisen nicht unbedingt das Gegenteil.

Der „Tag der offenen Tür“ in Wien hat mehr als eine halbe Million Schilling gekostet, ein Postwurf in Wien 762.838 S, wie Bürgermeister Marek auf eine Anfrage bekanntgegeben hat, während der zweite Postwurf „für alle“ 812.000 S gekostet hat. Dabei handelt es sich in Wien um 693.000 Haushalte im Vergleich zu 2,308.000 Haushalten beim Bund.

Ich weise auch auf die Inseratenaktion hin, welche die bundesdeutsche Regierung zu Anfang dieses Jahres gemacht hat, groß überschrieben: „Wir sind auf dem richtigen Weg!“ Das ist keine Information, das ist nicht einmal Werbung, das ist reine Propaganda. Wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen vorlesen. Es ist reine Propaganda! (*Zwischenruf des Abg. Zeillinger.*) Dort wird eine solche Maßnahme selbstverständlich als richtig angesehen. Warum? Weil es eine Koalitionsregierung ist!

Die SPÖ hat an Staatssekretär Pisa, an der Informationspolitik der Regierung ständig Kritik geübt. Ich glaube, es ist richtig, uns die Frage zu stellen, wie es mit dieser Informationspolitik überhaupt ist, was es damit auf sich hat.

In einer Zeit, in der die Technik der Informationsverbreitung so sehr zu einer allgemeinen Technik geworden ist wie heute, wäre es eine verwunderliche Abstinenz, wenn die Regierung nur den Rohstoff zur Herstellung journalistischer Werkstücke liefern dürfte. Da wird die Vermutung bestärkt, daß mit zweierlei Begriffen der Information gearbeitet wird, daß man zwischen der journalistischen Information und der regierungsamtlichen Information unterscheidet und unterstellt, daß die journalistische Information automatisch höher stehe.

Das Thema, das damit zur Debatte steht, ist zweifellos das Thema der demokratischen Öffentlichkeit, und es ist damit ein Thema, das nicht ungefährlich ist. Das Wort von der „Propaganda“ ist schnell zur Hand, und Herr Dr. Tull bestätigt die Richtigkeit dieser Feststellung. Dieses Wort von der „Propaganda“ wird mit der Sicherheit eines Kampfmittels gebraucht. Heute ist das wieder ganz deutlich zum Ausdruck gekommen.

Dabei war es zum Beispiel der Abgeordnete Gratz, der im Fernsehen im Zusammenhang mit der Tschechenkrise davon geredet hat, daß es notwendig sei, eine Übereinstimmung zwischen Regierung und Volk herzustellen. Ich kann das nicht mehr wörtlich zitieren, aber in etwa, glaube ich, war das der Sinn dieser Ausführungen.

Das Volk war immer ein Machthaber, von der Claque des Cäsar angefangen bis zum „Daily Mirror“ der heutigen Tage und seiner Devise: „Mit dem Volk voran!“ Im Brockhaus von 1820 gilt als öffentliche Meinung (*Abg. Dr. van*

12146

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Staudinger

Tongel: Über die ernannten Abgeordneten von Dr. Dollfuß bis zu Krainer junior!), was die gebildeten Stände dachten. Heute ist öffentliche Meinung, was sich äußern darf, was ausgesprochen werden kann.

Die Conference of Freedom and Information hat 1948 festgestellt: Die Freiheit der Information ist die wesentlichste Freiheit, da ohne diese Freiheit die anderen Freiheiten alle gar nicht genützt werden können. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Annahme aber, daß eine Regierung nur einfach Informationen produzieren darf wie Werkstücke und diese der Öffentlichkeit zur Besichtigung übergibt, eine solche Annahme ist einfach naiv.

Ich möchte kurz einstreuen, daß eine Umfrage in der deutschen Bundesrepublik von Elisabeth Noelle-Neumann ergeben hat, daß eine Million Menschen die Hemdkragen so ausbessern, wie das in der „Constanze“ empfohlen wird, und daß zwei Millionen Leserinnen die Füße fünf Minuten hochlagern, weil das in der „Constanze“ so gestanden ist.

Warum ich das anführe? Deswegen, weil die These von der Teilung der staatlichen Gewalten, diese These Montesquieus, nur so lang verbindlich ist, als keine zusätzliche Gewalt auftritt, die den angestrebten Ausgleich illusorisch macht. Die publizistischen Aggregate sind eine solche Gewalt, und eine Regierung, die in einer Demokratie auf diesen Apparat verzichtet, müßte schlechthin als undemokratisch gelten.

Ich beziehe mich wieder auf die Äußerung des Abgeordneten Gratz im Fernsehen, denn das Herstellen einer übereinstimmenden Mehrheit mit der Meinung der Staatsbürger ist ein demokratisches Erfordernis. Eine Regierung, die nur Bulletins und Communiqués herausgeben darf, wird im Nachteil bleiben, sie wird scheitern müssen, weil bei uns die öffentliche Meinung auch als eine Kritik am Staat verstanden wird und die „vierte Macht“, nämlich die Presse, die Massenmedien, öffentliche Meinung macht und daher mit überlegenen Mitteln arbeitet. Wer die Kommunikationstheorie nicht anwendet, handelt fahrlässig und unprofessionell. Genau das verlangen Sie von der Regierung.

Ich darf etwa daran erinnern, daß Litauen, als es sich um die Anerkennung durch die USA bemühte, eine Werbeagentur damit beauftragte, die Voraussetzung dafür zu schaffen. Ich darf daran erinnern, daß es Staaten gibt, die das Bild ihres Volkes und ihres Gemeinwesens in anderen Ländern entsprechend gestalten möchten und dafür Werbeagenturen einschalten. Ich zitiere ein Wort des großen Norbert Wiener, der sagt: Jenes Land hat die größte Sicherheit, in dem voll erkannt wurde, daß

Information wichtig ist als eine Stufe in dem unaufhörlichen Prozeß, durch den die Außenwelt beobachtet werden kann und unsere Handlungen auf sie einwirken.

Soviel zu diesem Thema. Ich komme nun wieder auf Vizkanzler Dr. Pittermann und seine Äußerungen zurück; ich glaube, auch der Abgeordnete Peter hat das ungefähr in seinen Ausführungen gesagt. Ich meine die Auffassung, daß Staatssekretäre an sich eine überflüssige Sache seien. (*Zwischenrufe.*) Herr Abgeordneter Peter, ob Sie das so gesagt haben, weiß ich nicht, aber es wurde von Vizkanzler Dr. Pittermann unterstellt. Ich meine also die Auffassung, daß Staatssekretäre nur dazu dienen, sozusagen auf die Bürokratie aufzupassen. Mit dieser Auffassung unterstellt man, daß die Beamtenschaft illoyal ist. Ich bin kein Beamtenvertreter, nur glaube ich: Solches haben wir nicht gesagt. Das ist in Ihren Ausführungen unterstellt worden. Wenn dann in der Öffentlichkeit eine solche Aversion gezüchtet wird gegen Staatssekretäre, gegen einen Beamtenstaat in den Führungsstäben Österreichs, also meinetwegen im Bundeskanzleramt, dann verfängt das natürlich; das weiß ich. Das ist eine außerordentlich populäre Walze. Aber es ist eine gefährliche Walze. Denn Wirkung geht vor Deckung! Das haben diejenigen gelernt, die jemals Soldaten gewesen sind.

Außerdem: Ist es nicht richtig, daß mit einiger Berechtigung der Fremdenverkehr einen eigenen Staatssekretär verlangt? Ist es nicht richtig, daß der Handel mit seinen nahezu 300.000 Beschäftigten — aber bitte, nicht die ÖVP-Organisationen, sondern etwa die Parteiunabhängigen — auch einen Staatssekretär verlangt, damit seine Anliegen entsprechend wahrgenommen werden können? Und sollten wir nicht einen Staatssekretär im Sozialministerium haben? Hätte Proksch etwa einen Staatssekretär gehabt, vielleicht wäre dann 1966 schon ausgerechnet gewesen, was die Erfüllung des Reformprogramms 1964 der Kriegsoffer erfordert! (*Beifall bei der ÖVP.*) Als nämlich Staatssekretär Soronics ins Sozialministerium kam, war darüber nicht eine einzige Ziffer da. (*Abg. Libal: Das war ausgerechnet! Das hat man 1964 gewußt!*) Das ist ein frommer Wunschtraum! Das war eben nicht ausgerechnet!

Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann sagt, daß man nicht im voraus Kritik äußern wolle. Dieser Teil der Rede war mit Dr. Kreisky nicht abgesprochen. Herr Dr. Kreisky hat im voraus in einem Interview in der „Furche“ darauf hingewiesen: Erstens einmal ist das Kabinett jetzt automatisch mehr oder minder ein Beamtenkabinett. Und er hat darauf hinge-

Staudinger

wiesen, daß die Beamten eben einfach keine Notwendigkeit hätten, sich in der Politik zu bewähren; denn wenn sie scheitern, dann gehen sie einfach in ihr Amt zurück und überspringen womöglich noch einige Vorrückungsstufen.

Wir haben mit der Bestellung des neuen Unterrichtsministers und des neuen Staatssekretärs wahrgemacht, daß der Jugend in Österreich eine Chance gegeben wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind die „schockierend jungen Leute“, von denen wir geredet haben. Nun sind sie da, und wir glauben, daß dies auch eine Chance für die Jugend Österreichs ist.

Der Herr Bundeskanzler hat gesagt, in der parlamentarischen Demokratie sei das keineswegs als eine Sensation zu werten, wenn ein Minister zurücktritt, eine Regierungsänderung erfolgt. Nun ja, offenbar ist das in Österreich doch ein bißchen anders. (*Abg. Dr. Pittermann: Aus der „besten Regierung“, Herr Kollege!*) Auch in der besten Regierung. In Österreich wird das tatsächlich selbstverständlich als eine Sensation empfunden.

Wir verstehen das so, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, umgleich auf Ihren Zuruf einzugehen — es sind jetzt die ÖIG-Verhandlungen im Gange, ich möchte also kein Porzellan zerbrechen und auch gar nicht auf die Vorwürfe hinsichtlich der Verstaatlichten eingehen, daß die ÖVP die Verstaatlichte finanziell ausgehungert hätte — Nur, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, eine Kooperation zwischen den verstaatlichten Betrieben einzuleiten, dazu hätte es der Zustimmung des Parlaments, zum Beispiel der Beistellung von finanziellen Mitteln nicht bedurft, oder um zum Beispiel die Kooperation der Stahlindustrie einzuleiten. (*Abg. Pay: Was habt denn ihr 1964 erklärt?*) Dazu ist von Ihnen aus nichts geschehen, hier wurde nichts getan, und so erklärt sich auch einigermaßen der Rückstand Österreichs. (*Abg. Pay: Was hat Withalm 1964 dazu gesagt?*) In einer solchen Situation, in der sich die Verstaatlichte befunden hatte, und was die ÖIG anbelangt, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, wäre es an sich gar nicht verwunderlich gewesen, wenn der zuständige Minister gesagt hätte: „Ich trete zurück, weil ich aus eigenem Verschulden oder weil ich aus fremdem Verschulden nichts weiterbringe.“ Damit wäre vielleicht die Demokratie glaubwürdiger geworden in einer Zeit, in der sie das viel notwendiger gehabt hätte als heute.

Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, ich glaube nicht, daß da mit wegwerfenden Handbewegungen und einem Lächeln etwas getan ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber Ihre Partei hat es doch schriftlich gegeben, von Maleta angefangen: Sie sind dagegen!*) Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, damals hätte man der Demokratie einen Dienst erweisen können.

Gestatten Sie mir noch ein anderes Beispiel. Wäre der Demokratie nicht ein Dienst erwiesen worden im Falle Fußach (*Ruf bei der SPÖ: Da müßte die ganze Bundesregierung zurücktreten!*), wo der zuständige Ressortminister, allein verantwortlich, sich ausdrücklich auf einen Parteibeschluß berufend, eine Haltung eingenommen hat, die dann Nennung so bezeichnet, daß man das Dasein an den Schaltebeln der Macht mit der Vertretung der Interessen und Ideen der Arbeiter verwechselt hat. Ein Rücktritt damals — die Demokratie wäre glaubwürdiger geworden.

Dr. Piffl hat mit seinem Rücktritt die Demokratie glaubwürdiger gemacht. Und wenn wir uns bei der Gelegenheit fragen, warum Sie hier die Regierung als die „schlechteste aller denkbaren Regierungen“ angreifen — wir warten noch immer auf Ihre sachlichen und personellen Alternativen. (*Ruf bei der SPÖ: Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Bauern-demonstrationen für Ihre Partei?*) Wollen wir zum Beispiel, wenn Sie uns keine personellen Alternativen schaffen, fragen, ob Ihre Partei etwa als eine Alternative das Problem der Verstaatlichten — ich habe es schon erwähnt — betrachtet hat. (*Abg. Pay: Das ist ein Theater, das Sie machen!*) Oder meinetwegen, weil wir beim Verkehrsressort sind: Die Schaffung des Wirtschaftskörpers der Österreichischen Bundesbahnen ist bereits 1945 im Behörden-Überleitungsgesetz festgelegt gewesen. Was hat Probst dabei getan? Nichts, er hat überhaupt nichts getan. Oder nehmen wir die Herstellung einer gewissen Ordnung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft, zum Beispiel die Einleitung der Regelung des Miteinanderarbeitens der Landesgesellschaften mit der Verbundgesellschaft. Was ist da getan worden? Nichts, gar nichts — und die Kohlenberge unserer Tage sind zumindest teilweise darauf zurückzuführen gewesen.

Das Verkehrskonzept: Wer hat es denn gebracht? Alternative der SPÖ? Natürlich, Sie sagen, da steht nichts drinnen. (*Abg. Sekanina: Was Sie Konzept nennen, Kollege Staudinger, muß noch lange kein Konzept sein!*) Im Ausland ist man anderer Meinung und sagt, da steht sehr wohl was drinnen, und es ist zweifellos ein Muster für ähnliche Maßnahmen ausländischer Regierungen.

Nehmen Sie das Energiekonzept. Da sagen Sie natürlich wieder, es steht nichts drinnen. Die einfachsten Dinge, auf die die Öffentlichkeit hingewiesen hatte, auf die auch der Rechnungshof hingewiesen hat, wie etwa die Zusammenarbeit zwischen den Autobusbetrieben der Bundesbahnen und der Post — was ist denn da früher geschehen? Nichts, gar nichts.

12148

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Staudinger

(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)

Aber diese Partei will sich jetzt tatsächlich als eine gültige Alternative hinstellen. Wenn man das ernst nähme, müßte einem das kalte Grausen kommen. *(Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Sie sind keine Alternative, Herr Kollege Staudinger!)*

Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Glauben Sie nicht, daß der Demokratie ein Dienst erwiesen worden wäre, wenn etwa Dr. Broda nach der Beschimpfung der Höchstrichter, wo er sich dann nachher entschuldigt hat, zurückgetreten wäre? *(Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!)* Oder meinetwegen nach der Affäre „Kronen-Zeitung“? *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)*

Damit Sie nicht glauben, daß das Dinge sind, die sich ein schwarzes Hirn ausspinnt, habe ich hier Dr. Tschadeks „Jahre der Freiheit“ mit. Er schreibt:

„So begreiflich ich die Erregung der Arbeiterschaft und ihrer Vertrauensmänner fand, so unglücklich empfand ich gewisse Äußerungen auf dem Parteitag im Juni 1963, dessen Verhandlungen ich wegen Krankheit leider nur in Presseberichten und Protokollen verfolgen konnte. Man hätte fachlich begründen können, warum man das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes für falsch hält, so wie ich mich bemüht habe, es zu tun. Von einem Justizputsch zu reden“ — davon war nämlich die Rede — „und vehemente Angriffe gegen die Richter zu erheben, das wäre vielleicht jedem Delegierten, nur nicht dem Justizminister der Republik Österreich zugestanden. Dies um so weniger, als den radikalen Worten als einzige Tat eine Entschuldigung an die beleidigten Richter folgte.“

Zur Nacht- und Nebel-Aktion „Kronen-Zeitung“ schreibt Tschadek: „Aber auf alle Fälle war es mehr als ungünstig, einen solchen Schritt zu unternehmen, noch dazu gerade in der gespannten Atmosphäre, in der man alles hätte vermeiden sollen, was den Eindruck einer Verpolitisierung der Justiz erwecken konnte.“

SPÖ als Alternative etwa in der Frage der Rechtsstaatlichkeit? Da vertreten nicht nur breite Kreise der Öffentlichkeit diese Meinung, sondern auch einer der ersten Juristen, Generalanwalt Dr. Viktor Liebscher, schreibt im Jahre 1966 in den „Juristischen Blättern“ auf Seite 402: „Es hat sich bei uns in den letzten Jahren die unerfreuliche Gepflogenheit herausgebildet, daß das Ministerium in Strafsachen von einiger Bedeutung ...“ *(Abg. Dr. Broda: Herr Kollege Staudinger, wir haben 1969!)* So ist es! Wir reden auch nicht von Minister Klecatsky, sondern von Ihnen,

Herr Dr. Broda! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Es steht nicht Broda zur Debatte, es steht die Regierung Klaus zur Debatte!)* Hören Sie zu, weil wir nämlich sagen: Bietet die SPÖ eine Alternative zu dieser Regierung?

Generalanwalt Dr. Liebscher schreibt: „Es hat sich bei uns in den letzten Jahren die unerfreuliche Gepflogenheit herausgebildet, daß das Ministerium in Strafsachen von einiger Bedeutung das Vorverfahren praktisch an sich gezogen hat, indem es die Staatsanwälte, die in dieser Phase des Prozesses der Natur der Sache nach domini litis sind, einer strengen Berichtspflicht unterwarf und die Stellung endgültiger Anträge (d. h. die Entscheidung über Einstellung des Verfahrens oder Erhebung der Anklage) an die ministerielle Genehmigung band. Mag die Entscheidung“ — schreibt Dr. Liebscher — „dann auch durchaus der Sachlage und dem Gesetz entsprochen haben, so wurde diese Praxis doch in weiten Bevölkerungskreisen dahin mißdeutet, daß (partei)politische Gesichtspunkte dabei eine Rolle spielten und die richtige ‚Coeur‘ oder ‚Verbindung‘ auch in der Justiz ausschlaggebend sei.“

Herr Dr. Broda! Ich erinnere Sie daran, was damals Nennung dieser ganzen Vorgangsweise Causa Habsburg und der Verpolitisierung der Justiz, zu einer Serie von Handlungen geschrieben hat, nämlich daß sie im öffentlichen Bewußtsein des Landes nichts anderes darstellen als politische Trapezkunst, als Brutalität und Zynismus. Er hat von Apparatgewalthabern, von Gruselstücken irgeleiteteter Advokatenintelligenz gesprochen.

Wir könnten aus den anderen Bereichen, aus den anderen Ressorts, die Sie verwaltet haben, all diese Vergleiche anstellen, da Sie uns Alternativen schuldig bleiben, sowohl personelle als auch sachliche Alternativen. Wir könnten damit fortfahren und eine Litanei singen, die weit zurückreicht *(Abg. Dr. Pittermann: Tut es!)* und die uns Ihre Alternativen zu einem Alptraum werden läßt.

In der heutigen Debatte hat Herr Vizekanzler Dr. Pittermann gesagt: Na ja, man wolle hier keine Generaldebatte entfachen. Auch ich glaube, daß keine Generaldebatte nötig ist. Aber so geht es wohl auch nicht, daß man einfach angreift, was einem gerade vor die Mündung kommt, und dann nicht bereit ist, sich sagen zu lassen, was wir auch dazu zu sagen haben. *(Abg. Dr. Kleiner: Wieso? Wir sitzen ja da, Herr Staudinger, wir hören doch zu! Das ist doch Unsinn, was Sie da reden!)* Wenn Sie uns Dr. Kreisky selbst als Alternative vorstellen — Herr Dr. Kleiner, ich zitiere ja ohnedies nur Sozialisten —, dann sage ich, daß die SPÖ möglicherweise

Staudinger

nie einen jungen Unterrichtsminister beziehungsweise einen jungen Staatssekretär aufgestellt hätte.

Dr. Nenning redet ja davon, daß Dr. Kreisky die „bemoosten Mühlsteine um den Hals“ hat. Ich habe sie in diesem Zusammenhang nicht genannt, aber Nenning sagt, daß diese bemoosten Mühlsteine Pittermann, Czernetz und Probst heißen. „Ein Parteivorsitzender“, sagt Nenning — und er ist ein Freund von Dr. Kreisky, wie wir es in den Wandelgängen des Parlaments demonstriert bekommen — „ein Parteivorsitzender, der nicht imstande ist, sich einen Klubobmann an die Seite zu stellen, der willens ist, mit ihm zusammenzuarbeiten, statt ihm ständig das Haxel zu stellen, ist kein Parteivorsitzender, sondern eben nur ein Kosmetiker.“ (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Also „Kosmetiker aller Länder, vereinigt euch!“ könnte dann vielleicht der Wahlslogan der SPÖ im nächsten Wahlkampf werden.

Die ÖVP-Regierung hat, als sie diese Arbeit übernahm, den Schutt von vielen Jahren wegzuräumen gehabt. Das Parlament mußte sich darüber klar sein, daß das eine große, große Aufgabe auch des Parlaments sein würde. Wenn wir die Regierung umgebildet haben und wenn ein neuer Staatssekretär zur Unterstützung des Bundeskanzlers da ist, dann bedeutet das keineswegs, daß in der Frage der Verwaltungsreform kurzgetreten wird. Wer Verwaltungsreform sagt, weiß, welches schwierige Thema er anrührt. (*Abg. Zeillinger: Wir wissen es, aber ihr habt es nicht gewußt!*) Eine Regierung, die vorsichtig wäre, hätte sich mit dem Thema Verwaltungsreform überhaupt nicht befaßt, weil allen klar ist, daß das keine Sache ist, die in einigen wenigen Jahren erledigt sein kann. Das ist eine mühsame, eine endlose Aufgabe, wie es der Herr Bundeskanzler gesagt hat. Die ÖVP-Regierung hat nicht gefragt, ob sie Erfolge erzielen wird, die populär genug sind, daß man sie ausposaunen kann. Die ÖVP-Regierung hat trotz der Schwierigkeit dieser Materie, in voller Kenntnis der Tatsache, daß es nur möglich sein würde, ganz kleine Fortschritte zu erreichen, sich um dieses wichtige, um dieses ungeheuer wichtige Anliegen angenommen, mit dem Ergebnis, daß Sie natürlich populäre und teilweise demagogische Bemerkungen dazu machen können. Das ist kein „Begräbnis dritter Klasse“, und auch kein Begräbnis erster Klasse.

Die Kommission für Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt bleibt weiterhin bestehen. Der neue Staatssekretär steht dem Bundeskanzler in allen Fragen hilfeleistend und unterstützend bei, sei es in der Frage der Informationspolitik (*Abg. Eberhard: Er braucht es ja auch!*), sei es in der Verwaltungsreform.

(*Abg. Weikhart: Klaus braucht Hilfe!*) Und die Verwaltungsreform wird nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten, die überhaupt drinnen sind, nach besten Kräften weitergeführt.

Zur Verwaltungsreform sagen wir das, was wir heute, in dieser Stunde der Regierungs-umbildung, Ihnen und dem österreichischen Volk sagen können: Nicht überall haben wir sensationelle Erfolge erzielt, aber überall haben wir neue Wege eingeschlagen, ohne Rücksicht darauf, ob das populär ist oder nicht. (*Abg. Zeillinger: Steuererhöhungen!*) Jawohl, auch das, Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich bin zu einer vernünftigen Debatte jederzeit bereit. (*Abg. Zeillinger: Steuermittel für ÖVP-Propaganda!*)

Für uns und für die österreichische Bundesregierung gilt das, was Präsident Kennedy bei seinem Amtsantritt gesagt hat: „Wir haben einen Anfang gemacht.“ (*Abg. Zeillinger: Das Ende machen die Wähler!*) „Weder Wind noch Strömung sind uns immer günstig. Aber wir haben die Segel gesetzt, und am Horizont — so wolkenverhangen er auch sein mag — gewahren wir doch auch die Strahlen einer leuchtenden Hoffnung.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gratz das Wort.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Kollege Staudinger! Ist das Ihre schwarze Mappe? (*Ruf bei der ÖVP: Eine rote wird er sich zulegen! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Pittermann: Wenn man keinen Staatssekretär hat?*)

Herr Präsident! Hohes Haus! Die Rede des Kollegen Staudinger war für mich aus einem Grund aufschlußreich — ich möchte nicht im Detail auf sie eingehen —, weil es ganz klar wird, was ein seiner Fraktion verbundener Abgeordneter der ÖVP überhaupt noch zum Inhalt seiner Rede machen kann, wenn er natürlich gegen die Opposition als Verteidiger der Bundesregierung aufzutreten hat. Was kann er tun? Er kann eine Oppositionsrede gegen die Koalitionsregierung 1965 halten, er kann über den Wiener Gemeinderat und über die deutsche Bundesrepublik sprechen. Sie haben das sehr, sehr ausführlich getan. (*Abg. Glaser: Die Debatte über die sozialistischen Regierungsmitglieder haben Sie vergessen!*) Den Blick wie immer zielstrebig in die Vergangenheit gerichtet, beschäftigen Sie sich mit der Bundesregierung 1965. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich möchte daher ... (*Abg. Glaser: Eine Alternative, die Sie darstellen! — Abg. Staudinger: Wir kommen mit nichts anderem, denn Sie haben nichts anderes als Vergangenheit! —*

Gratz

Abg. Dr. Gruber: Sie haben eine Zeitschrift, die „Zukunft“ heißt, sonst nichts! — Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)

Herr Kollege Staudinger! Es freut mich, daß sich die Kollegen von der ÖVP doch in einem sehr euphorischen Zustand befinden. Im Lexikon steht unter Euphorie: falscher Zustand der Glückseligkeit, der meist dem völligen Zusammenbruch vorausgeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich frage eines, Kollege Staudinger: Sie haben zu einigen Punkten, auf die ich noch eingehen werde, auch sehr sachlich Stellung genommen, aber Sie haben sich dann in Wirklichkeit mit Themen beschäftigt, die man nur als Ausweichen bezeichnen kann. Wenn Sie hier herausgehen und ernsthaft sagen, Sie haben von dieser Fraktion zu den Maßnahmen der Bundesregierung, zu den Steuergesetzen, zum Budget, zu einzelnen Kapiteln, zur Wirtschaftspolitik keine Alternativen bekommen, dann wird es jetzt schon langsam eine Definitionsfrage, was für Sie eigentlich eine Alternative ist. Denn mehr, als die ganzen Anträge auf den Tisch zu legen, die Sie dann nicht behandeln, kann man nicht tun, Herr Kollege. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)* Ich komme später darauf zurück! Ich bin für Zwischenrufe dankbar, weil Sie mir vielleicht helfen zu verstehen, was Sie mit dem Hauptteil Ihrer Rede, nämlich mit der Oppositionsrede gegen die Minister, die es schon drei Jahre nicht mehr sind, mit der Oppositionsrede aus dem Wiener Gemeinderat und mit der Oppositionsrede gegen die deutsche Bundesregierung, gemeint haben. *(Abg. Staudinger: Das ist der einzige Vergleich, den wir ziehen können!)* Das ist das einzige, was ein Abgeordneter der ÖVP anscheinend hier wirklich wiedergeben kann, wenn er als Verteidiger der österreichischen Bundesregierung auftritt. *(Abg. Staudinger: Ist das sehr unangenehm?)*

Herr Kollege! Noch eines zur Regierungs-umbildung: Ich würde es persönlich außerordentlich begrüßen, da ich seinerzeit hier sehr grundsätzlich zur Frage des passiven Wahlrechts und seiner Herabsetzung gesprochen habe, wenn das wirklich richtig wäre, was Sie gesagt haben, nämlich daß die Österreichische Volkspartei hier bewußt, geplant und absichtlich einen neuen jungen Minister bestellt hat. Wir lesen doch alle Zeitungen und wissen, wie der neue Herr Bundesminister Mitglied der Bundesregierung geworden ist. Deswegen, glaube ich, sollte man doch nicht so tun, als ob die Mitglieder dieses Hauses keine Vorausinformationen aus den Zeitungen hätten, und es hier so darstellen, als wäre es ein bewußter,

immer schon vorgesehener und geplanter Akt der Österreichischen Volkspartei gewesen. Das möchte ich zu dieser Ihrer Stellungnahme sagen.

Und nun noch eines zur Frage der Arbeitswilligkeit des Parlaments und der Arbeitswilligkeit der Opposition. Es ist für uns vollkommen klar — das wollen wir eindeutig feststellen —, daß wir nicht glauben — weil es systemwidrig und falsch wäre —, daß es irgendeine Möglichkeit der Geschäftsordnung, eine andere parlamentarische Möglichkeit gibt, wie man verhindern kann, daß die Mehrheit, wenn sie wirklich will, ihre politischen Vorstellungen in Gesetzen, soweit sie einfacher Mehrheit bedürfen, niederlegt. Das ist vollkommen klar; es würde allen Grundsätzen widersprechen, wenn wir anderer Meinung wären. Was wir gesagt haben, ist, daß die Bundesregierung, und zwar, wie wir glauben, völlig abseits der politischen Realität, mit einem Wust von Vorlagen hergekommen ist, mit dem Bedürfnis, zu zeigen, was sie alles produzieren kann, Vorlagen, die wir herzeigt haben, mit nachträglichen Korrekturen und Druckfehlerberichtigungen und so weiter, und nunmehr sagt, es wird jetzt ... *(Zwischenrufe.)* Das war nur ein Beispiel dafür, wie hastig es hier herüber ins Parlament mußte. Natürlich kann man die Druckfehler berichtigen, aber jeder Abgeordnete braucht eine gewisse Zeit, bis er feststellen kann, wie die Vorlage richtig ausschauen soll. Dann kann er beginnen, sich damit zu beschäftigen.

Aber ich möchte jetzt ganz ernsthaft sagen: Selbstverständlich, wenn die Mehrheit ihre politischen Zielvorstellungen durchsetzen will, dann gibt ihr das Parlament die Möglichkeit dazu, es muß sie ihr geben, weil das im Wesen der Demokratie liegt, auch wenn wir im einzelnen glauben, daß diese Gesetze im Einzelfall falsch und schlecht sind. Nur darf man dann nicht sagen, daß die Opposition obstruiert, wenn man sich bei dem einzelnen Gesetz sehr gründlich mit den Dingen beschäftigt, wenn man sich, wie ich persönlich in der Vergangenheit zum Beispiel beim Bundesbahngesetz, im Ausschuß 50mal zum Wort meldet, und zwar zu verschiedenen Dingen, weil man glaubt, daß dieses Gesetz änderungsbedürftig ist. Wir glauben nur, daß man für diese Gesetze, die einer ernsten Arbeit im Parlament bedürfen, einen Plan erstellen soll, der das Ganze nicht zur Farce macht. Denn wenn einer nicht davon ausgeht: die Regierung wird schon recht haben!, sondern wenn er davon ausgeht, daß er sich die Gesetze anschauen muß, dann wissen Sie selbst, daß über eine gewisse Kapazität hinaus einfach ehrlicherweise Gesetze in den Ausschüssen nicht wirklich behandelt werden können.

Gratz

Alles, was wir dazu sagen, ist, daß darauf Rücksicht genommen werden soll, so wie auch bisher darauf Rücksicht genommen wurde.

Aber nun, Hohes Haus, zur Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und zu den Hintergründen dieser Regierungsumbildung. Herr Bundeskanzler! Ich möchte Ihnen in bezug auf Ihre Erklärung ebenso einen Vorwurf machen, nämlich daß Sie hier so gesprochen haben, als würden wir keine Zeitungen lesen, als würden wir zum Beispiel nicht die Erklärung des Bundesministers Dr. Piffi gelesen haben. Wenn Sie hier sagen, der Minister hat den Wunsch geäußert, vom Gegensatz zwischen Befehl des Gesetzgebers, persönlicher Auffassung und Initiative des Volkes freigestellt zu werden, dann wissen Sie ebenso gut wie wir alle, die die Erklärung gelesen haben, daß es kein Gegensatz zwischen der Initiative des Volkes und dem Herrn Dr. Piffi oder dem Willen oder dem Befehl des Gesetzgebers und dem Herrn Dr. Piffi war, sondern ein Gegensatz zwischen der politischen Auffassung der Österreichischen Volkspartei und dem Herrn Doktor Piffi. Ich sage nicht, daß das nicht der Grund sein kann, der dazu führt, daß ein Minister zurücktritt. Aber ich sage, daß man, wenn das in den Zeitungen steht und wenn es der abtretende Bundesminister selbst gesagt hat, dem Parlament nicht pro forma eine Erklärung vorlesen soll, die einfach nicht mit den Tatsachen übereinstimmt. Herr Bundeskanzler, das ist unser Vorwurf!

Sie haben von den Hintergründen weiter nichts gesagt. Sie haben nur als Detail zu Beginn erwähnt, Sie wollen den neuen Bundesminister und den neuen Staatssekretär vorstellen. Wenn wir nicht von Kollegen Zeilinger den Posteinlauf gehört hätten, dann hätten wir aus Ihrer Erklärung nicht einmal den Namen des neuen Staatssekretärs erfahren, denn er ist in Ihrer Erklärung nicht vorgekommen. Sie haben namentlich nur den Herrn Unterrichtsminister vorgestellt. Herr Bundeskanzler! Das mit dem Namen ist ein Versehen, das passieren kann.

Aber noch eines: Ich habe in den heutigen Zeitungen gelesen, daß der Bundeskanzler gestern im ÖVP-Klub den Aufgabenbereich des neuen Staatssekretärs umriß.

Herr Bundeskanzler! Uns, das Parlament und die Öffentlichkeit hätte dieser Aufgabenbereich auch interessiert, da ich nicht annehme, daß Sie diesen Aufgabenbereich nur so definiert haben, wie er im Posteinlauf in dem schlichten Brief an den Präsidenten des Nationalrates wiedergegeben wurde. Auch das haben Sie hier nicht getan.

Aber, Herr Bundeskanzler, wenn ich nunmehr gesagt habe, die Gründe, die Sie für die

Änderung im Bundesministerium für Unterricht angegeben haben, geben nicht alles wieder, dann möchte ich doch sehr ernsthaft, besonders weil in dieser Beziehung sehr viel auch in der Öffentlichkeit spekuliert wurde, auf den Sachverhalt eingehen, der in Wirklichkeit den Hintergrund dieser Regierungsumbildung darstellt. Es waren — und das weiß dieses Hohe Haus — Verhandlungen über eine Schulreform von September 1968 bis Februar 1969. Es gab Vorschläge zu dieser Schulreform von der Sozialistischen Partei, ferner, was Sie selbst jetzt gerne vergessen lassen möchten, von der Österreichischen Volkspartei mit dem Datum 5. Februar 1969. Es existierten auch Vorschläge des Bundesministeriums für Unterricht. Die Österreichische Volkspartei hat um die Jahreswende erklärt, ihre Haltung zum 13. Schuljahr werde sie davon abhängig machen, was der Bundesminister für Unterricht in seinem Bericht an den Nationalrat über die Durchführbarkeit der Schulgesetze sagen wird. Dieser Bericht ist im Februar 1969 vorgelegen. Gleichzeitig ist das Volksbegehren auf Abschaffung des 13. Schuljahres eingeleitet worden. Die Sozialistische Partei hat damals eine dringliche Anfrage eingebracht, weil Sie, Herr Bundeskanzler, im Februar die Verhandlungen über eine Schulreform unterbrochen haben, wie Sie gesagt haben, um das Schulvolksbegehren nicht zu präjudizieren.

Hier muß ich auf das eingehen, was Herr Kollege Staudinger über die Informationspolitik der Bundesregierung gesagt hat. Ich habe bereits damals bei dieser Debatte erklärt, uns irritiert nicht so sehr die Tatsache, daß die Bundesregierung Informationspolitik betreibt, uns erscheint die Tatsache beschämend, daß die Bundesregierung im Zeichen der Informationspolitik die Öffentlichkeit überhaupt nicht über das Pro und Kontra, über die Hintergründe bei den Schulgesetzen aufklärt; überhaupt nicht. Aber daß sie irrsinnig viel Geld ausgibt, um den Österreichern zu erzählen, daß sie besser leben als 87 Prozent der Menschheit und nur schlechter als 13 Prozent, was in ganz Westeuropa, Kanada, Nordamerika und Neuseeland der Fall ist. Dieser Unterschied ist es, daß Sie solche Dinge als Information bezeichnen, die vielleicht eine Information sind. Es ist nicht einmal unwahr, daß die Österreicher besser leben als sämtliche Entwicklungsländer. Aber daß Sie dafür zwei ganze Seiten aufwenden und nichts über die Problematik der Schulgesetze hinausgeben, nichts darüber hinausgeben, daß Sie den Unterrichtsminister abgehalten haben, hier einzugreifen, das war unser Vorwurf im Zusammenhang mit der sogenannten Informationspolitik der Bundesregierung.

12152

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Gratz

Informationspolitik. Natürlich kann man nicht verlangen, daß die Bundesregierung den Österreichern erzählt, was für eine schlechte Regierung sie ist. Das ist lächerlich, aber ich mache darauf aufmerksam, daß sich Information durch eine einzige Sache von Propaganda unterscheidet: Information muß wahr sein. Und wahr ist, möchte ich sagen, wenn sich eine Bundesregierung selbst respektiert, wahr auch im Sinne dessen, was bei einer Zeugenaussage wahr ist, denn eine Zeugenaussage ist bekanntlich auch dann falsch, wenn sie bewußt nur die Teilwahrheit wiedergibt. Auch dann — und das machen wir bei der sogenannten Informationspolitik der Bundesregierung zum Vorwurf und haben es ihr besonders im Zusammenhang mit den Schulfragen zum Vorwurf gemacht ... (*Abg. Staudinger: Bitte die Inseerate der deutschen Bundesregierung vom Anfang dieses Jahres an zu lesen!*) Aber Herr Kollege, ich bin hier nicht im deutschen Bundestag. Wir sprechen über die Postwurfsendung. (*Abg. Staudinger: Aber Ihre Partei ist dort in der Regierung!*) Herr Kollege, wenn ich beginne, Sie für alle Taten aller christlich-sozialen Parteien verantwortlich zu machen, dann halte ich das nächste Mal eine Rede über das Südtirolproblem, die sich gewaschen hat. Das ist Ihre Mehrheitspartei in Italien. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bei dieser Debatte über ... (*Abg. Staudinger: ... die SPD!*) Jetzt fangen Sie schon wieder mit der SPD an! Darf ich feststellen: Wir sind hier im österreichischen Nationalrat. (*Abg. Staudinger: Kollege Gratz! Es dreht sich nicht um die SPD! Es dreht sich um die mögliche Technik der Information! Und die wird hier an einem Beispiel gezeigt! — Abg. Wodica: Das erste Mal, daß ihr euch an der SPD ein Beispiel nehmt!*) Ich kann nur feststellen, was ich als Information betrachten würde. Mein Testfall über die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß es nicht Propaganda, sondern Information ist, mein Test dafür war das Verhalten der Bundesregierung während der Schulfrage. Die Bevölkerung, die zum Teil nicht informiert war, einfach hineinrennen zu lassen und zu sagen: Wir sind neutral!, das ist keine Information, das ist keine Neutralität, das ist eine Schande gewesen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich muß leider in diesem Zusammenhang aus der seinerzeitigen dringlichen Anfrage vom 5. März zitieren, weil ich darauf hinweisen

möchte, daß ich damals schon einige Dinge gesagt habe, und zwar zeitgerecht gesagt habe. Darf ich zuerst nur auf das hinweisen, was der Herr Bundesminister Dr. Piffel damals gesagt hat. Er sagte:

„Die österreichische Elternschaft des Jahres 1968 wird also zu prüfen haben, wieviel sie — bei einem verbreiteten Wohlstand, wie ihn die Geschichte Österreichs noch nie kannte — in ihre an Lebenserwartung gegenüber 1849 im doppelten Ausmaß begünstigten Kinder angesichts einer komplizierter gewordenen Welt zu investieren oder an ihnen einzusparen gewillt ist.“

Das hat der Herr Bundesminister Piffel gesagt. Er hat das wörtlich genommen, was in den Erklärungen der Bundesregierung immer wieder vorkommt: Er hat das Bekenntnis zum Vorrang der Bildung wörtlich genommen.

Hohes Haus! Ich zitiere jetzt absichtlich sehr leidenschaftslos, weil ich bereits damals gesagt habe, daß ich glaube, daß diese Fragen der Bildung, der Schule so wesentlich sind, daß man am liebsten nicht nur sämtliche Demagogie, sondern auch Rhetorik zu Hause lassen und sich nur rein sachlich damit beschäftigen soll. Ich möchte Ihnen, bitte, zur Kenntnis bringen, was ich damals am 5. März namens unserer Fraktion gesagt habe. Ich habe damals gesagt: Es ist doch „keine Präjudizierung, wenn man drei Monate zum Verhandeln“ — über die Schulreform — „nützt. Man kann dann immer noch Ende Juni abschließen“. Ich zitiere weiter, ich sagte damals: „Aber ich möchte bereits jetzt erklären, daß die sozialistischen Abgeordneten zu einer Pfscharbeit in den letzten 14 Tagen des Monats Juni nicht zu haben sein werden.“ Meine Herren! Ich wollte damals nicht Geräusche erzeugen, ich habe eine Erklärung abgegeben, die gilt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe weiters zum Bundesminister für Unterricht eine Äußerung gemacht, die mir jetzt rückwirkend fast prophetisch vorkommt. Ich habe gesagt:

„Wir müssen ... langsam das Gefühl bekommen, und wir sind bestürzt darüber, daß das der zweite Unterrichtsminister der ÖVP ist, der in seiner eigenen Partei Schwierigkeiten bekommt, weil er sich zu den Zielen der Schulgesetze bekennt und mit aller Kraft bestrebt ist, sie durchzuführen.“ Ich habe leider recht behalten.

Ich habe dann gefragt, was denn die echte Alternative zum derzeitigen System ist. — Ich habe damals in der Kürze, in der es möglich war, darauf hingewiesen, daß die echte Alternative doch in einer Verbesserung der höheren

Gratz

Schule liegt und nicht in einer Abschaffung von Schuljahren. Ich habe damals gesagt:

„Die sozialistischen Abgeordneten werden nicht bereit sein, wenn bis dahin nicht verhandelt wird, in den letzten Tagen des Juni ... irgendwelche hastigen Entscheidungen zu treffen. Was wir verlangen, sind sofortige Verhandlungen ..., sind große Enqueten, wo alle über die Schule der Zukunft sprechen können, fachlich genau: Eltern, Lehrer, Erziehungsorganisationen“ und alle anderen, die daran Interesse haben. Die Alternative zum Jetzt-Nicht-Verhandeln, sagte ich damals, ist, „daß in den letzten Junitagen bei dem Wust von Regierungsvorlagen“ — nicht einmal ich habe damals gedacht, daß es so viele sein werden — „nur gepfuscht werden könnte“, und dazu werden wir nein sagen. Das habe ich am 5. März erklärt.

Jetzt möchte ich noch kurz zu diesem Thema, weil es doch der wesentliche Inhalt der Regierungsumbildung ist, einiges sagen.

Was uns bestürzt, ist, daß ein Minister gehen mußte im Zeichen des angeblichen Vorranges für Bildung, weil er sich erstens zu den Gesetzen bekannt hat und weil er von seiner eigenen Partei und von seinen Ministerkollegen einige Dinge gefordert hat. Die Dinge, die er gefordert hat, waren — man vergleiche die Größenordnung zum Budget —: Durchführung eines Zweijahresprogramms zur Schulraumschaffung an den allgemeinbildenden höheren Schulen mit zusätzlich je 70 bis 80 Millionen Schilling für 1970 und 1971, Ökonomisierung des Schulbaues, Inanspruchnahme von Pflichtschulräumen, Intensivierung der Nutzung vorhandenen Schulraumes, Fortsetzung und Intensivierung des Mietprogramms.

Bundesminister Piffel hat in seinem Bericht — ich möchte feststellen, daß dieser noch immer im Parlament liegt und noch immer eine Vorlage des Unterrichtsministers ist — festgestellt, unter diesen Voraussetzungen seien die Schulgesetze durchführbar.

Darf ich abschließend zu Minister Piffel noch eines sagen: Wir wissen nicht, ob ihn das gestürzt hat, daß er den Slogan vom Vorrang der Bildung ernst nahm. Aber wie immer es sei, es ist ein Minister gegangen, der — und das möchte ich deutlich sagen, um hier keinen falschen Eindruck hervorzurufen — uns sehr, sehr viel Anlaß zur Kritik gab, Kritik bei seiner Schulpolitik, Kritik bei der Durchführung der Schulgesetze, Kritik wegen der Hochschulpolitik, wegen der Subventionspolitik, der sich aber immerhin zu den Schulgesetzen, zu ihrer Durchführung und in den letzten Monaten sehr vehement zur

gemeinsamen Arbeit für die Zukunft der Kinder, das heißt für eine bessere Schule, bekannt hat.

Minister Piffel ist also nun gegangen. Wir treten dem neuen Unterrichtsminister — das möchte ich auch deutlich sagen — als Person ohne Vorurteil gegenüber, natürlich als Minister der ÖVP-Regierung, aber auch ohne Vertrauensvorschuß, sondern eben so, wie man einem neuen Mitglied dieser Bundesregierung gegenübertritt, deren großer Vorzug, Herr Bundeskanzler, für uns darin liegt, daß sie nicht ein ganzes Jahr mehr im Amt sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es werden nun die Verhandlungen beginnen. Bisher sagte das Bundesministerium für Unterricht offiziell in seinen Berichten — in einem Informationsdienst gab es alle Gründe für das 13. Schuljahr an; ich möchte hier nicht in eine Detaildebatte eingehen — in einer Information, die im April 1969 in einem privaten Informationsdienst an einen kleinen Kreis herausgekommen ist ... *(Abg. Doktor Gruber: Also doch eine Information? „... des Unterrichtsministeriums“ haben Sie gerade gesagt!)* Lassen Sie mich doch den zweiten Halbsatz aussprechen! ... in einem privaten Informationsdienst herausgekommen ist — Beistrich — den das Bundesministerium angekauft und jeder Schule in zwei Exemplaren zugeschickt hat. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Moser zu Abg. Dr. Gruber: Als neuer Vorsitzender des Unterrichtsausschusses sind Sie ausgerutscht!)*

Hohes Haus! Ich möchte jetzt nicht im Detail — weil man es ja gar nicht kann, weil ja das der zweite Anlaß ist, wo man irgendeine Gelegenheit ergreifen muß, um darüber zu sprechen; einmal dringliche Anfrage, einmal Regierungsumbildung statt Bericht des Bundesministers — darauf eingehen. Der Beschluß der Österreichischen Volkspartei — es wurde ja heute nichts darüber gesagt —, soweit ich das also aus den Zeitungen entnommen habe, geht auf Aufschub des 13. Schuljahres und nicht auf Abschaffung. Das bedeutet die für uns sehr erfreuliche Tatsache, daß wir uns mit dem großen Block der Argumentation, warum eine Abschaffung schlecht wäre, gar nicht auseinandersetzen müssen, weil Sie auch nicht dafür sind. Sie sind für den Aufschub und nicht für die Abschaffung. Sie sehen daher auch, ohne hier viel zitieren zu müssen, die Notwendigkeiten. Wir haben ja gemeinsam darüber gesprochen.

Ich gehe jetzt auch nicht auf die Probleme ein, die einen Aufschub bedeuten würden, angefangen von der Notmatura für die, die jetzt

12154

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Gratz

schon nach den neuen Lehrplänen unterrichtet werden, angefangen von der Ungleichheit, die hier hergestellt wird.

Uns kommt nur eines unlogisch vor: Ein Minister legte einen dicken Bericht vor und beweist: er kann das Gesetz durchführen. Dann beschließt die Österreichische Volkspartei die Auswechslung dieses Ministers und ernennt einen Minister, der sagt, er könne das Gesetz nicht gleich durchführen, sondern das 13. Schuljahr solle aufgeschoben werden.

Ich frage mich jetzt nur: was wird mit dem Bericht geschehen? Wir warten wirklich ernsthaft darauf. Dieser Bericht ist zugewiesen. Es sind Andeutungen gefallen, die ich gar nicht glauben kann, nämlich Andeutungen wie: der Bericht wird zurückgenommen oder abgeändert werden. Ja, der Bericht besteht aus zwei Teilen: Aus einem statistischen Material von der wissenschaftlichen Abteilung des Unterrichtsministeriums und aus Schlußfolgerungen. Wenn Sie ihn zurückziehen oder ändern, Herr Bundesminister, dann kann man entweder den statistischen Teil zurückziehen — dann ist das aber nicht gerade ein Lob für die wissenschaftliche Abteilung des Unterrichtsministeriums — oder man kann die Schlußfolgerungen ändern. Aber auf die Begründung dieser Änderungen wäre ich jedenfalls sehr gespannt. Herr Minister! Wir warten jetzt auf die Behandlung dieses Berichtes.

Aber wir warten natürlich auch — das möchte ich auch jetzt sagen — endlich auf Verhandlungen. Ich bin ja nicht nur hergekommen, um mich — wie ich glaube, mit Recht — zu beklagen, daß seit Februar Zeit verstrichen ist, wo man sich wöchentlich hätte einige Male treffen können, um über das Problem zu sprechen. Wir glauben nach wie vor leidenschaftlich, daß die Alternative zum derzeitigen System eine bessere Schule ist, in der jeder die Notwendigkeit einsieht, hinzugehen, und nicht eine Abschaffung oder ein Aufschub.

Ich möchte nur noch eines sagen, weil davon gesprochen wurde, irgendwo wird ein Kompromiß liegen: Gerade hier, auf dem Sektor der Schule und der Erziehung, muß natürlich irgendwo ein Kompromiß liegen, aber ich möchte ganz deutlich sagen: ich sehe hier keine Möglichkeit — ich möchte sagen — des Abtausches von politischen Programmen oder Forderungen oder des Junktimierens irgendwelcher Forderungen. Denn eines habe ich persönlich und haben alle Kollegen, die bei den Verhandlungen mitgetan haben — ich möchte sagen: mit Genugtuung — in den Monaten, in denen verhandelt wurde, erlebt: daß ein Ergebnis der Schulgesetze 1962 war, daß die Gegen-

sätze — ich möchte sagen — aus den Schützengräben herausgekommen sind und daß eine breite fachliche Diskussion zum Teil quer durch die Parteien möglich ist, weil es um Fragen der Pädagogik, der Erziehung, des Bildungszieles und solcher Dinge gegangen ist.

Hier ist es nicht die Angelegenheit eines Junktimierens oder eines Kompromisses zwischen Parteienforderungen. Wir glauben, es gibt hier viele Probleme. Es gibt viele Meinungen, es gibt auch viele Konzepte. Ich habe ein ganzes Paket von Konzepten in meiner Mappe: von den Parteien, von den Lehrern, von den Eltern, vom Unterrichtsministerium, von den Schülern, von anderen Verbänden aller möglichen konfessionellen und politischen Richtungen.

Alles, was geschehen müßte, wäre: alles das heran an das Parlament und über eine bessere Schule verhandeln!

Ich werde mich leidenschaftlich gegen einen Aufschub wehren und habe auch bereits am 5. März namens meiner Fraktion ausführlich erklärt, warum: Weil wir genau wissen, daß bei bestem Willen derer, die daran unmittelbar interessiert sind, in der österreichischen Politik ein Aufschub bedeuten kann — weil er ja von beiden Partnern abhängen kann —, daß dann, wenn man auf fünf Jahre aufschiebt, vier Jahre und elf Monate überhaupt nichts geschieht und man im letzten Monat sagt: Jetzt konnte wieder nicht verhandelt werden!

Das ist beim Aufschub — das möchte ich deutlich sagen — die große Sorge nicht nur von mir persönlich, sondern die meiner gesamten Fraktion, noch dazu, wo ja das nicht im luftleeren Raum steht, das findet ja jetzt statt, wo das letzte Kapitel dieser Regierung angebrochen ist und wo diese Regierung einen ganzen Haufen ungelöster Probleme wie ein Caterpillar vor sich herschiebt. Auf diesen Haufen von Problemen noch etwas draufzulegen und zu sagen: damit man Zeit zum Verhandeln hat — nein, meine Herren, das ist nicht der Weg. Der Weg ist der, das habe ich gesagt, zu schauen, daß alle diejenigen, die dazu eine fachlich fundierte Meinung haben, möglichst gemeinsam mit dem Parlament ans Parlament herankommen und ihre Meinung hier darlegen können. Man hat für weniger wichtige Dinge parlamentarische Enqueten einberufen. Dann soll möglichst intensiv über die bessere Schule verhandelt werden, die wir, wie ich aus den Erklärungen aller weiß, alle wollen. Die bessere Schule, meine Damen und Herren, als Alternative und nicht die Abschaffung und nicht das Vorschieben, das Draufwerfen auf diesen Wust

Gratz

von Problemen, den diese Regierung weiter vor sich herschiebt! Das wollte ich zu diesem Kapitel eindeutig erklären. Wir werden ja, wie ich hoffe, jetzt sehr bald zu Verhandlungen kommen.

Wenn es um wichtige Probleme geht, so wie hier, werden Sie uns nicht nur verhandlungsbereit, sondern glücklich darüber sehen, den Verhandlungspartner zu finden, den wir seit Februar gesucht haben. Man kann dann sehr rasch und sehr intensiv verhandeln, weil wir gar kein Interesse daran haben, auf dem Rücken der Kinder oder der Eltern irgendwelche Boxkämpfe aufzuführen, sondern weil wir möglichst rasch eine Lösung finden wollen, zu der wir uns ehrlichen Herzens bekennen können, weil wir alle wissen, daß ein verlorenes oder ein falsch organisiertes Jahr auf dem Sektor der Bildung in Wirklichkeit niemals wieder gutgemacht werden kann, weil ein Jahr, das weg ist, eben ein solches ist, das niemals mehr einzubringen ist. In diesem Sinne wollte ich hier diese Erklärung abgeben.

Lassen Sie mich abschließend, meine Damen und Herren, sagen: Wir glauben, daß mit dieser Regierungsumbildung das wirklich letzte Kapitel der Tätigkeit der Bundesregierung, der ÖVP-Regierung, aufgeschlagen wurde. Es wurde ja bereits — ich möchte sagen — in der Frühjahrssession mit einer hektischen Produktion von Regierungsvorlagen eingeleitet, über die ich bereits berichtet habe, die so völlig abseits der politischen Realität gelegen sind, daß man sich gewundert hat, wozu das überhaupt getan wird.

Ohne eine Generaldebatte abführen zu wollen, möchte ich auch noch auf etwas hinweisen, was an und für sich ja grotesk ist: daß die Bundesregierung auf den verschiedensten Gebieten nach dreieinhalb Jahren Regierungszeit plötzlich daraufkommt, daß sie auf allen möglichen Gebieten Konzepte entwickeln muß. Ja, was bedeutet denn das? Daß man daraufkommt, daß man bisher konzeptlos gearbeitet hat, daß man bisher ohne Plan gearbeitet hat und nunmehr vor das Volk hinstreten und sagen will: Aber jetzt, für die nächsten vier Jahre, werden wir uns ein Konzept machen. Das ist auch ein Zeichen dieses letzten Kapitels, und schließlich, wie bereits gesagt wurde: Dieses letzte Kapitel wird fortgesetzt mit dem langsamen Übergang zu einer Beamtenregierung.

Hohes Haus! Wir könnten an sich — auch das hat bereits mein Vorredner gesagt — über dieses Bild der Ratlosigkeit, das die Bundesregierung bietet, froh sein. Aber, Hohes Haus, dieses Bild der Ratlosigkeit dauert schon etwas zu lange. Wir könnten froh sein, wenn diese Regierung ein Hobby der Österreichischen

Volkspartei wäre und nicht mehr. Aber diese Bundesregierung soll ja Österreich regieren. Und da sie das nicht nur schlecht tut, sondern seit einiger Zeit in Wirklichkeit gar nicht mehr tut, deswegen sind wir besorgt, und deswegen sagen wir: Wenn die Bundesregierung dem Vorbild des ehemaligen Unterrichtsministers folgen würde, dann hätte sie eine Tat gesetzt, die zumindest Achtung verdient! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Zeillinger das Wort.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eine Regierungsumbildung ist an und für sich noch keine Staatsaffäre. Das ist ein durchaus üblicher demokratischer Vorgang. Es sind teilweise die Begleiterscheinungen der Regierungsumbildung und teilweise die Hintergründe, die heute hier zur Diskussion stehen.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, nachdem ich vergebens den Versuch gemacht hatte, in der Fragestunde eine Antwort auf die Frage an den Herrn Bundeskanzler zu bekommen, und weil — der Herr Bundeskanzler kann diesbezüglich nichts dafür — die Frage nach den Begleitumständen durch den Herrn Präsidenten des Hauses zurückgewiesen worden ist. Ich habe dies deshalb widerspruchslos zur Kenntnis genommen, weil ich nun Gelegenheit habe, hier im Zuge der Diskussion dazu zu sprechen. Ich gebe aber meiner Meinung Ausdruck, daß wir selbstverständlich über jede Tätigkeit, die ein Regierungsmitglied in den Amtsräumen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Minister oder Kanzler ausübt, hier im Hohen Hause Rechenschaft verlangen können und daß eine solche eingereichte Frage nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden kann.

Der Herr Kollege Staudinger hat in seiner Rede zur Umbildung der Bundesregierung vorhin die Zeit der Koalition zitiert und erklärt, daß in der Zeit der Koalition das Parlament ausgeschaltet war und daß damals über alle diese Mißstände keine Worte verloren worden sind. Das mag damit zusammenhängen, daß der Sprecher der Regierungspartei damals vielleicht noch gläubig an den Lippen der sozialistischen Sprecher gehangen ist, aber nicht zugehört hat, was wir Freiheitlichen gesagt haben. Wir haben damals, meine Herren von der heutigen Regierungspartei, als Sie noch ein enges Bündnis mit den Sozialisten hatten, genauso die Mißstände kritisiert wie heute. Wir behaupten gar nicht, daß etwa das Verlängern der Frühjahrssession über den 15. Juni hinaus erst eine Einführung der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei ist.

12156

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Zeillinger

Wir haben damals sehr wohl auch auf diese Umstände hingewiesen, daher nehmen wir uns das Recht heraus, auch heute darüber zu sprechen. Nur sind Sie heute bereit, zuzugeben, daß in der Zeit der Koalition das Parlament weitgehend ausgeschaltet war. Das Wort „weitgehend“ habe ich hinzugefügt. Daß das Parlament ausgeschaltet war, das ist eine beachtliche Feststellung, die verdient, nochmals von uns hier erwähnt zu werden.

Der Herr Bundeskanzler hat heute hier einen Unterschied gemacht — um mich zuerst mit der Erklärung zu beschäftigen — zwischen dem Minister Piffl und dem Staatssekretär Pisa. Bei Minister Piffl finden wir die Formulierung, daß die Enthebung über dessen Wunsch erfolgt ist, während eine Zeile tiefer bei der Enthebung des bisherigen Staatssekretärs diese Formulierung ausdrücklich webleibt. Es ergibt sich daher die Vermutung — und diese Vermutung ist berechtigt, nachdem es nicht heißt „über deren Wunsch“, sondern ausdrücklich „über dessen Wunsch“ —, daß nur der Herr Minister Piffl den Wunsch geäußert hat, zurückzutreten, weil er sich im Widerspruch zur Politik des Kanzlers und der Regierungspartei gesehen hat, während der gleiche Wunsch vom Staatssekretär Pisa nicht vorgebracht worden ist. (*Bundeskanzler Doktor Klaus: Seite 4!*) Ja, sehr richtig, auf Seite 4 verweisen Sie darauf, Herr Bundeskanzler. Aber warum haben Sie das nicht auf Seite 1 gesagt? Dort ist mir und auch anderen aufgefallen, daß ausdrücklich in der Einzahl von „dessen Wunsch“ gesprochen wird.

Ich möchte daran erinnern, daß Sie wiederholt erklärt haben, Herr Bundeskanzler, Sie werden keine Umbildungen mehr vornehmen. Herr Bundeskanzler, es ist nichts Neues, daß Ihnen die Ereignisse längst entglitten sind, daß Sie sie auch nicht mehr überblicken können. Es ist in jeder Zeitung Österreichs bereits die Vermutung gestanden, daß der Unterrichtsminister möglicherweise Konsequenzen ziehen wird, falls er mit seiner Anschauung und Einstellung in den Fragen der Schulpolitik in Widerspruch zur Regierung kommen sollte. Aber es ist eigentlich bis zu dem entscheidenden Tage nichts davon zu bemerken gewesen, daß Sie irgendeine Vorsorge hiefür getroffen hätten.

Herr Bundeskanzler! Da meine Anfrage vom Präsidenten des Hauses nicht zugelassen worden ist, darf ich also sagen: Das waren ja die Hintergründe meiner Anfrage an Sie, weil wir wissen wollten, ob Sie als Kanzler noch den Überblick haben, da Sie — nachdem in der Öffentlichkeit, in der Presse, im Rundfunk, im Fernsehen und überall diskutiert wird: wird er zurücktreten oder nicht? — der einzige Österreicher waren, der plötzlich gesagt hat: Ich

bin vollkommen überrascht von der Tatsache, daß der Unterrichtsminister zurückgetreten ist, und jetzt habe ich keinen; jetzt muß ich herumtelefonieren und muß schauen, einen neuen Unterrichtsminister zu bekommen. Das, Herr Bundeskanzler, kann den Staat eines Tages in eine sehr, sehr ernste Krise führen. Deswegen meine Anfrage, die leider nicht beantwortet worden ist und die auch nicht mit dieser Erklärung beantwortet wird.

Ich darf diese Frage — vielleicht melden Sie sich noch einmal zu Wort — noch einmal an Sie richten: Waren Sie wirklich der einzige Mann in Österreich, der an diesem Tag noch mit Sicherheit angenommen hat, daß der Unterrichtsminister nicht zurücktreten wird? Und zweitens: Haben Sie wirklich keinen Anlaß gesehen, in dieser Situation Vorsorge für eine Regierungsumbildung zu treffen? Ich möchte das Wort jetzt nicht falsch ausgelegt wissen, wenn ich sage: Regierungsumbildung. Natürlich ist jeder Ministerwechsel, jede Umbildung in der Führung dieses Staates ein Moment der Krise. Und es war keine Vorsorge getroffen, Herr Bundeskanzler. Denn wenn wir uns die Informationen vor allem der Presse, die ohne jede Korrektur verbreitet worden sind, aus diesen Tagen noch einmal in Erinnerung rufen, so geht ja daraus hervor, daß die Position des Unterrichtsministers einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten des ÖVP-öffentlichen Lebens in Österreich angeboten worden ist. Es wurden genannt — um nur einige zu nennen —: der Landeshauptmannstellvertreter Dr. Prior, der nein gesagt haben soll; der Parlamentskollege Dr. Leitner, auch ihm soll diese Position angeboten worden sein; jener Mann, für den hier offenbar noch ein Platz freigehalten wird, der Sohn des steirischen Landeshauptmannes Krainer; ein Universitätsprofessor Tuppy aus der „Aktion 20“ und so weiter. Ich habe eine endlose Liste von Leuten, die, wenn man den Berichten glauben kann — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, einige haben ja begründet, warum sie abgelehnt haben —, alle von Ihnen eingeladen worden sind in einer Situation, in der Sie überrascht gesagt haben: Ich habe keinen Unterrichtsminister mehr — wollen Sie nicht dieses Amt übernehmen? Und alle haben abgewunken. Es spricht keineswegs gegen den jetzigen Unterrichtsminister, daß vor ihm eine ganze Reihe abgelehnt hat, aber es spricht daraus eine unglaubliche Unsicherheit, weil Sie nämlich immer an das, was Sie selber sagen, glauben. Das ist das Unglück. Weil Sie gesagt haben, die Regierung wird nicht mehr umgebildet, haben Sie geglaubt — weil nicht sein kann, was nicht sein darf —, es wird nicht mehr umgebildet. Herr Kanzler, Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur in Österreich, sondern

Zeillinger

auch in der ÖVP sehr viel geschieht, was Sie nicht wollen und nicht voraussehen und wo Sie das Gegenteil gesagt haben. Sie haben gesagt: Es kommt zu keiner Regierungsumbildung. Sie sehen ja: Es war außerhalb Ihres Einflusses; aber in jeder Zeitung, im Fernsehen, überall hätten Sie es erfahren können. Aber Sie haben den Kopf in den Sand gesteckt. Herr Kanzler! Das kann einmal zu einer nicht lösbaren Krise in Österreich führen.

Das sind die Bedenken, die wir Freiheitlichen in erster Linie haben. Aber Sie haben verzweifelt herumtelefoniert: Wo ist der Mann, der den verwaisten Posten des Unterrichtsministers antreten will? Sie haben eine ganze Reihe von Absagen bekommen, von Herren, die nicht mehr bereit waren, ein solches — eine Zeitung nannte es so, und ich möchte das Wort übernehmen — Himmelfahrtskommando zu übernehmen. Ein Politiker, den man tatsächlich aufbauen will, der also groß in die Politik eintreten will, der wird ein solches Himmelfahrtskommando nicht übernehmen, und einer, der politische Erfahrung hat, der weiß, was ihm bevorsteht, der wird sich auch nicht einen derartigen Abgang aus der Politik verschaffen. Das ist die Tragik und wahrscheinlich auch der Grund gewesen, warum Sie derartig viele Absagen an diesem Tag bekommen haben.

Wenn Sie dann also, Herr Bundeskanzler, in Ihrer engsten Umgebung Umschau gehalten haben und wenn Sie dann sowohl für den Unterrichtsminister als auch für den gleichzeitig zurückgetretenen Staatssekretär Pisa einen Ersatz in Ihrer Umgebung im Bundeskanzleramt gefunden haben, möchte ich gleich sagen: Wir Freiheitlichen werden der Tradition entsprechend kein Wort über die Persönlichkeit sagen, weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß jeder die Gelegenheit bekommen soll, in der Politik auf dem neuen Weg, den er geht, sich zu bewähren, sich vorzustellen. Wir wissen noch gar nicht, was die Wege der neuen Herren sind.

Aber wenn ich dennoch das Wort an Sie, Herr Unterrichtsminister, richte, so deswegen, weil Sie in einer äußerst schwierigen Situation sind. Sie müssen in den nächsten Tagen — fast hätte ich gesagt: in den nächsten Stunden — schwerwiegende Entscheidungen treffen. Sie werden wahrscheinlich genauso wie wir Freiheitlichen in Briefen informiert worden sein, daß in diesen Tagen die Landesschulräte überall zusammentreten, um die Herbstarbeit zu planen, und daß die Mitglieder der Landesschulräte sagen: Wir stehen vor vielen Unsicherheitsfaktoren. Wir wissen nur, daß der abgetretene Minister nichts mehr entschieden hat und daß der neue noch nichts

entschieden hat. Wie sollen wir die Herbstarbeit planen?

Ich bin viel zu wenig Fachmann. Herr Abgeordneter Harwalik, Sie werden mich in objektiver Weise unterstützen. Es ist wahrscheinlich in der Steiermark genauso. Ich habe meine Informationen und Berichte aus Salzburg bekommen. Dort werden die gleichen Probleme wie in der Steiermark sein.

Der Landesschulrat muß zum Beispiel innerhalb von zehn Tagen über das Schicksal der kommenden siebenten Klassen befinden. Kommt eine siebente Klasse, der sich eine achte und neunte Klasse anschließt, oder kommt eine siebente Klasse, der nur eine achte Klasse folgt? Das ist nach den Informationen, die ich habe, eine absolut entscheidende Frage, die letzten Endes nicht nur über den Bildungserfolg, sondern über einen ganzen Jahrgang Mittelschüler eine Entscheidung herbeiführt.

Es sind Stundenkürzungen vorgesehen, tragischerweise, denn jedes Fach ist natürlich wichtig. Turnen ist genau so wichtig wie eine Sprache oder ein mathematisches Fach. Es stehen nun bei uns Physik und Englisch zur Kürzung heran. Aber wie ist nun der Lehrplan zu erstellen, Herr Minister? Es fragen die Professoren an. Ich habe zum Beispiel den Brief eines Professors bekommen, der fragt: Wie soll ich jetzt unterrichten? Ich habe bis heute wohl zur Kenntnis bekommen, daß die Stundenzahl gekürzt wird, aber mir ist immer noch nicht bekanntgegeben worden, was ich vom Stoff streichen soll.

Diese Frage habe ich schon vor vielen, vielen Monaten dem Unterrichtsminister vorgelegt. Damals ist mir zugesagt worden, daß sie geklärt wird. Sie ist bis zum heutigen Tage nicht geklärt worden.

Jetzt kommt die weitere Unsicherheit dazu, was mit jenen Kindern geschieht, die im Augenblick in die sechste Mittelschulklasse gehen und das Glück haben aufzusteigen und nächstes Jahr in die siebente Klasse kommen. In den Landesschulräten soll jetzt entschieden werden: Haben die Kinder nur mehr ein Jahr vor sich, was im Sinne des Willens der Bevölkerung, wie er sich im Volksbegehren manifestierte, gelegen wäre, oder zwei Jahre beziehungsweise drei Jahre? Die Termine werden sicherlich verschieden sein; aber das ist eine Frage, die zum Beispiel in unserem Bundesland innerhalb von zehn Tagen zur Entscheidung heransteht.

Dazu kommt ein zweites. Man sagte mir, man müsse dringend die unbesetzten Lehrstellen ausschreiben. Man weiß aber noch nicht, was man jetzt ausschreiben soll, welche

12158

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Zeillinger

Lehrstellen, weil man noch nicht orientiert wurde, was im Herbst unterrichtet werden wird und in welcher Zeit man sich vorbereiten kann. Man kann die freien Lehrstellen im Augenblick also gar nicht ausschreiben. Dazu kommt noch die Schwierigkeit, daß die Professoren im gegenwärtigen Zeitpunkt unsicher sind, weil sie weder über die Studiendauer, noch über den Lehrstoff, noch über das Ausmaß der Kürzungen informiert sind.

Ich möchte auch sagen, daß wir sehr glücklich wären, wenn die Stundenkürzung nur eine Ermächtigung an die Landeshauptleute und an die Landesschulräte wäre und keine zwingende Vorschrift. Wir im Lande Salzburg sind nämlich zum Beispiel in der glücklichen Lage, daß wir Raum und Lehrer in genügender Weise haben. Wir könnten also den Kindern einen vollen Unterricht vermitteln. Aber auf Grund der Verordnung Ihres Vorgängers, Herr Minister, ist auch der Landesschulrat in Salzburg gezwungen, zu kürzen, obwohl weder vom Standpunkt des Schulraums noch vom Standpunkt der Lehrer ein Bedarf bestünde. Ich darf also Ihre Aufmerksamkeit, Herr Minister, auf diese Entwicklung im besonderen lenken und Sie bitten, so bald als möglich über diese Frage eine Entscheidung herbeizuführen.

Von einem Vorredner ist heute im Zusammenhang mit der Arbeit des Parlaments auch darüber gesprochen worden, daß wir noch eine Fülle von Gesetzen hier im Hause liegen haben und die Frage aufkommt, wem der Schwarze Peter zugeschoben werden wird. Wird die Regierung der Opposition den Schwarzen Peter zuspielen — die Opposition sei nicht fleißig, die Opposition wolle nicht arbeiten — oder wird es gelingen, irgendwie einen anderen Schuldigen zu finden? Darf ich noch einmal den Standpunkt der Freiheitlichen dazu wiederholen?

Bekannt ist, daß der verfassungsmäßige Zustand — das möchte ich noch einmal sagen — auch in den Zeiten der Koalition fast nie eingehalten wurde. Ich kann mich zumindest nicht erinnern, daß jemals tatsächlich am 15. Juni Sessionsschluß war. Tatsache ist, daß gerade im Mai, in der ersten Maiwoche an die 90 Regierungsvorlagen eingebracht worden sind, die alle jetzt zur Beratung heranstehen. Wir haben hier über 100 Regierungsvorlagen liegen, und wir sind uns vollkommen im klaren, daß wir damit nicht fertig werden können, auch wenn wir den ganzen Sommer durcharbeiten. Herr Vizekanzler! Ich darf für meine Person sagen: Ich habe mir frei genommen, ich habe meinen Urlaub schon storniert, weil ich kein Risiko eingehen will. Das ist die Familienpolitik,

die Sie machen! Sie werden daher verstehen, daß ich Sie natürlich immer an alles erinnern werde, was Sie versprochen, aber nicht getan haben.

Wir haben jetzt eine Fülle von Gesetzen hier liegen, obwohl man sich als nüchterner Parlamentarier doch vollkommen im klaren ist, daß das nicht erledigt werden kann, auch wenn wir den ganzen Juli, den ganzen August und bis in den September hinein durcharbeiten, außer — und das ist die Absicht, die ich Ihnen und Herrn Dr. Klaus unterstelle — Sie wollen jenen Zeitdruck erreichen, daß wir Oppositionsabgeordneten überhaupt nicht mehr in der Lage sind, zu prüfen, worum es eigentlich im Prinzip geht, daß wir einfach wie in einer Abstimmungsmaschine alles akzeptieren. Für uns ist es selbstverständlich, daß weiterberaten werden soll. Ich darf Ihnen auch erklären: Sie werden von uns Freiheitlichen nie eine Zustimmung bekommen, daß wir vorzeitig aufhören. Nur mit der Schlampigkeit, die sich die Regierungspartei erhofft, werden wir nicht arbeiten, sondern wir werden ordentlich und korrekt arbeiten, und wir werden auch arbeiten, wenn wir kein Ende absehen.

Ich habe hier eine Liste bekommen, was sich die Regierungspartei vorstellt. Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich darf Sie bitten, diese Listen zu vergleichen, was an wichtigen Gesetzen im Haus liegt und womit Herr Dr. Withalm jetzt die Öffentlichkeit täuschen will, was er nämlich alles als vordringlich bezeichnet. Ich habe mir nur zwei oder drei mit heruntergenommen. Ich halte sicher das „Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen“ für sehr wichtig, aber ich glaube, wir haben Wichtigeres. Auch die Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler und die Regierung schon seit Jahren auf dem Mond leben, ist noch immer kein Grund, daß wir in den nächsten Jahren auch auf dem Mond landen werden. *(Heiterkeit.)*

Herr Vizekanzler! Darüber wird wieder lange diskutiert werden müssen, denn es sind Übersetzungsfehler und Irrtümer drinnen, und man soll und muß sie beraten. Das haben Sie herausgesucht, das haben Sie für vordringlich gehalten, weil es hier heißt, daß möglicherweise die Besatzung eines Raumfahrzeuges infolge eines Unfalls oder einer Notlage in Österreich landet oder dort eine unbeabsichtigte Landung beziehungsweise eine Notlandung vornimmt. Darüber sollen wir in den nächsten Wochen beraten!

Aber, Herr Vizekanzler, wenn ich Sie nur an etwas erinnere: das Strafbgesetz — was ist

Zeillinger

mit dem? Ich habe den Mut zu sagen: Ich halte das österreichische Strafgesetz für wichtiger als das genannte Übereinkommen und eine Fülle anderer Gesetze. Da wollen Sie aber nicht reden, da haben Sie ideologische Auseinandersetzungen mit den Sozialisten, und die scheuen Sie! Damit trauen Sie sich nicht ins Parlament zu gehen. Das wird aufs Eis gelegt, das haben Sie als nicht wichtig bezeichnet, das haben Sie in die Liste gar nicht aufgenommen.

Das Lebensmittelgesetz haben Sie auch nicht aufgenommen. Aber die Rettung von Raumfahrern, die möglicherweise in Österreich landen, haben Sie und die Regierung als wichtig und als vordringlich bezeichnet, sodaß es außerhalb der verfassungsmäßig vorgesehenen Zeit behandelt wird. Ich möchte es der Öffentlichkeit einmal sagen: Das ist das, womit der Herr Vizekanzler als Klubobmann und womit die Regierung das Parlament in jener Zeit beschäftigen will, in der die Verfassung eigentlich eine Parlamentsruhe vorgesehen hat.

Ich erkläre noch einmal: Wir werden arbeiten, aber wir werden nur die Gesetze machen, die notwendig sind. Sie können natürlich mit Mehrheit beschließen, daß wir wochenlang über die Raumfahrer reden, und Sie werden damit alle Diskussionen über unangenehme Gesetze vermeiden. Aber Sie werden von uns nicht erreichen, daß wir sagen: Aufhören, wir wollen auf Urlaub gehen! Wir werden aber auch nicht Ihren Weg gehen und einfach sagen: Das sind nur die Raumfahrer — erledigt! Wir werden das Übereinkommen eingehend und gründlich erledigen, genauso wie ein anderes Gesetz, das ich auf Ihrer Liste gefunden habe: das Einführungsgesetz eines Schiffsahrtspolizeigesetzes und dazu natürlich das Schiffsahrtspolizeigesetz. Ich habe nichts gegen die Schiffsahrt, und ich habe auch nichts gegen die Polizei, Herr General Hartl, aber ich hätte geglaubt, daß die Regierungspartei im Augenblick Wichtigeres zu tun hat. Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen Dutzende Gesetze nennen, die wir Freiheitlichen für wichtiger halten als zum Beispiel die Schiffsahrtsregelung auf der Donau. Hier ist auch festgehalten, daß der Schiffsführer eines schwimmenden Gerätes auch an Bord sein muß — das habe ich angenommen —, während das Gerät arbeitet und so weiter. Das muß ich dank Ihrer Tätigkeit alles lesen, denn ich gehöre zu jenen Abgeordneten, die das noch immer ernst nehmen. Wenn Sie sagen: das ist ein wichtiges Gesetz, dann nehme ich es in die Hand, lese es durch und frage mich: Was findet der Dr. Withalm an den neuen Verkehrsvorschriften auf dem

Bodensee so wichtig, daß er das unbedingt noch erledigen will?

Das Lebensmittelgesetz ist Ihnen egal. (*Zwischenruf der Abg. Herta Winkler.*) Die Typhusepidemie und so weiter ist uninteressant. Aber mit den anderen Vorlagen wollen Sie die Öffentlichkeit ablenken, mit dem wollen Sie eine Geschäftigkeit vortäuschen, wo Sie in Wirklichkeit regieren sollten. Ich darf erinnern, der Herr Bundeskanzler hat damals völlig richtig gesagt: In der ersten Hälfte werden wir Gesetze machen, und in der zweiten Halbzeit wird regiert. Und das Regieren besteht jetzt darin, daß man 100 Gesetze in das Parlament hereinpumpt, um zu beweisen, wie es gesagt wurde: Diese Regierung wird die fleißigste Regierung sein, die es in Österreich je gab. Aber sie wird nie dazuschreiben, daß die Opposition durchaus bereit war, fleißig zu sein. Sie aber versuchen, mit dieser Fülle von Gesetzen und von wichtigen Entscheidungen vom Regieren abzulenken.

Ich möchte niemandem sagen, daß das nicht wichtig ist, aber ich sage ebenso ehrlich, Herr Vizekanzler: Wir halten andere Gesetze für wichtiger. Ich sage es ganz ruhig: Ich halte das Strafgesetz vom gesamtösterreichischen Gesichtspunkt wirklich für wichtiger als die Fragen von Schiffsattesten, Schiffspatenten, Eichsteinen für Binnenschiffe, Besatzungslisten, Schiffstagebuch, Schiffsurkunde und so weiter, die jetzt noch vor dem Sommer geregelt werden sollen. Es ist der Standpunkt der Regierung, der Regierungspartei, in der Präsidialkonferenz vertreten von ihrem Klubobmann: Strafgesetz — nein!, Lebensmittelgesetz — nein!, alle wichtigen Gesetze — nein!, aber die Raumfahrernotlandung in Österreich — ja! Und auch das Schiffsahrtsgesetz für den Bodensee muß noch vor dem Sommer erledigt werden.

Herr Vizekanzler! Das ist Ihr Stil, und da sind Sie der verlängerte Arm des Bundeskanzlers.

Die Regierungsumbildung wird am Rande berührt. Sie haben die Liste erst überreicht, als der neue Minister da war. Das ist kein Vorwurf, Herr Minister. Niemand hat erwartet, daß ein neuer Minister sofort gegen eine solche Vorgangsweise der Regierung Bedenken hat. Die berühmten 100 Tage Schonzeit, die wir jedem Minister zugebilligt haben, seien auch dem neuen Herrn zugebilligt. Aber Sie sollen auch auf der Ministerbank hören: Das sind die Auseinandersetzungen! Sie können das wichtigste Gesetz in Ihrem Ressort haben — es geht gar nicht darum, daß das beschlossen wird, was notwendig und was nicht notwendig ist, sondern es geht um taktische Überlegungen. Man will auf der einen Seite möglichst viel

12160

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Zeillinger

von dem, was versprochen worden ist, abhaken, man will ziffernmäßig möglichst viel erledigen, und man möchte so gern die Opposition in den Geruch bringen: Die brave Regierungspartei — lauter Engel, Tag und Nacht möchte sie arbeiten bis in den Sommer hinein, und die böse Opposition, die möchte so gern drei Wochen Urlaub machen. Aber das werden wir Ihnen vermasseln. Herr Vizekanzler! Wir wollen lieber auf den Urlaub verzichten, als daß wir Ihnen diesen Wahlschlager ins Haus liefern. Wenn das Ihre Hoffnung war, so darf ich Ihnen jetzt schon sagen, daß Sie das als Hoffnung für die nächste Wahl streichen können.

Ich möchte mich aber noch mit einem Punkte beschäftigen, der vom Kollegen Staudinger ganz kurz gestreift worden ist. Er hat lobend die Verjüngung der Partei erwähnt. Das ist durchaus erfreulich. Das ist augenblicklich der große Schlager. Es wird alles verjüngt. Ich bin in demselben Alter wie der Herr Minister in dieses Haus eingetreten, als kleiner Abgeordneter. Ich habe bittere Lehrjahre bezahlt, die ich nicht missen möchte. Sie werden erkennen, ob es besser ist, wenn man oben anfängt und unten endet (*Heiterkeit*), oder ob man schön langsam zehn Jahre hindurch versucht, sich parlamentarische Praxis zu erwerben. Ich weiß nicht, ob Ihnen ein guter Dienst erwiesen worden ist.

Aber darum geht es gar nicht. Es ist eine zweite Frage heute hier angeschnitten worden, die wir als eine Frage von sehr ernster, grundsätzlicher Natur halten. Die Österreichische Volkspartei hat es für richtig gefunden, in dieser etwas turbulenten Situation etwas ganz Bestimmtes zu machen. Das war der Grund, warum wir in diese Hintergründe hineinleuchten wollten. Der Herr Präsident hat das eben mit der Ablehnung meiner Anfrage verhindert. — Es wird jenem Mann, dem der Ministerstuhl angeboten worden ist, mit einer in Österreich noch nie dagewesenen Konstruktion plötzlich zu einem Abgeordnetensessel verholfen. Es handelt sich hier um die Tatsache — und zwar um die nach unserer Ansicht äußerst bedenkliche Tatsache —, daß alle Kandidaten einer Liste, die den Wählern seinerzeit vorgelegt worden ist, gezwungen worden sind, zu verzichten, um plötzlich keinen einzigen ÖVP-Kandidaten auf der Liste zu haben und um nun eine neue Liste einreichen zu können und an die Spitze dieser Liste jemanden zu setzen, der auf der alten Liste nicht zu finden war, damit dieser Mann in das Parlament kommt.

Ich muß erklären: Ich habe persönlich keinerlei Erfahrungen und Bekanntschaften mit Herrn Dr. Krainer junior. Er kann der

beste Abgeordnete des Hauses sein. Ich möchte auch gar nicht zur Person, sondern einzig und allein zur Sache sprechen, und zwar zu jener Sache, die ich im höchsten Grade als gefährlich ansehe.

Es ist heute schon einmal von einem Redner der Sozialistischen Partei erklärt worden, daß es das nur in Spanien und in Portugal gegeben habe. Ich glaube, Herr Dr. Pittermann sagte das. Ich möchte das ergänzen: Nein, das hat es in Österreich auch gegeben; im Österreich der Ständezeit sind ebenfalls jene Männer, die damals die Rolle der Abgeordneten gespielt haben, ernannt und nicht gewählt worden. Es ist nun eine bittere Erinnerung an jene Zeit, in der es auch ein Haus der Gesetzgebung gegeben hat, in dem Männer gesessen sind, die Abgeordnete waren, die aber nie Rechenschaft dem Volk gegenüber ablegen mußten, sondern die von der damaligen politischen Führung ernannt worden sind: es war die Dollfuß-Zeit. Ich hätte eigentlich geglaubt, daß wir das endgültig hinter uns hätten. Ich meine nicht die Dollfuß-Zeit. Ich denke nicht an das Schießen und an solche Sachen. Ich denke an die politische Entwicklung. Ich glaubte, wir haben sie endgültig überwunden. Das ist aber nach meiner Ansicht ein Rückfall in jene Zeit. Das ist der erste Abgeordnete, der in dieser Republik nicht im Zuge einer Wahl, sondern im Zuge einer üblen Parteimanipulation — als solche möchte ich das eindeutig bezeichnen — in dieses Hohe Haus einziehen soll.

Meine Herren von der Regierungspartei! Ich appelliere an Sie: Im Grunde genommen sollten 164 Abgeordnete wie ein Mann aufstehen und sagen: Nein, dieser Weg darf in Österreich nicht mehr gegangen werden!, wenn diese Abgeordneten nicht nur auf die Verfassung geschworen haben, sondern auch deren Geist befolgen wollen. Ich hoffe, daß Sie innerhalb Ihres Klubs auch eine derartige Haltung einnehmen werden. Noch ist es nicht zu spät. Ich sehe es als ein erfreuliches Zeichen an, daß heute, was auch eine Neuheit ist, ein Sitz insofern unbesetzt ist, als Dr. Piffi bereits zurückgetreten ist und die Manipulation noch nicht zu Ende geführt worden ist. Es ist also im Moment noch ein Sitz im Hause frei. Es besteht also noch die Möglichkeit, diese sehr, sehr ernste Entwicklung wieder rückgängig zu machen. Ich darf Sie heute darauf aufmerksam machen: Wir werden Ihnen dieses Abgehen von den demokratischen Grundsätzen bei jeder Gelegenheit vorhalten! Hier geht es nicht um eine Kleinigkeit! Da ist folgende Situation: Withalm möchte von der Schiffsahrtspolizei reden und möchte von den Raumfahrern reden, und er möchte hier

Zeillinger

nebenbei von Grundsätzen der Verfassung abgehen. Meine Damen und Herren! Diesen Weg werden wir Freiheitlichen auf keinen Fall mitgehen! Wir möchten in dieser Situation, die weit über eine Partei hinausgeht — ich hoffe, daß keine andere Partei je auf diesen Weg gedrängt wird —, an alle Abgeordneten in diesem Haus — an meine Parteifreunde genau so wie an die Abgeordneten der Sozialistischen Partei und an jene der Volkspartei — den Appell richten: Wenn die eigene Partei beginnt, einen solchen Weg zu gehen und die Grundsätze der Demokratie zu verlassen, dann sollen wir als Abgeordnete geschlossen aufstehen und der eigenen Partei ein Nein sagen.

Diese Bitte darf ich an den ÖVP-Klub mit dem Bemerkten weitergeben: Noch ist es nicht zu spät. Das ist eine der übelsten Begleiterscheinungen dieser Regierungsumbildung. Diese Regierungsumbildung ist im übrigen für uns ein großes Fragezeichen. Wir hoffen, daß wir sehr bald eine Antwort bekommen werden, wenn der Minister zum erstenmal Gelegenheit haben wird, Stellung zu nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

Abgeordneter Dr. **Gruber** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute von den ersten Rednern über den Parlamentarismus und nicht so sehr über den Anlaß der heutigen Debatte, über die Regierungsumbildung, gesprochen worden. Ich glaube, daß das ein durchaus legitimer Vorgang ist.

Ich möchte aber aus dieser Debatte eine Nutzenanwendung ziehen und möchte in der echten Form der parlamentarischen Diskussion nun auf verschiedene Punkte eingehen und mein Konzept, das ich mir vorbereitet habe, überhaupt beiseite schieben. Ich möchte mich mit einigen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann und des Herrn Abgeordneten Gratz beschäftigen.

Zuvor aber doch eine ganz kurze Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zeillinger. Herr Abgeordneter Zeillinger! Wir kennen Sie ja alle in Ihrer Art und in Ihrem Naturell. Sie neigen zu gewissen drastischen Darstellungen und auch etwas zu Übertreibungen. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Wir nehmen das nicht so ernst, wie das vielleicht ein Neuling ernst nehmen würde. Ich glaube, Sie selbst nehmen sich in der Funktion nicht so ernst, wie Sie uns das vorexerzieren möchten. *(Abg. Benya: Das ist eine Frechheit!)*

Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, daß von unserer Seite das Schifffahrtspolizeigesetz nicht als ein so wichtiger Punkt verlangt

wurde und daß auch, glaube ich, das nicht in der Liste unseres Klubobmannes aufgeschienen ist, die unter allen Umständen ... *(Abg. Zeillinger: Bei der Wahrheit bleiben, Herr Dr. Gruber! — Abg. Melter: Die nimmt er nicht sehr ernst, die Wahrheit! — Abg. Zeillinger: Es weiß einer von der ÖVP nicht mehr, was der andere sagt! Da steht es drinnen! Das ist von Ihrer Partei verfaßt!)* Wenn Sie das Einführungsgesetz *(Abg. Zeillinger: Nein, beide!)* dazu erwähnt haben, so ist das selbstverständlich, daß das auch mit auf die Tagesordnung kommen müßte. Das internationale Abkommen über die Raumfahrt — ich glaube, Dr. Pittermann hat die Zustimmung... *(Abg. Dr. Pittermann: Es leben so viele Leute in der Regierung auf dem Mond, daß das notwendig ist! — Heiterkeit.)* Das ist jetzt nicht mehr neu, Herr Dr. Pittermann *(Ruf bei der SPÖ: Aber wahr!)*, das hat Ihnen der Herr Abgeordnete Zeillinger schon weggenommen. *(Abg. Dr. Pittermann: Schon gehört!)*

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich möchte mit einer ganz kurzen Bemerkung auf Ihren Vorwurf eingehen, daß hier im Falle der Nachfolge Piffis manipuliert wird. Ich persönlich muß ehrlich bekennen, daß mir dieser Vorgang auch nicht gefällt. Aber wir dürfen andererseits nicht übersehen, daß diese Möglichkeit in der Nationalrats-Wahlordnung von 1962 eröffnet ist. Wenn wir daran Kritik üben, dann müssen wir an unserer eigenen gesetzgeberischen Arbeit Kritik üben, denn irgendwelche Rücksichten, die man vielleicht früher einmal hier auch bedenken mußte, haben im Jahre 1962, Herr Dr. Pittermann, jedenfalls nicht mehr gegolten — ich nehme mich gar nicht aus, denn ich war damals auch bereits Mitglied des Verfassungsausschusses —, und wir hätten damals schon sagen müssen: Nein, diese Bestimmung finden wir der heutigen Zeit nicht mehr angepaßt und adäquat; eliminieren wir sie, dann wäre eine solche Möglichkeit nicht gegeben. *(Abg. Dr. Pittermann: Wenn zwei Abgeordnete von Ihnen im Westen und ihre zwei Ersatzleute zum Beispiel in Waldhausen ein Gefrorenes essen, dann kommen wir vielleicht in die Zwangslage! — Abg. Weikhart: Aber nicht dort, wo die Liste ist!)*

Ich möchte aber doch in dem Zusammenhang auf die Bemerkung noch einmal zurückkommen, die schon der Herr Abgeordnete Staudinger gemacht hat.

Es ist hier vom Geist der Verfassung gesprochen worden. Ich darf daran erinnern, daß wir durch unser Listenwahlrecht die Situation haben, daß tatsächlich die Parteien gewählt werden und daß es nicht so sehr — ich möchte nicht sagen: ausschließlich — die Kandidaten sind, die bei einer Wahl gewählt werden. *(Abg.*

12162

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Dr. Gruber

Dr. Pittermann: Kein Abgesprungener ist je wiedergewählt worden! — Ruf bei der SPÖ: Aber immerhin ein Wahlvorschlag ist vorhanden!) Es wird ein Wahlvorschlag eingereicht, der von denselben Gremien erstellt wird, wie jetzt auch dieser nachgereichte Wahlvorschlag eingereicht wurde. (*Abg. Weikhart: Der Papa hat es gerichtet, können wir sagen! — Zwischenruf des Abg. Dr. Kleiner.*) Herr Abgeordneter Dr. Kleiner! Wir können uns verständigen, daß diese Bestimmung aus der Nationalrats-Wahlordnung eliminiert wird. Darüber kann man durchaus reden. Aber daß man jetzt daraus konstruiert, hier würde undemokratisch vorgegangen (*Ruf bei der SPÖ: Manipuliert wird!*), und daß man den Versuch macht, sozusagen die Demokratie schon in Gefahr zu sehen — das hat auch Herr Dr. Pittermann gesagt —, das kann man doch nicht!

Ich habe schon gesagt, daß mir diese ganze Prozedur, die Sie hier ... (*Abg. Zeilinger: Ihr liefert die Abgeordneten der eigenen Partei aus, das kann uns allen einmal auf den Kopf fallen!*) Ich habe diese Prozedur nicht erfunden. Ich habe sie jetzt auch nicht angewendet. Sie haben vorher an uns appelliert, daß wir von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen, Dinge, die uns in unserer eigenen Partei eventuell nicht gefallen, so offen beim Namen zu nennen. Wenn man es tut, dann kriegt man Zwischenrufe und wird von Ihnen kritisiert. Also, ich weiß schon gar nicht, was man in diesem Parlament noch tun soll.

Ich möchte auch noch mit ein paar Sätzen auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann zurückkommen, weil es mir wesentlich erscheint, daß wir uns über gewisse Verfahrensfragen auch in diesem Hause — und dazu rechne ich auch die Abwicklung der Präsidialkonferenz und wie wir die Tagesordnungen erstellen — hier verständigen und daß wir dann darüber reden. Es hat meines Erachtens keinen Sinn, wenn man sich auf gewisse Justamentstandpunkte stellt, denn damit wird die Arbeit in diesem Haus nicht gefördert, sondern unter Umständen eher geschwächt und gelähmt. Ich möchte aber doch sagen, Herr Abgeordneter Dr. Pittermann, daß etwa Ausführungen wie: wie sich dieses Parlament behandeln läßt!, oder: Anmaßung der Regierung gegenüber dem Parlament!, doch auch Übertreibungen sind, die Sie von mir aus vor einem anderen Forum gebrauchen können. Wir sehen natürlich alle Schwächen ebenso, wie Sie sie sehen; wir müssen aber doch auch den Versuch unternehmen, trotz dieser Schwierigkeiten zu einer gedeihlichen Arbeit zu kommen. Ich bin nicht der Auffassung, daß, wenn hier ungerechte Vorwürfe gegen die Regierung erhoben werden, der Sache damit gedient ist.

Wenn hier von Ihnen und auch von freierheitlicher Seite die Bereitschaft betont wurde, daß Sie zu einer sachlichen Arbeit für den Rest dieser Session, aber auch darüber hinaus bereit sind, so ist das von uns aus gesehen eine sehr positive Feststellung, die wir hier vermerken können. Ich möchte auch gleich dazu sagen: Wenn hier von Ihnen der Vorschlag gemacht wurde, daß wir auch im Herbst noch die eine oder die andere Vorlage neben dem Budget beraten und beschließen können, so haben wir das mit Interesse von Ihnen vernommen. An uns soll es nicht liegen, daß unter Umständen ein solcher Weg eingeschlagen wird.

Dazu möchte ich aber doch noch etwas bemerken, was ebenfalls schon gesagt wurde. Der Termin 15. Juni — der Termin 15. Oktober wurde praktisch immereingehalten, sofern nicht eine außerordentliche Tagung des Hauses stattgefunden hat — ist nie, auch nicht zu Zeiten der Koalitionsregierung, eingehalten worden. Es besteht auch hier keine zwingende Vorschrift der Verfassung und der Geschäftsordnung, sondern es heißt: „soll nicht länger...“ (*Abg. Weikhart: Einvernehmlich geregelt!*) Ja, aber es heißt „soll“. Es ist hier keineswegs davon zu sprechen, daß wir hier eine Verfassungsbestimmung mißachten.

Ich bin aber auch durchaus der Auffassung der Herren Abgeordneten Gratz und Broda. Ich glaube, das ist ja auch in der Broschüre zum Ausdruck gebracht, daß diese Terminsetzungen für die heutige parlamentarische Arbeit unrealistisch sind. Man müßte sich überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, doch zu einem anderen Rhythmus in unserer parlamentarischen Arbeit zu gelangen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Auch was die Anzahl der Vorlagen anlangt, darf ich bemerken, daß wir früher sehr häufig eine große Anzahl von Vorlagen noch in letzter Minute bekommen haben. Ich möchte sogar sagen, der Zeitpunkt, wann diese Vorlagen ins Haus gekommen sind, war nie so früh wie im heurigen Jahr. Wir haben immer noch bis Ende Juni Vorlagen bekommen, auch zur Koalitionszeit. (*Abg. Dr. Pittermann: Jetzt auch!*) Vom 30. Juni können wir noch nicht sprechen, Herr Dr. Pittermann. Sie können noch nicht prophezeien, ob bis zu diesem Termin noch Vorlagen kommen. In anderen Jahren, auch in Jahren der Koalition, war es durchaus üblich, so lange Vorlagen ins Haus zu bringen. Ich gebe aber zu, daß die Opposition natürlich heute ein eminenteres Interesse hat, diese Vorlagen früher zu bekommen, weil selbstverständlich die Auseinandersetzungen auch etwas tiefgreifender sind, als das früher der Fall gewesen ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Weil auch heute der Apparat gegenüber früher bescheidener ist!*) Ja, das gebe ich ohne-

Dr. Gruber

weilers zu. Es ist ja von unserer Seite auch gar nie gesagt worden, daß unbedingt alle Regierungsvorlagen, die jetzt gekommen sind, auch noch in der Frühjahrssession durchgebracht werden müssen.

Nun noch eine Äußerung zu der Kontrollfunktion des Nationalrates. Herr Dr. Pittermann, Sie haben gesagt, nicht nur die Opposition hätte die Aufgabe, eine Kontrollfunktion gegenüber der Regierung auszuüben. Das ist sicherlich richtig, nur wissen Sie ebenso sehr, daß sich eine Regierung auf eine Mehrheit in diesem Haus stützen können muß und daß auch eine Parlamentsmehrheit hinter der Regierung stehen muß.

Hier ist also für die Regierungspartei naturgemäß ein anderer Gesichtspunkt mitgeltend als der, der für die Oppositionsparteien gilt. Sie können sich sozusagen auf die Kontrollfunktion spezialisieren und diese Kontrollfunktion als ihr erstes Ziel ansehen. Für uns ist auch die Aufgabe maßgeblich, der Regierung das Arbeiten zu ermöglichen. Dieses Arbeiten ist nur dann tatsächlich möglich, wenn eine Mehrheit neben dieser Kontrollfunktion vor allen Dingen auch die Funktion ausübt, daß von der Mehrheit zur Beschlußfassung der Gesetze Gebrauch gemacht wird. Das wollte ich dazu sagen, weil die Oppositionsparteien die Funktion einer Regierungspartei nicht ganz gleich wie wir sehen.

Sie haben bezüglich unserer Demokratie und des Parlamentarismus ernste Sorge geäußert. Auch wir sind natürlich von Sorge erfüllt, daß der Parlamentarismus in der heutigen Zeit nicht diese Resonanz findet, vor allem nicht in der Öffentlichkeit, was die Bevölkerung, aber auch was die öffentliche Meinung anlangt. Wenn man aber hier — wie Sie es getan haben — von Vergewaltigung und Diktat spricht, dann tut man damit dem Parlamentarismus auch nichts Gutes, denn hier unterstellt man etwas, was in Wahrheit doch nicht vorhanden ist. Herr Dr. Pittermann! Malen wir nicht Dinge an die Wand, die nicht da sind, sondern bemühen wir uns alle miteinander, Oppositionsparteien und Regierungspartei, die Gefahren, die der Demokratie und dem Parlamentarismus drohen, abzuwenden. Ich glaube, das muß unsere gemeinsame Sorge sein.

Ich möchte mich mit anderen Detailfragen, die jetzt im Zusammenhang mit der Regierungsumbildung gebracht worden sind, gar nicht beschäftigen. Ich möchte mich auch gar nicht mit meinem ursprünglichen Konzept weiter beschäftigen. Ich hätte gerne auch an ein Interview angeknüpft, das der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky bei Gugelhupf und Kaffee einem Vertreter der „Furche“ gewährt hat

und wo er doch einige Bemerkungen gemacht hat, mit denen man sich auseinandersetzen könnte.

Mir scheint es jetzt wichtiger, noch auf einige Punkte einzugehen, die der Herr Abgeordnete Gratz in bezug auf die Bildungspolitik vorgebracht hat. Herr Abgeordneter Gratz! Es ist auch absolut nicht unsere Meinung, daß der Aufschub des 13. Schuljahres der allgemeinbildenden höheren Schulen der Weisheit letzter Schluß ist. Aber man muß das Volksbegehren doch so ernst nehmen, daß man die im Zusammenhang mit diesem Schulvolksbegehren aufgebrochene Diskussion jetzt nicht einfach abwürgt, sondern daß man diese Diskussion erst richtig aufnimmt und daß wir uns auch in diese Diskussion einschalten. Das scheint mir aber nicht möglich zu sein, wenn wir jetzt darauf insistieren, daß das 13. Schuljahr weitergeführt werden muß. Ich bin der Meinung, daß jetzt nicht allein die Durchführbarkeit des 13. Schuljahres infolge der Raumnot oder der Not an Lehrern in Frage steht. Es steht jetzt, glaube ich, auch der Inhalt zur Diskussion, und zwar der Inhalt der gesamten... (*Abg. Zankl: Das Volksbegehren verlangt dezidiert die Abschaffung!*)

Herr Abgeordneter Zankl! Sie haben doch schon aus dem Beschluß der ÖVP-Bundesparteileitung entnehmen können, daß sich die Österreichische Volkspartei in diesem Punkt nicht mit dem Schulvolksbegehren identifiziert, sondern daß wir... (*Abg. Weikhart: Der Herr Unterrichtsminister hat sogar unterschrieben!*) Der Herr Unterrichtsminister hat aber gleichzeitig in seinem Interview erklärt, daß auch er der Meinung sei, daß mit dem Schulvolksbegehren diese Grundsatzdiskussion in Gang gebracht werden soll.

Ich darf daran erinnern, daß eine ganze Reihe von Organisationen, die ebenfalls für die Unterstützung des Schulvolksbegehrens eingetreten sind, es mit dem Vorbehalt getan haben, daß sie nicht für die Abschaffung, sondern für die Aussetzung eintreten und daß sie durch die Aussetzung eine Grundsatzdiskussion über die Gestaltung der gesamten höheren Schule herbeiführen wollen. Das wollen auch wir. Daher bin ich selbstverständlich gerne bereit, mich Ihrem Appell anzuschließen, daß wir möglichst bald zu Verhandlungen, die aus der ganzen Problematik resultieren, kommen. (*Abg. Dr. Stella Klein-Löw: Im Parlament?*) Jawohl, im Parlament!

Das inkludiert selbstverständlich, daß nicht nur zwischen der ÖVP und der SPÖ verhandelt wird, sondern daß auch gleichzeitig die Freiheitliche Partei, weil auch sie im Unterrichtsausschuß vertreten ist — und sei es, daß wir in einem Unterausschuß verhandeln sollten,

12164

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Dr. Gruber

wo sie auch vertreten ist —, bei diesen Verhandlungen selbstverständlich mit dabei ist. (Abg. Zankl: *Wir haben ja einen solchen Unterausschuß!*) Wir haben einen Unterausschuß; aber noch nicht für das Schulvolksbegehren, weil dieses noch nicht auf der Tagesordnung des Unterrichtsausschusses stehen konnte, Herr Abgeordneter Zankl!

Es geht aber nun vordringlich doch um die Konsequenzen, die sich aus diesem Schulvolksbegehren für uns ergeben. Daher bin ich der Meinung, daß wir gerade über diese Materie — wie auch der Abgeordnete Gratz gesagt hat — möglichst bald die Verhandlungen aufnehmen sollten.

Wenn der Abgeordnete Gratz gemeint und daraus auch einen Vorwurf konstruiert hat, daß keine Information an die Öffentlichkeit über die Problematik des 13. Schuljahres ergangen ist, dann muß ich ihn doch noch einmal berichtigen — ich habe das durch einen Zwischenruf schon versucht —: Er selbst hat diese Sondernummer des IBF mit am Rednerpult gehabt. Diese Sondernummer ist ausschließlich der Darstellung der Problematik des 13. Schuljahres gewidmet und praktisch im Auftrage des Unterrichtsministeriums erstellt worden. Die gesamte Auflage wurde vom Unterrichtsministerium angekauft, um sie allen Schulen und allen daran interessierten Menschen in Österreich zur Verfügung zu stellen. Damit man dann nicht sagen kann: Na ja, wer weiß das, daß man diese Sondernummer bekommen kann?, ist auch an die gesamte Presse die Mitteilung ergangen — nicht nur das Heft selbst, sondern auch die Mitteilung ergangen —, daß sich alle Interessenten um diese Informationen an gewisse Informationsstellen oder an das Bundesministerium für Unterricht selbst wenden können. Ich glaube, daß niemand sagen kann, daß in dieser Darstellung etwa ein Pro-Volksbegehrensstandpunkt zum Ausdruck kommt, sondern daß hier sehr nüchtern und objektiv die gesamte Problematik dargestellt wird.

Ich darf auch noch darauf hinweisen, daß schon mehrere Jahre hindurch der „Kleine Bildungsfahrplan“ an die Schulen und auch an die Eltern der entsprechenden Jahrgänge versendet wird, in dem nicht nur zu lesen ist, wie man von einer Schultype in die andere überwechseln kann, sondern in dem auch in einer gewissen Bestandsaufnahme die gesamten Schwierigkeiten zum Schluß dargestellt sind, die sich mit der Verwirklichung der neuen Schulgesetze auf dem Sektor der allgemeinbildenden höheren Schule ergeben.

Ich möchte also doch sagen, daß hier dieser Vorwurf, nichts für Information getan zu haben, ins Leere geht. (Abg. Gratz: *Der*

Vorwurf war ein Vergleich zur sonstigen Informationstätigkeit der Bundesregierung „für alle“!) Das ist jetzt vielleicht eine etwas gewundene Erklärung, die Sie abgeben. (Abg. Gratz: *Ich habe es gegenübergestellt dem „für alle“!*) Ich möchte aber auch Ihre Unterscheidung zwischen „Information“ und „Propaganda“ jedenfalls nicht für unsere Partei so angewendet wissen, daß wir in die Propaganda hineinschreiben können, was die Drucker-schwärze hergibt, sondern daß wir selbstverständlich auch einen Unterschied in der Propaganda machen wollen, wobei natürlich das vielleicht einseitigere Darstellungen sind, aber doch nicht, wie Sie gemeint haben, die Wahrheit gar nicht mehr zum Vorschein zu kommen braucht. (Abg. Gratz: *Wahr im Sinne der Zeugenaussage — das heißt: volle Wahrheit!*)

Herr Abgeordneter Gratz, Sie sprachen davon, daß nicht eine Pfscharbeit in 14 Tagen gemacht werden soll. Selbstverständlich, wir wollen keine Pfscharbeit, aber Sie werden selbst zugeben müssen, daß es jetzt, aber auch seit März dieses Jahres unmöglich gewesen wäre, die gesamte Problematik des höheren Schulwesens zu durchleuchten, zu diskutieren und zu einem neuen Konzept zu gelangen. (Abg. Konir: *Ihr habt ja abgelehnt, im Unterrichtsausschuß weiterzureden!*) Wir haben gemeint — das ist auch sehr deutlich erklärt worden —, daß eine Behandlung im Parlament selbstverständlich ein Volksbegehren präjudizieren könnte, und wir haben die Auffassung vertreten, daß man besser erst dann darüber diskutiert, wenn man weiß, wie die interessierte Elternschaft über dieses Problem denkt. (Abg. Konir: *Ist der Bericht in der nächsten Sitzung?* — Abg. Zankl: *Das ist die jetzige Meinung!*) Ja, natürlich, das war unsere Meinung! Wir haben das ja auch gesagt, Herr Abgeordneter Zankl, und ich glaube, dafür lassen sich sehr viele Gründe ins Treffen führen.

Es ist mir leider auch nicht möglich, Herr Abgeordneter Gratz, an Ihrer Bemerkung vorbeizugehen, wie Sie den Katalog oder, besser gesagt, die Schlußfolgerungen, die im Ministerbericht enthalten sind, hier vorgelesen haben. Sie haben vorhin von Information gesprochen und gemeint, daß das Kennzeichen der Information die „volle Wahrheit“ wäre. (Abg. Gratz: *Den Bericht hat ja jeder hier im Saal!*) Ja, aber Sie haben doch einen kleinen Trick angewendet. Ich möchte nicht mehr sagen: Sie haben einige Punkte aus diesen Schlußfolgerungen vorgelesen, die Ihnen in Ihr Konzept hineinzupassen schienen. Sie haben aber alle anderen Punkte unterschlagen, und das

Dr. Gruber

ist natürlich auch nicht ganz fair. Ich möchte mich hier nicht anders ausdrücken. Wenn schon, dann muß man auf alle Schwierigkeiten hinweisen, die hier auch von Minister Piffi aufgezeigt worden sind, insbesondere zum Beispiel auch auf die Zurverfügungstellung der entsprechenden Schulräume, aber auch der Lehrer. Sie haben kein Wort davon gesprochen, wie schwer es ist, die entsprechenden Professoren zur Verfügung zu stellen. Ich stimme mit Ihnen durchaus überein, daß wir diese Frage nicht mit anderen Fragen junktimieren sollen. Von mir aus gesehen würde ich es auf diese Frage zunächst beschränkt wissen wollen und jetzt über die höhere Schule verhandeln.

Es ist aber notwendig, daß man alle Gesichtspunkte, die in diesem Zusammenhang zutage treten, auch aussprechen läßt. Dazu gehört, daß wir wirklich ein sehr breites Forum in die Diskussion einschalten. Je breiter dieses Forum ist, desto weniger können wir auf einen raschen Abschluß dieser Diskussion hoffen.

Das soll aber absolut nicht heißen — diese Erklärung möchte ich hier namens meiner Fraktion abgeben —, daß eine solche Diskussion einen Aufschub ad Calendas Graecas bedeuten soll. Sie wissen doch ganz genau: Wenn wir uns für eine Aussetzung entschließen sollten, dann wird selbstverständlich immer wieder das Damoklesschwert des ursprünglichen Gesetzestextes über uns schweben: daß nach diesem Zeitraum, für den die Aussetzung beschlossen werden sollte, selbstverständlich wieder die 13jährige Schulpflicht in Kraft treten würde. Ich glaube, das allein ist im Hinblick auf die Dringlichkeit der Verhandlungen Anlaß genug, daß wir uns sehr bald und sehr eingehend mit diesem ganzen Fragenkomplex beschäftigen. Ich bin bewußt eben nur auf diese von Ihnen aufgeworfenen Fragen eingegangen.

Ich bin als Mitglied des ÖVP-Klubs bei der Behandlung dieser Erklärung verpflichtet, den Dank unserer gesamten Parlamentsfraktion der ÖVP dem Bundesminister Dr. Piffi für die Arbeit auszusprechen, die er für die Durchsetzung der Bildungsreform unermüdlich und zielstrebig geleistet hat. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich bin sehr froh, daß auch von den Fraktionen, die hier manchmal auch Kritik geübt haben — welcher Minister würde nicht die Kritik der Opposition herausfordern? —, Respekt bekundet wurde, auch von der freiheitlichen Opposition, obwohl sich die Freiheitliche Partei vielleicht am stärksten an der Person des Herrn Ministers Piffi gerieben hat. *(Abg. Peter: Nicht an der Person!)* Nicht an der Person, aber vielleicht doch auch; es sind ja von Ihnen

auch Aufforderungen in Ihrer Presse des Inhalts ergangen: Treten Sie zurück, Herr Piffi! und so weiter.

Es war für uns eine schmerzliche Angelegenheit, daß Minister Piffi keinen anderen Ausweg zu sehen geglaubt hat, als den Rücktritt anzubieten. Wir hätten nicht gemeint — ich persönlich jedenfalls —, daß das unbedingt die notwendige Konsequenz wäre. Es ist aber immerhin erfreulich, daß dieser Schritt in der Presse, in der gesamten öffentlichen Meinung und, wie wir heute feststellen konnten, auch hier im Hause von allen Seiten eine gewisse Würdigung erfahren hat und daß man ihm für seine Arbeit auch den entsprechenden Respekt gezollt hat.

Ich möchte natürlich dem neuen Minister versichern, daß er voll und ganz unser Vertrauen hat und daß wir ihn bei der auf ihn wartenden Aufgabe voll und ganz unterstützen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Bei der letzten Regierungsumbildung im Jänner 1968 hat der Herr Bundeskanzler laut „Volksblatt“ in einem Fernsehinterview gesagt: „Wir wären schlecht beraten, wenn wir nicht das denkbar beste Team für die Bewältigung der Aufgaben in den zwei Jahren, die diese Legislaturperiode noch übrigläßt, zusammengestellt hätten.“ Also das war damals das beste Team, Herr Bundeskanzler, bei dem sich jetzt gewisse Änderungen ergeben, wobei sich freilich auch die Frage aufdrängt, ob das Team, mit dem Sie jetzt in die letzten neun Monate vor der Wahl eingetreten sind, das zweitbeste Team ist. Denn das beste ist schon vorüber! *(Rufe bei der SPÖ: Das allerbeste!)* Gleichzeitig hat damals Herr Vizekanzler Withalm gewarnt, bei der Erörterung von Personenfragen zu sagen, der jetzige Mann sei besser als der vorhergehende. Es sei gar nicht notwendig, daß immer ein Besserer komme, sondern wichtig sei, daß immer der richtige Mann auf dem richtigen Platz stehe. Da sind also einige der Richtigen jetzt offenbar ausgewechselt worden; ich weiß nur nicht, ob die, die nachgekommen sind, richtiger sind.

Jedenfalls, Hohes Haus, muß man sagen, daß der unmittelbare Anlaß für diese Regierungsumbildung von einigen Rednern besprochen wurde. Es ist zwar nicht mein Fach, und ich habe nicht die Absicht, im einzelnen darauf einzugehen. Es ging um das Scheitern der Schulpolitik im Rahmen der Regierungspartei, und es hat der Abgeordnete Peter

Czernetz

für die freiheitliche Opposition gesagt, es sei immer schon ihr Standpunkt gewesen, daß, wie er sich ausgedrückt hat, diese Schulgesetze im Zeichen Drimmel-Neugebauer irgend ein Ende finden müssen. Merkwürdig für mich ist, daß in all den Jahren — bisher zu unserem Mißbehagen — die Kollegen der Österreichischen Volkspartei diese Schulgesetze in einem, wie wir glauben, viel höheren Maße allein für sich reklamiert haben und wir immer gesagt haben: Das war ja eine gemeinsame Arbeit. Das ist also der Anlaß für die Regierungsumbildung gewesen, und es ist nicht nur der Minister Piffl, sondern auch der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, Kollege Harwalik, der ja auch an diesen Arbeiten parlamentarisch beteiligt war, zurückgetreten.

Hohes Haus! Es ist erwähnt worden, daß es schon einigermaßen merkwürdig war, daß keiner der Kenner der schulpolitischen Materie in der Österreichischen Volkspartei bereit war, jetzt in das Unterrichtsministerium einzutreten. Ich sage eigens nicht „Schulfachmann“, weil ja Minister nicht Fachleute sein müssen; aber Kenner der Materie sollen sie sein.

Wir haben heute durch den Herrn Bundeskanzler sowie vorher schon in der Presse und im Fernsehen den neuen Unterrichtsminister Dr. Mock vorgestellt bekommen. Wir sehen aus der Presse, daß er heute den 35. Geburtstag feiert. Ich glaube, daß man auch als Opposition sagen kann: persönlich die besten Glückwünsche! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ob ich ihm zu seiner Karriere, die er jetzt begonnen hat, gratulieren kann, weiß ich nicht. Ich kenne ihn zuwenig und bin gar nicht so sein Gegner, daß ich ihm da lieber nicht gratulieren will. Denn es ist ein riskanter Platz, den Sie jetzt betreten haben, Herr Bundesminister! Schließlich und endlich ist ja nicht zu vergessen, daß Sie in den neun Monaten, wenn Sie das größte Genie auf diesem Gebiet wären oder sich dazu entwickeln würden, in dieser krisenhaften Lage doch nichts machen können. Wenn manche sagen, es ist ein Himmelfahrtskommando — das Himmelfahrtskommando überlebt man meist, besonders in diesem Bereich. Aber ob es der Karriere guttut, ist noch eine große Frage.

Jedenfalls ist eines wichtig: Der Minister ist einer der obersten Diener des Staates. Interessant war, daß in der französischen Republik, in der Dritten und Vierten Republik, der Grundsatz gegolten hat, es soll womöglich keiner Minister werden, der sich in seinem Fach auskennt — nicht ein Fachmann ist —, damit er kein Hindernis für die Büro-

kratie des Ministeriums ist. Wenn er sich ausgekannt hätte, hätte er sie gestört. Möglichst rasch erfolgte damals der Wechsel der Minister, die Arbeit sollte nur nicht gestört werden. Ich hoffe, daß das nicht den Beginn der Übernahme des französischen Systems der Dritten und Vierten Republik durch Sie, Herr Bundeskanzler, darstellt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Dann ist ja der de Gaulle gekommen!*) Nein, der ist schon gegangen, Sie sind ein bißchen zurück. (*Heiterkeit.*)

Als Staatssekretär wurde Herr Dr. Neisser vorgestellt. Er tritt an die Stelle des früheren Staatssekretärs Pisa. Es ist nicht ganz klar, ob er auch an die Stelle des früheren Staatssekretärs Gruber getreten ist. Was ich sonst nicht verstehe, Herr Bundeskanzler, ist, daß Sie zuerst erklärt haben, der Herr Staatssekretär Gruber sei eine unbedingte Notwendigkeit für die Bundesregierung, Sie kommen einfach nicht aus ohne einen Mann, der die Verwaltungsreform betreibt, und jetzt kann es doch ohne ihn gehen. Das ist unvorstellbar. Also müßte der Dr. Neisser beides machen. Oder können Sie es auch noch auf sich nehmen, auch die Verwaltung zu reformieren, die Sie führen? Das ist alles etwas problematisch.

Man liest heute im „Volksblatt“, daß Sie, Herr Bundeskanzler, sagten, das sei eben die echte Jugendpolitik, die Sie betreiben. Da kann man nur sagen: Die Jugendpolitik hing also davon ab, daß dem Herrn Bundesminister Piffl die Dinge unerträglich geworden sind. Erst als er gegangen ist, hat die Jugendpolitik bei Ihnen begonnen. Früher war das gar nicht so. Der Herr Kollege Staudinger sagte in seiner Rede, jetzt sei der Jugend eine Chance gegeben, und er hat dann — ich weiß nicht warum — den neuen Bundesminister und den neuen Staatssekretär als schockierende junge Leute vorgestellt. Mir ist nicht bekannt, daß sich der Herr Dr. Mock an irgendeinem Happening beteiligt hat. (*Heiterkeit.*) Ich weiß nicht, wann er wen wo schockiert hat — vielleicht den Kollegen Staudinger.

Hohes Haus! Ich glaube jedenfalls, daß es eine große Frage ist, ob man solche Dinge machen soll. Ich bin sehr dafür, daß möglichst viele junge Menschen im öffentlichen Leben herangezogen werden, daß sie mit Verantwortung betraut werden. Aber ich möchte ganz offen sagen: Ministerposten sind keine Lehrstellen. Das kann ein teures Lehrgeld werden für jeden der daran beteiligten jüngeren Menschen. Wie man jetzt sieht, kann es zu einer gefährlichen Überforderung der uns hier vorgestellten beiden Persönlichkeiten kommen — für beide kann es eine Überforderung sein.

Czernetz

Herr Dr. Neisser soll jetzt zumindest die Publizität der Bundesregierung betreiben, nachdem der ÖVP-Publizist Pisa in der Bundesregierung offenbar nicht mehr so unbehindert die Wahlpropaganda machen kann und ins Generalsekretariat geht. Soll das jetzt der Dr. Neisser an seiner Stelle machen? Das ist alles schon sehr problematisch. Ich möchte aufmerksam machen, daß Herr Bundesminister Schleinzner laut Mitteilungen in der Presse kürzlich gesagt hat: Die Regierungspolitik ist ja gut, man hätte nur nicht genug Zeit für die Aufklärung und Publizität gehabt. — Ich glaube, dem Inhalt nach stimmt dieses Zitat. Glauben Sie wirklich, daß Dr. Neisser jetzt noch die Zeit haben wird, das aufzuholen, was Pisa in der bisherigen Arbeit der Bundesregierung nicht machen konnte?

Da man die Regierung jetzt noch umgebildet hat, möchte ich noch eine Frage anschneiden. Die Kollegen, mit denen ich das Vergnügen habe, im Europarat zu sein, werden mir das bestätigen: Daß wir in der Republik Österreich keinen Wissenschaftsminister haben, ist ein sehr großes Problem. Bundesrat Goëss ist mit mir in der Wissenschaftskommission des Europarates. Dort fragt man: Welches Ministerium in Ihrem Lande befaßt sich mit Wissenschaft? — Unsere Antwort: Oh, nicht eines, eine ganze Reihe! Erstens das Unterrichtsministerium, dann das Handelsministerium, das Verkehrsministerium, das Bauwesenministerium, aber auch das Landesverteidigungsministerium. Fünf Ministerien! Wir sind nicht so ganz „gewöhnlich“ wie die anderen Staaten, die ein Wissenschaftsministerium haben, wie die Bundesrepublik, die Engländer oder die Franzosen. Bei uns befassen sich fünf damit und dabei noch in einem echten Wettbewerb, das ist eine Konkurrenzangelegenheit! Womöglich sollen die anderen nicht wissen, was geschieht! Aber unsere Wissenschaftspolitik ist nicht vorhanden, und das ist eine der schwersten Hypothesen, die wir von der gegenwärtigen Bundesregierung über die nächsten Wahlen in die Zukunft tragen müssen.

Über die Frage des Nachrückens des Dr. Krainer junior ist von einigen Kollegen gesprochen worden; es ist von allen drei Parteien verschiedenes gesagt worden. Der § 103 der Nationalrats-Wahlordnung gibt formal eine solche Möglichkeit. Aber ich möchte den Kollegen der Volkspartei sehr ernsthaft sagen, daß sie sich das sehr gut überlegen sollen. Es kann ein gefährlicher Weg sein, der da beschritten wird. Theoretisch ist ja bei der Auslegung des § 103 die Möglichkeit gegeben, daß eine Partei sagt: Wir

lassen die Abgeordneten zurücktreten, alle von der Liste treten zurück, und wir als Partei ernennen neue. Es könnte eine ganze Fraktion ins Parlament einziehen, die nicht gewählt worden ist. Sicher wird das nicht geschehen, werden Sie sagen. Aber im Prinzip ist das genau der Weg, der beschritten worden ist. Er ist bedenklich, er steht in Widerspruch zum Geist der Nationalrats-Wahlordnung, und es ist ein gefährliches Kunststück, das in den § 103 hineinlesen zu wollen.

Ich kann zu dem Punkt so wie zu anderen Punkten sagen: Bedauerlich ist es, daß wir in Österreich noch keine Klarheit über das notwendige Verhältnis des Parlaments zur Regierung haben, auch der Abgeordneten der Regierungspartei zur Regierung. Wir müssen doch erkennen, daß es hier eine Funktions- und eine Arbeitsteilung gibt. Es gibt in anderen Parlamenten auch schon den Zustand, daß die Abgeordneten der Regierungspartei sagen: Selbstverständlich unterstützen wir unsere Minister, die wir selber als Abgeordnete über die Parteikörperschaften in die Regierung entsandt haben. Aber diese oder jene Maßnahme, dieses oder jenes Verhalten der Regierung gegenüber der Volksvertretung paßt uns nicht. Es kommt vor, daß alle Abgeordneten, das ganze Parlament, für parlamentarische Rechte gegen Übergriffe der Verwaltung auftreten.

Das kann man leider hier nicht erleben. Ich sage Ihnen ganz offen — das Geständnis muß ich ablegen —, daß in der Koalitionszeit auch auf der anderen Seite, auch bei meiner eigenen Partei, wenig Geneigtheit vorhanden war, eine solche parlamentarische Front gegen die Administration, gegen die Verwaltung, zu bilden. Das ist ein Mangel dieses Parlaments! Ich glaube, wir werden es lernen müssen — jetzt Sie als Regierungspartei, und später jeder, der Regierungspartei ist —, daß es Parlamentsrechte gibt, für die die Abgeordneten einzutreten haben, weil sie die Verpflichtung vor den Wählern haben, und zwar einzutreten haben auch gegen die Minister der eigenen Partei, auch gegen eine Mehrheitsregierung, die sie selbst stellen.

Der Abgeordnete Staudinger hat hier über und gegen die „verdammte alte Koalition“ gesprochen. Er hat davon gesprochen, daß damals das Parlament ausgeschaltet war. Die Kollegen der Österreichischen Volkspartei haben applaudiert. Ich muß nur fragen: Warum haben Sie damals nichts dagegen gemacht? Es waren ja alle oder zumindest die meisten dabei! So ganz unschuldig sind wir ja nicht.

Ich darf nur vielleicht persönlich etwas dazu sagen — und manche Kollegen werden

12168

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Czernetz

sich daran erinnern; das war kein Beschluß meiner Partei, sondern meine persönliche Auffassung, und ich habe diese Auffassung immer noch —: Man hätte auch in der Koalitionszeit durch ganz wenige Gesetzesänderungen veranlassen können, daß die Gutachten, vor allem die der Kammern und anderer Institutionen, über Regierungsvorlagen nicht auf der Ministerebene erfolgen, sondern daß Regierungsvorlagen ohne solche Gutachten ins Parlament kommen und die Gutachten von den zuständigen Parlamentsausschüssen eingeholt werden, ähnlich wie das in anderen Parlamenten üblich ist. Mit den Hearings, mit der offenen Debatte mit den Interessenvertretungen würde man die Kammern nicht ausschalten, aber sie würden auf dem Boden des Parlaments reden, und es wäre nicht so, daß das Parlament — wie auch jetzt, meine Damen und Herren — die von den Interessengruppen ausgehandelten Texte bekommt. Wir können nur jetzt mehr darüber reden, das ist der ganze Unterschied! Hier ist eine tiefliegende Reform notwendig. Sie war damals notwendig, sie ist es immer noch. Es wird gut sein, wenn man sich vielleicht auch mit diesen Fragen einmal beschäftigt.

Der Herr Kollege Staudinger hat außerdem gemeint, er müsse über Minister früherer Gesetzgebungsperioden reden und an ihnen Kritik üben. Er hat gemeint, der Justizminister Dr. Broda hätte wegen seiner damaligen Angriffe auf Höchstrichter als Parteifunktionär auf einer Parteikonferenz demissionieren müssen. Aber er hat gar keinen Grund gehabt, daran etwas auszusetzen, daß der gegenwärtige Justizminister Professor Doktor Klecatsky Referent des Verwaltungsgerichtshofes in der Habsburgfrage war. Wir haben damals in diesem Haus darüber gesprochen. Ich habe es damals gesagt und geschrieben, und ich stehe nicht an, es zu wiederholen: Der Verwaltungsgerichtshof hat damals einen krassen Verfassungsbruch begangen! Man wird in Österreich in einer parlamentarischen Demokratie das auch über Höchstrichter sagen können, wie man es in anderen Demokratien sagt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Aber dieser Nationalrat hat dann einstimmig über die authentische Interpretation des Habsburgergesetzes Beschluß gefaßt, und diese komische authentische Interpretation bestand in der wörtlichen Wiederholung des ursprünglichen Textes. Damit ist der Irrtum des Herrn Justizministers Dr. Klecatsky und der Irrtum des ganzen Verwaltungsgerichtshofes genügend gekennzeichnet worden! Sie haben zwar dagegen Stellung genommen, daß wir sagten: Es war auch formal ein Verfassungsbruch durch den Verwaltungsgerichtshof. Sie haben den

damaligen Spruch akzeptiert, haben aber nachher die entsprechende Korrektur vorgenommen und uns recht gegeben.

Hohes Haus! Wenn der Kollege Staudinger und auch andere vielleicht glauben, daß es so lustig ist, sich über interne Schwierigkeiten in der Sozialistischen Partei zu unterhalten: Bitte, wir haben diese Periode schon hinter uns, bei Ihnen kommt sie noch! Aber wenn Sie dazu jetzt applaudieren, dann kann ich nur sagen: Wenn Ihnen das Trost bringt — bitte, uns liegt nichts daran! Aber glauben Sie, daß es dem Drimmel helfen wird, wenn Sie darüber lachen, daß es bei uns Schwierigkeiten gibt? Sie werden staunen, wie groß die Schwierigkeiten noch bei Ihnen sein werden, wenn Sie so fortsetzen, wie das bisher geschehen ist!

Wenn man über die alte Koalition spricht und sie kritisiert und wenn dann besonders auch der Herr Vizekanzler Dr. Withalm kürzlich die Frage aufgeworfen hat, ob das österreichische Volk im März 1970 für eine Demokratie des englischen Typs reif sein wird — so war der Inhalt Ihrer Frage, die Sie aufgeworfen haben (*Abg. Dr. Withalm: Ungefähr!*) ungefähr, ja; ich habe es nicht wörtlich da —, dann, Herr Vizekanzler, möchte ich Ihnen doch den Rat geben, den ich Ihnen schon bei einer persönlichen Besprechung aus irgendeinem Anlaß gegeben habe: Bitte, führen Sie sich nicht selbst in die Irre, und führen Sie nicht andere in die Irre! Das englische System der starken Mehrheitsbildungen und der kleineren Minoritäten und des möglichen Wechsels von Wahl zu Wahl ist eine Folge des englischen Wahlrechts, das wir nicht haben, und zwar nicht bloß des sogenannten Einerwahlkreises, daß also jeder Wahlkreis einen Abgeordneten wählt, sondern des Einerwahlkreises mit nur einer Abstimmung und keiner Stichwahl. Das heißt: In England ist die Möglichkeit gegeben, daß theoretisch bei mehr als zwei kandidierenden Parteien eine Partei die überwältigende Mehrheit bekommt, die gar nicht einmal die Mehrheit der Wählerstimmen hat, einfach deshalb, weil der Kandidat mit den meisten Stimmen ohne Mehrheit der allein Gewählten ist. Bei diesem System schlägt das Pendel des Parlaments wie der Zeiger eines Seismographen aus.

Ich will jetzt gar nicht darüber urteilen, ob wir das machen können. Ich zweifle daran, ob wir das aushalten würden. Es würde sich immer nur die siegende Partei freuen, die anderen nicht! Ich glaube, in dieses System muß man historisch hineingewachsen sein wie die Engländer. Das wird bei uns nicht gehen. Wenn man es mit einer

Czernetz

Stichwahl im zweiten Wahlgang oder mit einer Ergänzungsliste mit dem Proporz wie in der Bundesrepublik versucht, dann gibt es nicht mehr diese starken Pendelausschläge.

Herr Dr. Withalm! Das englische System geht nur beim englischen Wahlrecht. Bitte machen Sie den Menschen keine falschen Hoffnungen, erwecken Sie bei ihnen keine falschen Vorstellungen! Das ist bei uns so nicht möglich.

Der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus hat diese Vorstellungen nicht. Er hat, bescheiden, wie er schon ist, bloß eine klare, krisenfeste Mehrheit bei der nächsten Wahl verlangt. Ich muß sagen, Herr Bundeskanzler: nicht einmal für das beste Team — das ist ja schon weg! Jetzt schon für das zweitbeste Team. Wenn Sie das Vertrauen der Mehrheit der Wähler für dieses Team verlangen, habe ich keine Zweifel, daß die Antwort der Staatsbürger und Wähler so sein wird, daß Ihnen manches von dem seit 1966 geübten Hochmut vergehen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

1. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1235 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz) (1291 der Beilagen)

Präsident Wallner: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Strahlenschutzgesetz.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Vollmann**: Hohes Haus! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Jänner 1961 im Ministerrat den Entwurf eines Strahlenschutzgesetzes eingebracht, der jedoch nicht die Zustimmung des Ministerrates gefunden hat. In der Folge wurden mit den beteiligten Ressorts Verhandlungen geführt, die zu einer weitgehenden Übereinstimmung der Auffassungen führten. Wesentliche Schwierigkeiten ergaben sich jedoch mit dem damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, dessen Interesse an der Regelung des Strahlenschutzes aus seiner Eigenschaft als oberste Gewerbe- und Bergbehörde resultiert.

Über Antrag der Bundesregierung hat der Verfassungsgerichtshof im Jahre 1959 in einem Kompetenzfeststellungsverfahren zum Ent-

wurf eines Strahlenschutzgesetzes mit Erkenntnis vom 11. Dezember 1959 ausgesprochen, daß der allgemeine Schutz der Gesundheit und des Lebens von Menschen vor Schäden durch ionisierende Strahlen dem Gesundheitswesen zuzuordnen ist; über den besonderen Schutz vor diesen Gefahren wurde jedoch nichts ausgesagt. Auf Grund dieses Erkenntnisses hat der Ministerrat im November 1962 den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt beauftragt, ein Gutachten über die Ressortzuständigkeit in den Angelegenheiten des Strahlenschutzes vorzulegen. Dieses Gutachten wurde 1962 erstattet.

Als bis zum Herbst 1964 die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau noch immer zu keinem Fortschritt geführt hatten, entschied der Bundesminister für soziale Verwaltung, daß den Wünschen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hinsichtlich seiner Zuständigkeit zur Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes in dem durch den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für soziale Verwaltung gezogenen Rahmen Rechnung getragen werden soll. Daraufhin führten langjährige Verhandlungen zu dem vorliegenden Entwurf des Strahlenschutzgesetzes, der auch die Billigung der Strahlenschutzkommission gefunden hat.

Der Entwurf des Strahlenschutzgesetzes enthält im I. Teil den Anwendungsbereich und die Begriffsbestimmungen sowie die Grundsätze für die Einwirkung ionisierender Strahlen auf den menschlichen Körper. Der II. Teil regelt die Bewilligung für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und den Betrieb von Strahleneinrichtungen, die Ausnahme von der Bewilligungspflicht, die Meldepflicht für radioaktive Stoffe und Strahleneinrichtungen sowie die Zulassung von Bauarten. Der III. Teil enthält die Grundsätze über die Schutzbestimmungen sowie über die ärztliche und physikalische Kontrolle und legt den Rahmen für die Erlassung von näheren Schutzvorschriften im Verordnungswege fest. Im IV. Teil sind die behördliche Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen sowie die Schutz- und Sicherungsmaßnahmen in solchen Fällen geregelt. Der V. Teil enthält die Strafbestimmungen und der VI. Teil die Schluß- und Übergangsbestimmungen. Der Strahlenschutz ist eine komplexe Materie; dies zeigt sich auch in der Regelung über die Behördenzuständigkeit.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 13. Mai 1969 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Ing. Häuser,

Vollmann

Altenburger, Melter, Kulhanek, Moser und Kabesch sowie die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor.

Es wurde teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von elf Abänderungsanträgen der Abgeordneten Altenburger und Ing. Häuser, betreffend die §§ 17, 20 Abs. 1, 21, 26 Abs. 1, 31 Abs. 1, 36 lit. f und h, 39 Abs. 4, 41 Abs. 1 Z. 1 lit. f und Abs. 5 lit. a, e, f und g, zu empfehlen. Sechs weitere Abänderungsanträge des Abgeordneten Ing. Häuser zu den §§ 4 Abs. 2, 5 Abs. 9, 6 Abs. 3, 7 Abs. 5, 10 Abs. 3 und 11 fanden nicht die notwendige Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Lola Solar. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete **Lola Solar (ÖVP)**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist ein sonderbares Schicksal des Strahlenschutzgesetzes, daß es immer wieder auf die Warteliste gesetzt wird. Die Wartezeit für dieses Gesetz betrug fast zehn Jahre, und heute ist die Beschlußfassung auch um fast dreieinhalb Stunden hinausgeschoben worden.

Als Gesetzgeber haben wir im Laufe einer Gesetzgebungsperiode eine stattliche Anzahl von Gesetzen zu beschließen, die alle einer dringenden Notwendigkeit entspringen, weil wir vielfach bestehende Gesetze dem Wandel der Zeit, also der stets im Fluß befindlichen Entwicklung anzupassen haben. Verhältnismäßig selten aber werden dem Hohen Haus Gesetzesmaterien zur Bearbeitung und Beschlußfassung vorgelegt, die für die Gesetzgebung unseres Landes Neuland bedeuten.

Heute betreten wir mit dem vorliegenden Strahlenschutzgesetz Neuland und fügen damit der österreichischen Gesetzgebung einen für die Gegenwart und Zukunft lebenswichtigen Teil an.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wird uns leider im Gedränge unserer vielfältigen Verpflichtungen nicht immer in nötigem

Maße bewußt, in welcher entscheidenden Zeit wir leben, welcher ungeheure Umwandlungsprozeß sich auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik sprunghaft vollzieht und welche ungeheuren Perspektiven sich für die Menschen, für ihr Leben und ihr Fortkommen dadurch eröffnen.

Mit dem raschen Fortschritt der Atomwissenschaft begibt sich die Menschheit in eine neue Phase ihrer Geschichte. Ungeahnte, bisher verborgene und ebenso geheimnisvolle Kräfte der Natur wurden von Menschen entdeckt. Eben ist der Mensch daran, diese Kräfte für sich nutzbar zu machen. Dabei ist er sich der Tragweite bewußt, daß er gleich dem Zauberlehrling die Hand an eine unheimliche Kraft legt, die ihm gleicherweise zum Segen wie zum Fluch, zum stets zu erjagenden Glück oder zum Untergang werden kann.

Im Gleichschritt mit dem geistigen Flug des Menschen, der solche geheimen Naturkräfte zu ergründen vermag, muß aber sein Gewissen, seine Humanitas, wirksam werden, mit der er mit gleicher Geistesstärke die von ihm entdeckten und freigemachten Kräfte der Natur in Schach zu halten imstande sein muß. Er muß mit der Schwere seiner Verantwortung und seines Gewissens die freiverwendenden Kräfte der Natur zu beherrschen trachten, um nicht von ihnen letzten Endes zertrümmert zu werden.

Als im Laufe der Entwicklung der Atomwissenschaft im Jahre 1938/39 der deutsche Wissenschaftler Universitätsprofessor Dr. Hahn im Zuge seiner Forschungstätigkeit die Kernspaltung entdeckte, hatte man noch keine Ahnung von deren Auswirkungen. Seit dieser Entdeckung der Kernspaltung hat eine atemberaubende Entwicklung der Kernphysik begonnen.

Als im August 1945 die ersten Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki abgeworfen wurden, mußte man mit Entsetzen die verheerenden Folgen der Radiumbestrahlung und Einwirkung auf die Lebewesen, besonders auf den menschlichen Organismus und in späterer Folge auch auf die Nachkommenschaft, zur Kenntnis nehmen. Man hatte das Werkzeug zur Selbstvernichtung der Menschen entdeckt und auch ausprobiert.

Seither hat es wohl keine Macht mehr gewagt, diese unheimlichen Kräfte abermals kriegerisch einzusetzen. Es genügt aber, wenn man weiß, daß von den Weltmächten A-Bomben und zwischenzeitlich auch H-Bomben in Anzahl gelagert werden und daß immer wieder, wenn auch in entlegenen und menschenleeren Gegenden oder auch unterirdisch, ver-

Lola Solar

suchsweise diese Teufelswaffe zur Explosion gebracht wird.

Die bei der neuentdeckten Kernspaltung freigewordene Kernenergie soll aber der Menschheit nicht zum Fluche werden. Weitere mühevoller Forschungsarbeiten verantwortungsvoller Wissenschaftler führten schließlich zu den Erfolgen einer friedlichen Nutzung der Kernenergie, wenn man heute auch sagen muß, daß wir sicher erst am Anfang dieser Entwicklung stehen und voraussichtlich noch ungeahnte Möglichkeiten erschlossen werden können. Auch unser Leben und unsere Arbeit wird dadurch wahrscheinlich grundlegend verändert werden.

An dieser Zeitenwende stehen wir. Gegenüber dieser umwälzenden Zeitepoche, in die wir eingetreten sind — wollen wir sie vielleicht Atomzeitalter nennen — und deren Entwicklung mit allen ihren Auswirkungen noch nicht abzusehen ist, nimmt sich die industrielle Revolution des vorigen Jahrhunderts, so umwälzend und lebensändernd sie auch auf die Menschheit gewirkt haben mag, wie ein Waisenknabe gegenüber dem Riesen Goliath aus.

Die Menschen unserer Zeit haben diese Entwicklung zu meistern und sie zum Fortschritt der Menschheit zu nützen. Je schneller sich aber der Fortschritt auf dem Gebiet der Atomenergie vollzieht, umso notwendiger ist die erhöhte Aufmerksamkeit, den Strahlengefahren entgegenzuwirken. Wichtig dabei ist die Kenntnis um die biologischen Wirkungen der ionisierenden Strahlen.

Freilich ist es vor allem Aufgabe der Fachleute und der Wissenschaftler, sich mit den schädigenden Einwirkungen ionisierender Strahlen zu befassen.

Heute aber muß auch der damit befaßte Gesetzgeber in etwa eine Ahnung von diesen Dingen haben, um bei der Anpassung der Rechtsordnung an die Entwicklung miturteilen zu können, sonst wirkt es komisch, wenn der Gesetzgeber hier mitwirkt und keine Ahnung davon hat.

So ist es wichtig zu wissen, daß die Einwirkung ionisierender Strahlen eine Veränderung der Struktur der Zellen als der biologischen Grundeinheit bewirkt. Bei nicht entsprechender Abschirmung durch Austritt von Spaltprodukten, bei radioaktivem Niederschlag nach Atombombenversuchen sowie bei nicht entsprechend gesicherten Transporten radioaktiver Stoffe kann radioaktive Verseuchung und damit eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit des Menschen und seiner Nachkommenschaft entstehen. Besonders in Hinsicht der erbbiologischen Wirkung ist bereits jede Strahlendosis schädlich.

Wer die Entwicklung auf dem Gebiet der Atomenergie einigermaßen bewußt miterleben möchte, sollte sich mit den Grundlagen der Atomphysik vertraut machen. Dazu gehört die Kenntnis vom Atom, von der Energie der Atomkerne, von den Eigenschaften der Strahlenarten, von der Entstehung der Ionen und Isotopen und die Kenntnis der gebräuchlichsten Einheiten. Wenn man bedenkt, welche Kräfte bei einer Einheit der Radioaktivität wirksam werden, dann beginnt man erst zu ahnen, welchen Gefahren der Mensch bei Schutzlosigkeit ausgesetzt werden kann. Die Einheit der Radioaktivität ist das nach Madame Curie benannte „Curie“; es gibt die Zahl der Zerfälle pro Sekunde an. 1 Ci = 37 Milliarden Zerfälle pro Sekunde. Das ist so ungeheuer, daß wir das mit dem normalen Menschenverstand gar nicht begreifen können.

Die Gesamtaktivität von radioaktiven Stoffen betrug im Jahr 1965 in Österreich in der Industrie, in der Studiengesellschaft und in den im Radiuminstitut verwendeten Strahlenquellen 6728 Ci. Dieser Wert wurde im Jahr 1967 durch die Lieferung von Strahlenquellen nach Seibersdorf mit einer Aktivität von 36.000 Ci bedeutend erhöht.

Ich gebe diese Zahlen hier an, um die rasche Entwicklung auf diesem Wissenszweig auch in Österreich klar darzustellen und anzudeuten, welche Dimensionen diese Entwicklung in nächster Zukunft auch bei uns annehmen wird.

Es ist dabei beruhigend zu wissen — das muß vielleicht auch besonders betont werden —, daß sich gerade die Wissenschaft mit den notwendigen Schutzmaßnahmen so eingehend befaßt, daß aus diesem Bemühen durch Forschungsarbeiten sogar neue Wissenschaftsdisziplinen entstanden sind. Unter diesen sind besonders hervorzuheben als neuer Wissenszweig die „Gesundheitsphysik“, die „Nuklearmedizin“ und die „Molekularbiologie“. Sie dienen vor allem dem Schutze der Gesamtbevölkerung und der in Strahlenbetrieben Beschäftigten.

In der Natur besteht von vornherein eine Grundstrahlung, die teils durch kosmische Bestrahlung bedingt ist. Dieser Bestrahlung ist der Mensch ja ständig ausgesetzt. Wir wissen von den Weltraumfahrern und von den in den Weltraum entsandten Satelliten, daß eine wichtige Aufgabe ihrer Meßgeräte die Messung der Bestrahlung im Kosmos ist.

Zu dieser Grundbestrahlung da und dort tritt an den Menschen nun noch die durch die Wissenschaft entwickelte Strahleneinwirkung, der der Mensch unseres Jahrhunderts vielfach ausgesetzt ist, teils durch medizi-

12172

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Lola Solar

nische Behandlung oder Untersuchung, teils durch Berufsarbeit oder durch Atombombenversuche in anderen Ländern und in kleinerem Ausmaß sogar durch Leuchtziffern und seit neuem auch durch das Farbfernsehen, in geringerem Ausmaß auch durch das gewöhnliche Fernsehen. Ionisierende Strahlen können von radioaktiven Stoffen und von Strahleneinrichtungen ausgestrahlt werden. Gegen die Bestrahlung von radioaktiven Stoffen, die immer besteht, kann man sich mit Schutzmaßnahmen wehren. Strahleneinrichtungen senden Strahlen nur bei Einschaltung, zum Beispiel beim Röntgenapparat.

Es ist interessant zu erfahren, daß die ersten Strahlenschäden schon 1896 festgestellt wurden. So haben bedeutende Pioniere der Röntgenforschung in der Zeit, in der die Abwehr der Schädigungen noch nicht in dem Maße gefunden war, Gesundheitsschäden erlitten. Sicher ist es bei der Beschlußfassung des Strahlenschutzgesetzes auch angebracht, daß wir bei dieser Feststellung auch jenes großen Wiener Röntgenologen Professor Dr. Holzknecht gedenken, der sein Leben für diese Forschung opferte. Er ist der Erfinder der Farbenskala zur Bestimmung von Art und Menge von Röntgenstrahlen.

Durch den Fortschritt der Wissenschaft konnten entsprechende Schutzmaßnahmen wirksamer eingesetzt werden. Dadurch wurden in den letzten zwei Jahrzehnten auch die Todesfälle durch Strahleneinwirkung stark zurückgedämmt. Die Statistik der Arbeitsinspektion weist in den Jahren von 1960 bis 1966 insgesamt nur 14 Fälle von Strahlenschädigungen auf, die als Berufserkrankungen anerkannt wurden. Diese Schädigungen traten hauptsächlich bei medizinischem Fachpersonal auf.

Im Jahre 1967 wurde der Arbeitsinspektion nur mehr ein Fall aus dem Gesundheitswesen und im Jahre 1968 wurden drei Fälle von beruflichen Erkrankungen durch ionisierende Strahlen aus dem Betriebszweig Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung gemeldet.

Daraus wird aber ersichtlich, wie notwendig eine gesetzliche Regelung zum Schutze der Gesundheit der Menschen auf dem Gebiet der Strahleneinwirkung ist.

Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist, wie schon gesagt, in ständigem Ansteigen. Heute gibt es schon zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten. Ich möchte hier einige anführen:

So werden Radioisotopen in der Industrie verwendet zur Überprüfung der Metallschmelzung, zum Feststellen der Gleichartigkeit des

Gefüges beanspruchter Maschinenteile, zur Feststellung der Dicke von Eisenblech, Autoreifen und Geweben sowie undichter Stellen in Öl- und Gasleitungen und zu Messungen aller Art.

Auf landwirtschaftlichem Gebiet werden Bestrahlungen mit Radium-Kobalt durchgeführt. Es werden Versuche verschiedener Mutationen bei Pflanzenarten gemacht. Es wird die Widerstandskraft von Nutzpflanzen und deren Ernteertrag erprobt.

Älteren Datums ist die Anwendung der friedlichen Nutzung von radioaktiven Strahlen in der Medizin. Hier wird sie vor allem in der Diagnostik und Therapie mit Erfolg verwendet. Dem Arzt steht eine Auswahl von strahlendiagnostischen und strahlentherapeutischen Mitteln zur Verfügung, vor allem zur Behandlung bösartiger Geschwülste; das wissen wir alle.

Aber auch in der Veterinärmedizin findet die Strahlenbehandlung Anwendung. Erwähnen möchte ich dabei vor allem die Bekämpfung von Tierkrankheiten und die durch Strahlenbehandlung erreichte Gewichtserhöhung von Masttieren.

Bei all den eben aufgezählten Anwendungsmöglichkeiten von Strahleneinwirkungen sind für die damit Beschäftigten Schutzmaßnahmen in Form von Sicherheitsvorschriften notwendig, die eben in einem Gesetz festgelegt werden müssen.

Da aber die bei den Schutzmaßnahmen auftretenden Probleme nicht allein innerstaatlich geregelt werden können, sind auf diesem Gebiet zum Schutz der Volksgesundheit eine internationale Zusammenarbeit sowie zwischenstaatliche Regelungen notwendig. Eine Reihe amerikanischer und europäischer Staaten — besonders die Großstaaten — besitzen bereits solche gesetzliche Regelungen für die friedliche Verwendung der Kernenergie, und zwar sind in diesen Staaten die Schutzmaßnahmen bei friedlicher Verwendung ein Teil der schon dort erlassenen Atomgesetze. Zu diesen Staaten gehören vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien, Frankreich und Deutschland.

Mit den Problemen, die bei der Anwendung der friedlichen Nutzung der Kernenergie auftauchen, beschäftigen sich zum Schutze der Menschheit eine Anzahl internationaler Organisationen, auf deren Arbeiten sich auch bei uns viele innerstaatliche Regelungen stützen.

Hier sei als erste die älteste dieser internationalen Organisationen genannt; es ist die Internationale Kommission für Strahlenschutz, die beim 2. Kongreß für Radiologie im Jahre

Lola Solar

1928 in Stockholm gegründet wurde. Es ist eine nichtstaatliche Organisation. Sie hat ihre Arbeiten stets nach dem Stand der Wissenschaften ausgewertet. Heute arbeitet sie Empfehlungen aus, welche die wissenschaftliche Grundlage für die internationalen und nationalen Strahlenschutzvorschriften bilden.

Die im Jahre 1956 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation — IAEA —, die ihren Amtssitz in Wien hat, ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen. Nach ihren Satzungen ist es ihre Aufgabe, Sicherheitsnormen aufzustellen und zu beschließen, die dem Schutz der Gesundheit dienen und die Gefahren für Leben und Eigentum auf ein Mindestmaß verringern. Seit 1957 wurden von dieser Organisation schon eine Reihe von Sicherheitsvorschriften ausgearbeitet.

Von besonderer Bedeutung aber für den Schutz des Arbeitnehmers ist auch das von der Internationalen Arbeitskonferenz am 22. Juni 1960 angenommene Übereinkommen (Nr. 115) über den Schutz der Arbeitnehmer vor ionisierenden Strahlen und die Empfehlung über den gleichen Gegenstand.

Mit diesem Übereinkommen wurde die Sammlung internationaler Normen für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer ergänzt, wie sie vom Internationalen Arbeitsamt im Jahre 1959 nach dem Fortschritt der Wissenschaft erarbeitet wurde. Mit der heutigen Gesetzwerdung des Strahlenschutzes auch in Österreich werden die Voraussetzungen für eine Ratifikation dieses Übereinkommens auch durch Österreich geschaffen, was ich für sehr wichtig finde.

Eine weitere wichtige internationale Organisation ist die Europäische Atomgemeinschaft „Euratom“, deren Aufgabe der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der Arbeitskräfte ist gegen die mit der Verwendung der Kernenergie verbundenen Gefahren sowie die Errichtung von Förderungsstellen und die Sicherheitsüberwachung hinsichtlich der Kernbrennstoffe.

Mit dem Problem des Strahlenschutzes befassen sich unter anderem auch die Weltgesundheitsorganisation und die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation. Speziell auf europäischer Ebene arbeitet noch die Europäische Kernenergie-Agentur, der Europarat sowie die Europäische Organisation für Kernphysikalische Forschung, CERN genannt, an der wir wegen unseres erwünschten CERN-Projektes im Waldviertel, und zwar in Göpfritz, ein besonders Interesse haben.

Österreich ist interessanterweise Mitglied fast aller dieser Organisationen und beherbergt, wie schon erwähnt, eine der wichtigsten

internationalen Organisationen in seiner Bundeshauptstadt, das ist eben die Internationale Atomenergie-Organisation.

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Strahlenschutzgesetzes konnte sich Österreich nicht nur auf die Ergebnisse der von den genannten Organisationen ausgearbeiteten Richtlinien und Normen stützen, sondern vermochte durch die eigenen Betriebserfahrungen durch die Tätigkeit bei seinen drei Reaktoren schon die Sicherheitsvorschriften sinngemäß anzuwenden.

Gegenwärtig sind in Österreich nach Angabe des Wirkungsbereiches der Arbeitsinspektion etwa 140 Betriebe bekannt, in denen Röntgeneinrichtungen oder radioaktive Stoffe für technische Zwecke verwendet werden. Davon entfällt etwa die Hälfte auf Eisen- und Metallgewinnung und -bearbeitung; nach der Häufigkeit stehen die Betriebe der Papiererzeugung und -bearbeitung schon an zweiter Stelle.

Nach dem Verwendungszweck aufgeschlüsselt — ich glaube, das festzustellen ist auch interessant — werden in etwas über 40 Prozent der Betriebe radioaktive Isotope zu Meß-, Regel- und Eichzwecken verwendet; in etwas geringerem Maße werden Röntgenanlagen oder radioaktive Isotope bei der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung eingesetzt. Der Umfang der Verwendung offener — das betone ich besonders — radioaktiver Stoffe ist verhältnismäßig gering.

Nach der Statistik im Gesundheitswesen in Österreich im Jahre 1967 unterstehen von 316 Krankenanstalten 143 der Aufsicht der Arbeitsinspektion. Hievon haben etwa 120 Anstalten Röntgeneinrichtungen beziehungsweise radioaktive Stoffe für diagnostische und therapeutische Zwecke in Verwendung. Mit Stand vom 31. Dezember 1967 waren gemeldet 256 Fachärzte für Röntgenologie, 234 Fachärzte für Lungenkrankheiten und 1432 Zahnärzte. Von letzteren werden wohl nicht alle Röntgenapparate besitzen. Außerdem unterliegen die ärztlichen Stellen nur insoweit der Arbeitsinspektion, als sie Dienstnehmer beschäftigen.

In Österreich befinden sich, wie erwähnt, auch drei Kernreaktoren in Betrieb. Bereits im Jahre 1963 zählte man nach einer amerikanischen Aufstellung etwa 518 Kernreaktoren aller Art in 69 Ländern. Mehr als 90 Prozent davon dienen der Forschung. Der jährliche Zuwachs beträgt etwa 30 Reaktoren. In Europa allein aber sollen nach der Planung in zehn Jahren noch 100 Kernreaktoren gebaut werden.

Beim Bau von Kernreaktoren stand aber von Anfang an die Forderung nach höchstmöglicher Sicherheit, was vor allem durch die

12174

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Lola Solar

sachliche Notwendigkeit und auch durch die öffentliche Meinung bedingt war. Dies festzustellen ist, glaube ich, umso notwendiger, weil damit die Bevölkerung auch die nötige Beruhigung erhält.

Dadurch wurde bei den komplizierten technischen Anlagen der Kernreaktoren ein außerordentlicher Grad von Sicherheit erreicht. Es kam daher bisher auch nur zu ganz geringen Unfällen.

Eine steigende Bedeutung gewinnt die Kernenergie aber in den letzten Jahren bei der Erzeugung elektrischen Stromes. So veröffentlicht die Atomenergie-Kommission der Vereinigten Staaten von Amerika in ihrem Jahresbericht vom 31. Jänner 1967 einen Artikel, daß im Jahre 1966 die Wirtschaftlichkeit der Kernkraftwerke eindeutig erwiesen worden sei. Das möchte ich auch besonders feststellen, weil es vorher immer geheißsen hat, daß die Errichtung von Kernkraftwerken zu teuer sei. Nach den Angaben der Internationalen Atomenergie-Organisation standen 1968 insgesamt schon 61 Kraftwerksreaktoren in Betrieb, und zwar mit einer Gesamtkapazität von 12.226 elektrischen Megawatt — Millionen Watt also. Davon entfielen 16 auf die USA, 8 auf die UdSSR, und 33 befanden sich im übrigen Europa.

Die weitere Entwicklung zeigt ein sprunghaftes Ansteigen. So gibt die Internationale Atomenergie-Organisation weiters an, daß zwischen 1969 und 1974 weitere 88 Kraftwerksreaktoren in Betrieb genommen werden sollen. Davon entfallen wiederum 43 auf die USA, 3 auf die UdSSR und 26 auf das übrige Europa.

Wie bei der am 13. und 14. Mai laufenden Jahres in Wien stattgefundenen Tagung des Österreichischen Atomforums ausgeführt wurde, tritt nun auch in Österreich der Bau eines Kernkraftwerkes zur Erzeugung von Strom allmählich in ein konkretes Stadium. Noch innerhalb der nächsten zwei Jahre soll mit dem Baubeginn zu rechnen sein.

Es ist ein Kernproblem der österreichischen Elektrizitätswirtschaft, eine geeignete und notwendige Ergänzung zu dem schon ausgebauten hohen Wasserkraftpotential zu finden, um einen Jahresausgleich für das unsichere Wasserangebot zu ermöglichen; gegenwärtig verursacht diese Unsicherheit in der Wasserversorgung immer stärkere Schwankungen in der Energieerzeugung.

Durch ein Kernkraftwerk kann dieser Energieausgleich am besten erreicht werden.

Wie gewonnene Erfahrungen beim Betrieb solcher Kernkraftwerke in den USA und in

Europa bereits beweisen, zeigen derartige Anlagen einen besonders hohen Grad von Sicherheit auf.

Da Österreich den Anschluß an den Fortschritt in Wissenschaft und Technik, also auch an eine immer bessere weltwirtschaftliche Entwicklung nicht versäumen darf, erwartet man von der österreichischen Bevölkerung die notwendige Aufgeschlossenheit dem wissenschaftlichen Fortschritt gegenüber, besonders auch auf dem Gebiet der Kernenergie und der damit verbundenen Errichtung von notwendigen Projekten zum wirtschaftlichen Aufstieg und zur Anpassung an die Weltwirtschaft.

Die Menschen eines Landes wie Österreich, das die Internationale Atomenergie-Organisation in seinen Mauern beherbergt und sich nach Kräften bemüht, das CERN-Projekt ins Land zu bekommen, müßten gerade der Entwicklung der friedlichen, wirtschaftlichen Nutzung der Kernenergie im eigenen Lande besonders positiv gegenüberstehen.

Die vorhin aufgezeigten Zahlen von Kernreaktoren und Kernkraftwerken lassen auf eine rasante Entwicklung, aber auch auf einen ungeheuren Umwandlungsprozeß schließen; dies umsomehr, wenn man die Äußerung eines deutschen Wissenschaftlers auf einer vor kurzem abgehaltenen Reaktortagung bedenkt, der meinte, die Kerntechnik stecke noch immer in einer sehr frühen Phase.

Um auch ermessen zu können, welche weitere Entwicklung zu erwarten ist, möchte ich einige Zahlen aus der deutschen Bundesrepublik anführen, die mir zur Verfügung gestellt wurden. Dort wurden Ende 1967 4635 Verwender von radioaktiven Stoffen gezählt, von denen etwa 38 Prozent auf Medizin und Forschung und der Rest bereits auf die gewerbliche Wirtschaft entfielen. Von 1960 bis Ende 1967 wurden 15.752 Genehmigungen und Zulassungen auf Grund der Strahlenschutzvorschriften erteilt. In 1600 Betrieben werden etwa 25.000 Personen auf Strahleneinwirkung physikalisch überwacht; 31 Prozent entfallen davon auf den medizinischen Sektor.

Zur Strahlen-Sterilisierung medizinischer Geräte wurde im Februar 1969 in der Bundesrepublik Deutschland die bisher größte Kobalt-Bestrahlungsanlage Europas mit einer vorläufigen Füllung von 90.000 Curie Kobalt 60 in Betrieb genommen. Diese Anlage aber ist für eine Endkapazität von 1,5 Millionen Curie ausgelegt.

Diese gigantischen Anstrengungen der Menschen, sich die neugewonnene Entdeckung der Kernenergie dienstbar zu machen, erfordern ebenso gigantische Anstrengungen auf dem Gebiet der Schutzmaßnahmen und werfen

Lola Solar

dadurch immer neue Probleme und Fragen auf. So gewinnt die Frage der Lagerung beziehungsweise Unschädlichmachung radioaktiver Abfälle an Bedeutung. Aus einem Bericht der Europäischen Kernagentur über die erste internationale Aktion zur Versenkung radioaktiver Abfälle erfährt man, daß im Jahre 1967 erstmals Abfälle aus fünf Ländern im Atlantischen Ozean versenkt wurden.

Es braucht aus all dem Gesagten wohl nicht betont zu werden, wie unentbehrlich daher auch für unseren Staat eine gesetzliche Regelung gegen Strahlenschädigungen aller Art geworden ist. Wir haben schon jahrelang auf dieses für die Volksgesundheit so wichtige Gesetz gewartet. Ich selbst habe bereits im Jahre 1958 einen diesbezüglichen Initiativantrag im Hohen Haus eingebracht und auch in der Fragestunde noch unter Sozialminister Proksch und auch in der Fragestunde unter der gegenwärtigen Frau Sozialminister einige Male das Strahlenschutzgesetz urgiert und immer die Antwort erhalten, daß wegen Kompetenzschwierigkeiten noch keine Aussicht auf eine baldige Gesetzwerdung des Strahlenschutzes besteht.

Ein im Jahr 1960 ausgesandter Entwurf konnte aus den eben erwähnten Gründen nicht zur Regierungsvorlage reifen. Unter der Ministerschaft von Frau Minister Rehor konnten endlich nach eingehender Beratung diese Kompetenzschwierigkeiten gelöst werden.

Das heute zum Beschluß vorliegende Gesetz wurde nach eingehender Beratung durch alle zuständigen Fachleute, Gremien und Gruppen und unter Berücksichtigung der inzwischen auch international weiterentwickelten wissenschaftlichen Erkenntnisse Gesetzesreif gemacht, und die von den internationalen zuständigen Organisationen ausgearbeiteten Normen und Empfehlungen konnten miteinbezogen werden.

Gegenüber dem Entwurf von 1960 konnten eingehendere Regelungen des Strahlenschutzes aufgenommen werden. Es ist daher ein gutes Gesetz geworden und hält einer Gegenüberstellung mit den gesetzlichen Regelungen anderer Länder durchaus stand. Es ist — wie schon erwähnt — das Ergebnis jahrelanger mühsamer Beratungen. Mit diesem Gesetz ist ein wichtiger Schritt zum Schutz für die gesamte Bevölkerung, vor allem aber auch für alle jene getan, die im Bereich der Strahleneinwirkungen arbeiten müssen. Es sind bei dieser Bearbeitung die Dienstnehmer gehört worden, und es konnte auch eine Reihe ihrer Wünsche berücksichtigt werden. Auch die für Teilgebiete zuständigen Ministerien haben ihre Wünsche angemeldet, und auch diese wurden nach Maßgabe der Möglichkeit und

Notwendigkeit in gemeinsamer, wie schon gesagt, mühevoller Beratung ins Gesetz einbezogen.

Die bedeutsamen Ergebnisse, die bei einer wirksamen internationalen Zusammenarbeit erzielt wurden, haben auch bei der innerstaatlichen Strahlenschutzgesetzgebung zum gewünschten Erfolg verholfen, sodaß wir heute mit gutem Gewissen das österreichische Strahlenschutzgesetz beschließen können.

Das Gesetz als solches ist straffer gefaßt als der Entwurf von 1960. Durch die vorgesehenen Durchführungsbestimmungen, die auf dem Verordnungsweg hiezu erlassen werden sollen, bleibt das Gesetz elastisch und kann sich dadurch eher der raschen Entwicklung auf dem Gebiet der Kernenergie anpassen. Und das ist bei diesem Gesetz unumgänglich notwendig. Die Bestimmungen für die Durchführung des Strahlenschutzes sind in Anbetracht der Bedeutung der Bewilligungen umfassender gestaltet, und es sind auch Regelungen über das Erlöschen der Bewilligungen, die Vorgangsweise bei Verlust der Verlässlichkeit und über die Anwesenheitspflicht in das vorliegende Gesetz im Gegensatz zum Entwurf 1960 aufgenommen worden.

Ferner fand man es auch unumgänglich notwendig, eine Meldepflicht für den Besitz bestimmter radioaktiver Stoffe oder Strahleneinrichtungen im Gesetz festzulegen.

Auch die Bestimmungen über ärztliche Untersuchungen sowie über die Regelung der Schutzvorschriften im Verordnungsweg wurden im vorliegenden Gesetz ausführlicher abgefaßt. Ebenso ist die behördliche großräumige Überwachung der Umwelt, also Luft, Niederschläge, Gewässer, Boden, und Überprüfung der Lebensmittel und der landwirtschaftlichen Produkte auf radioaktive Verunreinigung umfassender geregelt als im Entwurf 1960, ebenso auch die Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Die im Entwurf 1960 eingebaute Strahlenschutzkommission wurde aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ins neue Gesetz aufgenommen, weil eine solche Kommission eine rein fachliche Institution ist und außerdem das Gesetz durch den Einbau einer solchen Kommission ein nichthandbares Ungetüm geworden wäre. Daher wäre sie in diesem Gesetz fehl am Platze. Der Herr Ing. Häuser lächelt etwas. Ich sage es trotzdem noch einmal: Das Gesetz wäre nicht handbar geworden. *(Abg. Ing. Häuser: Ich denke an den Beirat für den Pensionsanpassungsfaktor, wegen des „Ungetüms“!)*

Die Aufgaben einer Strahlenschutzkommission wurden der auf Grund des Reichssanitätsgesetzes bestehenden Kommission im Sozialministerium übertragen, da diese schon bis

12176

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Lola Solar

heran mit den Grundsatzfragen des Strahlenschutzes befaßt war. Sie wird durch die übernommene erweiterte Aufgabe entsprechend ausgebaut werden müssen.

Die Anforderungen, welche die Strahlenschutzbeauftragten hinsichtlich der Kenntnisse auf dem Gebiet des Strahlenschutzes zu erfüllen haben, sollen nicht durch Bestimmungen im Gesetz, sondern ebenfalls zur leichteren Handhabung und Anpassung an die Entwicklung, weil ja die Kernenergie in Entwicklung ist, im Verordnungswege festgelegt werden. Die vom Strahlenschutzbeauftragten geforderten Kenntnisse werden je nach den ihm zugewiesenen Aufgaben äußerst verschieden sein.

Bei größeren Anlagen wird ein einschlägiges abgeschlossenes Hochschulstudium oder allenfalls eine entsprechende Spezialausbildung gefordert werden müssen. Der Strahlenschutzbeauftragte wird vom Inhaber der Bewilligung mit der Wahrnehmung von Belangen des Strahlenschutzes betraut; er wird somit zum Erfüllungshelfer bei Aufgaben des Inhabers der Bewilligung. Daher kann nicht davon gesprochen werden, daß diese Personen ähnliche Aufgaben zu erfüllen haben wie die von den Dienstnehmern gewählten Betriebsräte.

Daher ist die Forderung der Arbeiterkammer nach ähnlichem Schutz, wie er den Betriebsräten gegeben ist, nicht gerechtfertigt und konnte im Gesetz auch keine Berücksichtigung finden. Ihre Kompetenz ist von der der Betriebsräte grundsätzlich zu unterscheiden. Es handelt sich dabei ja um außerordentliche Arbeitsschutzbestimmungen und um keine direkten arbeitsrechtlichen Anliegen, wie sie der Betriebsrat zu erfüllen hat.

Auch forderte die Arbeiterkammer eine andere Formulierung im § 5 Abs. 9. Die im Gesetz aufscheinende Formulierung „unter größtmöglicher Schonung erworbener Rechte“ sollte geändert werden; sie wurde aber deswegen gewählt, weil dieser Wortlaut analog dem § 68 Abs. 3 des AVG. formuliert ist, mit dem die Abänderung und Behebung von Bescheiden von Amts wegen geregelt wird. Im Sinne der Anwendung einheitlicher Grundsätze war es daher notwendig, bei dieser Formulierung zu bleiben.

Im Gesetz ist auch keine Regelung über eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Verlängerung desurlaubes für beruflich strahlenexponierte Personen vorgesehen, da Maßnahmen des Strahlenschutzes gegenüber anderen Maßnahmen bei Strahlenbelastung, wie sie eine Verlängerung desurlaubes darstellt, der Vorzug zu geben ist. Auch die Strahlenschutzbestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz sowie ein-

schlägige internationale Richtlinien enthalten ebenfalls keine derartigen Regelungen. Sollten aber solche bei uns notwendig werden, müßten sie in den hierfür zuständigen Rechtsvorschriften geregelt werden.

In das Strahlenschutzgesetz wurden auch jene Personen einbezogen, die nach dem Arbeitsinspektionsgesetz und der Gewerbeordnung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um Bedienstete von Instituten, die von der Wirksamkeit der Arbeitsinspektion ausgenommen sind, wie Bedienstete von Hochschulinstituten, Studenten und Dissertanten, die bei den Reaktoren beschäftigt sind.

Durch Strahlenmaßnahmen muß in den Betrieben Vorsorge getroffen werden, daß Strahleneinwirkungen auf die Beschäftigten auf das erreichbare Mindestmaß beschränkt und jede unnötige Einwirkung ionisierender Strahlen vermieden wird. Der Grundsatz des Objektschutzes gilt im besonderen auch für den Strahlenschutz.

Für die Gesundheitsüberwachung der Beschäftigten ist im Gesetz eine physikalische und eine ärztliche Kontrolle vorgesehen, und zwar eine regelmäßige in gewissen Zeitabständen und eine außerordentliche Untersuchung bei auftretenden Krankheitssymptomen. Somit ist eine Sicherheit für die Gesundheit der Beschäftigten in jeder Hinsicht gegeben.

Da das Strahlenschutzgesetz der Verhütung von Schäden am Leben oder der Gesundheit von Menschen dient, wurde im Gesetz auch die Meldepflicht für jene Fälle festgelegt, in denen eine Beeinträchtigung der Gesundheit eintreten könnte.

Für die erst im Ausschuß erfolgte Aufnahme der Kennzeichnungspflicht für Strahlenbereiche wird die Festlegung derselben in der auf Grund des § 36 zu erlassenden Verordnung vorgenommen werden. In Verordnungen soll weiterhin festgelegt werden der Zeitraum zwischen den periodisch wiederkehrenden Untersuchungen wie die Verpflichtung zur Aufbewahrung der Aufzeichnungen hierüber. Dasselbe gilt hinsichtlich der Aufbewahrung der Aufzeichnungen über die Ergebnisse von End- und allfälligen Nachuntersuchungen.

Der Abfassung des Gesetzes lag ein ganzer Katalog von Grundsätzen zugrunde. Vor allem mußte einmal eindeutig definiert werden, in welchem Sinne eine Anzahl von Begriffen und Ausdrücken zu verstehen ist. Hier waren vor allem die physikalischen und radiologischen Begriffe, ferner die Begriffe „Kontrollbereich“ und „Überwachungsbereich“ und die verschiedenen Personengruppen zu umschreiben, weil sie mit den Werten der höchstzulässigen

Lola Solar

Dosen in Zusammenhang stehen. Von besonderer Bedeutung ist auch die Definition der Strahlenbelastungen der Dosen.

Auch der Anwendungsbereich des Strahlenschutzgesetzes mußte genau abgegrenzt werden. Es mußten dabei auch Grundsätze des Bewilligungs- und Anmeldesystems eingebaut werden. Im sachlichen Anwendungsbereich wurden praktisch sämtliche denkbaren Verwendungsmöglichkeiten radioaktiver Stoffe und Strahleneinrichtungen zu friedlichen Zwecken berücksichtigt, wobei die Herstellung, die Bearbeitung, die Handhabung, die Verwendung, der Besitz, die Lagerung, die Beförderung sowie auch die Beseitigung radioaktiver Abfälle einbezogen werden mußten.

Die höchstzulässigen Dosen, Bestimmungen zur Begrenzung der Strahleneinwirkung sowie die Altersgrenze für Jugendliche und Einschränkungsbestimmungen für Frauenarbeit wurden mit aufgenommen; dazu stellte die Internationale Atomenergie-Organisation Grundsätze auf, die in Form von Richtlinien empfohlen wurden.

Das Gesetz will durch die erforderlichen größtmöglichen Verhütungs- und Sicherheitsmaßnahmen dem Schutze der Dienstnehmer und der Gesamtbevölkerung dienen. Nur so kann ein Erfolg in der Entwicklung der Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken erreicht werden.

Die Überwachung der Strahleneinwirkungen ist im IV. Teil des Gesetzes, wie ich schon erwähnt habe, auch auf die gesamte Umwelt ausgedehnt. Dabei ist von einer großräumigen Überwachung die Rede, unter deren Schutz die Gesamtbevölkerung gestellt wird. An der großräumigen Überwachung und der Überprüfung haben die Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, fachlich in Betracht kommende Hochschulinstitute und sonstige geeignete Einrichtungen mitzuwirken. Bei Steigung der Strahlungsintensität über das Maß der Erträglichkeit sind behördliche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen im Gesetz für alle betroffenen Bereiche der Verschmutzung und Verunreinigung festgelegt.

Das Strahlenschutzgesetz ist somit nach menschlichem Ermessen dem jetzigen Stand der Wissenschaft auf dem Gebiete der Kernphysik insoweit gerecht geworden, als es seine Grundsätze und Aufgaben nach den letzten internationalen Erkenntnissen ausgerichtet und die von den internationalen zuständigen Organisationen ausgearbeiteten Normen und Richtlinien aufgenommen hat.

Es wird mit dem Beschluß des Strahlenschutzgesetzes ein entscheidender Schritt auf dem Gebiete der Volksgesundheit vorwärts getan. Es wird allen jenen Mut und Sicherheit geben, die im Bereich von Strahleneinwirkungen ihren Beruf ausüben, sei es in der Wissenschaft und Forschung, in der Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft; vor allem aber auch in der Medizin. Wir können daher den heutigen Tag als einen großen Tag des Parlaments bezeichnen.

Es ist mir ein Bedürfnis, heute allen jenen Fachkräften und Wissenschaftlern, den Herren der Ministerien, vor allem des Sozialministeriums, zu danken, die in jahrelangem Bemühen die umfassende Materie zu dem vorliegenden Gesetzeswerk geordnet und aufgebaut haben. Danken möchte ich vor allem aber auch der Frau Minister, die wieder einmal in ihrer schon bekannten Zähigkeit die schweren Kompetenzverhandlungen durchgezogen hat und zu einem guten Ende und vollen Erfolg führte.

Für uns alle, denen die Volksgesundheit am Herzen liegt, bedeutet die heutige Gesetzwerdung des Strahlenschutzes eine tiefe Befriedigung, schließen wir doch heute eine empfindliche Lücke, die sich im letzten Jahrzehnt durch den Fortschritt der Wissenschaft beängstigend aufgetan hat. Für die Frau Minister selbst ist diese Gesetzwerdung eine Genugtuung, weil ein so wichtiger Meilenstein auf dem Gebiet der Volksgesundheit gesetzt werden konnte.

Die Österreichische Volkspartei stimmt daher mit besonderer Anteilnahme für das für alle Österreicher so wichtige Strahlenschutzgesetz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Häuser** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerin, die sich in sicherlich sehr interessanten Ausführungen sehr viel mit der internationalen Beobachtung der Folgen des Strahlenschutzes beschäftigt hat und die uns auch ein Bild von der künftigen technischen Entwicklung und damit von den Gefahren vorgezeichnet hat, die auch über Österreich kommen werden, hat dann im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesetz die Feststellung getroffen, daß wir nach vielen Jahren mühevoller Arbeit nun eine Lücke schließen und daß wir sehr dankbar dafür sind.

Ich weiß nicht, ob es ihr entgangen ist, was der Berichterstatter in Einleitung seines Berichtes hier über die geschichtliche Entwicklung dieses Strahlenschutzgesetzes vor-

12178

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Ing. Häuser

getragen hat, und ich weiß nicht, ob es ihr entgangen ist, daß die Ursache, daß wir mehr als zehn Jahre auf dieses Gesetz warten, in den Bereichen ihrer eigenen Partei liegt, weil man dort den Standpunkt vertreten hat, daß Volksgesundheit kompetenzmäßig keine Angelegenheit des Sozialministeriums ist, und weil man der Auffassung war, daß bei dieser wichtigen Frage zweifellos Einschränkungen insbesondere bei den Strahlenschutzanlagen und Betrieben, die solche Strahlenschutzanlagen haben, vorgenommen werden. Man sagte, diese Eingriffe werden materielle Kosten verursachen, und daher möchten wir als Unternehmervertreter bei diesem Strahlenschutz mit dabei sein. Das ist die Kernfrage, Frau Abgeordnete Solar, um die es zehn Jahre lang gegangen ist. (*Abg. Lola Solar: Ich weiß es genau!*)

Wenn Sie hier so sehr instruktiv die großen Gefahren geschildert haben, dann wäre es eigentlich für die österreichische Volksgesundheit sehr fruchtbar gewesen, wenn man diese Rede vor zehn, vor zwölf Jahren den Herren gehalten hätte, die immer wieder ihren Einwand gegen eine Reihe der vorliegenden Entwürfe für ein modernes Strahlenschutzgesetz hier vorgebracht haben. Das ist die Realität, das ist die Wahrheit.

Man kann natürlich immer, wenn man eine Klippe übersprungen hat, allen denen herzlichst danken, die mitgewirkt haben. Aber wir werden ja noch sehen, Frau Abgeordnete Solar, ob das, was Sie behauptet haben, nämlich daß das vorliegende Gesetz ein gutes Gesetz geworden ist, in der Praxis, bei der echten Anwendung des Gesetzes mit all der Fülle der Verordnungen, die kraft dieses Gesetzes notwendig sind, auch zutrifft. Sie haben gemeint, daß dieses Gesetz straffer gefaßt ist, gleichzeitig aber flexibler ist, anpassungsfähiger bleibt durch die Verordnungen — ja, man kann das auch so nennen. Ich könnte sagen, ein Gesetz, das auf Rechtsbestimmungen, auf Rechtsnormen aufgebaut ist, die auf Grund der derzeitigen wissenschaftlichen Grundlagen eine Gefahr für die Gesundheit durch ionisierende Strahlen ergeben, ist straff, denn dann können nicht im Rahmen der einzelnen Verordnungen — und ich werde dazu einiges zu sagen haben — die vielen, vielen Ministerien, die an diesem Gesetz kompetenzmäßig, vollziehungsmäßig mitbeteiligt sind, sozusagen ihre Meinung dazu äußern. Was daran straffer ist, gemessen an dem Entwurf des Sozialministers Proksch aus dem Jahre 1960 — Sie haben mehrfach darauf verwiesen —, werde ich Ihnen an sehr konkreten Beispielen hier vor demonstrieren.

Noch eine Klarstellung, bevor ich zu meinem Referat selbst komme. Sie haben hier gesagt, daß die Wünsche der Interessenvertretungen weitestgehend berücksichtigt sind. Ich empfehle Ihnen nur die Stellungnahme der Arbeiterkammer — ich nenne gar keine andere — und die Wünsche, die die Arbeiterkammer zu diesem Gesetz im Sinne des Dienstnehmerschutzes vorgeschlagen hat, und ich bitte Sie dann, mir zu sagen, welche dieser Wünsche im Rahmen der Regierungsvorlage erfüllt worden sind.

Wir haben im Sozialausschuß einige wenige dieser Wünsche in diese Ausschußvorlage, wie sie jetzt dem Hause vorliegt, einbauen können, aber von der Regierung ist all das, was vom Arbeiterkammertag hier vorgeschlagen worden war, abgelehnt worden.

Noch ein Drittes. Es ist die Strahlenschutzkommission nicht in das Gesetz eingebaut worden, weil es irgendwie „zu Schwierigkeiten bei den Beratungen oder bei den Entscheidungen komme“. Frau Abgeordnete Solar, auch hier ist eine sehr klare Entscheidung. In dem Augenblick, wo die Frau Bundesminister als Sozialminister nicht mehr die Alleinkompetenz hat, hat sich ja die Funktion einer Strahlenschutzkommission mehr oder minder unmöglich gemacht, weil man ja sonst auch alle Experten aller anderen Ministerien dazunehmen müßte, und dann könnte das eintreten, was Sie gesagt haben, daß es nämlich ein Ungetüm wird. Aber bitte, vergleichen Sie jetzt nicht die Strahlenschutzkommission, die im Entwurf aus dem Jahre 1960 vorgeschlagen ist, mit diesem „Ungetüm“, denn das ist bei weitem eine Körperschaft gewesen — Sie können heute dazu noch Stellung nehmen, weil ich einen solchen Antrag hier vorbringen werde —, die sich mit allen Kommissionen, die der Frau Bundesminister in anderen Bereichen beratend zur Verfügung stehen, ohne weiteres messen kann.

Ich glaube, ich kann mit Ihnen in einem übereinstimmen, das ist, daß dieser vorliegende Gesetzentwurf, also das Strahlenschutzgesetz, eine Materie behandelt, die sehr, sehr ernst zu nehmen ist und die unbestritten für die Volksgesundheit eine ganz besondere Bedeutung hat.

Damit komme ich aber gleich zu einer sehr, sehr wichtigen Feststellung. Ich glaube, wir müssen erkennen, daß die Volksgesundheit nicht nur alle betrifft, sondern alle gleichmäßig angeht und daß die Volksgesundheit an sich über den Parteien stehen sollte oder müßte, gleichsam als oberstes Gut, das wir zu verteidigen haben, über den Interessengruppen und Gesellschaftsgruppen stehend, das heißt, sie müßte für uns über allem stehen, wenn ich

Ing. Häuser

das so ausdrücken darf. Ich darf namens meiner Fraktion hier sagen, daß wir sehr bewußt das eben abgegebene Bekenntnis unterstreichen und daß wir uns uneingeschränkt zu ihm bekennen.

Wenn ich das sozusagen an die Spitze meiner Ausführungen gestellt habe, so deshalb, weil ich in meinem Referat doch richtig verstanden werden möchte; denn ich werde namens meiner Fraktion zu dieser Regierungsvorlage, und zwar in der Fassung des Ausschlußberichtes, an dem wir ja bekanntlich 11 Abänderungsanträge einvernehmlich vorgenommen haben, vom Grundsätzlichen her Stellung nehmen. Ich werde aber auch im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Solar — und das ist verständlich — am vorliegenden Gesetz allgemein, aber auch im besonderen Kritik üben.

Damit wir uns aber richtig verstehen, meine Damen und Herren, diese Kritik geschieht nicht etwa aus den Gründen unserer oppositionellen Stellung gegenüber der Bundesregierung, es geschieht dies gar nicht — ich denke wieder an meine erste Feststellung — aus parteipolitischen Motiven oder gar vielleicht, wie man sehr leicht sagen könnte, als wahltaktisches Manöver, sondern in Konsequenz einer Einstellung, die wir seit mehr als einem Jahrzehnt durch unsere Fachleute, unseren Sozialminister und durch unsere Stellung in diesem Hause bekundet haben.

Es war sehr dankenswert — so habe ich es aufgefaßt — vom Herrn Berichterstatter, Kollegen Vollmann, daß er hier einiges aus der Geschichte dem Hause vermittelt hat. Frau Bundesminister! Ich habe das in den Erläuternden Bemerkungen vermißt, was ich persönlich jetzt auch verstehe. Aber immerhin können wir doch festhalten, daß bereits 1956 ein Vorentwurf zur Diskussion gestanden ist, vom Sozialministerium fertiggestellt wurde, der dann dazu geführt hat, daß 1958 eine echte Vorlage, ein Ministerentwurf zur Aussendung an die Interessenvertretungen gegangen ist, begutachtet wurde, aber dann das erstmal im Ministerrat in der Regierung hängengeblieben ist — ich wiederhole nochmals: hängengeblieben ist — durch den Einspruch des Handelsministeriums.

Es war damals die Streitfrage, auf die Kollege Vollmann hingewiesen hat: die Kompetenzfestlegung. Deshalb ist man, und zwar wieder vom sozialistischen Sozialminister aus, zum Verfassungsgerichtshof gegangen, um prüfen zu lassen, ob die Kompetenz für die Belange des Strahlenschutzes in die Belange der Volksgesundheit und damit in das Ressort des Sozialministeriums gehören. Es ist hier schon berichtet worden, daß die ver-

fassungsmäßige Feststellung getroffen wurde, daß das völlig in Ordnung sei. Aber auch trotz dieser Verfassungsgerichtshofentscheidung hat die Vorlage 1960 zu keinem Ergebnis geführt.

Ich möchte hier, um meine weiteren Ausführungen verständlicher zu machen, auch noch auf den offiziellen Titel der Vorlage 1960 zurückkommen. Es heißt dort: Gesetzentwurf über Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit und des Lebens gegen Schäden der ionisierenden Strahlen (Strahlenschutzgesetz). — Diese Gesetzentwicklung werde ich auch als Grundlage meiner Argumentation und damit als Auffassung und Lösungsvorschläge der gegenständlichen Angelegenheit zu den Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes, wie es uns in der Ausschlußvorlage vorliegt, gegenüberstellen.

Meine Damen und Herren! Das Kernproblem, um das es bei diesem Gesetz geht, kommt auch im Titel dieses Gesetzes deutlich zum Ausdruck, nämlich auch dieses Gesetz ist ein „Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz)“. Es liegt also dem die Einstellung zur Frage zugrunde: Welche Rangstellung hat die Volksgesundheit, oder, wenn ich mich anders ausdrücken darf, bekennt man sich zum Grundsatz, daß die Sicherung der Volksgesundheit gegen alles und vor allem den Vorrang hat — ja oder nein?

Die Titel der beiden Vorlagen sind völlig oder fast völlig gleich. Ich darf aber feststellen, daß der Inhalt der beiden Gesetzesvorlagen in manchen Bereichen sehr wesentlich voneinander abweicht. Die Vorlage vom Jahre 1960 ist ausschließlich eine Vorlage des Dienstnehmerschutzes und der im Strahlenbereich berufstätigen Personen und eine Maßnahme für den Gesundheitsschutz im allgemeinen Gefahrenbereich, wo es ionisierende Strahlen gibt, das heißt, durch die in der Umwelt vorhandenen Strahlen.

Die Vorlage der Regierung ist in einem wesentlichen Teil eine Ersatz-Gewerbeordnung für Strahlenschutzbetriebe. (*Widerspruch der Abg. Lola Solar.*) Kollegin Solar, ich werde Ihnen das nachweisen. Ich werde es nicht nur behaupten, ich werde Ihnen das nachweisen. Es ist Ihnen das auch in der Stellungnahme der Arbeiterkammer in dieser Form konkret vorgehalten worden, und man hat gar nichts dagegen getan, um diesen Vorwurf — ich betrachte ihn vorläufig einmal als Vorwurf — irgendwie zu entkräften.

12180

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Ing. Häuser

Es sind natürlich in diesem Rahmen, wie das ja auch sonst in der Gewerbeordnung der Fall ist, entsprechende Kontrollmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und Überwachungsmaßnahmen vorhanden, aber im allgemeinen bezieht sich der Großteil des Gesetzes auf Bestimmungen, die äquivalent und — so steht es ja wörtlich im Strahlenschutzgesetz — in der Gewerbeordnung vorhanden sind, weil die Paragraphen der Gewerbeordnung 18 bis 21 oder 28 bis 31 — ich sage es jetzt aus dem Gedächtnis — die Bestimmungen des Strahlenschutzgesetzes mit inkludieren, wenn nach diesen Bestimmungen der Gewerbeordnung eine Betriebsgenehmigung erteilt wird. Das geht über weiteste Bereiche. Vom § 5 bis zum § 26 gibt es nichts anderes als solche gewerberechtliche Bestimmungen.

Der zweite Teil, mit dem sich dieses Gesetz beschäftigt, sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen für den Gesundheitsschutz oder für die etwa gefährdete Gesundheit — im Rahmen der Untersuchungen und so weiter — und auch die Auswirkungen der Umwelt auf die Gesundheit der Bevölkerung.

Es ist unbestritten — und ich habe das in meiner Rededisposition wesentlich gedrängter und kürzer festgehalten, als es hier von der Frau Abgeordneten Solar vorgetragen wurde —, daß seit Jahren auf diesem Gebiete immense, gigantische Entwicklungen in allen Industrieländern und zivilisatorisch fortgeschrittenen Ländern vor sich gehen. Die ionisierenden Strahlen nehmen in der Medizin, in der Forschung, in der Energiegewinnung, von der Sie so viel gesprochen haben, aber auch in der Fertigungswirtschaft in Industrie und Gewerbe in immer steigenderem Maße einen besonderen Umfang an und gewinnen an Bedeutung.

Ich glaube, es ist zwischen uns allen unbestritten, daß die Darstellung in der Einleitung der Erläuternden Bemerkungen uns ein sehr, sehr klares Bild über die gesundheitlichen Gefahren gibt. Aber wenn Sie sich die Erläuternden Bemerkungen der Vorlage 1960 ansehen, werden Sie kaum einen wesentlichen Unterschied zwischen damals und jetzt in dieser Feststellung der Gefahren finden.

Ich muß mich eigentlich fragen: Wenn man schon 1960 die großen Gefahren der ionisierenden Strahlen auf die Gesundheit somatisch wie genetisch erkannt hat, dann war es doch wirklich eine große Sünde gegen die Volksgesundheit, wenn man bislang wegen Kompetenzfragen dieses Gesetz auch in seiner derzeitigen Form nicht hat realisieren können.

Ich möchte auf die grundsätzlichen Bemerkungen, wie sie in der Einleitung hinsichtlich der Gefahren für die Gesundheit sind, gar nicht

eingehen, aber ich möchte zu einem anderen Absatz auf Seite 15 etwas feststellen, von dem aus ich dann meine Argumentationen weiterführen werde. Es heißt hier: „Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll für Tätigkeiten im Zusammenhang mit radioaktiven Stoffen, Reaktoren, Beschleunigern, Röntgenapparaten oder sonstigen Strahlenquellen der notwendige Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft erreicht werden. Dem gleichen Ziele dient die Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen. Auf Grund dieser Überwachung werden sich allenfalls Schutz- und Sicherungsmaßnahmen ergeben.“

Diese Behauptung ist vollkommen richtig. Aber für uns muß doch die Frage jetzt lauten: Finden diese Bestrebungen, die hier ausgedrückt worden sind, auch voll und ganz in den gesetzlichen Bestimmungen ihren Niederschlag, das heißt, sind ausreichende Gesundheitsschutzmaßnahmen gegen diese gefährlichen Strahlen vorhanden?

Und da komme ich schon zu der ersten Feststellung, von der auch schon mein Vordrner gesagt hat, daß man damit irgendwie flexibler ist: Die Gefahren sind umso größer, je stärker die Einwirkung dieser radioaktiven Strahlen ist und je länger sie einwirken. Das heißt, man muß im Interesse der Gesundheit Schwellenwerte für die einzelnen Dienstnehmer, die eben im Strahlenbereich — ganz allgemein jetzt gesprochen — tätig sind, feststellen.

Aber wir finden in den ganzen Erläuternden Bemerkungen und in dem Gesetz eigentlich nicht, wonach wir uns richten werden, außer — ich werde es dann gleich zitieren — einer sehr allgemein gehaltenen Festlegung nach wissenschaftlichen Erkenntnissen. Ich darf aber sagen, daß die Schwellenwerte, die also durch die Verordnung — wieder ganz allgemein gesprochen, denn es ist nicht die Verordnung der Frau Sozialminister — festgelegt werden sollen, in vielen internationalen Körperschaften erarbeitet wurden, wo Erfahrungen vorhanden sind, wo Festlegungen und Beschlüsse getroffen worden sind, Empfehlungen ergangen sind und so weiter.

Aber hier bei uns wird man das nach den „wissenschaftlichen Erkenntnissen“ machen. Nach welchen?, darf ich also fragen. Wer wird es machen? Wann wird man es machen? Sie sagen: Alles ist im Fluß, alles verändert sich. Wir werden also unter Umständen auf Grund neuer Erkenntnisse gezwungen sein, neue Verordnungen in all den Ministerien, in all den Kompetenzstellen, die damit befaßt sind, immer wieder neu zu erarbeiten. Aber wir werden keine Möglichkeit haben, die Ver-

Ing. Häuser

ordnung, wenn sie einmal herausen ist, auch wirklich mitbeeinflussen zu können, weil man ja wegen des Ungetüms, das so eine Strahlenschutzkommission mit sich bringen würde, den Einbau einer Strahlenschutzkommission in einer so wichtigen Angelegenheit, von deren Bedeutung man so viel spricht, ganz einfach ablehnt.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, sagen, wie im Proksch-Entwurf diese Frage gelöst wurde. Dort heißt es im § 5:

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Anforderungen, die an die einzelnen Arten der Strahlenbetriebe im Interesse des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen vor ionisierenden Strahlen zu stellen sind, unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse durch Verordnung zu regeln.

Es hieß also: Das Sozialministerium hat als einzige zuständige Stelle dies zu machen. Im § 3 der Regierungsvorlage heißt es aber:

„Die Behörde hat nach dem jeweiligen Stand“ — und so weiter und so weiter — „festzustellen, welche ... Bedingungen im Sinne des § 2 lit. k maßgebend sind“, und diese Maßnahmen auch zu erledigen.

Ferner heißt es im § 36 auf Seite 10:

„Soweit der ausreichende Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen es erfordert, hat die Behörde unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Verordnung nähere Vorschriften darüber zu erlassen.“

Meine Damen und Herren! Sie werden vielleicht jetzt, wenn man solche Begriffe vorliest, den Unterschied gar nicht erfassen. Einmal heißt es „das Sozialministerium“, und hier in der Regierungsvorlage heißt es „die Behörde“. Nur ist „die Behörde“ bei weitem nicht „das Sozialministerium“, sondern Sie müssen sich die Bestimmungen der §§ 41 und 43 ansehen, um feststellen zu können, in welchem Umfang die Behörde dann zum Tragen kommt. Aber insbesondere der § 36 sagt gar nicht, daß diese Behörde jene Schwellenwerte zu erstellen hat, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen etwa gegeben sind, sondern es heißt: „Soweit der ausreichende Schutz es erfordert“.

Ja, hier liegt kein dezidiert Auftrag an die Behörde vor, sondern — ich möchte gar nicht jenen Ausdruck gebrauchen — es wurde etwas sehr Elastisches gemacht, wo man sich bewegen kann, wo man noch darüber streiten kann: Ist es schon so weit, daß es notwendig ist einzugreifen, oder kann man noch darüber reden, ob man nicht vielleicht doch irgendwie eine andere Lösung findet?

Ich darf also sagen, daß unserer Meinung nach die Straffheit, von der hier gesprochen worden ist, in diesem Gesetz fehlt, daß im Gegenteil hier etwas sehr Flexibles vorhanden ist, das unserer Meinung nach keine Garantie dafür bietet, daß von der Zielsetzung, vom Titel dieses Gesetzes her, ein echter Schutz für die Gesundheit gegeben ist.

Ich erlaube mir daher, in diesem Zusammenhang Abänderungsanträge zu stellen, und zwar einen Abänderungsantrag zum § 3, welcher lautet:

Antrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen zur Regierungsvorlage 1235 d. B. (Strahlenschutzgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1291 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

§ 3 hat zu lauten:

„§ 3. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Verordnung festzustellen, welche Werte der Strahlenbelastung für die unter § 2 lit. g, h und i angeführten Bereiche, welche Aktivitäten und Halbwertszeiten offener radioaktiver Stoffe sowie welche besonderen Bedingungen im Sinne des § 2 lit. k maßgebend sind.“

Es würde dann der in der Regierungsvorlage enthaltene § 3 entfallen.

Ich brauche hier, glaube ich, keine Begründung zu geben. Die Gründe liegen vor allem in der von mir schon aufgezeigten Unsicherheit, da durch die Festlegung des Begriffes „Behörde“ die Schwierigkeiten für die echte Erfüllung und Zielsetzung, die man damit verbunden hat, nicht gegeben sind.

In einer ähnlichen Form beantrage ich eine Änderung des § 25 Abs. 2 lit. a. Dieser Abänderungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen zur Regierungsvorlage 1235 d. B. (Strahlenschutzgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1291 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der § 25 Abs. 2 lit. a hat zu lauten:

„a) der Besitz von radioaktiven Stoffen oder Strahleneinrichtungen, sofern die ionisierende Strahlung, die beim Umgang mit diesen Stoffen oder Einrichtungen auftreten kann, die in einer Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung festzusetzenden Werte nicht überschreitet.“

Auch hier geht es primär darum, festzulegen, daß das Bundesministerium für soziale Ver-

12182

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Ing. Häuser

waltung insbesondere in bezug auf die Festsetzung der Toleranzdosis respektive der Schwellenwerte hier federführend ist.

Es ist hier schon sehr viel von den internationalen Organisationen gesprochen worden, von denen wir nicht nur aus den zurückliegenden Jahren, sondern auch laufend lernen können, weil wir in Österreich selbst weder die Erfahrung besitzen, noch auch diese Forschung betreiben können.

Hier darf ich darauf verweisen, daß die Internationale Strahlenkommission, die ICRP, erst in letzter Zeit neuerlich Grenzwerte für die höchstzulässige Strahlenbelastung bei Ganzkörperbestrahlung festgelegt hat. Die Toleranzdosis beträgt pro Woche 0,3 Röntgen, pro Jahr 5 Röntgen und bis zum 30. Lebensjahr 50 Röntgen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Allein aus diesen Zahlen ersehen wir schon etwas, was sich sozialpolitisch auswirken müßte. Denn wenn ich jemanden in einem Strahlenbetrieb mit einem bestimmten Tagesschwellenwert beschäftigt habe, dann ist dieser Wert nicht einfach als täglicher Wert zu fixieren, sondern ich muß ihn umlegen auf die Jahre, und erst dann kann ich feststellen, ob das zumutbar ist. Aber wenn ich besonders geschulte Fachkräfte habe, dann wird es zwingend notwendig sein, daß wir, um diese Kräfte zweckmäßig im wirtschaftlichen Ablauf einzusetzen und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Erarbeitete und Erlernte auch für sich zu verwerten, im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen Maßnahmen setzen, die eben eine solche Dauerverwendung überhaupt erst ermöglichen.

Für uns steht eigentlich nicht fest, welche Grenzwerte wir nehmen werden. Ich darf darauf verweisen, daß man in der Bundesrepublik auf diesem Gebiet auch schon sehr, sehr weit ist. Man hat dort Schutzbestimmungen im Konkreten für die Arbeitnehmer, aber auch für die Allgemeinheit festgelegt, die auf den grundsätzlichen Bestimmungen des Atomgesetzes beruhen.

Ich sage jetzt die Jahreszahlen dazu, damit man sieht, daß man sich in anderen Ländern auch etwa um diese Zeit mit dieser Frage beschäftigt hat, in der wir in Österreich mit den Vorlagen gekommen sind. 1959, 1963 und 1964, also in relativ kurzen Zeitabständen, gibt es hier entsprechende Anpassungen. Dieses Strahlenschutzrecht in der deutschen Bundesrepublik beruht auch noch auf einigen speziellen Strahlenschutzverordnungen, aber alle diese Strahlenschutzgesetze entsprechen den Grundnormen des EURATOMS. Auch hier erfolgte immer wieder eine Abänderung: 1959, 1962, 1966; auf

Grund der Empfehlungen der OECD 1959 und 1963 und der schon zitierten Empfehlungen respektive dem Übereinkommen Nr. 115 des Internationalen Arbeitsamtes.

Ich darf also sagen: In Deutschland hat man eine zehnjährige Erfahrung. Die deutsche Rechtsgrundlage hätte also eigentlich auch für österreichische Verhältnisse in irgendeiner Form Vorbild sein können. Man hätte insbesondere die Problematik, die unserem Gesetz ganz besonders anhaftet und es sehr schwierig gestaltet, im Rahmen der Kompetenzen wesentlich leichter regeln können, wenn man sich das vorgenommen hätte.

Aber erkennen wir doch auch, daß diese Kompetenzschwierigkeiten — ich sage es jetzt vielleicht einmal sehr hart — sehr egoistischen Gruppeninteressen entspringen und daß das die Hauptursache ist, warum man das Gesetz bis jetzt verhindert hat.

Wir haben hier in den allermeisten Fällen die Mitsprache des Handelsministeriums. Darf ich versuchen, Ihnen an einem Beispiel durch die Formulierung, wie sie hier gewählt worden ist, die Einflußmöglichkeit und die Interessenwahrung, die ich behauptet habe, vorzutragen. Auf Seite 4 im § 5 Abs. 9 heißt es: „Die spätere Vorschreibung zusätzlicher Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen ist unter möglicher Schonung erworbener Rechte auch dann zulässig, wenn es auf Grund der während der Errichtungszeit gewonnenen Erfahrungen oder wissenschaftlichen Erkenntnisse notwendig wird.“ Es gibt dann auch noch den § 11, der eine ähnliche Formulierung hat.

Aber, meine Damen und Herren, was heißt denn das? Wer soll denn hier „möglichst geschont“ werden? Ist jetzt die Volksgesundheit sozusagen im Vordergrund? Oder sind es die betrieblichen, die materiellen Interessen, die eben durch eine zusätzliche Auflage für eine bessere und sichere Gesunderhaltung der im Strahlenbereich Tätigen getroffen werden sollen? Ich glaube, es besteht überhaupt kein Zweifel, daß man mit dem Ausdruck „unter möglicher Schonung“ die gemeint hat, die gefährdet sind. Denn nur die haben ja das Recht erworben, unter bestimmten Schwellenwerten zu arbeiten. Es ist ja für sie kein Nachteil, wenn dieses erworbene Recht für sie verbessert wird. Daher kann es doch nur darum gehen, daß jene, die die Betriebsanlagen besitzen oder sie führen, dadurch in materielle Schwierigkeiten kommen oder Belastungen auf sich nehmen müssen und daß man nach dem Gesetz und jetzt noch dazu nicht allein mit der Kompetenz

Ing. Häuser

der Frau Bundesminister, sondern nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Ressortminister, das ist also in diesem Fall der Handelsminister, eine solche Verschreibung überhaupt durchführen kann. Es ist uns heute völlig klar, daß es eben von diesen Überlegungen abhängen wird.

Daher darf ich an diesem konkreten Beispiel der Frau Kollegin Solar sagen: Besser als das Gesetz von 1960, wo völlig klar im § 4 steht: Strahlenbetriebe bedürfen unbeschadet der in anderen Gesetzen bestehenden Vorschriften sowohl zu ihrer Errichtung als auch zu ihrer Inbetriebnahme einer Bewilligung nach diesem Bundesgesetz unter der alleinigen Kompetenz des Sozialministers, ist dieses Gesetz nicht. Das damalige Gesetz ist für die Volksgesundheit viel sicherer gewesen, als Sie das etwa mit der jetzigen Gesetzesvorlage erreichen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird auch die Behauptung aufgestellt, daß die Normen der Gewerbeordnung gelten. Ich habe schon darauf verwiesen, daß für die Inbetriebnahme, für die Bewilligung und für die Meldung in allen diesen Fällen auch die Ministerienressorts zuständig sind, wenn das sonst in ihren Bereich fällt, und daß damit die exakte und eindeutige verantwortliche Führung im Interesse der Volksgesundheit durch das Sozialministerium nicht gegeben ist.

Ich möchte einen Querschnitt durch dieses Gesetz machen und auch hier wieder entsprechende Vergleiche anstellen. Ich halte einleitend fest: Ich bin nicht der Auffassung, daß man ein Gesetz quantitativ zu werten hat, also etwa danach, wie viele Paragraphen es hat, wie viele Seiten bedruckt sind und wie viele Zeilen es hat. Es kommt natürlich auf den Inhalt an. Ich habe schon versucht, an einigen Beispielen den Inhalt dieses Gesetzentwurfes aufzuzeigen.

Ich komme jetzt zu der Behauptung, wo es Kopfschütteln gegeben hat, daß ein erheblicher Teil dieser Regierungsvorlage gewerberechtlichen Belangen gewidmet ist. Von den 43 Paragraphen, die dem Gesetz zugrunde gelegt sind, sind 22 Paragraphen, die sich ausschließlich mit Bewilligungsvorschriften, mit Meldevorschriften für die Errichtung und die Führung des Betriebes und der Anlagen, mit der Meldepflicht für Besitz, Verlust und Fund radioaktiver Stoffe beschäftigen, mit nichts anderem sonst. Hier ist in keiner Weise irgendwie auf eine Dienstnehmerschutzmaßnahme hingewiesen, sondern das sind rein rechtliche Fragen, unter welchen Voraussetzungen die Bewilligung erteilt und der Betrieb geführt werden kann.

In all diesen Fällen wird dann auch noch festgehalten, daß solche Bewilligungen sowieso schon in der Gewerbeordnung festgehalten sind und daß man jetzt gar nicht nach diesem Gesetz ansuchen und die Bewilligung zu erreichen braucht, sondern daß mit der Bewilligung aus der Gewerbeordnung auch gleichzeitig die Bewilligung nach diesem Gesetz gegeben ist, natürlich unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes. Wenn man das aber mit einer Novellierung der Gewerbeordnung in diese hinübergenommen hätte, wäre es praktisch genau das gleiche gewesen.

Ich habe Ihnen schon gesagt, daß man das in der alten Regelung wesentlich einfacher gemacht und die Kompetenzen geteilt hat. Es gibt eine Reihe von Ausnahmen und Sonderbestimmungen, die den Rechtsgang überhaupt, auch des Ansuchens, der Meldepflicht und so weiter, immens komplizieren und unübersichtlich machen und daher unbestritten die Zielsetzung dieses Gesetzes gefährden.

Im § 29 auf Seite 9 der Regierungsvorlage heißt es: „Personen, die im Strahlenbereich tätig werden, sind vom Strahlenschutzbeauftragten über die Gefahren zu belehren, welche der Aufenthalt in diesen Bereichen mit sich bringen kann. Diese Personen sind verpflichtet, die durch den Strahlenschutzbeauftragten bekanntgegebenen Verhaltensmaßregeln einzuhalten.“

Wer ist ein Strahlenschutzbeauftragter?

Haben Sie sich, Frau Abgeordnete Solar, die Bestimmungen angesehen, unter denen man Strahlenschutzbeauftragter werden kann? Sie haben hier erklärt, es wird von der Größe des Strahlenbetriebes abhängen, ob man etwa einen Hochschulabsolventen oder andere Fachleute nehmen kann. Im Gesetz heißt es lediglich: Wenn die gebotene Verlässlichkeit vorhanden ist. Aber über die gebotene Verlässlichkeit bestimmt auch nicht die Frau Bundesminister allein, sondern wieder im Einvernehmen mit all den anderen Ministerien, die ressortzuständig sind.

Und was glauben Sie, was passiert, wenn dann die gebotene Verlässlichkeit doch nicht in dem Umfang vorhanden war, als sie im Interesse des Schutzes der im Strahlenbereich Tätigen notwendig wäre? Wer wird denn dann, so frage ich, zur Verantwortung gezogen? Derjenige, der zuwenig ausgebildet ist, von dem man zwar gesagt hat, er ist für mich der Strahlenschutzbeauftragte, der also dann diese Funktion übernommen hat, und nicht der Unternehmer? Jetzt wundern Sie sich, wenn wir etwa meinen, daß man diesen Mann, der sozusagen eine Funktion im öffentlichen Inter-

12184

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Ing. Häuser

esse, nämlich im Interesse der Volksgesundheit hat, sozial nicht schützt, um etwa den Wünschen seines Vorgesetzten entgegenzukommen, recht viel aus dem Strahlenbetrieb herauszuholen, was ein unbilliges Verlangen wäre.

Ich möchte jetzt gar nicht darauf eingehen, daß im Rahmen der Vorlage 1960 dieses Problem völlig anders gelöst ist. Hier ist eindeutig bestimmt, wer überhaupt Strahlenschutzbeauftragter sein kann, ja noch mehr, dort ist festgehalten, daß trotz der Hochschulbildung ein Strahlenschutzbeauftragter einen Strahlenkurs unter ganz bestimmten Voraussetzungen absolvieren muß. Er muß also ausgebildet sein. Dort heißt es auch nicht so wie hier, im Strahlenbereich Tätige müssen vom Strahlenschutzbeauftragten informiert werden, sondern es wurde dort die Formulierung gewählt, daß diese über die Gefahren, unter denen sie arbeiten, im Rahmen einer Kurstätigkeit informiert werden müssen. Das hat man alles bewußt ausgelassen. Es ist auch kein Geheimnis, warum. Das kostet ja Geld. In dem einen Fall kostet es den Unternehmer Geld, der den Strahlenschutzbeauftragten auf einige Wochen in einen solchen Kurs schicken muß, und im anderen Fall kostet es ihn noch mehr Geld, wenn er seine Beschäftigten zu einer Aufklärung über die Gefahren, unter denen sie arbeiten, schicken muß.

Meine Damen und Herren, mir ist schon klar, daß man da gesagt hat, das würde wieder eine Belastung mit sich bringen. Dann sagen Sie aber nicht, daß Sie für die Volksgesundheit eintreten, wenn Sie solch wichtige Maßnahmen ganz einfach außer acht lassen und dann etwa noch die Behauptung aufstellen, dieses Gesetz sei wesentlich besser als das von 1960. Allgemeinfeststellungen sind sehr, sehr leicht zu treffen, aber man muß sie auch entsprechend begründen können.

Nun zur Strahlenschutzkommission. Ich habe schon gesagt: Wir wissen schon, daß es eine Strahlenschutzkommission im Rahmen des Sozialministeriums gibt, aber sie ist doch ohne jede rechtliche Grundlage. Sie kann einberufen werden, sie kann gefragt werden, aber sie kann nicht etwa nach Rechtsgrundlagen selbst initiativ werden, wie das in der Vorlage 1960 vorgesehen war, wonach sie von sich aus Anträge stellen kann, weil dort Fachleute beisammensitzen, Wissenschaftler, Interessenvertreter, die aus ihren Erfahrungen wissen, was notwendig ist. Ich verstehe ganz einfach nicht, daß man eine solche Institution, die sich in vielen Bereichen als zweckmäßig und notwendig erwiesen hat, nur deshalb nicht macht, weil hier neuerlich Kompetenzschwierigkeiten eintreten.

Ich stelle also auch hier einen Abänderungsantrag zur Vorlage, und zwar beantrage ich, der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Nach § 38 ist als § 38 a einzufügen:

„§ 38 a. (1) Beim Bundesministerium für soziale Verwaltung ist eine Strahlenschutzkommission zur Beratung in Fragen des Schutzes der Gesundheit und des Lebens von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen zu errichten.

(2) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Strahlenschutzkommission bei der Ausarbeitung von generellen Regelungen und bei Fragen grundsätzlicher Bedeutung zu hören. Die Strahlenschutzkommission ist berechtigt, von sich aus Fragen, die in ihren Aufgabenbereich fallen, aufzugreifen und zu behandeln.

(3) Die Strahlenschutzkommission besteht aus dem leitenden Beamten der Sektion Volksgesundheit oder dessen Stellvertreter sowie aus 17 Mitgliedern und der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern, die vom Bundesministerium für soziale Verwaltung für jeweils eine Funktionsperiode bestellt werden. Die Bestellung für weitere Funktionsperioden ist zulässig. Die Funktionsdauer der Strahlenschutzkommission beträgt drei Jahre.

(4) Der Strahlenschutzkommission gehören an: Je ein Vertreter der Fächer Innere Medizin, Hygiene und Radiologie, Veterinärmedizin, Physikalischer Strahlenschutz, Kernphysik, Chemie, Biologie, Meteorologie und Bioklimatologie, der Österreichischen Ärztekammer, der Bundeskammer der Ziviltechniker, des Österreichischen Arbeiterkammertages, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(5) Die Tätigkeit der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Strahlenschutzkommission ist eine ehrenamtliche. Diese Personen haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Fahrt- und Nächtigungskosten, die ihnen über Antrag vom Bundesministerium für soziale Verwaltung zu ersetzen sind, das auch im Streitfall zu entscheiden hat.

(6) Die Strahlenschutzkommission kann zum Zweck der Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Fachausschüsse einsetzen. Die Sitzungen der Kommission und ihrer

Ing. Häuser

Fachausschüsse sind nicht öffentlich; den Sitzungen können Sachverständige beigezogen werden. Zu den Sitzungen der Strahlenschutzkommission und ihrer Fachausschüsse sind die jeweils nach dem Verhandlungsgegenstand in Betracht kommenden Bundesministerien sowie zwei von den Bundesländern zu bestimmende Vertreter zu laden.

(7) Die Geschäftsführung der Strahlenschutzkommission obliegt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung. Dieses hat die näheren Vorschriften über die Geschäftsordnung der Kommission durch Verordnung zu erlassen.“

Ich darf Sie also ersuchen, daß man im Interesse einer wirklich zielführenden Regelung auch diesem unseren Antrag beiträgt, respektive ihm die Zustimmung gibt.

Nun komme ich zum vielleicht unlogischsten und kompliziertesten Teil, nämlich zu dem, was die Begriffsbestimmungen vorher sozusagen verständlich macht und die Mängel irgendwie begründet, zur Kompetenzersplitterung.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich die §§ 41 und 43 ansehen und wenn Sie sich einigermaßen aus Ihren Erfahrungen mit dem Vergleich mit anderen Gesetzesvorlagen beschäftigt haben und diese dem gegenüberstellen, dann werden Sie es ganz einfach nicht begreifen können, daß so etwas möglich ist. Ich rede schon nicht davon, daß es natürlich für den weiteren Bereich und für die sehr unterschiedlichen Anträge, die da kommen, erste Instanzen geben muß, daß also die Kompetenzfestsetzung so wie in vielen anderen Bereichen nach örtlichen Gesichtspunkten aufbauend bis zum Bund vor sich geht. Aber wenn Sie sich diesen § 41 ansehen und dann etwa zum Absatz 4 kommen: „Der administrative Instanzenzug geht bei der Vollziehung dieses Bundesgesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Verordnungen bis zum zuständigen Bundesministerium“, wenn Sie dann alle Punkte 1 bis 3 in den Bezirkshauptverwaltungsbehörden, in den Landesbehörden und so weiter durchgehen, kommen Sie dann zu den Bundesbehörden, die diese Verordnungen erlassen, und hier finden Sie alle Ministerien angeführt, wo nicht und wo ja die Zuständigkeit, die Kompetenz gegeben ist. Ich möchte es Ihnen ersparen, das herunterzulesen, aber ich empfehle Ihnen, sich das selbst wörtlich anzuschauen, weil es meiner Meinung nach unmöglich ist, daß man etwa in Abs. 5 lit. a schreibt: „das Bundesministerium für soziale Verwaltung, soweit nicht lit. b, c, d, e, f oder g zur Anwendung gelangen“. Das wird eine

Wissenschaft werden, wer unter welchen Voraussetzungen für einen Strahlenbetrieb zuständig ist.

Das also jetzt zu der Kompetenzfestlegung. Dann geht dieses Gesetz in die Vollziehung, und bei der Vollziehung gibt es auch alle möglichen notwendigen Verbindungen und Vereinbarungen durchzuführen, um überhaupt zu einer Vollziehung zu kommen.

Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß man sich die Aufgabe der bisherigen Ablehnung der Bundeswirtschaftskammer, der Unternehmerorganisationen über diesen Weg — ich sage es jetzt vielleicht wieder sehr hart — erkaufte hat. Man kann jetzt vielleicht hoffen, daß das im Zuge der Entwicklung irgendwie besser wird. Aber glauben Sie doch nicht, daß das ein brauchbares Gesetz im echten Sinn einer notwendigen Regelung für die Erhaltung der Volksgesundheit ist!

Sie haben selbst in den Erläuternden Bemerkungen zum § 43 folgendes festgehalten: „Bei der Festlegung der Zuständigkeit zur Vollziehung dieses Bundesgesetzes wurde von den geltenden Bestimmungen über den Wirkungsbereich der einzelnen Bundesministerien ausgegangen.“

Ich darf feststellen, daß das im Gegensatz zu dem steht, was richtigerweise der Herr Abgeordnete Vollmann in seiner Berichtserstattung gesagt hat. Das steht nicht in den Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Ministerien, sondern der Verfassungsgerichtshof hat eindeutig festgelegt, daß Volksgesundheit ausschließlich eine Angelegenheit des Sozialministeriums ist.

Wir nehmen also an, daß man versucht hat, lediglich um über diese Klippe hinwegzukommen, einen solchen komplizierten Vorgang zur Lösung zu bringen. Aber über die Bedeutung überhaupt, die man selbst in Regierungskreisen und vom Sozialministerium her dem Gesetz zumißt, kann man in der weiteren Folge dieser Erläuternden Bemerkungen lesen. Da heißt es, daß man schrittweise Einrichtungen von Beobachtungsstationen in Bezirksverwaltungsbehörden auszubauen beabsichtigt und daß die Kosten hierfür etwa 300.000 S betragen werden. Aber dann heißt es im Schlußsatz: „Ansonsten werden sich aus der Durchführung des gegenständlichen Bundesgesetzes voraussichtlich keine finanziellen und personellen Belastungen des Bundes ergeben.“

Meine Damen und Herren! Wie stellt man sich denn diese Vollziehung, noch dazu die so komplizierte Vollziehung vor, ohne daß das Personal kostet, ohne daß man dafür irgendwelchen Sachaufwand hat? Ich lese aus dieser Feststellung eigentlich etwas heraus, was ich

Ing. Häuser

wirklich nicht gern behaupten möchte, was sich aber aufdrängt: Das muß doch dann überhaupt nur ein Gesetz sein, das sozusagen zu Papier steht, denn wir wissen aus der Erfahrung, daß alles, was man im Rahmen der Verwaltung macht, wo man Einrichtungen schafft, in irgendeiner Form Geld kostet. Wenn man jetzt zur Überzeugung kommt, daß das ganze nichts kostet, dann gilt wieder nur: Es darf nichts kosten, aus diesen finanziellen persönlichen Belastungen darf nichts werden. Das mag vielleicht den Herrn Finanzminister freuen, vielleicht auch einen Teil der Bundesregierung, aber ich glaube, die Betroffenen und wir alle sollten uns darüber nicht freuen, denn das heißt doch, daß man effektiv nichts Echtes für die Zielsetzung, die man im Titel festgehalten hat, schaffen wird.

Schließlich darf ich noch festhalten, daß auch die Frau Bundesminister im Sozialausschuß am 13. Mai gemeint hat, daß der Gesetzentwurf ein wichtiger erster Schritt im Sinne der Volksgesundheit und des Schutzes jener Personen sein wird, die unter Strahleneinwirkung arbeiten müssen. Es wird ein erster Schritt sein, unserer Meinung nach ein sehr, sehr kleiner Schritt, wie aus all dem, was ich gesagt habe und was ich, wie ich glaube, auch bewiesen habe, hervorgeht.

Wir glauben daher, daß dieses Gesetz als solcher erster Schritt akzeptiert werden kann. Wir wollen aber hoffen, daß im Interesse der Volksgesundheit, und zwar im Interesse der Volksgesundheit im wahrsten Sinne des Wortes, sehr, sehr bald wirksamere gesetzliche Maßnahmen getroffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Die Anträge des Abgeordneten Ing. Häuser, die zur Kenntnis gebracht worden sind, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Steinhuber (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 1235 der Beilagen über ein Strahlenschutzgesetz wird von uns Sozialisten, wenn auch nicht in allen Teilen, so doch im großen und ganzen positiv aufgenommen. Wir sind der Meinung, und ich möchte das im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Lola Solar sagen, die diese Regierungsvorlage in höchstem Maße gelobt hat, daß es ein erster Schritt zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenchaft ist, und zwar zum Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen.

Wie dringend und wie notwendig und auch wie wichtig dieser Gesetzentwurf ist,

geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß sich ionisierende Strahlen sogar schädlich auf die Nachkommenschaft auswirken. Wir Sozialisten sind daher der Meinung und haben unseren Standpunkt im Ausschuß am 13. Mai unmißverständlich dargelegt, daß eine Reihe von Paragraphen in dieser Regierungsvorlage unzulänglich ist und keinen optimalen, sicheren Schutz für die Erhaltung der Gesundheit bietet.

Wie schlecht einige Paragraphen dieses Gesetzes sind, geht schon allein daraus hervor, daß der Strahlenschutzbeauftragte nahezu nur mit Verantwortung belastet wird und ihm keinerlei Befugnisse eingeräumt werden. Ein im Arbeitsverhältnis stehender Dampfkesselwärter hat mehr Befugnisse als der nach diesem Gesetzentwurf vorgesehene Strahlenschutzbeauftragte.

Diese Regierungsvorlage ist zweifelsohne ein Vertragskunstwerk, optisch sehr wirkungsvoll, mit brillanten Satzformulierungen, aber ohne echten Inhalt. Deshalb werde ich auch wie schon mein Parteifreund mehrere Abänderungsanträge einbringen.

Antrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zur Regierungsvorlage 1235 d. B. (Strahlenschutzgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (1291 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der § 2 lit. 1 hat zu lauten:

„1) Strahlenschutzbeauftragter ist eine Person, die für die in Betracht kommende Tätigkeit körperlich und geistig geeignet ist, für diese nachweislich hinreichende Kenntnisse im Strahlenschutz besitzt und mit dessen Wahrnehmung betraut ist.“

Zu § 2 lit. 1 möchte ich sagen, daß der gegenwärtig vorliegende Text unter Bedachtnahme des Einwandes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft abgefaßt wurde. Dieser Einwand ist sicherlich berechtigt, aber er ist nicht umfassend, und dieser Gesetzestext soll möglichst umfassend sein, weil es auch Bewilligungsinhaber gibt, die zugleich die Funktion eines Strahlenschutzbeauftragten ausüben, zum Beispiel Röntgenfachärzte. Dazu möchte ich einen weiteren Antrag einbringen. Er lautet:

Dem § 4 ist als Abs. 3 und 4 anzufügen:

„(3) Ärzte und Zahnärzte, die ionisierende Strahlen oder radioaktive Stoffe zum Zwecke der Heilbehandlung anwenden oder unter ihrer Aufsicht anwenden lassen, haben dafür zu sorgen, daß Aufzeichnungen geführt werden, in denen die den behandelten Personen verabfolgten Dosen ionisieren-

Steinhuber

der Strahlen sowie die Arten und Mengen der verwendeten radioaktiven Stoffe und die bestrahlten Organe vermerkt werden.

(4) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch Verordnung nähere Vorschriften über die Art der zu führenden Aufzeichnungen und über die Dauer ihrer Aufbewahrung zu erlassen.“

Diese Bestimmung, wie sie jetzt in der Regierungsvorlage enthalten ist, ist nicht mehr und nicht weniger als eine deklamatorische Kunstanwendung dieses Gesetzestextes. Es fehlt eine präzise Anordnung. Unser Vorschlag für den Absatz 4 beinhaltet eine Verordnungsermächtigung für das Bundesministerium für soziale Verwaltung unter Bedachtnahme auf den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, daß hier mehrere Vorschriften hinsichtlich der Aufzeichnung und der Dauer der Aufbewahrung erlassen werden sollen. Die beantragte Führung von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung ist deshalb notwendig, weil man dann die individuelle Strahlungsbelastung von Personen feststellen kann. Diese Aufzeichnungen sollen über einen längeren Zeitraum aufbewahrt werden.

Ein weiterer Antrag lautet:

Der § 6 Abs. 2 lit. b hat zu lauten:

„b) ein Strahlenschutzbeauftragter bestellt worden ist, dem nachweislich die erforderlichen Befugnisse für die Wahrnehmung des Strahlenschutzes im Betrieb eingeräumt wurden und“.

Ein Antrag für die §§ 7 Abs. 4 lit. b und 10 Abs. 2 lit. b ist gleichlautenden Textes.

Dieser Vorschlag ist erforderlich, weil der Strahlenschutzbeauftragte, sofern er ein Dienstnehmer ist, nicht nur vom Bewilligungsinhaber oder Geschäftsführer mit der Wahrnehmung des Strahlenschutzes beauftragt wird, sondern dem Strahlenschutzbeauftragten für die Ausübung dieser Tätigkeit auch die notwendigen und erforderlichen Befugnisse eingeräumt werden müssen.

Ferner beantragen wir:

Der § 13 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat durch Verordnungen unter Bedachtnahme auf den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse den Umgang mit radioaktiven Stoffen und mit Geräten, die solche Stoffe enthalten, sowie den Betrieb von Strahleneinrichtungen von der Bewilligungspflicht gemäß §§ 7 oder 10 auszunehmen, sofern durch die ionisierende Strahlung, welche beim Umgang mit diesen

Stoffen oder Geräten sowie beim Betrieb von Strahleneinrichtungen oder von zugelassenen Bauarten nach § 19 auftreten kann, eine Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft nicht zu besorgen ist.“

Die vorgeschlagene Neutextierung sieht im wesentlichen zwei Änderungen gegenüber dem Ausschlußbericht vor. Zunächst ist die Formulierung „die Behörde“ durch die Bezeichnung „das Bundesministerium für soziale Verwaltung“, und zwar aus einer ähnlichen Überlegung, wie sie bereits im § 3 dargelegt wurde, zu ändern. Da es sich hier um die Aufrechterhaltung der Gesundheit von Menschen handelt, scheint es gerechtfertigt zu sein, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die dafür maßgeblichen Verordnungsermächtigungen einzuräumen. Die vorgeschlagene Änderung dient unter anderem auch dem Bestreben, eine möglichst lückenlose Kontrolle über gefährliche Geräte, Stoffe und Einrichtungen sicherzustellen.

Ein Antrag zum § 16:

In der Überschrift des § 16 ist nach dem Wort „Strahlenschutzbeauftragten“ ein Strichpunkt zu setzen und das Wort „Kündigungsschutz“ anzufügen.

Auf den Kündigungsschutz werde ich noch näher eingehen.

Ein weiterer Antrag:

Dem § 16 Abs. 2 ist ein Abs. 3, 4, 5 und 6 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

„(3) Ein Strahlenschutzbeauftragter darf bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit nur nach vorheriger Verständigung des Einigungsamtes gekündigt werden. Das Einigungsamt kann der Kündigung nur zustimmen, wenn

a) der Bewilligungsinhaber im Falle einer Einschränkung des Betriebes oder Stilllegung einzelner Betriebsabteilungen den Nachweis erbringt, daß er den Strahlenschutzbeauftragten ohne Schaden für den Betrieb nicht weiterbeschäftigen kann;

b) der Strahlenschutzbeauftragte unfähig wird, die im Dienstvertrag vereinbarten Obliegenheiten zu leisten;

c) der Strahlenschutzbeauftragte die ihm auf Grund des Dienstverhältnisses obliegenden Pflichten beharrlich verletzt und dem Bewilligungsinhaber die Weiterbeschäftigung aus Gründen der Arbeitsdisziplin nicht zugemutet werden kann.

(4) Der Strahlenschutzbeauftragte darf, soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt wird, nur nach vorheriger Zustimmung des

Steinhuber

Einigungsamtes entlassen werden. Das Einigungsamt kann der Entlassung nur zustimmen, wenn der Strahlenschutzbeauftragte

a) bei Abschluß des Dienstvertrages den Bewilligungsinhaber durch Vorweisung falscher oder gefälschter Personaldokumente oder Zeugnisse hintergangen hat;

b) im Dienste untreu ist oder sich in seiner Tätigkeit ohne Wissen des Bewilligungsinhabers von dritten Personen unberechtigt Vorteile zuwenden läßt;

c) ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis verrät oder ohne Einwilligung des Bewilligungsinhabers ein der Verwendung im Betrieb abträgliches Nebengeschäft betreibt;

d) sich eines Verbrechens oder aus Gewinnsucht eines Vergehens oder einer Übertretung schuldig macht, oder

e) sich Tötlichkeiten oder erhebliche Ehrverletzungen gegen den Bewilligungsinhaber, dessen Geschäftsführer oder Dienstnehmer des Betriebes zuschulden kommen läßt.

(5) In den Fällen des Abs. 4 lit. d und e kann die Entlassung des Strahlenschutzbeauftragten gegen nachträgliche Einholung der Zustimmung des Einigungsamtes ausgesprochen werden. Stimmt das Einigungsamt der Entlassung nicht zu, weil keiner der im Abs. 4 lit. d und e angeführten Gründe vorlag, so ist die Entlassung rechtsunwirksam.

(6) Die Bestimmungen der Abs. 3, 4 und 5 finden keine Anwendung auf Dienstnehmer, die in einem Dienstverhältnis stehen, das Gegenstand des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 140/1948, ist, oder in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen.“

Wie bereits in den Begründungen zu den Vorschlägen zu § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 4 und § 10 Abs. 2 dargelegt wurde, kommt der Person des Strahlenschutzbeauftragten eine wesentliche Bedeutung in diesem Gesetz zu. In Ausübung dieser Verpflichtung ist es durchaus möglich, daß ein Dienstnehmer, der als Strahlenschutzbeauftragter wirkt, mit dem Bewilligungsinhaber oder dessen Geschäftsführer hinsichtlich der notwendigen Strahlenschutzmaßnahmen in einen Konflikt gerät. Der Konflikt wird dann entstehen, wenn der Strahlenschutzbeauftragte seine Obliegenheiten ordnungsgemäß durchführt und dadurch dem Unternehmer erhebliche Kosten verursacht. In solchen Fällen wird es vorkommen, daß der Bewilligungsinhaber versuchen wird, den Strahlenschutzbeauftragten zu entfernen, also zu kündigen oder zu entlassen. Der Strahlenschutzbeauftragte, der eine so wichtige Funk-

tion ausübt und eine qualifizierte Tätigkeit verrichtet, sollte daher ähnlich wie im Betriebsrätegesetz einen Kündigungsschutz bekommen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Lola Solar, die gesagt hat, daß eine Betriebsvertretung hier ist, die einschreiten kann, muß ich sagen, daß die Betriebsvertretung keine Möglichkeit hat, Anordnungen zu treffen, sondern daß die Betriebsvertretung und der Strahlenschutzbeauftragte nur nach diesem Gesetz wirken können. Wir können daher diesem Abänderungsantrag, wenn es wirklich ein gutes Gesetz werden soll, nur dann die Zustimmung geben, wenn der Strahlenschutzbeauftragte wirklich im Interesse der Dienstnehmer wirksam arbeiten kann.

Wir bringen einen weiteren Antrag ein:

Dem § 17 Abs. 1 ist folgender Satz anzufügen:

„Der Zustand meldepflichtiger Geräte, deren Bauarten zugelassen wurden, ist, sofern der Zulassungsbescheid nicht kürzere Zeiträume vorsieht, in Abständen von zwei Jahren von einer staatlich autorisierten Anstalt oder von einem Ziviltechniker des in Betracht kommenden Fachgebietes überprüfen zu lassen. Die durchgeführte Überprüfung ist der Behörde, der der Besitz der Bauart oder des Gerätes angezeigt wurde (§ 25), zu melden.“

Der gegenwärtige Text wurde im Ausschuß für soziale Verwaltung unter Berücksichtigung verschiedener Anregungen neu gefaßt. Die Neufassung trägt aber noch immer nicht allen Bedürfnissen des Strahlenschutzes Rechnung. Im Zuge der unbedingt erforderlichen Überwachung des Strahlenschutzes und der Strahlenschutzgeräte und -bauarten muß daher der § 17 Abs. 1 dem vorgeschlagenen Text nach geändert werden. Es soll damit erreicht werden, daß in regelmäßigen Abständen, wenigstens in zwei Jahren, die Geräte ordnungsgemäß überprüft werden können.

Ein Antrag zu § 18:

§ 18 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„Im Falle unmittelbar drohender, vom Umgang mit radioaktiven Stoffen oder von Strahleneinrichtungen ausgehender Gefahr hat die Behörde alle geeigneten Maßnahmen zu veranlassen, um diese Gefahr abzuwenden.“

Das Wort „Anlage“ zu Beginn des § 18, erster Satz, soll eliminiert werden, damit die Behörde in allen Fällen eingreifen kann und einzugreifen hat. Ein Beispiel: Würde ein Besitzer eines nach den Bestimmungen des § 10 bewilligten Lagers radioaktiver Stoffe plötzlich aufgeben, würde das Lager stillgelegt oder ohne Betreuung zurückgelassen werden, so müßte

Steinhuber

die Behörde einschreiten, um diese Stoffe vor dem Zugriff fremder und unbefugter Personen zu sichern.

Ein weiterer Antrag:

§ 26 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Der Verlust oder Fund von radioaktiven Stoffen, die in den Verordnungen nach § 25 Abs. 2 lit. a angeführten Werte überschreiten, ist unverzüglich dem nächsten Sicherheitsorgan anzuzeigen. Dies gilt auch für den Verlust und Fund von radioaktiven Stoffen im Bereich des Bundesheeres.“

Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit der Bestimmungen der Meldepflicht erscheint es zweckmäßiger, nur von den für die Befreiung von der Meldepflicht festgelegten Grenzwerten auszugehen.

Ein weiterer Antrag lautet:

1. Der bisherige Text des § 28 erhält die Bezeichnung Abs. 1.

2. Als Abs. 2, 3 und 4 werden angefügt:

„(2) Im Überwachungsbereich dürfen sich Personen nicht länger als 40 Stunden wöchentlich aufhalten.

(3) Für Dienstnehmer, die als beruflich strahlenexponierte Personen gelten, erhöht sich das in den jeweils für sie geltenden Urlaubsvorschriften vorgesehene Ausmaß des jährlich gebührendenurlaubes um sechs Werkzeuge.

(4) Die Bestimmungen des Abs. 3 finden keine Anwendung auf Dienstnehmer, die in einem Dienstverhältnis stehen, das Gegenstand des Landarbeitsgesetzes, BGBl. Nr. 140/1948, ist, sowie auf Dienstnehmer, deren Dienstverhältnis landesgesetzlicher Regelung unterliegt.“

Der Vorschlag in Abs. 2 ist eine Ergänzung des Abs. 1, in dem für den Aufenthalt im Überwachungsbereich eine zeitliche Begrenzung vorgesehen ist. Diese Maßnahme soll dazu beitragen, die gesundheitlichen Risiken jener Personen, die durch längere Zeit beruflicher Strahlengefährdung ausgesetzt sind, herabzusetzen. Diese Regelung muß als eine Maßnahme des allgemeinen Gesundheitsschutzes für alle Personen gelten, für Dienstgeber wie auch für Dienstnehmer.

Durch die Vorschrift des Abs. 3 soll der Gruppe der besonders strahlenexponierten Dienstnehmer ein zusätzlicher Erholungsurlaub gewährt werden. Der Zusatzurlaub soll dazu beitragen, den allgemeinen Gesundheitszustand dieser Beschäftigungskategorie zu fördern und deren Spannkraft zu heben.

Ich bringe den nächsten Antrag.

§ 36 lit. g hat zu lauten:

„g) Welche Vormerke zu führen und welche Meldungen im Zusammenhang mit dem Umgang mit radioaktiven Stoffen oder dem Betrieb von Strahleneinrichtungen zu erstatten sind und“.

Die vorgeschlagene Textänderung ist notwendig, um in den genannten Verordnungen dem Bewilligungsinhaber auch die Verpflichtung auferlegen zu können, alle Zwischenfälle im Betriebsablauf, bei denen Beschäftigte oder Anrainer durch Strahlung beeinflusst werden können, zu melden.

Der nächste Antrag:

In der Überschrift des Teiles IV ist nach dem Wort „Sicherungsmaßnahmen“ ein Strichpunkt zu setzen und das Wort „Strahlenschutzkommission“ anzufügen.

Wir sind der Meinung, daß eine Kommission zuständig sein soll für die Überwachung der Luft, der Niederschläge, der Gewässer und des Bodens, eine Kommission, die gesetzliche Befugnisse bekommt. Dies soll schon in der Überschrift des Teiles IV zum Ausdruck kommen.

Ein weiterer Antrag:

§ 38 Abs. 5 ist zu streichen.

Die Streichung dieses Absatzes erscheint im Hinblick auf die Bestimmungen des im Haus vorliegenden Polizeibefugnisgesetzes, 1268 der Beilagen, als gerechtfertigt. Es ist nämlich nicht einzusehen, daß im Strahlenschutzgesetz hinsichtlich der Anwendung behördlicher Zwangsmaßnahmen andere Normen vorgesehen sind als im Polizeibefugnisgesetz. Daher stehen wir auf dem Standpunkt, daß der § 38 Abs. 5 gestrichen werden soll.

Ferner beantragen wir:

Der § 39 Abs. 2 lit. a hat zu lauten:

„a) den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2 und 3, 9 Abs. 2, 15 Abs. 1, 16 Abs. 1, 17 Abs. 1 letzter Satz und Abs. 2, 23, 24, 27, 28, 29, 30, 31 Abs. 1, 2 und 3, 33 Abs. 1 erster Satz, 34 oder,“

und dann weiter wie im Text der Regierungsvorlage.

Dieser Vorschlag stellt eine Anpassung der Strafbestimmungen im Hinblick auf die zu den §§ 4 und 17 Abs. 1 erstatteten Vorschläge dar.

Ein weiterer Antrag zu § 39 Abs. 3:

Der § 39 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Personen, die den Bestimmungen der §§ 4 Abs. 2 und 3, 17 Abs. 1 letzter Satz, 19 Abs. 6 oder 22, den auf Grund der §§ 4 Abs. 4, 19 bis 22 dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen oder den Verfügungen, die auf Grund der vorgenann-

12190

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Steinhuber

ten Bestimmungen oder der darauf beruhenden Verordnungen erlassen worden sind, zuwiderhandeln, machen sich einer Verwaltungsübertretung schuldig und sind mit Geldstrafe bis zu 10.000 S oder mit Arrest bis zu zwei Wochen zu bestrafen.“

Ein weiterer Antrag:

1. § 39 Abs. 4 ist zu streichen.

2. Die bisherigen Abs. 5 bis 7 erhalten die Bezeichnung Abs. 4 bis 6.

Die im § 39 Abs. 4 angeführten Strafbestimmungen betreffen Zuwiderhandlungen der Dienstnehmer gegenüber Anordnungen des Dienstgebers. Diese Straftatbestände sind veraltet und gehören in das vorige Jahrhundert. Denn dem Betrieb stehen Disziplinarmaßnahmen in großem Ausmaße zur Verfügung. In keinem Fall ist es aber zulässig, neben den innerbetrieblichen Möglichkeiten auf Grund des Betriebsrätegesetzes, auf Grund der Arbeitsordnung oder Betriebsordnung auch noch durch diese Regierungsvorlage behördliche Sanktionen gegenüber Arbeitnehmern zu normieren. Das ist unserer Meinung nach asozial und dienstnehmerfeindlich. Ich glaube, mit Bestimmtheit sagen zu können, daß eine Kumulation betrieblicher und behördlicher Sanktionen unzulässig ist, wenn zum Beispiel ein Dienstnehmer, der wegen Verletzung von Arbeitsanordnungen gekündigt oder sogar entlassen wird, nach der Beendigung des Dienstes noch vom Kadi, also von der Bezirksverwaltungsbehörde, verfolgt wird und für die gleichen Zuwiderhandlungen eine Geld- oder Arreststrafe erhält.

Behördliche Sanktionen bei Übertretung betrieblicher Sicherheitsanordnungen sind nach Meinung der Sozialisten sozialpolitisch verfehlt; sie entsprechen dem Geist des vorigen Jahrhunderts und sind ein Spiegelbild dieser ÖVP-Alleinregierung. Der § 39 Abs. 4 ist ein Rückschritt ins vorige Jahrhundert und wird von uns Sozialisten, von den Arbeitern und Angestellten und von allen fortschrittlichen Kräften in Österreich mit aller Schärfe abgelehnt.

Die Regierungspartei hat bei diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit, ihr Versprechen, eine „Politik für alle Österreicher“ zu machen, in die Tat umzusetzen, indem sie unseren Abänderungsanträgen die Zustimmung gibt. Wir werden gespannt darauf warten, welche Haltung Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, einnehmen werden: ob Sie den Geist des vorigen Jahrhunderts aufleben lassen oder ob Sie fortschrittlich denken und ein Gesetz Wirklichkeit werden lassen, welches den Anforderungen des 20. Jahrhun-

derts entspricht und den Menschen einen wirklichen Schutz für ihre Gesundheit bietet.

Wir Sozialisten haben mit diesen Abänderungsanträgen unseren Beitrag geleistet, und ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Abänderungsanträge mit in Verhandlung zu ziehen.

Wir bringen noch zwei Entschließungsanträge ein:

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zur Regierungsvorlage 1235 d. B. (Strahlenschutzgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes 1291 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der für den Bereich des Arbeiter- und Angestelltenschutzes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten (Art. 12 Abs. 1 Z. 4 B.-VG.) für Dienstnehmer, die als beruflich strahlenexponierte Personen gelten, eine Erhöhung des jeweils für diese Personen auf Grund der geltenden Urlaubsvorschriften gebührenden Urlaubes um sechs Werktage vorgesehen ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bundesländer auf den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Erhöhung des jeweils gebührenden Urlaubes bei strahlenexponierten Personen hinzuweisen und die einzelnen Bundesländer zu ersuchen, innerhalb ihres durch die Bundesverfassung gegebenen Kompetenzbereiches entsprechende gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Entschließungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zur Regierungsvorlage 1235 d. B. (Strahlenschutzgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes 1291 d. B.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der für den Bereich des Arbeiter- und Angestelltenschutzes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten (Art. 12 Abs. 1 Z. 4 B.-VG.) in Form eines Grundsatzgesetzes ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz des Strahlenschutzbeauftragten normiert wird.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, auch diese beiden Entschließungsanträge mit in Verhandlung zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Die Abänderungsanträge beziehungsweise Entschließungsanträge der Abgeordneten Steinhuber und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster am Wort ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn dieses außerordentlich bedeutsame Gesetz heute im Hause einstimmig, also auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, beschlossen werden wird, so ist, wie es vor allem von den Sprechern der Sozialistischen Partei ausgedrückt wurde, zweifellos ein erster Schritt getan, der ein wichtiges Anliegen der Gesundheitspolitik, der Volksgesundheit fördern wird. Allerdings steht die Gesetzwerdung nach einer 13jährigen Irrfahrt unter keinem glücklichen Stern. Heute wurde schon einleitend beim ersten Tagesordnungspunkt von den Sprechern der freiheitlichen Oppositionspartei bekannt, daß unsere Arbeit in der Papierflut, mit der wir von der Regierung gesegnet werden, zu ersticken droht. Daß die Qualität dieser Arbeit gefährdet erscheint, gilt für das hier vorliegende Strahlenschutzgesetz, ich möchte sagen, ganz besonders. Denn was sich jetzt — und, wie ich zugebe, notwendigerweise — abgespielt hat, war letzten Endes die Fortsetzung der Ausschlußberatungen. Es kann nicht der Sinn einer zweiten Lesung sein — aber ich betone noch einmal, wir wurden dazu genötigt —, eine Regierungsvorlage in so vielen Einzelpunkten hier abzuändern, Detailprobleme erneut zur Diskussion zu stellen, weil die große Perspektive des Gesetzes, seine Bedeutung dadurch fast erschlagen wird.

Ich möchte aber betonen, daß wir in Erkenntnis dessen, daß die sozialistischen Anträge eine ganze Reihe von notwendigen Verbesserungen des Gesetzes bringen, im wesentlichen diesen Abänderungsanträgen zustimmen werden.

Ich darf es mir versagen, zur Begründung noch einen eigenen Beitrag zu leisten, weil zur Begründung zum Teil in Telegrammstil von den Antragstellern eine Reihe von Argumenten geliefert wurde.

Die Qualität der Arbeit — und ich bitte, das wirklich nur symptomatisch zu nehmen — wird dank der Überforderung, der wir ausgesetzt sind, vielleicht durch eine kleine Formsache beleuchtet, daß nämlich schon der Ausschlußbericht, der letzte Akt der Außschlußarbeit, wie er uns vorliegt, sachlich unrichtig ist. Wir wollen hier nur aus symptomatischen Gründen festhalten, daß die im Bericht angeführten Abänderungsanträge Altenburger, Ing. Häuser auch von uns unter-

stützt wurden, daß auch in diesem Punkt — es war der Abgeordnete Melter, der mit diesen Anträgen gegangen ist —, daß selbst in diesem Belange der Bericht unzureichend, unvollkommen ist. Das gilt im großen und ganzen für dieses Gesetz insgesamt.

Ich darf betonen, daß ich mich als Arzt besonders gefreut habe, daß der Abgeordnete Ing. Häuser gemeint hat, man müsse Probleme und Themen der Gesundheitspolitik aus dem politischen, aus dem parteipolitischen Tagesstreit herausnehmen. Ich unterstütze das; ich bitte den Abgeordneten Häuser aber auch, in seiner Fraktion und insbesondere in seiner Partei denselben Grundsatz zu vertreten, wenn etwa von uns Themen der Gesundheitspolitik zur Debatte gestellt werden, die eine ähnliche Problematik aufwerfen. (*Abg. Ing. Häuser: Nur nicht Ärzte-Politik! Da ist ein Unterschied!*) Nein, gedulden Sie sich, ich komme gleich dorthin, wo ich hin will. Ich werde mich morgen mit dem auseinandersetzen, was Sie jetzt — zu Unrecht — von mir erwartet haben. Ich rede zum Beispiel von der Diskussion des Themas Human-genetik, das ja in mancher Richtung eine ähnliche Problematik aufwirft wie die Frage des Strahlenschutzes, weil Unterlassungen, weil Fahrlässigkeiten, weil mangelnde Information wie mangelnder Strahlenschutz Auswirkungen und Folgen haben, die sich nicht nur auf den unmittelbar Betroffenen, sondern auch auf die Generationen ausdehnen. Ich hoffe, daß wir dieses wichtige gesundheitspolitische Thema hier ebenso sachlich behandeln können, wie es jetzt für das vorliegende Strahlenschutzgesetz bislang geschehen ist und hoffentlich auch im weiteren Verlauf der Debatte noch geschehen wird.

Ich möchte noch eine weitere allgemeine Anmerkung anknüpfen. Ich halte das Gesetz in zahlreichen Punkten für unvollkommen, bin mir aber doch darüber im klaren, daß auch der größte legistische Perfektionismus nicht ausreicht, eine anstehende Aufgabe dann in der praktischen Wirklichkeit draußen zu bewältigen, wenn diese Aufgabe nicht vom Geist der Verantwortung getragen wird. Wenn ein solches Gesetz, wie es hier durch Jahre geschehen ist, beschattet war von Fragen der Kompetenz, wenn es zum Teil im Gestrüpp des Koalitionsstreites oder in der Erstarrung des Koalitionspaktes liegenblieb, dann ist es geeignet, daß diejenigen, welche die Gesetze durchzuführen haben, von vornherein solchen Gesetzen mit gewissen Vorbehalten gegenüberreten oder geneigt sind, ihre Bedeutung zu unterschätzen, weil im Vordergrund allzusehr die parteipolitische Auseinandersetzung gestanden ist.

12192

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Dr. Scrinzi

Es wäre auf eine ganze Reihe von Themen einzugehen, die mit den sozialistischen Abänderungsanträgen angeschnitten wurden. Es hat uns ja die Frau Abgeordnete Solar beinahe eine Vorlesung über Probleme der ionisierenden Strahlen, der Isotopen und der Fragen, die etwa mit der Atomkernspaltung zusammenhängen, gehalten. Ich kann es unterlassen, vom Standpunkt des Mediziners aus dazu allzuviel zu sagen.

Aber auf eines soll wieder hingewiesen werden, worauf gerade wir als Gesetzgeber uns immer wieder besinnen sollten. Es ist die Zwiesichtigkeit, es ist das Janusgesicht des sogenannten Fortschrittes, und es ist fast ein kleiner geschichtlicher Augenblick, daß an dem Tage, wo wir uns mit den schädlichen Auswirkungen, mit den Gefahren, die die Indienstnahme der Atomkraft, die Indienstnahme von kurzwelligen Strahlen, von radioaktiven Substanzen mit sich bringt, beschäftigen müssen, in Wien die Eröffnung des Institutes für Strahlentherapie stattfindet. Die ganze Problematik des Fortschrittes der Wissenschaft ließe sich wirklich bildhaft demonstrieren. Moderne Diagnostik, moderne Therapie ohne die Indienstnahme der Röntgenstrahlen, ohne die Verwendung von radioaktiven Substanzen, ohne etwa die Röntgenstrahlen im Rahmen der Behandlung, ohne die Kobaltbomben und so weiter, ohne Betastrone, und was es hier alles gibt, ist nicht mehr denkbar.

Zugleich mit diesen Fortschritten haben wir die Gefahren heraufbeschworen, deren Bannung Aufgabe und Anliegen des vorliegenden Gesetzes ist, wie ich schon einleitend einschränkend sagen mußte, eine Aufgabe, die dieses Gesetz in seiner derzeitigen Form nur bedingt, nur unvollkommen löst.

Die Freiheitliche Partei ist sicher kein Anhänger des Dirigismus und des staatlichen Perfektionismus. Aber auch ich habe, ähnlich wie beim Lebensmittelgesetz — ich werde dieses Gefühl nicht ganz los —, den Eindruck, daß im Hintergrund wiederum sehr stark Interessengruppen wirksam waren, um diesem Gesetz Zügel anzulegen, um das Hauptanliegen, um das Hauptziel, das wir angestrebt haben, zu entschärfen und um die Zweckmäßigkeit und Zielführigkeit dieses Gesetzes zu beeinträchtigen, weil — was gar keine Frage sein kann — selbstverständlich unter Umständen diejenigen, die solche Anlagen betreiben, bei denen ionisierende Strahlen direkt erzeugt werden oder gewissermaßen als Nebenprodukt anfallen, materielle Opfer im Interesse der Volksgesundheit auf sich nehmen müssen.

Aber ich pflichte hier meinem Vorredner, Herrn Ing. Häuser, vollkommen bei, der sagt,

daß es nicht nur um die Gesundheit des einzelnen, des jeweils betroffenen Individuums geht, das somatisch geschädigt werden kann, sondern wenn es sich darum handelt, daß uns der Schutz von Generationen anvertraut ist: dann haben solche materiellen Überlegungen vollkommen zurückzutreten. Deshalb begrüßen und unterstützen wir auch jene Abänderungsanträge, die darauf hinzielen, ganz klare, konzentrierte Kompetenzen im zuständigen Sozialministerium zu schaffen. Wir unterstützen auch jene Abänderungsanträge, die darauf hinzielen, die Strahlenschutzkommission zu institutionalisieren, sie im Rahmen des Ministeriums mit klaren gesetzlichen Aufgaben zu betrauen.

Ich glaube also, daß der Schutz der Volksgesundheit — das ist ein wichtiger Teilausschnitt, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben — hier Vorrang hat und daß alle Überlegungen formeller Natur, aber auch alle sekundären Interessen, die mit diesen Dingen unter Umständen berührt werden, gegenüber den vordringlichen Aufgaben zurückzutreten haben.

Wir haben es hier mit einer Energieform zu tun, die außerordentlich gefährlich und tückisch ist. Es ist schon davon geredet worden, daß insbesondere auch die Wissenschaft auf diesem Gebiet noch völlig im Fluß ist, daß wir nur vorläufige Normen haben, daß die Dinge in Entwicklung begriffen sind; ob es sich nun um das Problem des Schwellenwertes handelt oder darum, wann nicht nur somatische, sondern genetische Schäden gesetzt werden. Es wäre durchaus denkbar, daß es sich herausstellt, daß Minimaldosen geeignet sind, genetische Schäden zu setzen, die vielleicht erst in der zweiten oder dritten Generation penetrant und manifest werden. Deshalb ist es ja auf der anderen Seite zu begrüßen, wenn wir dem Gesetz eine gewisse innere Elastizität geben, aber nicht eine Elastizität, die von gewissen Pressure groups ausgenützt werden kann, um materielle Interessen zu schützen, sondern nur eine Elastizität, um das Gesetz möglichst ohne große Schwierigkeiten der fortschreitenden wissenschaftlichen Erkenntnis jeweils anzupassen.

Auch das Problem des Summationseffekts, über das ich mich hier nicht verbreitern kann, ist zwar nach dem heutigen Stand anscheinend wissenschaftlich abgeschlossen, aber es ist durchaus möglich, daß wir hier neue Einsichten und neue Erkenntnisse gewinnen müssen.

Daß uns das Gesetz nur unzureichend die Lösung von Problemen bringen wird, die mit der Errichtung von Kraftwerken verbunden sind, die auf der Grundlage der Atomkernspaltung beruhen, ist klar. Aber ich glaube,

Dr. Scrinzi

daß wir uns — wenn es dann so weit ist — erneut mit dieser Frage werden auseinandersetzen müssen, weil ich eben glaube, daß das Gesetz in der vorliegenden Fassung uns nur unzureichend in die Lage versetzt, uns mit den Problemen der Atommüllbeseitigung zu beschäftigen und so weiter. Ich will mich hier nicht verbreiten, sondern nur sagen, daß wir nur ungenügend gerüstet sind, diese Dinge dann zu lösen.

Aber immerhin, wir pflichten bei, daß nach Jahren, nach langen Jahren des Wartens mit dem Gesetz ein erster Schritt getan worden ist.

Die Frage, ob man Schwellenwerte schon hier im Gesetz festlegen kann, halte ich nicht für eine grundsätzliche, wenn wir vom Mißtrauen abstrahieren, das aus Gründen der parteipolitischen Entwicklung gerade der jüngsten Zeit zwar begreiflich ist, das aber doch nicht die Grundlage unserer Zusammenarbeit und unserer Tätigkeit generell werden soll. Es besteht hier selbstverständlich die Möglichkeit, das Thema des Schwellenwertes oder die Normen des Schwellenwertes im Rahmen von Verordnungen zu regeln, wobei durchaus zugegeben werden kann, daß man sich hier an die Euratom-Normen anlehnen könnte.

Wir haben ein ähnliches Problem wie bei der Festlegung von Promillegrenzen im Straßenverkehr, wo ja auch die wissenschaftliche Meinung durchaus im Flusse ist, wo man paradoxerweise sagen könnte: 2,5 Promille sind weniger gefährlich als 0,5 Promille im Blute des unter Alkoholeinfluß stehenden Lenkers. Ich glaube, dieses Thema wird sich regeln lassen. Wir setzen voraus, daß wir nicht nur eine sachkundige, sondern auch eine unabhängige qualifizierte Beamtenschaft haben, die hier jeden Minister oder jede Regierung, die für die Verordnung zuständig wäre, sachgerecht und fachgerecht beraten wird. Hier ist also einem absoluten legislativen Perfektionismus nicht in jeder Weise das Wort zu reden.

Vielleicht hier ein Wort — weil mit dem Abänderungsantrag zum § 4 die Ärzte und die Zahnärzte angesprochen sind — zum Thema: Wie kann ich den betroffenen Personenkreis, im speziellen Fall den Patienten, optimal schützen? Gewiß, das Aufbewahren von Bestrahlungskarten, wie sie heute selbstverständlich in jedem modernen Krankenhaus mindestens in der Abteilung für Strahlenbehandlung geführt werden, wäre einer der Wege. Das ist aber ein Weg, der für die praktizierenden Ärzte wiederum Fragen aufwirft. Das Aufbewahren von solchen Karten über einen Zeitraum von mehr als dreißig Jahren in einer großen Praxis wirft echte Probleme auf, die man nicht wiederum einseitig und ohne Äquivalent

auf die Ärzte abwälzen kann. Das muß also durchaus überlegt werden. Das ist aber cura posterior, glaube ich selber als Arzt, und meine Partei wird diesen Abänderungsantrag gleichfalls unterstützen.

Nur muß man sich — und das ist im Ministerium sicher geschehen; das wird uns die Frau Minister vielleicht noch sagen — auch über folgendes Gedanken machen: Das Aufbewahren von solchen Bestrahlungskarten nach diagnostischen oder therapeutischen Bestrahlungen in der Ordination des Arztes ist nur minimal wirksam, wenn diese Bestrahlungskarte nicht mit dem Patienten mitgeht. Denn das muß gewährleistet werden. Ich habe nichts davon, wenn ich nach der vierten oder fünften Bestrahlung, die nach einem Ortswechsel und so weiter in einem anderen Bundesland, in einem anderen Krankenhaus vorgenommen wird, daraufkomme, daß der Patient schon vor Jahren bei irgend jemand anderem bestrahlt wurde.

Es müßte also vorgesorgt werden, daß die Bestrahlungskarte mitgeht. Das kann man nicht dadurch erreichen, daß man den Staatsbürger zu seinem Glücke zwingt, sondern nur dadurch, daß wir für fortgesetzte Aufklärung, für Information sorgen. Wir haben vergleichsweise ähnliche Maßnahmen beim Diabetiker und auch bei verschiedenen anderen besonderen Erkrankungen, bei denen es notwendig ist, daß im konkreten Fall der Patient selber weiß, daß er gefährdet ist und was er von sich aus an Vorsorge zu treffen hat. Wenn also das Gesetz wirksam werden soll, wird gerade in dieser Richtung eine notwendige Aufklärung der ganzen Bevölkerung Platz greifen müssen, die man zusammen mit den Ärztekammern und mit den Ärzten durchführen könnte.

Wir werden den Antrag unterstützen. Ich wollte nur angemerkt haben, daß man, wenn dieser Abänderungsantrag eine Mehrheit im Hause findet — was ich begrüßen würde; ich sehe keinen Grund, warum die Regierungspartei der Abänderung gerade des § 4 nicht zustimmen sollte; vielleicht wird die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung dazu einige aufklärende Worte sagen —, dann Sorge trägt, daß durch eine breitgestreute Information ein optimaler Effekt sichergestellt wird.

Zu unterstreichen ist gleichfalls der Abänderungsantrag über die Vergünstigung — es ist ja eigentlich keine Vergünstigung, sondern eine echte Kompensation für die Strahlengefährdung — der sechs Tage zusätzlichen Urlaubes. Wir haben diese Frage in weiten Bereichen zum Teil in der Landeskompentenz schon geregelt. Dadurch soll also gewährleistet werden, daß auch dort, wo nicht unmittelbar die Bundeskompetenz gegeben ist, der jeweils gefähr-

Dr. Scrinzi

dete Dienstnehmer in den Genuß der Vergünstigung dieses Zusatzurlaubes kommt. Ich weiß zum Beispiel für das Land Kärnten, daß schon seit vielen Jahren — seit wann, kann ich nicht genau sagen — dieser Urlaub im Rahmen der Zuständigkeit des Landes gewährt wird. Ich halte das für richtig, notwendig und erforderlich.

Meine Damen und Herren! Es ist wirklich nicht mehr Zeit, und es besteht auch nicht mehr das notwendige Interesse, weder von seiten der Öffentlichkeit noch des Hauses, daß wir uns hier länger über dieses Gesetz verbreiten.

Ich fasse zusammen: Die Freiheitliche Partei wird diesem Gesetz trotz zahlreicher Kritiken, die anzubringen sind und die ich nur global angebracht habe, indem ich mich namens meiner Partei den sozialistischen Abänderungsanträgen anschließen kann, zustimmen. Es ist ein Anfang auf einem wichtigen Gebiet. Wir haben eine wichtige Seite in dem Kapitel Gesundheitspolitik aufgeschlagen. Ich würde es begrüßen, wenn wir sehr bald weitere Kapitel der Gesundheitspolitik in diesem Hause in Angriff nehmen könnten und wenn dann diesen Kapiteln, diesen Aufgaben, diesen Themen ein besseres Los als dem Strahlenschutzgesetz beschieden wäre, das ja viele Jahre, wie gesagt, im Gestrüpp und in den Verhauen von Kompetenz- und Proporzfragen hängengeblieben ist.

Ich kann also abschließend namens meiner Partei erklären, daß wir dem Gesetz die Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in die fachliche Diskussion über dieses Gesetz nicht einschalten. Ich gebe zu: Ich verstehe davon viel zuwenig. *(Abg. Melter: Aber reden tun Sie!)* Ja, ich muß dazu reden, weil ein ganzes Paket von Abänderungsanträgen vorliegt, Herr Kollege Melter. Deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet.

Meine Damen und Herren! Wir betreten mit diesem Gesetz sozialpolitisches Neuland. Ich weiß, daß die Sozialistische Partei keine Freude damit hat: Wenn der von der ÖVP gestellte Sozialminister oder in dem Fall die Frau Sozialminister einen wirklich echten Erfolg heimbringt, dann muß dieser Erfolg — koste es, was es wolle — einfach miesgemacht und herabgesetzt werden. So sehe ich die Reden, die der Abgeordnete Häuser und vor allem der Abgeordnete Steinhuber gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Die Vorlage ist am 2. April 1969 ins Haus gekommen. Es hatte also jeder Abgeordnete, der an dieser Materie interessiert ist, Zeit und auch Gelegenheit, sich

gründlich mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Ich möchte aber feststellen, daß wir es uns im Sozialausschuß nicht leicht gemacht haben. Wir haben 11 Anträge, Herr Abgeordneter Häuser, lange diskutiert und sind in 11 Fällen zu gemeinsamen Auffassungen aller drei Parteien gekommen. Die ÖVP hat also sachlichen Anregungen gegenüber absolutes Verständnis gezeigt. Ich sage noch einmal: Wir haben 11 Anträge einvernehmlich angenommen.

Heute hat der Herr Abgeordnete Häuser drei Anträge eingebracht, der Herr Abgeordnete Steinhuber 19 Anträge und zwei Entschließungsanträge. Meine Damen und Herren! Sie werden doch nicht im Ernst glauben, daß es uns möglich ist, jetzt diesen 22 Anträgen in der zweiten Lesung zuzustimmen, denn kein Mensch kann beurteilen, ob sie notwendig sind und wie sie sich auswirken würden. Also weil wir das nicht überprüfen können, sind wir nicht in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen.

Ich möchte aber sagen: Wir sollten auf dieses Gesetz doch ein ganz klein wenig stolz sein. Es ist ein echter Fortschritt.

Meine Damen und Herren! Vor wenigen Tagen habe ich den Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung getroffen, meinen persönlichen Freund Josef Stingl. Und da sagte mir Josef Stingl: Ich beneide euch in Österreich, denn ihr habt kürzlich ein Gesetz beschlossen, um das wir uns im Deutschen Bundestag seit zehn Jahren bemühen, und wir sind noch nicht zu Rande gekommen, nämlich das Arbeitsmarktförderungsgesetz.

Herr Kollege Häuser! Ich nehme an, Sie haben den Verlauf des Kongresses des Deutschen Gewerkschaftsbundes sehr genau verfolgt. Ist Ihnen auch bekannt, daß bei diesem Kongreß jemand gesagt hat, man möge doch einmal auf das kleine Österreich sehen, wie vorbildlich man dort die Frage des Karenzurlaubes und des Karenzurlaubsgeldes geregelt hat?

Also die große deutsche Bundesrepublik stellt das kleine Österreich als Musterbeispiel hin! Ich hoffe nur, daß auch das Strahlenschutzgesetz nicht nur bei uns, wo wir es als echten Fortschritt ansehen, sondern auch von manchem europäischen Staat als vorbildliches Gesetz anerkannt und gewürdigt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Rehor. Ich erteile es ihr.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Grete Rehor:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Ich war gestern bei der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation. Ich sage das

Bundesminister Grete Rehor

deswegen, weil der Papst dort eine Ansprache gehalten hat, die bei allen Teilnehmern dieser weltweiten Konferenz Zustimmung gefunden hat. Der Papst hat einen Grundsatz vertreten, der mit dem gegenständlichen Gesetz auch in Verbindung steht. Er sagte nämlich, daß im Mittelpunkt der Mensch zu stehen hat.

Auch dieses Gesetz sieht im wesentlichen vor, daß wir vor allem den Menschen zu sehen haben. Schon der Titel des Gesetzes sagt das aus und auch der Inhalt. Es wird jenen Personen, die eine Beschäftigung unter Einwirkung von ionisierenden Strahlen ausüben, ein besonderer Schutz eingeräumt. Ich ersuche Sie, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, daß Sie sich noch einmal der Mühe unterziehen und das Gesetz lesen. Sie finden unter Teil II die Bewilligungs- und Meldebestimmungen, im Teil III die Schutzbestimmungen, im Teil IV die behördliche Überwachung der Umwelt auf radioaktive Verunreinigungen, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, im Teil V die Strafbestimmungen.

Auf Grund dieser Bestimmungen kommt den Dienstnehmern ein größerer Schutz als bisher zu. Wir haben in Österreich Einrichtungen, die wesentlich mit dazu beitragen werden, daß dieses Gesetz dem Inhalt nach voll erfüllt wird.

Herr Abgeordneter Ing. Häuser urgierte die Strahlenschutzkommission. Ich darf Ihnen, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, sagen, daß eine Strahlenschutzkommission seit Jahren aktiv tätig ist. In dieser sind Wissenschaftler und zuständige Fachleute sowie die Sektionsleiter der Sektionen „Volksgesundheit“ und „Arbeitsinspektion“ vertreten. Diese Kommission wurde gemäß § 17 des Reichssanitätsgesetzes geschaffen. In dieser Kommission werden alle wichtigen Fragen der Auswirkung von Strahlen auf Beschäftigte und Umwelt behandelt.

In Zukunft werden gemäß dem Strahlenschutzgesetz in der Strahlenschutzkommission die notwendigen Verordnungen beraten. Alle Verordnungen werden, wie bekannt, den Interessenvertretungen zur Begutachtung übermittelt. Demgemäß ist das Mitspracherecht über diesen Weg jederzeit gewährt.

Ich darf im weiteren darauf verweisen, daß die Strahlenschutzbeauftragten nach diesem Bundesgesetz ähnlich fungieren werden, wie das zum Beispiel nach dem „Handbuch der zuständigen internationalen Organisation“ vorgesehen ist. In diesem Handbuch ist gleich wie im österreichischen Strahlenschutzgesetz genau beschrieben, welche Aufgaben der Strahlenschutzbeauftragte erfüllen muß und wie er zu wirken hat. Der § 36 des Gesetzes sieht vor, welche Verordnungen zu erlassen sind. Diese Verordnungen werden die Strahlen-

schutzbeauftragten gemäß dem Stand der technischen Entwicklung in die Lage versetzen, die Überwachung insgesamt, im besonderen jedoch vom Standpunkt der Gesundheit der Beschäftigten wahrzunehmen.

Das Betriebsrätegesetz räumt den Betriebsräten gemäß § 14 das Recht und auch die Pflicht ein, für den gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten mit Sorge zu tragen.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß die Arbeitsinspektion in unserem Land eine umfassende Tätigkeit vollzieht und kraft Gesetzes einen entsprechenden Einfluß im Sinne des Dienstnehmerschutzes hat. Erst kürzlich ist im Hohen Haus der Bericht der Arbeitsinspektion von den Abgeordneten aller Fraktionen zustimmend zur Kenntnis genommen und den Organen der Arbeitsinspektion Anerkennung und Dank ausgesprochen worden. Ich nehme an, daß diese Zustimmung unter der Voraussetzung gegeben wurde, daß die Arbeitsinspektion auch weiterhin voll erfolgreich wirksam ist. Den Organen der Arbeitsinspektion werden durch das Strahlenschutzgesetz in Zukunft entsprechendere Bestimmungen im Sinne des Schutzes der Dienstnehmer, die unter Einwirkung von ionisierenden Strahlen arbeiten, in die Hand gegeben sein.

Ich komme schon zum Schluß meiner Ausführungen und erlaube mir, den verehrten Damen und Herren gleich wie im Ausschuß folgendes zu sagen: Jedes neue Gesetz ist ein erster Schritt und ein Beginn. Jedes Gesetz wird auf Grund von gesammelten Erfahrungen und Erkenntnissen auch verbessert, novelliert. Niemand wird aus dieser bekannten Tatsache behaupten können, daß die Gesetze aus diesem Grund nicht vorher wohl bedacht und bestens durchberaten wurden. Ich nehme an, daß auch dieses Gesetz früher oder später durch Novellen Verbesserungen erreicht.

Ich darf an dieser Stelle, verehrte Damen und Herren, zu den Ausführungen des letzten Sprechers, der sagte, daß ein namhafter Vertreter in Deutschland zum Ausdruck gebracht hat, daß sie uns um unser Arbeitsmarktförderungsgesetz beneiden, noch eine andere Bemerkung dieser Art hinzufügen. Vor wenigen Wochen haben Vertreter dieses Landes bei einer internationalen Tagung zum Ausdruck gebracht, daß sie uns um die österreichische Sozialversicherung, insbesondere um die Krankenversicherung, beneiden.

Auch dieses Gesetz, verehrte Damen und Herren, hat in vielen Ländern nicht seinesgleichen. Das deutsche Strahlenschutzgesetz zum Beispiel sieht keine Strahlenschutzkommission vor. Den Strahlenschutzbeauftragten

12196

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Bundesminister Grete Rehor

nach diesem Gesetz stehen die gleichen Möglichkeiten wie nach dem österreichischen Gesetz zu.

Ich darf, verehrte Damen und Herren, sagen, daß ich mich darüber freue, daß die Sprecher aller Fraktionen zum Ausdruck gebracht haben, daß sie dem Strahlenschutzgesetz die Zustimmung geben werden. Dies trotz der geübten Kritik. Jedes Gesetz wird kritisch im Parlament beurteilt. Dies ist mir genau bekannt. Ich gehöre dem Hohen Haus nunmehr fast 20 Jahre an und habe aus dieser Tatsache Erfahrungen gesammelt. Aus der Zustimmung darf ich ableiten, daß auch Sie das Gesetz als einen guten Erfolg bestätigen.

Im Zusammenhang mit einer anderen Frage, die heute hier behandelt wurde, kam zum Ausdruck, daß es Minister gibt, die sozusagen den Meinungen der Bürokratie unterliegen. Ich darf für das Strahlenschutzgesetz sagen, daß die Beamten unseres Hauses wesentlich dazu beigetragen und viel Mühe und Aktivität aufgewendet haben, daß die Vorlage ins Haus kommen konnte. Bei den Beratungen, es waren 35 in den zurückliegenden zwei Jahren, haben auch Fachleute teilgenommen. Viele Beratungen fanden im Rahmen der Strahlenschutzkommission statt. Persönlich wurde ich laufend über den Stand der Beratungen informiert, und ich habe mich auch, wenn es notwendig gewesen ist, eingeschaltet und meinen Einfluß geltend gemacht.

Es wird sich lohnen, diesem Gesetz die Zustimmung zu geben. Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Häuser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Häuser (SPÖ): Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, fürs erste einige Klarstellungen treffen. Wenn uns hier von seiten der Frau Bundesminister empfohlen wird, wir sollen uns, wenn das Gesetz jetzt beschlossen ist, der Mühe unterziehen, uns dieses Gesetz anzuschauen, darf ich sagen: Dann ist es zu spät. Aber wir unterstützen sowieso alles. Ich empfehle auch, sich das Gesetz anzusehen, damit Sie nämlich, wenn auch im nachhinein, auf eine Reihe von Bestimmungen stoßen, und wenn Sie sich dann vielleicht auch noch unsere Abänderungsanträge im Protokoll ansehen, werden Sie daraufkommen, daß in vielen Fällen das, was wir vorgeschlagen haben, sehr zweckmäßig gewesen wäre.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Sie sagen, man soll sich insbesondere den Teil II ansehen. Ich kenne mich jetzt wegen der notwendigen Beschäftigung mit der Angelegenheit sehr gut aus. Fangen wir beim § 5 an.

Dort geht es um die „Errichtung von Anlagen“, im § 6 um den „Betrieb von Anlagen“. Weiter heißt es: „Änderung oder Erweiterung von Anlagen“, „Wechsel des Inhabers einer Anlage“, „Sonstiger Umgang mit radioaktiven Stoffen ...“, „Vorschreibung weiterer Auflagen“, „Erlöschen von Bewilligungen“, „Ausnahmen von der Bewilligungspflicht“, „Verlust der Verlässlichkeit“, „Anwesenheitspflicht“, „Wechsel in der Person des Strahlenschutzbeauftragten“, „... Untersagung des Betriebes und Maßnahmen bei unmittelbar drohender Gefahr“, „Zulassung von Bauarten“, „Verkehr mit radioaktiven Stoffen“, „Meldepflicht“. — Damit ist der Teil II fertig, und alles, was ich jetzt in den Titeln der Paragraphen aufgezählt habe, sind gewerberechtliche Maßnahmen. Hier ist kein Wort von einem Schutz enthalten. Ich möchte es jetzt gar nicht kritisch aufgefaßt haben, sondern sachlich feststellen, weil es keinen Sinn hat, wenn wir uns gegenseitig etwas vormachen, was nicht den Tatsachen entspricht.

Schutzbestimmungen haben wir in den §§ 27 bis 36. Sie liegen auch wieder in ganz bestimmten Grenzen. Aber das Besondere, Frau Minister, ist — Sie sagten das ja selbst —, daß das durch die Verordnungen geregelt wird. Ich habe es sehr gut verstanden, wie Sie sich zu meinem schwerwiegenden Argument, das ich in der Diskussion vorgebracht habe, verhalten haben, daß nämlich die Durchführung dieser Verordnungen auf Grund des Kompetenzwirrwarrs, der in dem Gesetz vorhanden ist, die Gefahr sehr groß erscheinen läßt, daß man zu einer Einigung über den Inhalt solcher Verordnungen infolge der Interessendifferenzen zwischen — wie soll ich es jetzt sagen — dem Bundesministerium für Handel und dem Bundesministerium für Volksgesundheit — ich habe es jetzt bewußt so gesagt — nicht kommen wird, daß man also diese Differenzen schwer wird überbrücken können; die Leidtragenden werden dann eben die im Strahlenbereich Arbeitenden sein.

Es wurde gesagt: Jetzt sind wir glücklich, daß wir dieses Gesetz haben und daß es der erste Schritt ist! Ja freilich sind wir glücklich, aber ich glaube, wir haben doch nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, darauf hinzuweisen, warum wir erst heute zu einem solchen Gesetz kommen.

Wenn Sie sich das rein Schutzmäßige in bezug auf den Arbeitnehmerschutz und den allgemeinen Gesundheitsschutz ansehen, dann werden Sie bei sachlicher Prüfung feststellen können, daß in der Vorlage aus 1960 viel mehr an Arbeitsschutz enthalten ist und mindestens soviel an Allgemeinschutz, wenn man die Einwirkungen der Umwelt betrachtet. Das heißt

Ing. Häuser

also, daß wir in dieser Zwischenzeit zwar eine Reihe von Erfahrungen in bezug auf die Entwicklung, in bezug auf die Kenntnisse über die Schäden in diesem Strahlenbereich gemacht haben, daß aber dieses Gesetz infolge der Einsprüche der Unternehmerschaft so lang auf sich warten ließ. Es kam nur unter diesen Voraussetzungen überhaupt ins Haus — das ist uns doch völlig bewußt —: Wenn diese Kompetenzfrage nicht zugunsten der Bundeswirtschaftskammer gelöst worden wäre, dann wäre dieses Gesetz noch immer nicht da.

Ich versteige mich gar nicht in den Vorwurf, daß das alles eine Torschlußpanik sei und daß man irgend etwas hinausbringen möchte. Wir sind auch froh, daß dieser erste Schritt getan wird.

Aber nun zu den Meinungen, die der Kollege Machunze vorgetragen hat. Lieber Kollege Machunze! Auch da bin ich für harte Bandagen, aber sie sollen auf dem Boden der Realität sein. Wir haben am Samstag vor dem 13. Mai — ich glaube, das war der 9. Mai, ich weiß es jetzt nicht genau — die Einladung zum Sozialausschuß mit dem Tagesordnungspunkt: Strahlenschutzgesetz, für den 13. Mai bekommen. Wir haben zwei Stunden Vorbereitungsmöglichkeiten gehabt; ich nehme an: Sie nicht weniger oder nicht mehr als wir. Wir haben unsere Meinungen — das ist auch dann so, wenn man sie sich erarbeitet hat — doch zunächst einmal mit den anderen Kollegen der jeweiligen Fraktion in Übereinstimmung bringen müssen. Dann mußten diese Gedankengänge und Vorschläge der anderen Fraktion übermittelt werden. Ich erinnere mich sehr genau: In der Nachmittagssitzung des 13. Mai haben wir gesagt: Wir sind bis jetzt in der Kürze der Zeit nur dazugekommen, einen Teil durchzuarbeiten und zu formulieren, und wir behalten uns vor, im Haus weitere Anträge zu stellen. Wir haben Ihnen ja den Vorschlag gemacht, die Dinge überhaupt mehr zu erarbeiten, einen Unterausschuß einzuberufen und die Sache wirklich gründlich zu machen. Wir waren der Auffassung: Wenn man schon zehn Jahre auf das Gesetz gewartet hat, dann kann es wahrlich nicht auf vierzehn Tage ankommen, um noch ein möglichst besseres Gesetz zu erreichen. So war es. Das haben Sie abgelehnt.

Dann haben wir elf Anträge gemeinsam beschlossen und haben in Aussicht gestellt, dem Haus neue Anträge vorzulegen.

Kollege Machunze! Jetzt stelle ich auch folgendes richtig: Sie sind nicht heute mit diesen Anträgen überrumpelt worden, sondern Sie haben am vergangenen Donnerstag alle unsere Anträge, die wir uns am Donnerstag in einer ganztägigen Sitzung erarbeitet hatten, in Ihren Klub zu Handen des für uns immer

wieder zuständigen Kollegen Altenburger mit der Begründung und mit dem Ersuchen bekommen, sie durchzuarbeiten. Wenn das nicht geschehen ist, dann bitte ich, wenigstens nicht uns den Vorwurf zu machen, wir haben Sie sozusagen mit 22 Anträgen heute hier überrumpelt. Das hätten die Kollegen der freiheitlichen Fraktion sagen können, weil wir ihnen das nicht geschickt haben, aber was Sie betrifft, werden wir Ihnen auf jeden Fall bestätigen können, daß die Sache vom Klub drüben übernommen wurde. Sie haben das erhalten.

Nun zu den Bemerkungen, ob es im Ausland irgendwo besser ist und ob uns jemand in irgendeiner Frage beneidet. Fangen wir nicht an, darüber zu debattieren, denn es wird eine Fülle von Dingen geben, die in anderen Ländern besser geregelt sind, und es wird auch etliches geben, das bei uns besser geregelt ist. Darum geht es jetzt gar nicht primär. Wir sollen uns nicht damit ausreden, daß andere glücklich wären, wenn sie unser Gesetz hätten. Wir sollen hier feststellen: Ist die Form des Gesetzes, wie es vorliegt — insbesondere im Zusammenhang mit der sehr komplizierten Kompetenz- und Vollziehungsklausel —, zweckmäßig oder nicht zweckmäßig? Darum geht es. Ich habe mich bewußt jeder politischen Polemik in meinen Ausführungen, soweit das eben möglich ist, enthalten, um jene Dinge aufzuzeigen, hinsichtlich derer wir der Meinung sind, daß sie nicht stimmen.

Frau Bundesminister! In einem stimmen wir aber überein, und das habe ich deutlich ausgesprochen, nämlich darin, worauf Sie sich mit Ihren Hinweisen auf die Genfer Konferenz beziehen. Ich meine die Rede des Papstes. Auch wir sind der Meinung, daß der Mensch im Mittelpunkt zu stehen hat (*Beifall bei der SPÖ*), daß die Volksgesundheit oberstes Gut ist. Daher müssen wir dieser Volksgesundheit, die oberstes Gut ist, unsere Gesetze anpassen und nicht den Interessen irgendwelcher bestimmter Gruppen, die ihre materiellen Interessen wahrnehmen wollen. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Peter: Den nächsten Orden dem Kollegen Häuser!*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Da Abänderungsanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zum I. Teil des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 2 lit. k liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des

12198

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Präsident

Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 2 lit. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor. Ich lasse zunächst über lit. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und — falls sich hierfür keine Mehrheit findet — in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 2 lit. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Steinhuber und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 2 lit. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor.

Ich lasse wiederum zunächst über § 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 4 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Einfügung neuer Absätze 3 und 4 vor. Ich lasse zunächst über § 4 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag der genannten Abgeordneten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 4 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Einfügung neuer Absätze 3 und 4 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zum II. Teil des Gesetzentwurfes liegen bis einschließlich § 6 Abs. 2 lit. a keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 6 Abs. 2 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 6 Abs. 2 lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 6 Abs. 2 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 6 sowie zu § 7 bis einschließlich Abs. 4 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 7 Abs. 4 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dieser lit. b in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die der lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 7 bis einschließlich § 10 Abs. 2 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 10 Abs. 2 lit. b liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst wiederum zuerst über lit. b in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 10 Abs. 2 lit. b in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Präsident

Zu den restlichen Teilen des § 10 bis einschließlich der Überschrift zu § 13 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 13 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 13 Abs. 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 13 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 13 bis einschließlich § 15 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zur Überschrift des § 16 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor, und zwar dahin gehend, daß der derzeitigen Überschrift nach Setzung eines Strichpunktes das Wort „Kündigungsschutz“ angefügt wird.

Ich lasse zunächst über die derzeitige Überschrift und sodann über diesen Zusatzantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der Überschrift des § 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zur Überschrift ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 16 liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Anfügung neuer Absätze 3, 4, 5 und 6 vor.

Ich lasse zunächst über § 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag hiezu und bitte jene Damen und Herren, die dem § 16 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Anfügung neuer Absätze 3, 4, 5 und 6 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 17 Abs. 1 liegt mir ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über § 17 Abs. 1 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag hiezu.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 1 samt Überschrift in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zu Absatz 1 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den restlichen Teilen des § 17 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 18 Abs. 1 erster Satz liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 18 Abs. 1 erster Satz in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 18 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 18 bis einschließlich § 25 Abs. 2 bis ausschließlich lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 25 Abs. 2 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der lit. a in der Fassung dieses Abänderungs-

12200

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Präsident

antrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 25 Abs. 2 lit. a in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 25 sowie zur Überschrift des § 26 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 26 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den § 26 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Steinhuber und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 26 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 26 Abs. 2 bis einschließlich § 27 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 28 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor, demzufolge dem derzeitigen § 28 neue Absätze 2, 3 und 4 angefügt werden sollen.

Ich lasse zunächst über den § 28 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 28 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen zu § 28 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 29 bis einschließlich § 36 lit. f liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse über diesen Teil des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 36 lit. g liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem § 36 lit. g in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 36 lit. g in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 36 lit. h liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor, der Überschrift des IV. Teiles des Gesetzentwurfes nach Setzung eines Strichpunktes das Wort „Strahlenschutzkommission“ anzufügen.

Ich lasse zunächst über die Überschrift des IV. Teiles in der Fassung des Ausschlußberichtes und sodann über den Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Überschrift zum IV. Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Anfügung des Wortes „Strahlenschutzkommission“ ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu den folgenden Teilen des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 38 Abs. 4 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident

Hinsichtlich des § 38 Abs. 5 liegt ein Antrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen auf Streichung vor.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 38 Abs. 5 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Es liegt mir nun ein Antrag der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen auf Einfügung eines neuen § 38 a vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Einfügung eines neuen § 38 a in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Ing. Häuser und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zum V. Teil des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 39 Abs. 2 bis ausschließlich lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 39 Abs. 2 lit. a liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die diesem Abänderungsantrag zu § 39 Abs. 2 lit. a ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 2 lit. a in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 39 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 39 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 3 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 3 in der Fassung des Aus-

schußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich des § 39 Abs. 4 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Auch hier kann ich nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem § 39 Abs. 4 in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Zum restlichen Teil des § 39 sowie zu den übrigen Teilen des Gesetzentwurfes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Es liegen mir nun zwei Entschließungsanträge der Abgeordneten Steinhuber und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über den Entschließungsantrag abstimmen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, für den Bereich des Arbeiter- und Angestelltenschutzes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten ein Grundsatzgesetz vorzulegen, mit dem ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz des Strahlenschutzbeauftragten normiert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Im zweiten Entschließungsantrag wird die Bundesregierung aufgefordert,

1. eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der für den Bereich des Arbeiter- und Angestelltenschutzes der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten für Dienst-

12202

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Präsident

nehmer, die als strahlenexponierte Personen gelten, ein um sechs Werktage erhöhter Urlaubsanspruch vorgesehen wird,

2. die Bundesländer auf den Gesetzesbeschluß betreffend eine Erhöhung des jeweils gebührenden Urlaubes der strahlenexponierten Personen hinzuweisen und zu ersuchen, innerhalb ihres Kompetenzbereiches entsprechende Regelungen zu veranlassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1242 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn (1300 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Linsbauer. Ich bitte ihn um den Bericht. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Berichterstatter Linsbauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Als Ergebnis von Verhandlungen zwischen dem Bund und der Stadt Wien hat die Bundesregierung am 17. April 1969 den vorliegenden Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen der Bund der Stadt Wien einen zweckgebundenen Zuschuß von 2400 Millionen Schilling zur Förderung der Errichtung eines innerstädtischen U-Bahn-Netzes gewähren soll.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf in der Sitzung am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Lanc, Grundemann-Falkenberg und Dr. Staribacher sowie des Bundesministers Dr. Koren einstimmig ohne Abänderungen angenommen. Bundesminister für Finanzen Dr. Koren erklärte, daß § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfes nur einen Schutz vor Projektionsänderungen oder wesentlichen Baubeschränkungen darstellt. Geringe Schwankungen des jährlichen Bauerfolges verändern nicht die im § 3 Abs. 1 festgelegte Bundesförderung. Es bleibt also bei den festgesetzten Jahresraten, wenn nicht der Bau der U-Bahn eingestellt oder weitgehend gedrosselt würde.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der National-

rat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt dem einen Bestandteil dieses Bundesgesetzes bildenden Plan (1242 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den heutigen Beschluß des Nationalrates für eine Bundesbeteiligung am Wiener U-Bahn-Projekt werden wieder einmal größere Geldbeträge des Bundes für die Bundeshauptstadt bereitgestellt, und zwar in der Überzeugung, daß die Bundeshauptstadt Wien und ihre innerstädtischen Funktionen nicht nur für die Wiener, sondern für alle Österreicher da sind. Es ist erfreulich, daß heute endlich alle im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien der Ansicht sind, daß nur eine Trennung des öffentlichen Massenverkehrs vom Individualverkehr eine Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse in der Stadt Wien erwarten läßt. Erst durch diese Einigkeit wurde der nun bevorstehende Beschluß des Nationalrates ermöglicht. Bis vor wenigen Jahren jedenfalls war das Projekt einer U-Bahn für Wien im Wiener Rathaus noch heftig umstritten. Meine folgenden Ausführungen sollen als Dokumentation zeigen, daß es die Stadt Wien dem Bund gar nicht so leicht gemacht hat, einen Beitrag für die wirksame Verbesserung der Wiener Verkehrsverhältnisse zu leisten.

Bereits am 20. Dezember 1948 stellten Wiener ÖVP-Gemeinderäte den Antrag, im Zuge des Wiederaufbaus der Stadt Wien neben anderen modernen Verkehrswegen und Verkehrsmitteln mit der Projektierung einer U-Bahn zu beginnen. In diesem Antrag wurden die finanziellen Schwierigkeiten keineswegs unterschätzt, doch wurde eindeutig darauf hingewiesen, daß der Beginn an den Vorarbeiten unumgänglich notwendig sei. Dieser Antrag wurde von der SPÖ abgelehnt.

Am 22. März 1951 stellten Wiener ÖVP-Gemeinderäte den Antrag, die Trassen für ein künftiges U-Bahn-Netz im Flächenwidmungsplan auszuweisen. In der Begründung dieses Antrages hieß es wörtlich: „Daß Wien angesichts des immer stärker werdenden Autoverkehrs letzten Endes einer Verkehrskatastrophe nur dadurch ausweichen kann, daß

Dr. Fiedler

zeitgerecht an den Bau einer oder mehrerer U-Bahn-Linien geschritten wird, dürfte hier von niemandem mehr bezweifelt werden.“ Auch dieser Antrag wurde von der SPÖ abgelehnt. (*Abg. Pay: Ja!*) Sie sind heute noch stolz, Herr Kollege Pay, aber jetzt können wir 2,4 Milliarden aufbringen. Hören Sie zu, dann werden Sie später noch etwas Interessantes dazu hören! (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Pay: Ich bin ja gar kein Wiener!*)

Am 17. Dezember 1953 stellten Wiener ÖVP-Gemeinderäte den Antrag, die noch aus der Zwischenkriegszeit stammenden seinerzeitigen U-Bahn-Pläne in der Stadtbaudirektion auf ihre Durchführbarkeit zu untersuchen und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. In der Begründung dieses Antrages hieß es wörtlich: „Kein wirklich für die Probleme dieser Stadt aufgeschlossener Mensch kann bestreiten, daß der Bau einer U-Bahn, wenn Wien die Aufgaben einer Großstadt erfüllen will, notwendig geworden ist.“ Auch dieser Antrag wurde von der SPÖ abgelehnt.

Am 16. Juli 1954 nahm ich als Mitglied des Wiener Gemeinderates in der Debatte zum Rechnungsabschluß der Stadt Wien für die Jahre 1951 und 1952 zu diesem Problem Stellung und erklärte laut stenographischem Protokoll des Wiener Gemeinderates folgendes: „Ich möchte den Herrn amtsführenden Stadtrat bitten, dem Hause ein Programm vorzulegen, durch welches die Durchführung vor allem des U-Bahn-Baues auf Jahre hin festgelegt und gesichert erscheint. Ich glaube dies umso mehr tun zu können, als sich vor wenigen Tagen der österreichische Nationalrat mit einem wohlüberlegten und wohldurchdachten Investitionsprogramm zu befassen hatte.“

Gleichzeitig regte ich damals auch an, die Rücklagen der Stadt Wien für den U-Bahn-Bau heranzuziehen. Bis heute hat die Stadt Wien jedoch keinen mittel- oder langfristigen Investitions- und Finanzierungsplan, der über den Rahmen eines Budgetjahres hinausgeht. Zu dem Vorschlag, die Rücklagen der Gemeinde für den U-Bahn-Bau heranzuziehen, erklärte damals der zuständige Finanzstadtrat Resch: „Soweit die Wirtschaft das erträgt, soweit die Beschäftigungslage es erfordert und soweit daraus nicht dauernde Rückwirkungen entstehen, die die finanzielle Lage der Gemeinde gefährden könnten, also dauernde Mehrauslagen sich daraus ergeben, werden wir selbstverständlich bemüht sein, die auch von mir als zu hoch empfundene Rücklage abzubauen. Aber daß wir sie nur für die Projekte der ÖVP verwenden sollen, dem kann ich bei aller Koalitionsgesinnung dennoch nicht zustimmen.“

Die Rücklagen der Stadt Wien betrugen damals mit Stichtag 31. Dezember 1953 rund 685 Millionen Schilling. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kassenreserven ergab sich dann die sogenannte Rathausmilliarde.

Im Jahre 1967 haben dann diese Rücklagen allein erstmalig die Milliardengrenze überschritten und betrugen laut Rechnungsabschluß 1967 — das ist der letzte, der bisher vorliegt — 1053 Millionen Schilling. Nur am Rande wäre also auch die Frage aufzuwerfen, ob es wirklich zweckmäßig und richtig von der Gemeinde Wien ist, einerseits finanzielle Reserven anzuhäufen und andererseits zu behaupten, man habe nicht genügend Geld, die kommunalen Aufgaben allein erfüllen zu können. Es wäre sicherlich auch interessant zu erfahren, was die sozialistische Opposition in diesem Hause dazu sagen würde, wenn der Finanzminister so wie der Wiener Finanzreferent derartige Summen mit einer Verzinsung von nur 2,5 Prozent pro Jahr auf die „hohe Kante“ legte und andererseits Anleihen mit einer Verzinsung von fast 7 Prozent aufnähme. (*Abg. Dr. Staribacher: Wer hat mit 2,5 Prozent aufgenommen?*)

Ich erinnere hier an eine Anfrage von ÖVP-Gemeinderäten vom 27. September 1968 und an eine sehr ausweichende Antwort des Herrn Stadtrates und Vizebürgermeisters Slavik vom 7. November. Und wenn Sie noch einen Zwischenruf machen, dann lese ich es Ihnen wortwörtlich vor, damit Sie genau im Bilde sind, Herr Kollege! (*Abg. Weikhart: Nur vorlesen! — Abg. Ing. Häuser: Uns können Sie nicht schrecken! Wem wollen Sie denn damit drohen? — Weitere Zwischenrufe.*)

„Anfrage der Gemeinderäte Haag und Doktor Weninger an den Herrn amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen, betreffend die Rücklagen der Bundeshauptstadt Wien.“

Auf Seite 103 des Rechnungsabschlusses der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1967 findet sich eine Übersicht über die Rücklagengebarung, die in „eigene Rücklagen“ (945,167.964,85 S — Stand am 31. Dezember 1967) und „fremde Rücklagen“ (108,086.545,69 S — Stand am 31. Dezember 1967) untergliedert ist.

Auf Seite 16 des Rechnungsabschlusses scheint unter der Rubrik 211.40 „Zuführung der Zinsen von Rücklagebeständen an die Rücklagen“ ein Betrag von 24,565.905,77 S auf.

Auf Seite 16 des Berichtes des Kontrollamtes der Stadt Wien heißt es: „Im einzelnen erreichte die allgemeine Rücklage durch die Zuführung des jährlichen Verzinsungsbeitrages von 24,565.905,77 S und des Gebarungsüberschusses 1967 von 27,296.394,80 S am 31. Dezember 1967 einen Stand von 945,167.964,85 S,

Dr. Fiedler

während sich die Bestände der fremden Rücklagen, bei denen die Zuführungen in der Höhe von 51.786.217,54 S die Entnahmen im Gesamtbetrag von 636.276,53 S um 51.149.941,01 S übertrafen, am gleichen Stichtag auf 108.086.545,69 S erhöhten.

Da der jährliche Verzinsungsbetrag der allgemeinen Rücklagen klar ersichtlich ist, hingegen bei den fremden Rücklagen weder im Rechnungsabschluß noch im Kontrollamtsbericht ein Hinweis über den jährlichen Verzinsungsbetrag zu finden ist, stellen die gefertigten Gemeinderäte an den Herrn amtsführenden Stadtrat für das Finanzwesen die Anfrage:

1. Wo wird der jährliche Verzinsungsbetrag der fremden Rücklagen im Rechnungsabschluß verrechnet beziehungsweise ausgewiesen?

2. Wie hoch waren jeweils die jährlichen Verzinsungsbeträge der fremden Rücklagen in den vergangenen fünf Jahren?

Und hierauf eine sehr kurze Antwort in Briefform:

„Zu Ihrer Anfrage in der Gemeinderats-sitzung vom 27. 9. 1968, betreffend die Zuführung der Zinsen von Rücklagebeständen an die Rücklagen, darf ich Ihnen mitteilen, daß es sich bei diesem Vorgang um eine reine Verrechnungsangelegenheit handelt, die sich auf den Stand der Allgemeinen Rücklage überhaupt nicht, sondern nur auf die Zuführung beziehungsweise Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Rechnungsabschlusses auswirkt, und zwar insofern, daß bei einem positiven beziehungsweise negativen Ergebnis des Rechnungsabschlusses die Zuführung beziehungsweise Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage um den Zinsbetrag höher beziehungsweise niedriger wäre. Im übrigen erwägt die Finanzverwaltung ab 1969 diese Post überhaupt aufzulassen, da sie aus o. a. Gründen nicht erforderlich ist.“

Eine Verzinsung der fremden Rücklagen ist bisher nicht erfolgt und ist auch aus obigen Gründen künftig nicht beabsichtigt.

Man erwägt also, diese Post aus dem Rechnungsabschluß überhaupt zu eliminieren, weil nicht mehr aufgedeckt werden soll, daß diese Gelder auf der „hohen Kante“ liegen, ohne daß sie arbeiten, und damit die Rathausmilliarde weiterhin erhalten bleibt. (Abg. Dr. Staribacher und Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wo sind die 2,5 Prozent?) Rechnen Sie sich das aus diesen Unterlagen aus! (Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.) Das können Sie sich daraus genau ausrechnen. Es kommen 2,5 Prozent Zinsen

heraus. Das ist genau der Betrag. (Abg. Weikhart: Ich wünschte nur, der Finanzminister hätte auch etwas auf der „hohen Kante“!)

Aber, Hohes Haus, damals — jetzt komme ich wieder auf das Jahr 1954 zurück — hatte ja der ÖVP-Vorschlag zur Planung und Errichtung einer U-Bahn noch keinerlei Chancen bei der sozialistischen Rathausmehrheit. Und wenn die Wiener U-Bahn heute durch eine beachtliche Beteiligung des Bundes zu einem Projekt aller Österreicher geworden ist, dann muß man sich die Frage stellen, ob es nicht für alle Österreicher besser gewesen wäre, hätte man schon damals mit dem U-Bahn-Bau begonnen. Eindeutig ist, daß das heutige Wiener U-Bahn-Netz damals insgesamt nur so viel gekostet hätte, wie der Zuschuß des Bundes, den wir heute beschließen werden, ausmacht. Sicher ist auch, daß gerade in Wien die wirtschaftlichen Schwierigkeiten Ende der fünfziger Jahre und in der jüngsten Vergangenheit durch einen zusätzlichen Investitionsstoß viel leichter bewältigt worden wären.

Doch vom Standpunkt der Wiener SPÖ war damals die Verwirklichung der U-Bahn wirklich nicht zumutbar. Noch am 25. Jänner 1956 meldete nämlich das Amtsblatt der Stadt Wien auf der Titelseite: „Dazu kommt, daß allem Anschein nach, wie aus den jüngsten Statistiken hervorgeht, der Höhepunkt der Motorisierungswelle erreicht oder sogar überschritten worden ist.“ Nun könnte man sich freilich auf den Übereifer eines Journalisten der amtlichen „Rathaus-Korrespondenz“ ausreden. (Abg. Dr. van Tongel: Sie haben fast keinen Wiener Zuhörer mehr bei der ÖVP!) Doch die SPÖ hat damals wirklich nicht an den Fortschritt und den Wohlstand geglaubt. Denn kaum einen Monat später, am 10. Februar 1956, wiederholte der damalige Baustadtrat Thaller die gleiche Ansicht ganz öffentlich im Wiener Gemeinderat: „Es hat allen Anschein, als ob nach den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes und unserer Stadt die Motorisierung ihren Kulminationspunkt erreicht hätte oder bald erreichen wird, sodaß wir mit einer weiteren sprunghaften Ausdehnung der Motorisierung, wie sie in den letzten zwei Jahren stattgefunden hat, derzeit nicht zu rechnen brauchen.“

Trotz dieser Prophezeiung, seit der die Zahl der Personenkraftwagen in Wien auf das Vierfache gestiegen ist — es waren das 20.000 pro Jahr —, legte die Wiener ÖVP am 20. Oktober 1956 ein 40-km-Projekt für eine U-Bahn vor, dessen Finanzierung durch langfristige Anleihen möglich gewesen wäre. Wieder entschiedene Ablehnung bei der SPÖ.

Dr. Fiedler

Schon zwei Jahre vorher, am 20. Dezember 1954, hatte ÖVP-Stadtrat Lakowitsch dem Gemeinderat berichtet: „Zu Zeiten der Verkehrsspitzen sind wir von einem Chaos nicht mehr weit entfernt“, doch noch am 16. Februar 1962 beruhigte Gemeinderat Planek: „Wir wissen heute auch, daß die Zuwachsrate der Personenwagen immer kleiner wird und zwischen 1960 und 1961 nur mehr eine geringe Differenz liegt.“ (Abg. Dr. van Tongel: *Bei Ihnen sind nur mehr zwölf, davon zwei Wiener!*)

Zwar betrug der Zuwachs damals wie heute rund 20.000 Personenkraftwagen pro Jahr — das waren damals rund 13 Prozent —, aber ein Sprecher der SPÖ hatte sich ja schon am 19. Dezember 1959 im Wiener Gemeinderat mit folgenden Worten festgelegt: „Wenn eine Untergrundbahn für München gut ist, muß sie noch lange nicht für Wien gut sein, nur aus dem Grund, weil eine Fraktion es will.“ Heute aber, meine Damen und Herren, pilgern Delegationen, zum Teil finanziert durch das Wiener Rathaus, nach München, um sich von den Baufortschritten dieser neuen U-Bahn ein persönliches Bild zu machen. (Abg. Weikhart: *Nicht nur nach München, sie sind in andere Städte auch gefahren!*)

Und SPÖ-Gemeinderat Bock, der inzwischen zum Personalstadtrat avanciert ist, drückte es anlässlich der Debatte des Wiener Gemeinderates über das städtebauliche Grundkonzept für Wien am 29. November 1961 noch deutlicher aus, indem er sagte: „Man soll es späteren Generationen überlassen, zu entscheiden, ob Unterpflasterbahnen in der Innenstadt notwendig sind oder nicht, denn heute ist die Situation noch nicht so dringend.“

Drei Monate später ergänzte der sozialistische Baustadtrat Heller am 16. Februar 1962 im Wiener Gemeinderat: „Wenn man aber der Meinung ist, daß der Verkehr eines Tages so stark sein wird, daß auch der Individualverkehr kreuzungsfrei vor sich gehen muß, so hoffe ich, daß wir zu diesem Zeitpunkt alle nicht mehr am Leben sind.“

Und im Wahlprogramm der Wiener SPÖ für 1964 bis 1969, also für die vor wenigen Tagen zu Ende gegangene Funktionsperiode des Wiener Gemeinderates, war wörtlich zu lesen: „Wir werden nach Fertigstellung der Straßenbahnunterführung der Zweierlinie von der Secession bis zur Universitätsstraße mit der Straßenbahnunterführung der Inneren Stadt beginnen.“

Die Wiener, meine Damen und Herren, können also sehr froh sein, daß die Wiener SPÖ ihr Wahlprogramm aus dem Jahre 1964 nicht erfüllt hat. Sonst müßte nicht nur die

Zweierlinie und der Matzleinsdorfer Platz, sondern womöglich auch die Innenstadt für die U-Bahn neuerlich umgebaut werden. (Abg. Haas: *Die Wähler haben anders gedacht als Sie!*)

Herr Kollege! Wenn Sie mit diesem Zwischenruf kommen, so darf ich Ihnen sagen: Das Ergebnis ist allen bekannt. Das war ein einmaliger Toto-Zwölfer, daß Sie bei einem Stimmenverlust von 24.858 Stimmen durch die Wahlarithmetik trotzdem drei Mandate hinzubekommen haben! (Abg. Weikhart: *Sie haben 25 Prozent verloren und gegenüber den Nationalratswahlen ungeheuer verloren!*) Aber es ist ein besonderer Erfolg, wenn Sie bei einem Stimmenverlust noch drei Mandate zusätzlich bekommen! (Abg. Weikhart: *Ihre schwerste Niederlage haben Sie, hat die ÖVP in Wien erlitten, Herr Kollege! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das können Sie auch arithmetisch nicht aus der Welt schaffen. (Abg. Steiner: *Die Wiener sind halt konservativ!*)

Aber nicht nur die Wiener ÖVP, sondern auch der Rechnungshof hat die Kurzsichtigkeit der Wiener Gemeindeführung hinsichtlich des öffentlichen Massenverkehrs scharf kritisiert. (Anhaltende Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Staribacher: *Das hätte der Hartl auch zusammengebracht! — Abg. Weikhart: Mehr hätte der Hartl auch nicht verlieren können!*)

Meine Damen und Herren! In einem Bericht, der im Vorjahr dem Wiener Gemeinderat vorgelegt wurde, traf der Rechnungshof unter anderem folgende Feststellungen:

1. „Die Hauptlast des öffentlichen Verkehrs in Wien liegt bis heute auf einem engmaschigen Straßenbahnnetz, mit dessen großzügigem Ausbau um die Jahrhundertwende begonnen wurde und das schon vor drei Jahrzehnten, mit Ausnahme geringfügiger Veränderungen, seine heutige Gestalt erlangt hat.“

2. „In- und ausländische Fachkreise sind der einhelligen Auffassung, daß die Straßenbahn zusammen mit dem Autobus als Hauptträger des öffentlichen Verkehrs in Städten mit mehr als 750.000 Einwohnern nicht mehr geeignet ist. Dies gilt erst recht für Millionenstädte.“

3. „In weitblickender Schau hätte bereits vor mindestens zehn Jahren, zweckmäßigerweise sogar noch mehrere Jahre vorher, damit begonnen werden müssen, eine U-Bahn zu planen, zumal schon vor Jahrzehnten zum Teil schon ziemlich weitgehende U-Bahn-Planungen vorlagen und in der Folge auch verschiedene ernst zu nehmende diesbezügliche Vorschläge gemacht wurden.“

Dr. Fiedler

Anfang der sechziger Jahre waren übrigens in Wien noch einige Jahre auf dem dornenreichen Weg zu einer U-Bahn dadurch verlorengegangen, daß man wertvolle Zeit mit Spekulationen um die Alweg-Bahn — Vizebürgermeister Slaviks allerliebstes Projekt — vergeudet hat, und das sogar noch zu einem Zeitpunkt, als schon in der Aufsichtsbehörde des damals einem sozialistischen Minister unterstehenden Verkehrsministeriums kein Hehl mehr daraus gemacht wurde, daß das Alweg-System wegen schwerwiegender technischer und wirtschaftlicher Mängel für Wien unter keinen annehmbaren Bedingungen zugelassen werden würde.

Erst nach 1964 überstürzten sich die Ereignisse. Doch der Name „U-Bahn“ durfte im Rathaus noch immer nicht verwendet werden. Sogar die Unterlagen über die ersten Vorarbeiten für ein Wiener U-Bahn-Netz, die im September 1966 der Presse vorgelegt wurden, trugen noch die bescheidene Bezeichnung „Stadtbahn“. Erst am 17. November 1966, als dem Wiener Gemeinderat die Empfehlungen der Gemeinderätlichen Stadtplanungskommission zum Thema „Öffentlicher Massenverkehr“ endlich vorgelegt wurden, durfte die U-Bahn auch wirklich „U-Bahn“ genannt werden. Der Wiener Gemeinderat stimmte diesen Empfehlungen zu, doch erst 14 Monate später, am 26. Jänner 1968, wurde dem Wiener Gemeinderat ein U-Bahn-Grundnetz zur Beschlußfassung vorgelegt, in dem allerdings von den ursprünglichen vier Grundlinien nur mehr drei enthalten waren. Auch diese Tatsache zeigt, daß offensichtlich sehr unter Zeitdruck geplant wurde. Und obwohl der Gemeinderat am 17. November 1966 die zuständigen Dienststellen des Magistrats beauftragt hatte, „ein Ausbau- und Finanzierungsprogramm für das Grundnetz und die wichtigsten daran anschließenden Linien auszuarbeiten und den zuständigen Stellen vorzulegen“, ging der Berichterstatter zum U-Bahn-Antrag vom 26. Jänner 1968, der sozialistische Baustadtrat Heller, über die Frage der Finanzierung stillschweigend hinweg, obwohl er selbst in der Diskussion am 17. November 1966 erklärt hatte, es werde Aufgabe der zuständigen Dienststellen sein, möglichst gleichzeitig mit dem Beschlußantrag für ein U-Bahn-Netz auch einen Finanzierungsvorschlag oder sogar mehrere Finanzierungsvorschläge zur Diskussion bereit zu haben. (*Abg. Hartl: Sehr richtig!*) Dieses U-Bahn-Finanzierungsprogramm wurde dem Wiener Gemeinderat jedoch bis heute nicht vorgelegt.

Soweit, Hohes Haus, die Anatomie eines für die Bundeshauptstadt Wien bedauerlichen Versäumnisses.

Meine Damen und Herren! Die Verhandlungssituation Wiens mit dem Bund im Zusammenhang mit der Finanzierung des Wiener U-Bahn-Projektes dagegen war von Anfang an gekennzeichnet durch die Gesprächsbereitschaft auf Seite des Bundes und den Mangel an entsprechenden Verhandlungsunterlagen auf Seite der Gemeinde Wien. Schon neun Monate vor der Vorlage des von 4 auf 3 Linien reduzierten U-Bahn-Grundnetzes an den Wiener Gemeinderat, am 11. April 1967, besuchte Bundeskanzler Dr. Klaus eine Sitzung des Wiener Stadtsenates, um sich persönlich über die verschiedenen zusätzlichen Wünsche Wiens an die Bundesregierung zu informieren. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm ein Wiener Memorandum überreicht, das unter anderem eine Bundesbeteiligung an dem — damals noch gar nicht festgelegten — Wiener U-Bahn-Netz verlangt. Bundeskanzler Dr. Klaus sagte die wohlwollende Prüfung der Wünsche Wiens zu. Im Juni/Juli 1967 wurde in zwei Gesprächen zwischen dem Wiener Finanzreferenten Vizebürgermeister Slavik und Finanzminister Dr. Schmitz eine Annäherung in der Finanzierungsfrage der U-Bahn erzielt, doch wurde die Angelegenheit von Slavik vorerst wegen Mangels an Unterlagen nicht weiter verfolgt.

Der Wiener Gemeinderat faßte dann am 26. Jänner 1968, wie bereits erwähnt, den Grundsatzbeschluß, im Rahmen des U-Bahn-Grundnetzes die Linien U 1, U 2 und U 4 zu bauen. Trotz eines Auftrages des Gemeinderates vom 17. November 1966 gibt es noch kein Finanzierungsprogramm.

In der „Wiener Konferenz“ der Sozialistischen Partei Österreichs am 20. April 1968 erklärte Finanzstadtrat Slavik laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 21. April 1968: „In den nächsten Tagen wird die Stadt Wien der Regierung einen genauen Finanzierungsplan für den Bau der Wiener U-Bahn vorlegen, damit niemand die Ausrede hat, es seien Einzelheiten nicht bekannt gewesen.“

Wiener ÖVP-Gemeinderäte wollen dann in einer Anfrage an Finanzstadtrat Slavik vom 26. April 1968 wissen, warum dem Wiener Gemeinderat noch immer nicht das verlangte Ausbau- und Finanzierungsprogramm für die Wiener U-Bahn vorgelegt wurde und warum der Finanzstadtrat den Gemeinderat umgehen und der Regierung in den nächsten Tagen einen Finanzierungsvorschlag vorlegen wolle, ohne darüber vorher eine Diskussion und einen Beschluß im Gemeinderat zuzulassen.

Der freiheitliche Abgeordnete dieses Hauses Dr. van Tongel will am 19. April 1968 in einer Anfrage vom Finanzminister wissen, wie die Finanzierungsgespräche über die Wiener

Dr. Fiedler

U-Bahn stehen. Finanzminister Dr. Koren gibt zur Antwort, daß bisher keine konkreten Unterlagen vorgelegt wurden.

Erst zwei Monate nach dem Grundsatzbeschuß des Wiener Gemeinderates zum Bau einer U-Bahn, am 14. Mai 1968, setzt Bürgermeister Marek den Bundeskanzler davon in Kenntnis, daß der Wiener Gemeinderat diesen Beschluß gefaßt hat. Marek verlangt eine Bundesbeteiligung an diesem Projekt, gibt aber nicht einmal die Kilometerzahl an.

Der Wiener Finanzreferent Slavik erscheint dann am 18. Oktober 1968 zu einem ersten offiziellen Gespräch bei Finanzminister Doktor Koren. Der Finanzminister erkundigt sich nach den Finanzierungsunterlagen für die Wiener U-Bahn, Finanzstadtrat Slavik verspricht sie für die nächstfolgende Woche. Der Finanzminister erklärt sich grundsätzlich mit der Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Klaus zur Unterstützung der Finanzierung des Wiener U-Bahn-Projektes solidarisch. Finanzstadtrat Slavik kann jedoch noch keine Zahlen nennen. Es wird ein neuerliches Gespräch für Anfang November vereinbart.

Die für eine Woche nach der letzten Besprechung bei Dr. Koren versprochenen Unterlagen des Wiener Finanzreferenten treffen erst genau einen Monat später, am 18. November, beim Finanzminister ein. Es wird ein neues Gespräch für 10. Dezember vereinbart.

Endlich lagen am 10. Dezember 1968 konkrete Unterlagen vor. Finanzminister Doktor Koren erkundigt sich nach der fehlenden U-Bahnlinie U 3, worauf Finanzstadtrat Slavik erklärt, er müsse sich in dieser Frage noch einmal mit der Baudirektion besprechen.

Am nächsten Tag gibt Finanzstadtrat Slavik dem Finanzminister bekannt, daß der Bau der Linie U 3 nicht vor acht Jahren in Frage komme. Da über diese Linie auch noch keine ausreichenden Unterlagen vorhanden sind, kann nur für die Linien U 1, U 2 und U 4 eine Vereinbarung getroffen werden. Da seitens der Gemeinde Wien konkrete Verhandlungen erst nach Fertigstellung des Wiener Budgets für 1969 ermöglicht wurden, erklärte sich Slavik mit den Bundeszahlungen ab 1970 einverstanden.

Dem Bundeskanzler, dem die Forderung der Stadt Wien nach einer Bundesbeteiligung am Wiener U-Bahn-Netz im April 1967 so pompös überreicht worden war, wurden übrigens anfängliche Unterlagen über Zeit und Kostenvorstellungen der Stadt Wien für den U-Bahn-Bau erst vier Monate nach dem Grundsatzbeschuß des Wiener Gemeinderates im Jänner 1968 übermittelt. Diesen Vorgängen war andererseits eine langatmige Propagandawelle der Wiener SPÖ vorausgegangen,

wobei der Bundesregierung die angebliche „Interesselosigkeit“ im Falle des Wiener U-Bahn-Projektes vorgehalten wurde, bevor noch die Zeit- und Kostenberechnung auf dem Tisch des Bundeskanzlers lag. Trotz dieser Methoden hat der Bundeskanzler bereits zwei Monate nach Eintreffen dieser Zeit- und Kostenberechnungen der Stadt Wien dem Wiener Bürgermeister Marek wörtlich folgendes bestätigt: „Wie Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, aus unserem Gespräch im Wiener Rathaus am 11. April 1967 wissen, stehe ich seit einem Jahr dem Projekt des Baues einer Wiener U-Bahn positiv gegenüber. Ich bin seither bemüht, trotz der schwierigen Budgetlage des Bundes eine für Bund und Wien akzeptable Hilfe des Bundes sicherzustellen. Art und Umfang dieser Hilfe muß dem Ergebnis der Gespräche des Herrn Finanzministers mit dem Herrn Finanzreferenten von Wien vorbehalten bleiben.“

Hohes Haus! Dieses gegebene Versprechen wird durch die gegenständliche Regierungsvorlage erfüllt. Die Österreichische Volkspartei wird diesem Gesetz mit Genugtuung und Freude ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten **Lanc** das Wort.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Fiddler im jetzt laufenden Musical „Anatevka“ hat gegenüber meinem Vorredner einen Vorteil: Er hat keine sprechende Rolle in diesem Musical.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler hat sich hier als wandelndes Lexikon der Geschichte der Entwicklung des U-Bahn-Baues und der U-Bahn-Finanzierung in Wien geriert. Man kann natürlich Lexika auf zweierlei Art schreiben. Die eine ist die vom Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler gewählte: Man reiht Datum an Datum und zieht daraus Schlüsse. Das ist eine Art von Datenverarbeitung, die ich nicht sonderlich schätze und, ich glaube, andere Herren hier im Hohen Hause, auch außerhalb der sozialistischen Fraktion, ebensowenig. Die zweite Möglichkeit ist, daß man Geschichtsbetrachtung in der Art und Weise betreibt, daß man schaut, was hinter diesen Daten steht und wieso es dann zu diesen Äußerlichkeiten, die Herr Abgeordneter Dr. Fiedler aufgezählt hat, reihenweise gekommen ist.

Hier möchte ich mich generell nur mit einem Vorwurf beschäftigen, den er quasi der Stadt Wien gemacht hat, nämlich daß die Mehrheit in der Stadtverwaltung, die Verantwortlichen in der Wiener Stadtverwaltung lange Zeit der Inangriffnahme eines U-Bahn-Baues in Wien zögernd gegenübergestanden sind. Das

12208

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Lanc

ist ein Faktum, das nicht wegzudiskutieren ist und das man meiner Auffassung nach gar nicht wegdiskutieren soll. Denn wenn sich Herr Abgeordneter Dr. Fiedler bei seinem Ausflug in die Vergangenheit in die Nähe der Jahre 1950/51 begeben hat und wenn man damals schon gelebt hat — und das trifft zumindest auf alle Damen und Herren, die hier im Hohen Hause sitzen, zu —, dann weiß man, daß damals für die Stadt Wien, für die Entwicklung ihrer Wirtschaft und für die Versorgung ihrer Bevölkerung wesentlich dringendere Vorhaben zu erledigen gewesen sind, leider Gottes zu erledigen gewesen sind als der U-Bahn-Bau. Damals galt es, die einfachsten kommunalen Versorgungseinrichtungen nach den Kriegsschäden wiederherzustellen und im Anschluß daran einen entsprechenden Ausbau des Netzes so weit vorzunehmen, daß auch für die künftige, sich damals erst leicht abzeichnende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung und den sich daraus ergebenden höheren Lebensstandard versorgungsmäßig Vorsorge getroffen werden konnte.

Und dann stoßt sich der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler an der berühmten Rathausmilliarde, mit der die ÖVP ebenso vergeblich Wahlkämpfe gefochten hat, wie sie den letzten Wahlkampf mit dem Vorwurf ausgefochten hat, daß die Wiener Sozialisten die Wiener Bevölkerung 15 Jahre zu spät mit einer U-Bahn beglückt hätten. Der eine Slogan war so erfolgreich wie der andere, und er ist auch genauso falsch wie der andere gewesen, denn diese Rücklagen, die damals gebildet worden sind, wurden gerade in den auch in den fünfziger Jahren aufgetretenen Rezessionsperioden ganz bewußt für Investitionszwecke verwendet, und darin hat sich die Investitionspolitik der Stadt Wien sehr wesentlich und sehr wohltuend und sehr zum Wohle der Wiener Bevölkerung und auch der Wiener Wirtschaft von dem unterschieden, was der Bund damals gemacht hat beziehungsweise über Druck der Forderung der Sozialisten nach einem Zehn-jahresinvestitionsprogramm des Bundes Anfang beziehungsweise Mitte der fünfziger Jahre erst zögernd begonnen hat.

So war es tatsächlich. Und heute, im Jahre 1969, die Dinge so darzustellen zu versuchen, wie das der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler getan hat, bleibt ihm natürlich unbenommen. Es wird aber genausowenig glaubhaft werden für die Wiener und die österreichische Bevölkerung wie die einschlägigen Wahlschlager der ÖVP, die dann in Wirklichkeit Wahlschläger oder Querschläger für sie selbst wurden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler ist uns in einem Detail auf unseren Zwischenruf die Auskunft einfach schuldig geblieben: wieso

er zu der Behauptung kommt, daß die Stadt Wien ihre Rücklagen zu zweieinhalb Prozent veranlagt. Herr Kollege Dr. Fiedler! Ich bin an das Bankgeheimnis gebunden und kann Ihnen daher nicht sagen, wie hoch der Zinssatz ist, den die Stadt Wien für ihre Rücklagen bei einem und sicherlich auch bei anderen Wiener Instituten bekommt. Aber ich darf Sie beruhigen: Er liegt über zweieinhalb Prozent. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Wesentlich!*) Das kann ich Ihnen versichern. Hier darf ich Sie beruhigen, und wenn Sie wollen, können Sie das Ihren Kollegen im Wiener Gemeinderat, denen ich nicht unbekannt bin, weitergeben und auch sie beruhigen: Diese Beträge sind gut und hochverzinst angelegt (*Abg. Dr. Fiedler: Dann stimmt der Rechnungsabschluß nicht!*), und sie werden als konjunkturpolitische Rücklage der Wiener Stadtverwaltung gebraucht. (*Abg. Dr. Fiedler: Dann sind sie im Rechnungsabschluß verschwunden!*)

Gerade in der Zeit, in der der Herr Finanzminister Dr. Schmitz keinen Groschen Geld mehr gehabt hat, für das Notwendigste vorzusorgen, von welchem „Fettpolster“ der Bundesfinanzpolitik heute noch der Herr Finanzminister Koren zehrt, gerade in dieser Periode hat es die Stadt Wien auf Grund ihrer Rücklagenpolitik vermocht, nicht nur quantitativ einen Auftragsstoß an die Wiener Wirtschaft zu geben, sondern diesen auch selektiv zu verteilen, nämlich auf jene Branchen, die in der damaligen Depressionsperiode am ehesten brustkrank gewesen sind und daher des sauerstoffreichen Atems der Wiener städtischen Finanzverwaltung bedurften, um weiter existieren zu können. (*Abg. Hartl: Die haben soviel Geld, die brauchen das gar nicht!*)

Meine Damen und Herren! Wir sprechen aber heute über die Vorlage 1242 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn. Gestatten Sie mir, auf einige Probleme im Zusammenhang mit dem konkreten Text und den Erläuterungen dieser Regierungsvorlage einzugehen.

Zuerst einmal ist mit Anerkennung festzustellen, daß sich die Regierung nach dem Begutachtungsverfahren entschlossen hat, dem Wunsche des Amtes der Wiener Landesregierung zu entsprechen und in den § 2 der Regierungsvorlage eine konkrete Linienbezeichnung beziehungsweise den Plan der Linienführung dieser drei U-Bahn-Linien aufzunehmen.

Im Zuge der Ausschußverhandlungen haben wir dann auch noch eine vom Standpunkt der Stadt Wien sehr wichtige Frage im Gespräch mit Herrn Finanzminister Koren zu

Lanc

klären vermocht. Diese wichtige Klärung hat ihren Niederschlag im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses gefunden. Es dreht sich dabei im wesentlichen um die Bestimmungen des § 3 dieser Regierungsvorlage, wo im ersten Absatz die 1970 beginnenden und betragsmäßig ansteigenden Jahresraten des Bundes an die Stadt Wien für Zwecke der Förderung des U-Bahn-Baues angeführt sind und wo dann im Absatz 2 eine einschränkende Feststellung in der Weise getroffen wird, daß die im Absatz 1 festgelegten Überweisungsbeträge vom Baufortschritt abhängig zu machen sind und daß es bei Unterbrechung oder wesentlicher Einschränkung der projektierten Bauführung zu einer Einstellung des festgelegten Zweckzuschusses des Bundes zur Förderung des U-Bahn-Baues in Wien kommen kann. Hier war man nicht ganz sicher, wie diese Formulierung im § 3 Abs. 2 zu verstehen ist. Hier hat — das möchte ich anerkennend erwähnen — in dankenswerter Weise im Ausschuß eine Klarstellung durch den Herrn Finanzminister stattgefunden.

Wenn wir uns auch nicht an Ausführungen in den Erläuterungen im einzelnen stoßen wollen, so wollen wir aber doch eindeutig zum Ausdruck bringen, daß bei den sicherlich richtigen Feststellungen unter „I. Allgemeines“ der Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage, warum der Bund überhaupt zu diesen Förderungsmaßnahmen für den U-Bahn-Bau in Wien kommt, doch eine, glaube ich, sehr entscheidende Feststellung fehlt, die ich hier in der Debatte nicht unerwähnt lassen will: die Tatsache, daß Wien nicht nur Sitz der Bundesbehörden mit all den sich daraus ergebenden verkehrspolitischen Konsequenzen ist, sondern daß Wien als Bundesland im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl und zu seiner Steuerkraft den relativ geringsten Anteil an Verkehrslinien hat, die von Bundesverkehrsbetrieben — um es als Sammelbegriff zu sagen — betrieben werden, also kurze Strecken der Eisenbahn und des Autobusverkehrs der ÖBB beziehungsweise des Autobusverkehrs der Post im Vergleich zu anderen Bundesländern. Es erscheint also eine Mithilfe des Bundes bei der Bewältigung des großstädtischen Verkehrs in Wien schon allein dadurch gerechtfertigt, daß man in den übrigen Bundesländern den Landesverkehr im wesentlichen nicht dem Bundesland und auch nicht den Gemeinden in diesen Bundesländern überläßt, sondern daß für die Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses der Bevölkerung in den anderen Bundesländern praktisch der Bund mit seinen Bundesbetrieben vorsorgt, während das in Wien nur in sehr geringem Ausmaß der Fall ist und bisher in der Frage der Verkehrsbewältigung und des Verkehrsmittelausbaues

eine ungleiche Lastenverteilung zwischen dem Bundesland Wien und den anderen acht Bundesländern Österreichs bestanden hat.

Ebenso möchte ich, nur damit keine Irrtümer aufkommen, zu den Erläuterungen zu § 1 der Regierungsvorlage sagen, daß hier davon die Rede ist, daß die 2400 Millionen Schilling Bundeszuschuß im Laufe der zwölf Jahre annähernd der Hälfte des geschätzten Kostenaufwandes entsprechen. Hier möchte ich nur noch einmal darauf hinweisen — es steht auch darin, aber diese Einschränkung wird in der Propaganda der Österreichischen Volkspartei weggelassen —, daß es sich um die Übernahme annähernd der Hälfte der Kosten des Wiener U-Bahn-Baues auf der Preisbasis 1967 handelt. Es ist jedem von uns und auch jedem anderen Staatsbürger klar, daß leider die Baukosten und auch die anderen Kosten, die für Waggonanschaffung und so weiter, berechnet auf der Preisbasis 1967, wohl nicht ganz halten werden, weil der ganze U-Bahn-Bau und die Bundesförderung für die Jahre 1970 bis 1981 projektiert sind. Die Preissteigerungen, die sich bis dahin ergeben werden, gehen nach den jetzigen Vereinbarungen, die in dieser Regierungsvorlage festgelegt sind, zumindest vorläufig auf Risiko der Stadt Wien. So gesehen kann natürlich nicht annähernd von einer fast 50prozentigen Bundesbeteiligung gesprochen werden. Das wollte ich heute nur für alle Fälle festgehalten haben.

Meine Damen und Herren! Wenn in der Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf die Tiroler Landesregierung nach grundsätzlicher Anerkennung der Berechtigung dieser Bundesförderung für den Wiener U-Bahn-Bau und bei Einschränkung in Form einer Absicherung, daß dadurch der Finanzausgleich nicht zuungunsten der übrigen Bundesländer verändert wird, dann noch darauf hinweist, daß hier eine Gemeinde, nämlich die Stadt Wien, finanziell gefördert wird, während in vielen anderen Fällen „der Bund von ihm auszuführende Bauvorhaben durch Länder beziehungsweise Gemeinden ganz oder teilweise finanzieren oder wenigstens vorfinanzieren ließ“, so habe ich dafür Verständnis, weil Tirol geographisch weit von Wien weg ist und das Amt der Tiroler Landesregierung oder der dafür verantwortliche Beamte wirklich nicht gewußt haben mag, in welchem großen Umfang die Stadt Wien beispielsweise allein bei der Schnellbahn-Vorfinanzierung beigesprungen ist.

Anders, meine Damen und Herren, steht es aber mit der Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung zu der gegenständlichen Regierungsvorlage. Diese Stellungnahme ist nicht von einem Beamten der Landesregierung gezeichnet, sondern vom Herrn Landeshauptmann Maurer persönlich.

12210

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Lanc

Er meinte im ersten Absatz seiner Stellungnahme, die er namens der Niederösterreichischen Landesregierung abgibt, er habe keine Einwendungen, daß dieses Vorhaben durchgeführt wird, denn es liege „verkehrspolitisch nicht nur im Interesse der Stadt Wien, sondern auch in dem des Bundes“. Wenn das irgendein anderer Landeshauptmann sagt, habe ich dafür noch Verständnis, aber daß der niederösterreichische Landeshauptmann nicht weiß, daß mehr als 70.000 Niederösterreicher nach Wien einpendeln und an einem Ausbau der Wiener Verkehrsverhältnisse brennend interessiert sind, damit sie nicht noch längere Fahrzeiten in Kauf nehmen müssen, das ist denn doch ein starkes Stück. Bei dieser Personenzahl handelt es sich immerhin um rund die eineinhalbfache Bevölkerungszahl der größten niederösterreichischen Stadt. Wenn ich recht informiert bin, ist das Sankt Pölten; die Neustädter sollen mir nicht böse sein, falls ich mich geirrt und den Rang zwischen Sankt Pölten und Neustadt vertauscht haben sollte.

Meine Damen und Herren! In diesem Ton geht die Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Maurer auch weiter. Er kann es sich nicht verkneifen, in rechtlicher Hinsicht darauf hinzuweisen, daß eine finanzielle Unterstützung der Stadt Wien in der geplanten Höhe das im Finanzausgleichsgesetz 1967 niedergelegte Gleichgewicht zwischen den Ländern empfindlich störe. Woher er diese Weisheit bezieht, weiß ich nicht, denn dann wäre ja jede Bundesbeteiligung oder jedes Bundesinvestitionsprojekt überhaupt in irgendeinem Bundesland mit dem sich daraus notwendigerweise ergebenden Schwerpunkt dort eine Verzerrung des Gleichgewichtes im Finanzausgleich. Hier scheint also der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich Maurer aus dem Gleichgewicht gekommen zu sein, denn ich habe jedenfalls nichts gehört, daß etwa Bundesbeteiligungen bei überregionalen Straßenbauprojekten in anderen Bundesländern von irgendwem als eine Verzerrung des Finanzausgleiches hingestellt worden wären. Vielleicht kann man sich formal noch irgendwie auf diesen Standpunkt stellen, aber de facto wohl auf gar keinen Fall.

Wenn der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich anlässlich der Bundesförderung für die Wiener U-Bahn, die auch seinen Landesbürgern zugute kommt, schon so besorgt ist, daß da nicht irgendeine Verzerrung zuungunsten Niederösterreichs im Finanzausgleich eintritt, dann hätte er diese Sorge auch etwa bei jenen Gesetzen der Bundesregierung lauthals anmelden können, die eine Umverteilung des im Jahre 1967 festgelegten Aufteilungsverhältnisses zwischen

Bund, Ländern und Gemeinden wirklich vorgenommen haben, die den Finanzausgleich 1967 wirklich verändert haben. Denn damals hat der Bund großzügig auf Einnahmen verzichtet, die zu einem Gutteil praktisch nicht sein Verzicht, sondern im Wege der Abgabenteilung ein Verzicht der Länder und der Gemeinden sind; aber als die Schuldenlast bis zum Mund stand, hat man sich entschlossen, für den Bund zweckgebundene Zuschüsse zu bestehenden Steuern einzuführen und damit die Zuschüsse vollkommen für den Bund einzunehmen und die Länder an diesen Zuschlägen und Zuschüssen nicht partizipieren zu lassen. Damit ist ja eine wirkliche Verzerrung der Abgabenteilung, die im Finanzausgleich 1967 festgelegt war, eingetreten.

Das mag dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich unbenommen bleiben, aber ich glaube, wenn die Politik der niederösterreichischen ÖVP und ihres niederösterreichischen Landeshauptmannes weiterhin so kleinkariert ist, wie das in dieser Stellungnahme zum Ausdruck kommt, dann wird Niederösterreich weiterhin eines der „Maurerblümchen“ von Österreich bleiben, und es werden sich vielleicht die Niederösterreicher in dieser Erkenntnis bei den bevorstehenden Wahlen doch überlegen, ob sie weiterhin den Herrn Maurer an ihrer Spitze als Landeshauptmann sehen wollen, weil sie ja wohl auch sehen müssen, daß hier ihre wahren Interessen nicht vertreten werden.

Meine Damen und Herren! Am Schluß vielleicht aus den zahlreichen Blüten, die in den Stellungnahmen zu dieser Regierungsvorlage zu finden sind, noch eine besonders skurrile, nämlich die Stellungnahme des Bundesministeriums für Bauten und Technik. Da heißt es — im Lichte des Bauskandals sehr selbstbewußt —: „Die Planung der Arbeiten für die Wiener U-Bahn ist mit dem Bundesstraßenkonzept in Wien abgestimmt und wird für zweckmäßig erachtet.“ Wenn es das Bautenministerium sagt, dann wissen wir es auch, daß das so ist.

Aber jetzt kommen die wahren „Sorgen“ des Bautenministeriums. Da heißt es: „Das Bundesministerium für Bauten und Technik empfiehlt“, in das Gesetz eine im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes „analoge Bedingung aufzunehmen, nach welcher bei der Aufstellung von Tafeln an den Baustellen der Wiener U-Bahn durch die Gemeinde Wien in deren Aufschrift zum Ausdruck zu bringen ist, daß die Arbeiten unter Mitverwendung zweckgebundener Bundeszuschüsse errichtet werden.“ Sorgen hat das Bautenministerium zu dieser Regierungsvorlage! Im Tafelauf-

Lanc

stellen sind sie bisher zweifellos quicker gewesen als beim Bundesstraßenkonzept und beim zweckmäßigen Beginn und Vorbereiten der Arbeiten.

Erfreulicherweise wird der Nationalrat heute voraussichtlich die Bundeshilfe für den Wiener U-Bahn-Bau beschließen, ohne sich weiter mit so kleinkarierten Einwänden wie denen des Bautenministeriums zu beschäftigen.

Wie jede Vorlage, die in dieses Haus kommt, hat auch das Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, eine Geschichte. Diese Geschichte insbesondere im Lichte der Ausführungen des Herrn Abgeordneten Fiedler soll nach Ansicht der sozialistischen Fraktion, wenn auch, wie ich hoffe, wesentlich kürzer formuliert, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden. Wie jede Geschichte hat sie nämlich eine Moral — eine für die von der ÖVP gestellte Bundesregierung und eine für die sozialistischen Abgeordneten.

Es war einmal — anno 1966 — eine Partei, die hatte im Parlament einer kleinen Republik die absolute Mehrheit der Abgeordnetensitze errungen. Und da sie nun allein regieren konnte, wollte sie es auch. Ihr Parteiobmann wurde Regierungschef, und er nahm sich einen jungen Finanzminister; Sproß einer Familie, die schon anno 1934 bis 1938 die Hauptstadt der kleinen Republik mit einem ihr aufgezungenen Stadtoberhaupt beglückt hatte. Dieser junge Finanzminister strich, seiner Familientradition folgend, gleich Budgetmittel für die Fertigstellung einer Schnellbahnlinie in der Hauptstadt dieser kleinen Republik. Dieses fiel Abgeordneten auf, die in eben jener Hauptstadt gewählt worden waren, allerdings auf der Liste jener Partei, die in Opposition zu der Partei des jungen Finanzministers stand. Sie fragten ihn schriftlich und mündlich, ob und wann die Schnellbahn fertiggestellt werden würde. Der junge Finanzminister aber, der unter wenige Patrizier der kleinen Republik Milliarden Sesterzen geworfen hatte, wollte den vielen armen Hauptstädtern die 100 Millionen Sesterzen für die Schnellbahn nicht geben.

Und da begannen auch die Stadtväter der Hauptstadt die Stirn zu runzeln. Die einen aus echter Sorge um die Benachteiligung der Hauptstädter, deren Mehrheit sie zu Stadtvätern gemacht hatte. Die anderen noch zusätzlich aus Sorge, daß ihnen der ihrer eigenen Partei angehörende junge Finanzminister Wähler vertreiben könnte.

Sorgen, wenn auch aus verschiedenen Motiven, verbinden. So trafen sich Stadtväter und Regierungschef anno 1967 im April. Die Stadtväter überreichten dem Regierungs-

chef ein Memorandum, das unter anderem auch den Wunsch nach Finanzhilfe der Republik für den hauptstädtischen U-Bahn-Bau enthielt. Der Regierungschef versprach, sich dafür einzusetzen.

Ein noch nicht alter Oppositionsabgeordneter, durch die Aversion des jungen Finanzministers gegen Republikhilfen für die Schnellbahn in der Hauptstadt hellhörig geworden, fragte deshalb anno 1967 im Juni den jungen Finanzminister geziemend, wie sich das für einen Abgeordneten gehört: „Wann kann mit einer Eröffnung der Verhandlungen zwischen der Republik und der Hauptstadt über eine Beteiligung der Republik am Bau der hauptstädtischen Untergrundbahn gerechnet werden?“

Daraufhin antwortete der junge Finanzminister: Die hauptstädtische Untergrundbahn „ist ein innerstädtisches Verkehrsmittel. Aus diesem Grund und aus zwingenden budgetären Erwägungen sehe ich keine Möglichkeit für eine Beteiligung des Bundes.“

Das stand offensichtlich in Widerspruch zu den Erklärungen des Regierungschefs gegenüber den Stadtvätern der Hauptstadt. So sah es auch der Bürgermeister dieser Hauptstadt und brachte dem Regierungschef brieflich seine Sorge zur Kenntnis.

Auch der Regierungschef, vom noch nicht alten Oppositionsabgeordneten befragt, ob nun sein oder des jungen Finanzministers Wort gelte, fand diese divergierenden Stellungnahmen als unbefriedigend. Auch die hauptstädtischen Gemeinderäte, die der Partei des noch nicht alten Oppositionsabgeordneten angehörten, waren alarmiert. Sie stellten im hauptstädtischen Gemeinderat einen dringenden Antrag, in dem ein finanzieller Beitrag der Republik zum Bau der hauptstädtischen U-Bahn gefordert wurde. Das freilich war anderen Gemeinderäten, die zufällig jener Partei angehörten, deren Obmann der Regierungschef war, zuviel. Waren sie im hauptstädtischen Gemeinderat auch in der Minderheit und somit nicht in der Lage, die Annahme des Antrages zu verhindern, so glaubten sie doch, dagegen stimmen zu müssen.

Ihr politisches Burgfräulein sprach von der hohen Warte ihres Ringturms: „Die Anfrage“ des noch nicht alten oppositionellen Abgeordneten im Nationalrat an den jungen Finanzminister, „in deren Beantwortung dieser eine Beteiligung am U-Bahn-Bau glatt ablehnte, war wahrscheinlich für die Sache eher schädlich als nützlich gewesen.“

So stand es jedenfalls tags darauf, anno 1967 am 17. Juni, in der Zeitung „Die Presse“, die

Lanc

im Laufe ihres langen Lebens „Neu“ und „frei“ abgelegt und gegen die Geborgenheit einer Kammer eingetauscht hatte.

Da wurde dem noch nicht alten Oppositionsabgeordneten das Herz schwer. Hatte er vielleicht zu früh gefragt und den jungen Finanzminister verärgert — oder gar den ebenso offensichtlich wie offensichtlich vergeblich bemühten Regierungschef?

Doch er mußte nicht lange bangen. Am 4. August anno domini 1967 erlöste ihn das Massenblatt „Volksblatt“, Organ der Regierungspartei der Republik. Es meldete: „Verangenehen Montag begannen in der Hauptstadt Verhandlungen“ zwischen dem jungen Finanzminister und dem Vizebürgermeister der Hauptstadt „über die Finanzierung von U-Bahn und S-Bahn. Konkrete Ergebnisse liegen noch nicht vor, doch soll, wie aus informierten Kreisen verlautet, ein ‚Verhandlungsmodus‘ gefunden worden sein.“

Nur um die Eröffnung von Verhandlungen war es jedoch dem noch nicht alten Oppositionsabgeordneten bei seiner sieben Wochen vorher an den jungen Finanzminister gerichteten Frage gegangen.

Der junge Finanzminister ist längst nicht mehr Minister. Der Regierungschef ist nicht verärgert — zumindest nicht über die U-Bahn-Fragen des noch nicht alten Oppositionsabgeordneten. Er schlägt sich eher mit den Sorgen seiner eigenen Partei, die er ihr bereitet hat, herum. (*Abg. Dr. van Tongel: Ich glaube, daß Kinder sich ein Märchen nicht so lange anhören!*)

Und die Moral von der Geschicht', meine Damen und Herren? Gutta cavat lapidem, non vi, sed saepe cadendo: Steter Tropfen höhlt den Stein — auch bei der Wiener U-Bahn! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie werden mir alle dankbar sein, wenn ich mich nach den Ausführungen meiner beiden Vorredner, die offensichtlich bemüht waren, einen neuen Stil in den Redefluß des Hohen Hauses zu bringen, auf eine äußerst kurze Erklärung beschränke. (*Bravo-Rufe und Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die freiheitlichen Abgeordneten werden dem Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn, ihre uneingeschränkte Zustimmung geben und für dieses Gesetz stimmen.

Wir sind der Auffassung, daß die Widmung eines Betrages von 2,4 Milliarden Schilling für diesen Zweck durchaus angemessen ist, zumal der Bund auch anderen Bundesländern Unterstützungen ähnlicher Art schon seit jeher gewährt hat.

Der Ausbau eines hauptstädtischen oder, wie wir gehört haben, eines innerstädtischen U-Bahn-Netzes ist ein wesentlicher Beitrag zu den Bemühungen Wiens als Weltstadt und liegt nicht nur im Interesse der Bundeshauptstadt dieser Republik, sondern auch im Interesse von Gesamtösterreich. Diese Zuwendung ist daher zu begrüßen, und wir werden für sie stimmen. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1258 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft (1301 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Landmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 29. April 1969 diesen Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen rückwirkende Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schranz Aktiengesellschaft und die Trauzl-Werke Aktiengesellschaft in Gesamthöhe von 81,7 Millionen Schilling als erloschen gelten sollen. Hiedurch werden die Voraussetzungen für eine Fusion der beiden Gesellschaften geschaffen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter zwei Abgeordnete sowie Bundesminister Doktor Koren beteiligten, mit Stimmenmehrheit ohne Abänderungen angenommen.

Landmann

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1258 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Einwand? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Androsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage stellt die Voraussetzung dafür dar, daß die beiden genannten Unternehmungen, nämlich die Hofherr-Schranz AG. und die Trauzl-Werke AG., fusioniert werden können. Man muß, um allen Möglichkeiten vorzubeugen, aber schon jetzt feststellen, daß diese Maßnahme keine Dauer-sanierung darstellt und keine Sicherheit gibt, daß das nunmehr fusionierte und in der Größenordnung in bezug zu den beiden anderen Unternehmen neu entstehende und kleinere Unternehmen Bestand haben kann.

Es kommt dies bereits in den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage zum Ausdruck, wo es sinngemäß heißt, daß diese Streichungen auch dann notwendig geworden wären, wenn es zu einer Liquidierung gekommen wäre, beziehungsweise daß eine solche Liquidation bei weiterhin negativem Ergebnis des nunmehr fusionierten Unternehmens noch immer notwendig sein könnte.

Ähnliche Überlegungen finden sich in den Gutachten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sowie des Österreichischen Arbeiterkammertages, in denen es übereinstimmend heißt, daß diese Maßnahme nicht ausreichend ist, um eine echte Sanierung einzuleiten.

Dabei muß man festhalten, daß dieser Fusionierung auch ein langes Hin und Her vorausgegangen ist, nachdem man seitens der ÖIG ein Gutachten angefordert hat und dieses Gutachten die Fusionierung empfohlen hat, und zwar die Fusionierung an einem bestimmten Standort, nämlich dem der Trauzl-Werke AG. Es hat dann noch immer ein Jahr gedauert, bis man sich endgültig für diesen Standort entschieden hat. Sie werden zugehen, daß bei Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, der Verlust eines Jahres eine ziemlich beachtliche Zeit darstellt.

Nun stellt diese Schuldenstreichung in Höhe von 65 Millionen Schilling die Voraussetzung dar, um diese Fusionierung durchzuführen zu können. Es findet sich in der Regierungsvorlage darüber hinaus ein Betrag unter der Bezeichnung „Bundesdarlehen“ in der Höhe von 16,7 Millionen Schilling. Dieser Betrag ist in der Textierung täuschend. Es handelt sich hier nämlich um den Fusionsbeitrag, das heißt, diese Mittel sind notwendig geworden, um die Fusionskosten, die etwa aus der Tatsache entstehen, daß Hofherr in das Trauzl-Werk übersiedeln muß, bereitzustellen.

Hier zeigt sich auch, daß man eigentlich eine Politik der Halbheiten durchführt. Diese Mittel beinhalten neben den Übersiedlungskosten auch Mittel für bauliche Investitionen, darunter Sozialbauten. Sosehr man derartige Maßnahmen begrüßen kann, sosehr sie im Einzelfall notwendig sein mögen, hat man dabei doch folgendes außer acht gelassen, nämlich daß man weitere 6 bis 8 Millionen Schilling, wenn man sich schon dazu entschlossen hat, für die Anschaffung von Maschinen bereitstellt. Das ist genau das Problem des nunmehr fusionierten Unternehmens, daß man die Fusion, daß man bauliche Investitionen durchgeführt hat, daß man aber verabsäumt hat, auch jene Investitionen, mit denen in erster Linie wieder Geld hereinfließen kann, nämlich die Investitionen in den Maschinenpark, auch zu ermöglichen. Zweifelsohne ist das ein Hinweis dafür, daß es sich hier nur um eine halbe Maßnahme handeln kann.

Dennoch, glaube ich, sollte man die Hoffnung nicht aufgeben, daß das fusionierte Unternehmen existenzfähig sein kann. Es gibt einen gewissen Hoffnungsschimmer — ich möchte mich nicht optimistischer ausdrücken —, der berechtigt ist. Man hat, als man sich das Fusionskonzept zurechtgelegt hat, etwa mit einem verminderten gemeinsamen Jahresumsatz für das Jahr 1969 von 60 Millionen Schilling gerechnet und erwartet doch für das heurige Jahr einen über 80 Millionen Schilling hinausgehenden Umsatz. Man ist guter Hoffnung, daß man mit den zwei Produktionsschwerpunkten, nämlich der Tiefbohrtechnik und der Landmaschinenproduktion, im nächsten Jahr gewissermaßen die kritische Schwelle von etwa 100 Millionen Schilling erreichen und überschreiten kann.

Das bedeutet, daß immerhin für 450 Beschäftigte die Hoffnung besteht, ihren Arbeitsplatz in diesem traditionellen Industriebereich Floridsdorf erhalten zu können. Ich glaube aber, daß man in diesem Zusammenhang bei aller Hoffnung, die man an die Maßnahme knüpfen kann und soll, doch energisch feststellen und festhalten muß, daß man sehr viel

12214

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Dr. Androsch

Zeit vertan hat, indem man beim Problem Standort herumgezogen hat, und daß man gewissermaßen nur wieder einen Schritt und nicht eineinhalb Schritte gegangen ist, denn man hätte auch noch die Maschineninvestitionen in das Konzept miteinbeziehen sollen.

Daher möchte ich sagen, um allen möglichen Legendenbildungen vorzubeugen, daß es sich hier um eine notwendige Maßnahme handelt, aber keineswegs um eine hinreichende. Jedenfalls ist es keine Maßnahme, die man als Ausfluß einer konzeptiven, einer gezielten Industrie- und Investitionspolitik werten könnte. Ich glaube dieses eine Beispiel rechtfertigt es, doch einige grundsätzliche Überlegungen anzubringen.

In diesem Bereich, nämlich im Industriebereich links der Donau — wie sicherlich in vielen anderen ähnlichen Bereichen Österreichs —, geht es darum, eine Industrie- und eine Regionalpolitik zu betreiben, die sich an Produktivitätskriterien orientiert. Diese Überlegung und dieses Postulat ist nicht ein Ausfluß übertriebenen und ungerechtfertigt überbetonten ökonomischen Denkens, sondern ich glaube, wir müssen uns darüber klar sein, daß es darum geht, daß wir zur Verbesserung der Lebensverhältnisse unserer Bevölkerung wieder ein rasches Wirtschaftswachstum brauchen.

Ich glaube, es ist nicht notwendig zu betonen, daß uns dieses Wachstum in den letzten Jahren verlorengegangen ist und daß wir zur Erreichung außerökonomischer Ziele nur dann die finanziellen Mittel bereit haben — denken Sie nur an den Komplex der Bildungsausgaben, die auf uns zukommen —, wenn wir diese Mittel aus einem erhöhten, einem rascheren Wirtschaftswachstum beschaffen können.

Man muß wieder einmal feststellen, daß eine solche Zielsetzung nur dann erreicht und realisiert werden kann, wenn man Strukturänderungen positiv gegenübersteht. Denn in der dynamischen Welt, in der wir leben, gehören Strukturänderungen zu den normalen Erscheinungen, und eingefrorene Strukturen stellen zweifelsohne eine Schwäche dar. Daher ist die Erhaltung der bestehenden Strukturen durch administrative, durch gesetzliche Regelungen nur aus einer kurzfristigen budgetpolitischen Sicht die billigste Wirtschafts- und Sozialpolitik. Langfristig erweisen sich die Maßnahmen, die auf strukturhaltende Wirkung ausgerichtet sind, zweifelsohne als die teuerste Form der Wirtschafts- und Sozialpolitik, wenngleich, auf das Budget bezogen, der Preis im jährlichen Ansatz als niedrig erscheint. Aber nicht übersehen werden darf, daß uns gesamtwirtschaftlich große Wachstumsverluste damit anheimfallen und alle

damit verbundenen Konsequenzen zum Ausdruck kommen. Daher benötigen wir eine Wirtschaftspolitik, die nicht darauf ausgerichtet ist, die Strukturen zu erhalten, sondern die Strukturen zu ändern.

Nun erhebt sich die Frage, was dazu erforderlich ist, und die Frage, ob das im konkreten Fall eingetreten ist. Zweifelsohne bedarf ein Produktivitätswachstum verstärkter Rationalisierungsmaßnahmen, zweifelsohne geht es darum, ständig die Betriebsgrößenstruktur zu verbessern, was man etwa mit einer Aktion wie der „Neidsteuer“ nicht erreicht, und zweifelsohne geht es darum, Subventionen zu beseitigen, durch die unökonomische Strukturen aufrecht erhalten bleiben.

Und nun die Frage: Inwieweit treffen diese Überlegungen auf den konkreten Anlaßfall zu? Ich glaube, nur zum Teil; eben deswegen nur zum Teil, weil man nur den einen Schritt gemacht hat, der notwendig war, um eine Strukturverbesserung, um eine Betriebsgrößenverbesserung durch die Fusion zu erreichen, aber nicht auch schon für den zweiten Schritt, der notwendig gewesen wäre, nämlich einigermaßen sicherzustellen, daß das fusionierte Unternehmen auch in Zukunft lebensfähig sein kann.

Daher wollen wir heute dieser Vorlage mit dem Vorbehalt unsere Zustimmung geben, daß es sich um eine notwendige Maßnahme, aber keineswegs um eine hinreichende gehandelt hat und daß man nach wie vor die Frage offenhalten muß: Wo bleibt eine Industriepolitik dieser Bundesregierung? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die freiheitliche Fraktion ist nicht in der Lage, der in Behandlung befindlichen Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. Über dem Kapitel Hofherr-Schranz, Trauzl-Werke AG. steht ein Unstern, auf den die Regierungsvorlage nicht verweist, nämlich, daß in diesem Bereich der verstaatlichten Unternehmungen innerhalb von acht Jahren 140 Millionen Schilling Steuergelder verwirtschaftet wurden, ohne daß es gelungen ist, eine Dauersanierung zu erzielen. In dieser Größenordnung ist der Betrag von 82 Millionen Schilling enthalten, der neuerdings wegen Uneinbringlichkeit unter den Tisch fallen soll.

Der „ÖVP-Pressedienst“ vom 11. März dieses Jahres feiert die Fusionierung von Hofherr-Schranz und Trauzl als erste wirk- same Auswirkung des Strukturverbesserungs-

Peter

gesetzes. Ich wünsche dem Herrn Finanzminister im Interesse der österreichischen Wirtschaft, daß ihm bessere Fusionierungen gelingen, als sie durch diese Regierungsvorlage verwirklicht werden sollen.

Wenn ich den Herrn Finanzminister in seiner Stellungnahme im Finanzausschuß richtig verstanden habe, so ist auch er genauso wenig wie der Herr Abgeordnete Androsch über das Ergebnis glücklich, das heute dem Parlament in Form dieser Regierungsvorlage vorliegt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit erspare ich es mir, auf die Einzelheiten dieser Unerfreulichkeiten näher einzugehen; auf einige wesentliche Dinge hat mein Herr Vorredner bereits verwiesen. Eines aber muß den höchsten Repräsentanten und Verantwortlichen der verstaatlichten Unternehmungen zur Beantwortung vorgelegt werden. Glauben Sie wirklich, daß mit dieser Regierungsvorlage eine endgültige Sanierung erreicht wird? Ich bezweifle, Herr Finanzminister, daß dieses Ziel tatsächlich verwirklicht wird. Daher möchte ich heute schon namens meiner Fraktion der Befürchtung Ausdruck verleihen, daß der Nationalrat zum gegebenen Zeitpunkt neuerdings mit wirtschaftlichen Unerfreulichkeiten aus dem Betriebsbereich Hofherr-Schranz und Trauzl AG. konfrontiert werden wird.

Ich muß darüber hinaus mit allem Nachdruck eine Stellungnahme schärfstens zurückweisen, die einer der verantwortlichen Direktoren der Öffentlichkeit überantwortet hat. Direktor Mädél bezeichnete die finanzielle Lage des Unternehmens als gesund. Ich betrachte diese Stellungnahme als eine ausgesprochene Unverantwortlichkeit eines verantwortlichen Direktors und frage, Herr Finanzminister, wieso die Bundesregierung diese Übelstände bis zur Stunde nicht abgestellt hat. ÖVP und SPÖ gehen neuerdings ein leichtfertiges Experiment ein. Sie gewähren finanzielle Hilfen, ohne die personellen Mißstände in den höchsten Spitzen dieser Betriebsbereiche zu beseitigen.

Was Herr Direktor Mädél in aller Öffentlichkeit festgestellt hat, ist eine an Verantwortungslosigkeit grenzende Fahrlässigkeit. Ich richte an Sie, Herr Bundesminister, die dringende Bitte, an den zuständigen Ressortminister dieses Problem zur Überprüfung weiterzugeben. Die Feststellung des Direktors Mädél ist darüber hinaus eine Täuschung der Öffentlichkeit. Sie wirft die Frage auf, ob die Verantwortlichen für die verstaatlichten Unternehmungen die richtigen Fachleute auf den richtigen Platz in den Vorständen gesetzt haben. Heute ist für derartige Mißstände

einzig und allein die derzeitige Regierungspartei verantwortlich. Von ihr erwarten wir daher, daß der Fall Mädél in kürzester Frist geklärt und dem Nationalrat Aufklärung gegeben wird.

Weil wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß das Experiment Hofherr-Schranz — Trauzl AG. wirtschaftlich nicht erfolgreich sein wird, weil wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß sich der Nationalrat zum gegebenen Zeitpunkt neuerdings auf Grund der Fehlentscheidung der Bundesregierung mit diesem Betrieb auseinandersetzen wird müssen, verweigern wir dieser Regierungsvorlage die Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1259 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich (1302 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Bassetti: Hohes Haus! Mit Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945, StGBI. Nr. 13, ist das Vermögen der NSDAP und ihrer Gliederungen sowie aller nationalsozialistischen Organisationen und Einrichtungen für verfallen erklärt worden. Zu diesem Vermögen gehört auch das Vermögen der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes Deutscher Beamter und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes. Die Bundesregierung hat am 29. April 1969 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, der die Aufteilung des letztgenannten Vermögens auf jene Organisationen beziehungsweise Institutionen regelt, die auf Teile desselben Anwartschaft geltend gemacht haben, und zwar mit Rücksicht auf

12216

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Dr. Bassetti

die Quellen, aus denen dieses Vermögen entstanden ist. Der Gesetzentwurf erfordert keinen Mehraufwand, sondern gibt vielmehr die Möglichkeit zur endgültigen Liquidation der erwähnten Vermögenswerte.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 14. Mai 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Peter sowie des Bundesministers Dr. Koren mit Stimmenmehrheit ohne Abänderungen angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1259 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir stimmen daher sofort ab.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1260 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft (1303 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir behandeln den 5. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich bitte.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser**: Hohes Haus! Die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft befindet sich zurzeit in einer wirtschaftlichen und finanziellen Situation, die es ihr nicht ermöglicht, die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen zur Gänze aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die nunmehr vorgesehenen Investitionen, die als Fortsetzung der bereits in Angriff genommenen Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gedacht sind, können nicht mehr zur Gänze aus Eigenmitteln durchgeführt werden. Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf soll der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. die Kreditbeschaffung durch Übernahme der

Bundeshaftung erleichtert und zugleich dem Kreditgeber eine hinreichende Besicherung gegeben werden.

Das vorliegende Bundesgesetz hat eine Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand und bedarf daher gemäß Artikel 42 Abs. 5 B.-VG. keiner Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Professor Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Vornahme einer Druckfehlerberichtigung im § 1 Abs. 2 lit. g des Gesetzentwurfes, wo es statt „Deutsche Mark, Französische Franken“, „Deutschen Mark, Französischen Franken“ zu lauten hat, einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1260 der Beilagen) unter Berücksichtigung der vorerwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem durchführen zu wollen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Einwand? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Samwald. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Samwald** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Als Abgeordneter des Bezirkes Neunkirchen habe ich mich zur Regierungsvorlage, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG., zu Wort gemeldet, um Ihnen, meine Damen und Herren dieses Hauses, einen Einblick in dieses auf dem Edelstahlsektor Österreichs führende Unternehmen zu geben. Ich muß auf die wechselvolle Geschichte dieses Unternehmens, das seit mehr als 100 Jahren besteht, eingehen. Dieses Unternehmen erreichte seinen Tiefpunkt im Jahre 1945, als die russischen Trophäenkommandos allein aus dem Hauptwerk Ternitz 1400 Waggons Maschinen und Material in Richtung Osten transportierten. Schoeller-Bleckmann verlor damals eine der modernsten Produktionsstätten für nahtlose Rohre zur Gänze, und auch im Maschinenbau und auf dem mechanischen Sektor wurde das modernst errichtete Nordwerk vollständig demontiert.

Samwald

Ich darf darauf hinweisen, daß sich Schoeller-Bleckmann von diesem Substanzverlust trotz des Fleißes seiner Arbeiter und Angestellten, die damals, im Jahre 1945, mit einem unbändigen Arbeitswillen und Fleiß darangingen, aus alten Maschinen und Maschinenteilen wieder neue Produktionsstätten zu errichten, niemals richtig wirtschaftlich erholen konnte; umso weniger, als, bedingt durch die Tatsache, daß das Hauptwerk Ternitz in der russischen Besatzungszone gelegen ist, bis 1955 keine ERP-Mittel gegeben wurden und nach 1955 für dieses Unternehmen die ERP-Mittel nur sehr spärlich geflossen sind.

Trotz größter Anstrengungen konnten auch in den weiteren Jahren wegen Kapitalknappheit in diesem Unternehmen nicht jene Rationalisierungs- und Modernisierungsmaßnahmen getroffen werden, um diesen Betrieb später krisenfest zu führen. Sicherlich spielte in dieser Zeit der Preisverfall bei Edelstahl auf dem Weltmarkt eine nicht unwesentliche Rolle.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Besonders 1967 geriet dieses Unternehmen, das zu 80 Prozent exportorientiert ist, in die größten Schwierigkeiten. Ich erinnere mich noch, daß es damals sehr viele Stimmen gegeben hat, dieses Unternehmen sowohl in seiner Produktion als auch in seiner Beschäftigung stark einzuschränken.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Auswirkungen, die beide Gutachten, sowohl das des amerikanischen Expertenteams Booz-Allen-Hamilton aber auch das des Expertenteams der Montanistischen Hochschule, vor allem in personeller Hinsicht gehabt hätten, hinweisen; es wären bei einer Gesamtbelegschaft von damals, 1967, zirka 6300 Beschäftigten 50 Prozent entlassen worden.

Der Abbau von Tausenden Beschäftigten sowohl in Ternitz als auch in Mürzzuschlag und Hönigsberg hätte unweigerlich neben der sozialen Not der Betroffenen selbst auch zu einem wirtschaftlichen Ruin dieser Gemeinden geführt. Ja bei der starken örtlichen Konzentration dieser damals genannten Abbauziffer auf die Werke Ternitz beziehungsweise Mürzzuschlag und Hönigsberg hätte dies unbedingt die Schaffung von Tausenden Ersatzarbeitsplätzen nach sich gezogen, um die zweifellos schwerwiegenden Auswirkungen auf den gesamten Bereich der Wirtschaft der Gemeinden dieses Gebietes zu mildern.

Sie wissen, daß damals, im Jahre 1967, pro Arbeitsplatz ungefähr ein Aufwand von 250.000 S notwendig gewesen wäre. Das hätte insgesamt, um dort nur die Beschäftigung zu sichern, einen Aufwand in der Höhe von 700 Millionen Schilling erfordert.

Ich darf darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß damals, im Jahre 1967, aber auch in den späteren Monaten noch, Tausende Beschäftigte dieses Unternehmens mit ihren Familien um ihren Arbeitsplatz bangten. Ich erinnere mich, daß es damals auch in anderen Gremien sehr viele Stimmen gegeben hat, wie ich bereits erwähnt habe, dieses Unternehmen durch Auflassung ganzer Produktionsstätten, wie völlige Einstellung der Erzeugung des Elektrorohrstahls bei der Haupthüttenproduktion, wirtschaftlich zu schwächen. Walzstahl, Schmiedestahl, warmes Kaltblech, nahtloses Rohr und Blankmaterial sollten von 59.000 Jahrestonnen auf 46.000 Jahrestonnen gesenkt werden. Laut beider Gutachten sollten auch in Ternitz und Mürzzuschlag-Hönigsberg die Block- und Stabstahlwalzwerke geschlossen werden.

Wenn diese Fertigungsstätten damals wirklich geschlossen worden wären, wobei Booz-Allen-Hamilton zusätzlich noch die Stilllegung des Blechwalzwerkes vorsah, hätte dies sicherlich für das gesamte Unternehmen den wirtschaftlichen Ruin bedeutet, und mitten im Schwarzatal sowie im obersteirischen Raum wäre ein Industriefriedhof größten Ausmaßes entstanden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, daß auch die Stabstahlerzeugung eine der tragenden Fertigungen von Schoeller-Bleckmann ist.

Erfreulicherweise konnte aber diese Rezession des Betriebes durch die gemeinsamen Anstrengungen aller, das heißt der Belegschaft und des Betriebsrates gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand, natürlich auch unter Mithilfe des wieder aus dem Ausland eintretenden Konjunkturaufschwunges überwunden und eine Auftragshöhe erreicht werden, die finanziell ihren Niederschlag in der Bilanz des Jahres 1968, die wieder ausgeglichen ist, gefunden hat.

Sowohl der Gesamtauftragsstand, der derzeit, meine Damen und Herren, die Rekordhöhe von 26.000 Tonnen erreicht hat und im Vergleich zum Zeitraum 1968 mit 12.800 Tonnen um 14.000 Tonnen gestiegen ist, als auch die Ertragssituation selbst lassen doch wieder die berechnete Hoffnung aufkommen, daß das Unternehmen auch 1969 wieder einen Gewinn ausweisen wird können. Darüber hinaus wird das Unternehmen nach sehr, sehr vorsichtigen Schätzungen im Jahre 1969 erstmalig mit seinem Jahresumsatz die 1½-Milliarden-Grenze erreichen und der Republik selbst auf Grund ihrer 80prozentigen Exportquote mehr als 1 Milliarde Schilling an Devisen bringen.

Sicherlich hat das Unternehmen — darauf möchte ich besonders hinweisen — durch seinen

12218

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Samwald

50prozentigen Exportanteil in die EWG-Staaten nach wie vor sehr schwere Zollbelastungen zu tragen und wird auch im Montanunion-Raum noch immer mit 7 bis 8 Prozent Zoll diskriminiert.

Aber auch die Tatsache darf nicht übersehen werden, daß der Eigentümer, die Republik Österreich, trotz dieser großen Umsatzsteigerung das Eigenkapital nur unwesentlich erhöht hat. Für das Fremdkapital aber müssen so hohe Zinsen gezahlt werden, daß angesichts des starken Konkurrenzdruckes vor allem auf dem Auslandsmarkt die Zinsbelastungen durch Unternehmergewinne nicht hereingebracht werden können. Damit wird natürlich diesem Unternehmen die Möglichkeit der billigen Eigenfinanzierung aus den Erträgen so gut wie verschlossen.

Was wird nun mit dem Kredit in Zukunft geschehen, für den Sie, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, die Haftung übernehmen sollen? Im Rahmen des ordentlichen 40-Millionen-Schilling-Investitionsprogramms des Jahres 1969 werden hauptsächlich jene neuen Anlagen und Maschinen am mechanischen und hüttenwerkmäßigen Sektor angeschafft, die zufolge der schlechten finanziellen Lage des Unternehmens in den vergangenen Jahren zurückgestellt wurden beziehungsweise nicht vorgenommen werden konnten.

Im Sonderinvestitionsprogramm hat Vorrang die Modernisierung des Elektrostahlwerkes durch die Anschaffung einer E. S. U.-Anlage, das heißt einer Schlackenumschmelzanlage und einer Pfannenentgasungsanlage. Diese beiden Investitionen bilden eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung eines hochqualitativen Edelstahls. Darüber hinaus ist aber auch ein flächen- und anlagenmäßig bedeutender Ausbau des Anlage- und Apparatebaues vorgesehen, der besonders wichtig ist, da damit auch erstmalig die Verarbeitung des eigenen Bleches erfolgen kann. Aber auch durch den Ankauf neuer großer und modernster Manipulatoren für das Preßwerk soll jene Kapazitätserweiterung in diesem Betrieb erreicht werden, die diese Schmiedebetriebe später in die Lage versetzen wird, den Vormaterialbedarf für die Nachfolgebetriebe, wie das Hammerwerk, Walzwerk, Rohr- und Profilwalzwerk, sicherzustellen. Darüber hinaus wird in Mürrzuschlag-Hönigsberg der Ausbau des bestehenden Stabstahlwalzwerkes zum Spezialitätswalzwerk mit größtmöglichem Qualitätsausstoß vorgenommen werden. Diese Investitionen und Rationalisierungsmaßnahmen werden sicherlich dazu beitragen, die Arbeitsplätze und die Liquidität dieses Unternehmens in Zukunft zu sichern.

Es darf daher bei kommenden Reorganisationsmaßnahmen im Bereiche der Edelstahlindustrie nichts geschehen, was eine gesunde Weiterentwicklung dieses maßgebenden Edelstahlwerkes behindern könnte. Schoeller-Bleckmann ist für eine sachlich vertretbare Zusammenarbeit mit Böhler und anderen Edelstahlwerken. Eine solche Zusammenarbeit — auch das sei ausgesprochen — darf aber nicht zu einer Bevormundung dieses Unternehmens mit seinen rund 6500 Beschäftigten führen.

Die Haftung, die heute hier in diesem Hause beschlossen wird, belastet nicht den Bund, sondern trägt wesentlich dazu bei, die Arbeitsplätze für 6500 Menschen — ganz gleich ob in Ternitz, Mürrzuschlag-Hönigsberg oder Wien beheimatet — zu sichern, aber auch dem Unternehmen jene Voraussetzungen zu geben, auch in Zukunft gegen schärfste ausländische Konkurrenz bestehen zu können.

Ich ersuche Sie daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dieser Regierungsvorlage, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG., Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir stimmen ab.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1263 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, abgeändert wird (1304 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Landmann. Bitte.

Berichterstatter Landmann: Hohes Haus! Mit dem Bundesgesetz vom 1. März 1967, BGBl. Nr. 83, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zur einmaligen oder mehrmaligen Umschuldung der in der Anlage zu

Landmann

diesem Bundesgesetz angeführten Schuldverpflichtungen der Elin-Union AG. für elektrische Industrie die Haftung namens des Bundes für im In- und Ausland aufzunehmende Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von 390 Millionen Schilling zuzüglich der Zinsen und Kosten zu übernehmen.

Nunmehr beabsichtigt die Elin-Union AG. umfangreiche Investitionsvorhaben und Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen. Der Gesamtkapitalbedarf beläuft sich auf etwa 400 Millionen Schilling. Da Eigenmittel nicht zur Verfügung stehen, können die notwendigen finanziellen Mittel nur durch Aufnahme von Darlehen und sonstigen Krediten aufgebracht werden. Durch die Übernahme der Bundeshaftung soll dem Unternehmen die Kreditbeschaffung erleichtert und damit das Investitionsvorhaben ermöglicht werden. Der vorliegende Gesetzentwurf hat eine Verfügung über Bundesvermögen zum Gegenstand und bedarf daher gemäß Artikel 42 Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz keiner Mitwirkung des Bundesrates.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter vier Abgeordnete und der Bundesminister für Finanzen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stelle ich im Namen des Finanz- und Budgetausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1263 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Tödling** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieser Regierungsvorlage für die Elin-Union sollen diesem Unternehmen materielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, die letztlich dazu dienen, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens zu heben.

Bevor ich aber zur Vorlage selber komme, möchte ich doch dem Kollegen Samwald sagen, daß eine Bundeshaftung schon etwas kostet,

nämlich dann, wenn sie in Anspruch genommen wird. Wenn Sie eine Bilanz ansehen und ein Unternehmen als Bürge und Zahler eine Haftung übernimmt — Herr Kollege Wielandner, Sie wissen das auch —, so steht das bekanntlich auf der Passivseite. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man den Prüfungsbericht der „Intertreu“, einer Prüfungsgesellschaft, studiert, wird einem klar, daß die Situation der Elin-Union äußerst prekär ist. Noch etwas tritt eindeutig zutage: daß die Sünden der Vergangenheit nunmehr dringend darnach rufen, innerhalb kurzer Zeit — ich meine innerhalb weniger Jahre — eine Konsolidierung des Unternehmens herbeizuführen. Die Elin-Union hat ihre Schwächen bekanntlich schon zu Beginn der sechziger Jahre gezeigt. Eine Lösung der Probleme zur Zeit der Koalitionsregierung konnte nicht gefunden werden. Das sozialistische Dogma der reinen Verstaatlichung hat verhindert, daß auf erforderliche internationale Kooperationen und Arbeitsteilungen Bedacht genommen werden konnte.

Die heutige Beschlußfassung über eine Bundeshaftung von 400 Millionen Schilling wird in absehbarer Zeit zweifellos einen weiteren Schritt des Eigentümers zur Folge haben müssen. Nach Realisierung dieser Haftung, das heißt nach Abschluß des Investitionsprogramms, wird das Anlagevermögen der Elin-Union rund 900 Millionen Schilling betragen. Dieser Summe wird dann unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren erlittenen Verluste ein Eigenkapital von nur rund 200 Millionen Schilling gegenüberstehen.

Bei einem derart krassen Mißverhältnis zwischen Anlagevermögen und Eigenkapital erscheint eine Gesundung des Unternehmens nicht möglich. Die Konsequenz aus dieser Feststellung ist, daß der Bund eine echte Kapitalaufstockung wird vornehmen müssen. Dies wird nötig sein, obwohl die Maßnahmen der ÖIG bereits die ersten Früchte zeigen. Der Umsatz der Elin-Union wurde im letzten Jahr um mehr als 100 Millionen Schilling gesteigert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun etwas wiederholen, was ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, und zwar ist es eine Kritik an der Regierungsvorlage selbst: Diese Vorlage enthält meiner Meinung nach eine dürftige Information der Unternehmensleitung an uns Abgeordnete über die beabsichtigten Investitionen. Tatsache ist — auch das geht aus diesem Prüfungsbericht eindeutig hervor —, daß das Unternehmen die Fusionierung zur „Elin-Union“ noch nicht verkräftet hat.

12220

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Tödling

Nun zeigt sich nach dieser Fusionierung innerhalb des Konzerns eine gewisse Rivalität. Mag sein — ich gebe das gerne zu —, daß diese Rivalität nur scheinbar vorhanden ist. Da ich aber, ebenso wie der Kollege Exler, Abgeordneter des Bezirkes Weiz bin, möchte ich doch ein wenig darauf eingehen, wie man dort, also in Weiz und im speziellen im Weizer Werk der Elin-Union, die Dinge sieht. Kollege Exler wird ja noch besser über die Dinge Bescheid wissen. Ich möchte betonen, daß ich hier die Meinung der Werksangehörigen wiedergebe und nicht unbedingt meine eigene.

Man fragt sich in Weiz, warum für den Wiener Bereich — und das weist auch die Regierungsvorlage aus — 210 Millionen Schilling vorgesehen sind und für das Werk Weiz 162 Millionen Schilling. Diese Teilung mag sachlich durchaus richtig sein; aber dann möge doch die Generaldirektion dem Finanzressort die entsprechenden Unterlagen liefern, sodaß hier in der Regierungsvorlage die entsprechende Aufklärung gefunden werden kann.

Ich meine auch, daß noch etwas notwendig ist, daß auch dort — und hier spreche ich vom Werk Weiz — die entsprechende Aufklärung gegeben wird — und hier nicht Gerüchten und Vermutungen freie Bahn gelassen wird. *(Abg. Dr. Staribacher: Herr Kollege Tödling, das werden doch hoffentlich Ihre Direktoren wissen!)* Ja, ich nehme es an. *(Abg. Dr. Staribacher: Haben sie es Ihnen nicht gesagt?)* Aber schauen Sie, Herr Kollege: Was ich hier bringe, stammt aus der Elin! Wenn man mir sagt: Wir vermuten, wir befürchten, und ähnliche Dinge mehr, so muß ich annehmen, daß die Leute dort nicht oder zuwenig informiert sind. *(Abg. Dr. Staribacher: Da gebe ich Ihnen schon recht!)* Ja, so ist es.

Problematisch wird die Sache allerdings, wenn man hört — das stammt wieder von der Belegschaft der Elin —, daß ein Kostenträger, nämlich der Kleinmotorenbau, nach Wien verlagert wird. Das wird kritisiert. Für Stadlau werden angeblich Fachleute gesucht, in Weiz seien sie vorhanden und unterbeschäftigt. Mir persönlich ist bewußt, daß man Motoren sinnvoll und rationell nur in Großserien herstellen kann.

Im Werk Weiz wird auch darüber Klage geführt, daß man einen weiteren Kostenträger, den Trafo-Bau, an die EBG in Linz verloren habe. Nun, dazu meine ich — und das ist jetzt wirklich meine persönliche Meinung —, daß wahrscheinlich auf diesem Gebiet die EBG in Linz die tüchtigeren Leute hat und in Weiz die weniger tüchtigen vorhanden waren; ich sage absichtlich: waren.

Somit verbleibe dem Werk Weiz, so meint man dort — und wie mir scheint: zu Recht —,

nur die Chance zu warten, bis irgendwo in der Welt Großmaschinen gebraucht und bei der Elin in Weiz bestellt werden. Es bleibt zu hoffen, daß die Unternehmensleitung hier noch entsprechende Maßnahmen setzt, daß das Werk Weiz nicht nur „auf einem Bein“ stehen muß. Oder die Auftragslage kann so gestaltet werden, daß Weiz vollbeschäftigt ist. Dann sind die Befürchtungen der Arbeiter wahrscheinlich unbegründet.

Meine Damen und Herren! Wenn ich schon die Regierungsvorlage einer kleinen Kritik unterzogen habe, so beinhaltet sie neben den zahlenmäßigen Fakten auch eine interessante positive Feststellung in den Erläuternden Bemerkungen. Wie Sie alle wissen, gehören die Erläuternden Bemerkungen zu einer Regierungsvorlage, da man oft erst aus den Erläuternden Bemerkungen Unklarheiten, die sich etwa aus dem Gesetzestext ergeben, klären kann. Da die Erläuternden Bemerkungen keinesfalls vom Finanzressort allein erstellt wurden und die Unternehmensleitung sicher mitgearbeitet hat, möchte ich ganz besonders auf die für die Arbeiter und Angestellten der Elin-Union wichtige Feststellung verweisen. Es heißt hier auf Seite 2:

„Die Einsparung an Arbeitskräften soll jedoch nicht im Wege von Kündigungen oder Entlassungen vor sich gehen, sondern sich aus dem natürlichen Abgang infolge Übertrittes in den Ruhestand und Fluktuation ergeben.“

Ich glaube, das ist eine wichtige Feststellung, die man den Arbeitern in der Elin, und hier speziell im Werk Weiz, sagen muß. Damit, meine Damen und Herren, ist eindeutig manifestiert, daß keine Entlassungen erfolgen, falls diese Bundeshaftung gewährt wird. Die Reduzierung der Beschäftigtenzahl soll — wie hier schon ausgeführt wurde — also „auf normalem Wege“ erfolgen.

Es bleibt nun abzuwarten, ob der Beschäftigtenstand im Werk Weiz, auch wenn es die Auftragslage nicht erfordert, nicht doch kurz vor den nächsten Nationalratswahlen erhöht wird. Wenn es geschieht, kann man nur sagen: eine alte Übung wird fortgesetzt, nach der Regel: Wer in der Elin in Weiz arbeitet, hat SPÖ zu wählen! Ich hoffe, daß die neue Werksleitung auch darauf achtet ... *(Abg. Dr. Pittermann: Dürfen wir uns auf Sie berufen? — Zwischenruf des Abg. Steininger.)* Gerne, gerne, Herr Vizkanzler! Ich bin Weizer und kenne die Entwicklung dort. Noch jedesmal war es so: Ist eine Wahl ins Haus gestanden, hat es geheißen — ich bin ja beinahe in der Nachbargemeinde zu Hause —: Die Elin nimmt auf! Das ist noch vor jeder

Tödling

Wahl so geschehen, Herr Vizekanzler. Wenn der Kollege Exler ehrlich ist und hierher geht, wird er es zugeben müssen.

Wir wissen heute mehr über die betriebsinternen Vorgänge im Werk Weiz als noch vor etwa zwei Jahren. Seit Monaten entwickelt die Belegschaft des Werkes Weiz eine Aktivität, welche meiner Meinung nach weit außerhalb dessen liegt, was vom SPÖ-Betriebsrat erlaubt ist. (*Abg. Exler: Geh, geh!*) Nicht: geh, geh! Das stimmt. (*Abg. Dr. Kleiner: Ich habe geglaubt, Sie wollen an der Regierungsvorlage Kritik üben!*) Herr Doktor, hören Sie mir zu.

Begonnen hat es mit der Vorsprache einer Arbeiterdelegation bei Landeshauptmann Krainer. Bis vor Monaten konnte kein Außenstehender und politisch Andersdenkender über das betriebsinterne Geschehen etwas erfahren. Nun ist es erfreulicherweise anders: Beschäftigte aus allen Arbeitsbereichen kommen und informieren uns. Sie tun es, obwohl — Herr Kollege Exler — Ihr SPÖ-Betriebsrat mit harter Hand in Ihrem Unternehmen regiert. (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich möchte von dieser Stelle aus — und auf diese Feststellung lege ich besonderen Wert — allen Weizer Elin-Arbeitern sagen: Sie mögen doch offen mit ihren Anliegen zu uns kommen und uns nicht irgendwo zur nächtlichen Stunde informieren; sie mögen sich doch trauen! (*Zwischenruf des Abg. Steininger.*) Herr Kollege Steininger! In diesem Haus hier können über diese Dinge bestenfalls der Kollege Exler und ich reden, denn Sie wissen nichts davon! (*Abg. Ing. Häuser: Dann macht es euch allein aus! — Abg. Preußler: Du mußt einer von den drei Spitzbuben sein!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem noch etwas hinzufügen. (*Abg. Libal: Die Märchenstunde ist schon vorbei! — Gegenruf des Abg. Glaser.*) Sollte — es klingt vielleicht etwas paradox, wenn ich diese Dinge sage; aber in dem Unternehmen ist einfach alles möglich, meine Damen und Herren —, wenn etwa jemand aus der Elin-Union mit uns Kontakt sucht, das für den Betreffenden irgendwelche Folgen haben, so werde ich jeden Fall hier zur Sprache bringen. Ich sage das genauso, wie es Ihr Parteiohmann Dr. Kreisky im Jahre 1966, als die ÖVP-Regierung installiert wurde, getan hat: Und wenn ich hier stundenlang Listen verlesen muß! So hat es Ihr Obmann hier erklärt. Er ist nicht dazugekommen. Ich wünsche, daß auch ich hier keine Namen nennen muß. (*Abg. Libal: Da können Sie eh schon aufhören! — Abg. Ing. Häuser: Wir können das ja für die anderen Betriebe machen!*)

Meine Damen und Herren! Vielleicht könnte man meinen, daß es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, sich um jeden einzelnen Arbeiter und Angestellten zu kümmern. Es mag das an und für sich vielleicht richtig sein, da das Hohe Haus andere und größere Entscheidungen zu treffen hat. Aber wenn Sie um die Um- und Zustände im Werk Weiz wüßten, so würden Sie mich sicher verstehen.

Ich darf Ihnen mitteilen — der Herr Kollege Exler wird so nett sein und mir das hier bestätigen (*Abg. Ing. Häuser: Sie brauchen für alles einen Zeugen!*); er ist mein bester Zeuge (*weitere Zwischenrufe bei der SPÖ*), meine Herren, er ist mein bester Zeuge —: Etwa vor zwei Monaten haben wir erfahren — obwohl die Begebenheit etwa zwei Jahre zurückliegt —, daß man beim Besuch des Herrn Präsidenten Dr. Taus in Weiz die Freischicht einberufen hat, damit die Werkshallen „bevölkert“ sind. Wie wir hörten, mußten in die Drehbänke, in die Hobelmaschinen, in die Fräsen sinnlose Werkstücke eingespannt werden, um dem Herrn Präsidenten Dr. Taus hier eine Art Potemkinsches Dorf vorzuführen.

Ich frage mich nun, meine Damen und Herren ... (*Abg. Dr. Staribacher: Da kenne ich Kollegen Taus zu gut, daß er nicht auf so etwas hineinfällt!*) Herr Doktor Staribacher, gehen Sie nach Weiz, Sie hören das dort. (*Neuerliche Zwischenrufe der Abg. Dr. Staribacher und Steininger.*) Sie hören das dort! (*Abg. Benya: Erzählen Sie keine Märchen! Gehen Sie einmal in einen Betrieb und schauen Sie sich das an!*) Ich würde Ihnen empfehlen, Herr Präsident, falls Sie es so nicht wissen, in Weiz ab und zu ein Gasthaus zu besuchen, dann erfahren Sie alles über die Elin! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Also im Wirtshaus! — Rufe bei der SPÖ: Von dort hat er es, natürlich! Das ist die Information eines Abgeordneten!*) Nein! (*Zwischenruf des Abg. Moser.*) Herr Kollege Moser, das ist es nicht! Ihnen empfehle ich es, daß Sie es tun! (*Abg. Benya: Wir gehen ins Werk!*) Zu mir sind die Leute gekommen und haben mich informiert! (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Im Wirtshaus! — Abg. Doktor Staribacher: Der Apfelsaft, das ist seine Spezialität! — Heiterkeit. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Dr. Staribacher! Ich frage mich ja auch, warum man das gemacht hat. Ich frage nach dem Sinn der Sache. Es ist ja psychologisch vollkommen falsch, was man da gemacht hat: Wenn da einer kommt, von dem man vielleicht irgendwann einmal eine Unterstützung haben möchte, dann muß man dem Betreffenden doch leere Werkshallen und still-

12222

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Tödling

stehende Maschinen vorführen. Aber das ist auf Ihr „Besitzdenken“ zurückzuführen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das ist zurückzuführen auf Ihr „Besitzdenken“. Man wollte dem Herrn Präsidenten Dr. Taus sagen: Lieber Taus, fahre zurück nach Wien, in Weiz ist alles o. k.! Das wollte man scheinbar erreichen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Ing. Kunst: Und das haben Sie im Wirtshaus erfahren? — Heiterkeit.)* Nein, ich nicht; aber der Herr Präsident bezweifelt es; er möge hingehen! *(Abg. Benya: Ich habe schon gesagt, wir gehen ins Werk! — Weitere Zwischenrufe und Unruhe.)*

Meine Damen und Herren! Der Groll und die Kritik der Belegschaft — Herr Kollege Exler, hören Sie gut zu! — hat einige Schwerpunkte. So: Der Betriebsrat spielt die Rolle einer Mini-Werksdirektion; die Werksdirektion sei dem Betriebsrat gegenüber zu nachgiebig. Meine Damen und Herren! Eine interessante Feststellung, wenn uns Belegschaftsmitglieder erklären *(Abg. Ing. Häuser: Im Wirtshaus! — Heiterkeit)*, sie seien gegen die Nachgiebigkeit der Betriebsleitung dem Betriebsrat gegenüber. — Ja, Sie finden das alles sehr lächerlich. *(Abg. Skritek: Wenn Sie es so ungeschickt darstellen!)* Sie finden das sehr lächerlich! Die Arbeiter in der Elin-Union denken anders über diese Dinge. Ich werde den Arbeitern sagen, wie lustig Sie das alles empfinden *(anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ)*; ich werde ihnen davon berichten. *(Abg. Dr. Kleiner: Wenn einige Querulanten zu Ihnen kommen!)* Nein, nein, das sind keine Querulanten!

Aber noch einen Schwerpunkt, meine Damen und Herren: Der Personalabteilung wirft man vor, daß für sie die Fragen der Leistung im Hintergrund und politische, parteipolitische Aspekte im Vordergrund stehen. Massive Vorwürfe, meine Damen und Herren, gab es gegen einige leitende Herren! *(Abg. Ing. Häuser: Im Wirtshaus!)* Diese und eine Reihe von anderen Fakten, an deren Wahrheitsgehalt ich durchaus nicht zweifle, da sie von verschiedenen Seiten gleichlautend vorgebracht wurden, sind in unserer fraktionellen Vorbesprechung zu dieser Regierungsvorlage, also vor der Finanzausschußsitzung, diskutiert worden. Wir haben ernstlich überlegt, ob wir nicht den Rechnungshof zu einer Einschau im Werk Weiz veranlassen sollen; ich bin froh, daß das nicht notwendig war.

Einen Tag später hat eine Zeitung, und zwar die „Neue Zeit“ vom 20. Mai 1969, berichtet, daß personelle Veränderungen im Werk Weiz vorgenommen wurden. Der Artikel ist mit der Überschrift „Neue Leitung im Trafobau der Elin“ versehen; ich zitiere ein kurzes Stück:

„Im Elin-Werk Weiz wird derzeit die Leitung des Transformatorenbaues ausgetauscht. Direktor Berdais, der nahe an der Altersgrenze ist, geht in Frühpension, und der Leiter der Abteilung Transformatorenberechnung, Dr. Kreuzer, erhält innerhalb des Konzerns eine gleichwertige Stelle.“

Und am Schluß heißt es: „Das Revirement hat, wie in Wien verlautete, nichts mit jenen Schwierigkeiten zu tun, die fallweise im Bereich des Transformatorenbaues aufgetreten sind.“

Nun, der letzte Satz, meine ich, ist eine kleine Retusche des Redakteurs. *(Abg. Troll: Des Tödling!)*

Anscheinend ist doch etwas dran an der Meinung, die von den Belegschaftsmitgliedern vertreten wurde. Es ist sehr hart, was ich jetzt sage, aber so wurde es uns berichtet. Man meint: Schade um jeden Schilling ohne personelle Veränderungen! Nun, mit diesen personellen Veränderungen, über die die „Neue Zeit“ hier berichtet hat, glaube ich, wird es wohl gut weitergehen.

Dem neuen technischen Vorstand Schwabl möchte ich in Weiz Erfolg wünschen, ihn aber auch ersuchen, er möge doch in Weiz ansässig werden. *(Zwischenruf des Abg. Troll.)* Man kann ein Werk dieser Größe nicht fernlenken. *(Unruhe.)* Meine Damen und Herren, ich bin gleich am Ende! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie können dann Ihrem Kollegen sekundieren, bitte.

Ich möchte dem Vorstandsdirektor Schwabl noch etwas sagen: Ich ersuche ihn, er möge ohne Beeinflussung durch den Betriebsrat die geeigneten Leute in leitende Positionen berufen. Das Werk Weiz der Elin-Union hat genug tüchtige Fachkräfte, die keinerlei politischer Empfehlung benötigen. Können und Leistung sollen entscheidend sein!

Und nun eine Forderung an meine eigenen Parteifreunde — Sie sehen, ich bin hier sehr konsequent *(Rufe bei der SPÖ: Bravo!)* —: Ich bin der Auffassung, daß die Anliegen des Werkes, auch die Sicherung der Arbeitsplätze durch einen orts- und branchennahen Aufsichtsrat besser vertreten werden als durch einen noch so tüchtigen Mann, wenn er weit vom Schuß ist. *(Abg. Pay, auf die Bänke der ÖVPweisend: Da hinüber schauen!)* Der geeignete Mann ist in der Person des Enkels des Gründers der Elin vorhanden. Nun gibt es zwei Möglichkeiten, einen Weizer in den Aufsichtsrat der Elin-Union zu bringen. Einmal: Einer unserer Aufsichtsräte legt sein Mandat zurück. Oder: Der Aufsichtsrat wird um einen Sitz erweitert. *(Abg. Haberl: Nur mehr „zurücklegen“ in der Steiermark!)* In dieser Frage, so hoffe ich, wird meine

Tödling

Partei initiativ. (*Abg. Haberl: Zurücklegen!*) Ja, das gibt es schon. Der Herr Minister Piffli ist ein gutes Beispiel dafür. (*Rufe bei der SPÖ: Der junge Krainer! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit der Hoffnung schließen, daß auf Grund der personellen Veränderungen und der nun möglichen materiellen Unterstützung die Arbeitsplätze in den Werken der Elin-Union erhalten werden und die Elin-Union einen guten Weg in die Zukunft geht. Die ÖVP sagt ja zu dieser Vorlage auch in dem Wissen, daß dieser Aktion weitere folgen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Exler. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Gruber zu Abg. Tödling: Der Exler wird dir es hineinsagen! — Abg. Dr. Kleiner: Exler in den Zeugenstand!*)

Abgeordneter **Exler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muß vor allem den Herrn Kollegen Tödling und auch alle jene, die geglaubt haben, es wird so kommen, daß ich etwa nun das bestätige, was der Herr Tödling erzählt hat, enttäuschen. Er hat Ihnen Wirtshausgeschichten erzählt. (*Abg. Tödling: Nein!*) Sie haben Wirtshausgeschichten erzählt und glauben nun, daß ich Ihnen diese Sachen bestätigen werde. Da täuschen Sie sich, lieber Herr Kollege, das ist leider nicht möglich!

Sie haben eine einzige Behauptung aufgestellt, von der Sie gesagt haben, daß das Ihre eigene Meinung ist (*Abg. Troll: Und die war falsch!*); alles andere waren lauter Sachen, die Sie irgendwo gehört haben wollen. (*Abg. Dr. Gruber: Die „Neue Zeit“ hat er zitiert! — Abg. Tödling: Nicht „irgendwo“, sondern von Ihren Leuten! Von Ihren Leuten!*) Sie reden von der „Neuen Zeit“. Es ist eine Tatsache, daß es dort und da Veränderungen gibt! Das ist doch nichts Neues. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Eine einzige Sache war es, von der Sie erklärt haben, daß es Ihre eigene persönliche Meinung ist, und zwar ist das jene Meinung, die Sie haben, daß im Trafo-Bau die Leute in Weiz schlecht sein müssen und daß man bei der EBG in Linz bessere Transformatoren baut. (*Abg. Tödling: Das war meine Meinung!*) Sie haben das gesagt: Es sind dort tüchtigere Leute! Das ist also ein abfälliges Urteil über die Weizer Belegschaft. Das werden Sie wahrscheinlich künftig auch in den Wirtshäusern hören können. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, daß die Belegschaft in Weiz einen Groll auf gewisse Herrschaften hat. Das stimmt.

Aber das sind nicht jene Leute, die Sie aufgezählt haben, sondern das ist vor allem der Herr Finanzminister (*Abg. Tödling: Der böse Finanzminister!*), und das ist vor allem die ÖVP-Bundesregierung.

Sie haben gemeint, daß die Schwierigkeiten der Elin vor einigen Jahren begonnen haben. Das ist ja auch schon mehrfach zum Ausdruck gekommen.

Der Rechnungshof (*Abg. Tödling: Den hätten wir gerne bemüht!*), den Sie auch einschalten wollen, hat die Gebarung der Elin schon einmal überprüft, und dieser Rechnungshof hat festgestellt, daß die Schwierigkeiten der Elin im Jahre 1958 begonnen haben, und zwar nach der Fusionierung mit der AEG, die bekanntlich die Regierung Raab damals gewünscht hat. Der Staat hat sich das damals einfach gemacht. Er hat Schwierigkeiten mit der AEG gehabt und hat gesagt: Du Elin, übernimm die AEG und fusionier dich mit ihr! (*Abg. Tödling: Herr Kollege! Können Sie sich erinnern an das Transparent? „Hände weg von unserem Betrieb“ haben Sie darauf geschrieben!*) Von dort an haben die Schwierigkeiten begonnen! Das ist eine Tatsache. Das steht in dem Bericht des Rechnungshofes, daß von diesem Zeitpunkt an die finanziellen Schwierigkeiten der Elin begonnen haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich muß nun daran erinnern, daß die Regierung damals erklärt hat, sie wünsche die Fusionierung der Elin mit der AEG, aber sie werde selbstverständlich die finanziellen Belastungen, die daraus entstehen, der Elin abgelten. (*Abg. Tödling: Sie sind sitzen geblieben bei der letzten Beschlußfassung! — Abg. Dr. Gruber: Jetzt wollen Sie die EBG haben!*) Dieses Versprechen haben Sie genauso gebrochen wie verschiedene andere Versprechungen! Es ist genau dasselbe. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*) Von dort an beginnen die Schwierigkeiten.

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich aber doch der Vorlage zuwenden.

Mit der Beratung und mit der Beschlußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf soll das seinerzeit beschlossene Gesetz, betreffend Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite für die Elin, geändert und ergänzt werden. Das haben wir bereits vom Herrn Berichterstatter gehört.

Nun ist die Sache aber so, daß dieses Gesetz in der seinerzeitigen Fassung aus verfassungsrechtlichen Gründen geändert wird. Praktisch hat sich an der Materie eigentlich nichts geändert. Es sind nach wie vor 390 Millionen Schilling, für die die Haftung übernommen wird, und dieser Betrag wurde nun auf

12224

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Exler

780 Millionen Schilling erhöht, weil nun richtigerweise die verschiedenen Kosten und die Zinsen in diese Summe mit einbezogen worden sind. Mit der Übernahme der Haftung durch den Bund für richtige Rückzahlung der ausgeborgten Gelder sowie für die notwendige Zahlung der Zinsen wird es den Organen der Elin gewiß möglich sein (*Abg. Tödling: Das sind ja neue Gelder, nicht Rückzahlungen!*), die zur Durchführung von Investitionen und notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen erforderlichen Gelder zu bekommen.

Problematisch bleibt die Sache nur in anderer Beziehung. Vor kurzem, bei Beratung des ÖIG-Berichtes hier im Hohen Hause, habe ich schon darauf hingewiesen. Mit der Aufnahme weiteren Fremdkapitals erhält die Firma zwar Geldmittel, die erforderlich sind, um in Wien und in Weiz neue Werkshallen und andere Objekte zu erstellen sowie neue Werkzeugmaschinen, Fertigungs-, Versuchs- und Prüfanlagen anzuschaffen, gleichzeitig steigt jedoch die Zinsenlast des Unternehmens enorm an. Zu den bereits bestehenden Zinsenverpflichtungen kommen nun, nachdem man praktisch mit etwa einer 10prozentigen Verzinsung rechnen muß, weitere zirka 40 Millionen Schilling jährlich dazu.

In den Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz steht sehr richtig und treffend folgendes:

„Will die Elin-Union auf dem Weltmarkt bestehen, muß eine gezielte Investition und Rationalisierung durchgeführt werden.“

Viel Optimismus spricht aus dem nächsten Satz, von dem ich nur wünschen kann, er möge sich als richtig erweisen. Er lautet:

„Allein die geplanten Rationalisierungsmaßnahmen würden eine Senkung der Werksabgabepreise ermöglichen und den bisherigen Werksverlust zum Verschwinden bringen.“

Ich würde es wirklich sehnlich wünschen, daß dieser Optimismus seine Bestätigung findet. Ob sich dieser Erfolg jedoch einstellen kann, das ist die Frage.

Ich muß es immer wieder sagen: Die Elin braucht dringend Investitions- und Rationalisierungskapital, es müßte jedoch ein nicht rückzahlbares und nicht zu verzinsendes Geld, also eine Kapitalaufstockung, sein, wenn der Betrieb wirklich konkurrenzfähig werden soll.

Die in Behandlung stehende Gesetzesvorlage wurde, entsprechend den Bestimmungen, zur Begutachtung auch an die Kammern und Landesregierungen ausgesendet. Einwendungen dagegen wurden jedoch kaum erhoben. Einzig und allein der Arbeiterkammertag hat richtig erkannt und in seiner Stellungnahme

auch darauf verwiesen, daß es mit der weiteren Verschuldung der Elin nicht getan ist, sondern vielmehr der Eigentümer des Betriebes, der Bund, das Unternehmen mit genügend Eigenkapital ausstatten müßte. Die Zinsenlast steigt ins Unermeßliche. Sie ist jetzt schon enorm hoch und wird nun nach meiner Meinung wirklich unerträglich.

Meine Damen und Herren der Regierung, Herr Finanzminister und vor allem Herr Ressortminister! Sie müssen das erkennen und Ihre Maßnahmen für die Elin darauf abstellen, wenn Sie dem Unternehmen wirklich helfen wollen!

Die verstaatlichte Elin ist doch ein Unternehmen, das dem Bund gehört. Sein Besitzer, der Bund — ich muß es immer wieder verlangen —, müßte seinem Betrieb unverzinsliches Kapital zur Verfügung stellen oder zumindest für gewisse Zeit, bis das Unternehmen aus den ärgsten Schwierigkeiten heraus ist, den Zinsendienst für das ausgeborgte Kapital übernehmen.

Als Abgeordneter des Wahlkreises, in dem das Hauptwerk der Elin, und zwar jenes in Weiz, liegt, muß ich aber auch darauf hinweisen und beklagen, daß die geplante Aufteilung der Investitionsmittel laut Vorlage so ist, daß der Wiener Betrieb mehr bekommt als der Weizer Betrieb. Insofern hat der Kollege Tödling recht: Das ist tatsächlich etwas, was bemängelt wird. (*Abg. Tödling: Das beweist, daß es Ihre Leute mir gesagt haben!*) Ich glaube, der Bund sollte gerade bei dieser Gelegenheit darauf Einfluß nehmen, daß jener Betrieb, der in einem industriell unterentwickelten Gebiet liegt, mit Investitionsmitteln wenigstens nicht schlechter dotiert wird als jene Betriebsstätten, die in einem Bereich mit guter Beschäftigung liegen.

Laut Erläuternden Bemerkungen zu diesem Gesetz rechnet man mit der Möglichkeit der Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte durch die geplante und aus den Darlehen finanzierte Rationalisierung im Betrieb. Man hofft zwar, die Herabsetzung des Belegschaftsstandes durch den natürlichen Abgang und keine weiteren Abbau- oder Kündigungsmaßnahmen zu erreichen. Aber, sehr geschätzte Damen und Herren, Sie werden sicherlich verstehen, daß die Reduzierung des Belegschaftsstandes auch so schmerzlich und bedauerlich ist.

Es sollen also die Abgänger nicht durch Neuaufgenommene ersetzt werden. Wo aber sollen insbesondere die jungen Leute unseres Gebietes hingehen, wenn die Elin niemanden aufnimmt und es andere Betriebe dort in dem Gebiet nicht gibt? Aber mehr noch! Seit Jahrzehnten hat die Elin in Weiz jährlich etwa

Exler

60 Buben zur Berufsausbildung aufgenommen, heuer werden es, weil die Elin auch hier einsparen will, nur 22, also nur gut ein Drittel davon, sein.

Dabei ist die Ausbildung im Betrieb Elin eine sehr gediegene. Aus der ganzen weiten Oststeiermark kamen bisher junge Menschen zur Elin in die Lehre. Während anderswo immer schon Lehrplätze unbesetzt blieben, hatten wir bei der Elin in Weiz ein Überangebot an Lehrlingen. Bis zu 200 Jungen haben sich alljährlich um einen Lehrplatz beworben. Von diesen wurden dann jene 60, ohne Rücksicht darauf, woher oder von wem sie kamen, mit den besten Prüfungsergebnissen genommen. Neben der Aufnahmeperrre bei den Arbeitern und Angestellten wird sich nun auch diese Maßnahme ungut und hemmend auswirken.

Ich muß neuerlich auf die Tatsache hinweisen, daß es in anderen Gebieten in der Elektrobranche an Arbeitskräften mangelt, bei uns in Weiz aber Arbeitsmangel herrscht. Nun werden wir auch bei den Lehrlingen diese Misere haben.

Im Zeitalter der Motorisierung kommen die Leute doch immer mehr miteinander in Berührung als früher einmal. Sie lesen nicht nur die lokalen Zeitungen, sondern auch andere Blätter und erfahren darum, daß andernorts, etwa in Wien und in Linz, Elektroarbeiter fehlen und gesucht werden, während in Weiz zuwenig Arbeit vorhanden ist. Jetzt, genauer gesagt in etwa einem Jahr, will man vom Betrieb in Weiz aber auch noch einen ganzen Erzeugungszweig, die Fabrikation der Kleinmotoren, wegnehmen. (*Abg. Tödling: Das stammt auch wieder von Ihren Leuten!*) Ich habe darauf schon in meiner Stellungnahme zum ÖIG-Bericht hingewiesen und dagegen protestiert. Ich tue es nun neuerlich.

Im Zuge der mit den 390 Millionen Darlehen ermöglichten Rationalisierungsmaßnahmen, die an sich natürlich sehr zu begrüßen sind, werden Arbeitskräfte frei. (*Abg. Tödling: Laufend die Bestätigung dessen!*) Man rechnet dabei, daß man mit Pensionierungen auskommt und daß keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen.

Man wird aber nicht zuwarten, bis die Leute 65 Jahre alt werden und die Vollpension bekommen, sondern schon die 60jährigen in die Frühpension schicken, wie man das in den letzten Jahren ja bereits praktiziert hat. Die meisten dieser Leute haben darum, weil sie die vollen Versicherungsjahre nicht erreichen, bis an ihr Lebensende gekürzte Pensionen, und man darf nicht glauben, daß das jeder gern in Kauf nimmt und daß das nicht weh tut.

All das, der reduzierte Belegschaftsstand, die geringeren Lehrstellen und die verminderten Pensionen, wirken sich natürlich auch im Wirtschaftsleben des Weizer Gebietes aus. Der Geschäftsumfang bei Handel und Gewerbe hat darunter genauso zu leiden wie die direkt Betroffenen. Ich muß es neuerlich sagen: Bei uns in Österreich wird derzeit keine Strukturpolitik gemacht, sondern davon nur geredet, ansonsten aber nur gewurstelt. (*Abg. Tödling: Und in der Elin die Personalpolitik!*)

Als oststeirischer sozialistischer Abgeordneter verlange ich mehr Verständnis und wirkliche Wirtschaftshilfe für dieses immer schon vernachlässigte und nun auch benachteiligte Gebiet. Das Gesetz entspricht also zwar unseren Vorstellungen von Verpflichtung und Hilfeleistung für das Unternehmen Elin-Union in Wirklichkeit nicht, es ist aber nun wenigstens verfassungsrechtlich in Ordnung und vielleicht doch besser als nichts.

Wir Sozialisten werden darum diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident Wallner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 12. Juni um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (1238 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird (1315 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1261 der Beilagen): Ärztegesetznovelle 1969 (1326 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1240 der Beilagen): Bundesfinanzgesetznovelle 1969 (1328 der Beilagen);

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1241 der Beilagen): 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969 (1329 der Beilagen);

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1243 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung

12226

Nationalrat XI. GP. — 142. Sitzung — 11. Juni 1969

Präsident Wallner

des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (1330 der Beilagen);

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1269 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen (1332 der Beilagen);

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1252 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (1333 der Beilagen);

8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1200 der Beilagen): Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (1320 der Beilagen);

9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1251 der

Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (1321 der Beilagen);

10. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1275 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird (1322 der Beilagen);

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1132 der Beilagen): Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) (1324 der Beilagen);

12. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1253 der Beilagen): Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen (1325 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten